

WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA

I

L. nw.

558

heft  
aatskunde

Preis 2½ Mk.



# Kartelle und Trusts

von

Prof. Dr. Robert Liefmann

Zweite, stark erweiterte Auflage  
(6.-10. Tausend)



Stuttgart • Ernst Heinrich Moritz •

P

S

Verlagsbuchhandlung  
Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart.

**Wie urteilt die medizinische Presse über  
die Bibliothek der Gesundheitspflege?**

**Deutsche Ärztezeitung:** Es sind prächtige Büchlein, die ihren Zweck, hygienische Lehren und hygienisches Leben ins Volk hineinzutragen in ganz ausgezeichnete Weise erfüllen. Die Klarheit und Übersichtlichkeit der Anordnung des Stoffes, die Einfachheit und Verständlichkeit der Sprache, die vorzüglichen Abbildungen, der geradezu lächerlich billige Preis und last not least auch die Namen der Herren Autoren bürgen dafür. — Diese Bücher sind unsere besten Adjutanten im Kampfe gegen Aberglauben und Kurpfuscherei aller Art!

**Münchener medizinische Wochenschrift:** Die Bücher sind mit wissenschaftlichem Ernst, allgemein verständlich und sehr ansprechend geschrieben. Sie erfüllen ihren Zweck ganz vorzüglich, unserem Volke die wichtigen Lehren der persönlichen Hygiene zugänglich zu machen und dasselbe dadurch vor Störungen der Gesundheit und des Erwerbes zu bewahren.

**Hygienische Blätter:** Aus der Flut populär-medizinischer Schriften, ragt turmhoch die Bibliothek der Gesundheitspflege hervor.

Diese Veröffentlichungen sind wahre Meisterwerke echter, rechter Volksaufklärungskunst. Autoritäten von Weltruf sind Mitarbeiter der Sammlung. Die Ausstattung der Bücher ist gediegen, vorzügliche Abbildungen veranschaulichen das geschriebene Wort. Der Preis ist so niedrig, daß selbst dem Minderbemittelten die Anschaffung dieser Belehrungsschriften ermöglicht wird

Im die ... Familienbuchs auch  
Minderbemittelte ... der konapletten  
Bibliothek ent ... ngen, darunter  
114, teils farb ...  
24 Bde. Bro ... 0 Pfg.) 20 Mk.  
24 Bde. Eleg. ... 0 Pfg.) 28 Mk.  
100000296141

Es ist so ... ern auch das  
verhältnismäßig billigste Werk seiner Art!

## Bibliothek der Gesundheitspflege

herausgegeben von † Prof. Dr. **Hans Buchner**, Geheimrat  
Prof. Dr. **Max Rubner**, Obermedizinalrat Dr. **F. Gußmann**.

24 Bände brosch. Mk. 20.—; eleg. geb. Mk. 28.—.

1. **Aufgaben, Zweck und Ziele der Gesundheitspflege** von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Orth. 56 Seiten. Brosch. 80 Pfg. Eleg. geb. Mk. 1.—.
2. **Bakterien, Infektionskrankheiten und deren Bekämpfung** von Hofrat Prof. Dr. Schottelius. 237 Seiten, 33 Abbildungen, darunter 24 teils farbige Kunstbrücke auf Tafeln. Brosch. Mk. 2.50. Eleg. geb. Mk. 3.—.
3. **Gesundheitspflege im täglichen Leben** von Prof. Dr. Grauwitz. 154 Seiten. Brosch. 80 Pfg. Geb. Mk. 1.—.
4. **Hygiene des Auges im gefunden und kranken Zustande** von Dozent Dr. v. Sicherer. 130 Seiten mit 15 Abbildungen. Brosch. Mk. 1.20 Geb. Mk. 1.50.
5. **Hygiene des Ohres im gefunden und kranken Zustande** von Prof. Dr. Haug. 104 Seiten mit 3 Tafeln. Brosch. 80 Pfg. Eleg. geb. Mk. 1.—.
6. **Hygiene der Nase, des Rachens und des Kehlkopfes im gefunden und kranken Zustande** von Prof. Dr. Neumayer. 160 Seiten mit 3 Tafeln. Brosch. Mk. 1.20. Geb. Mk. 1.50.
7. **Hygiene der Zähne und des Mundes im gefunden und kranken Zustande** von Prof. Dr. Port. 94 Seiten mit 2 Tafeln und 6 Abbildungen. Brosch. 80 Pfg. Geb. Mk. 1.—.
8. **Hygiene der Lunge im gefunden und kranken Zustande** von Hofrat Prof. Dr. v. Schrötter. 140 Seiten mit 17 Originalabbildungen. Brosch. Mk. 1.60. Geb. Mk. 2.—.
9. **Hygiene der Nerven und des Geistes im gefunden und kranken Zustande** von Prof. Dr. Forel. 319 Seiten mit 3 Tafeln und 8 Textabbildungen. Brosch. Mk. 3.50. Geb. Mk. 4.50.
10. **Hygiene des Magens, des Darms, der Leber und der Niere im gefunden und kranken Zustande** von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Ewald. 159 Seiten mit 3 Tafeln und 3 Textabbild. Brosch. Mk. 1.20. Geb. Mk. 1.50.

- 10a. **Hygiene des Stoffwechsels im gesunden und kranken Zustande** von Prof. Dr. Dennig. 90 Seiten mit 1 farb. Tafel u. 5 Textabbildungen. Brosch. Mk. 1.20. Geb. Mk. 1.50 — enthält u. a. Fettsucht, Gicht, Zuckerkrankheit, Rachitis.
- 10b. **Hygiene des Blutes im gesunden und kranken Zustande** von Medizinalrat Dr. Walz. 86 Seiten mit 4 kol. Abbildungen. Brosch. Mk. 1.20. Geb. Mk. 1.50.
11. **Hygiene des Herzens und der Blutgefäße im gesunden und kranken Zustande** von Prof. Dr. Eichhorst. 144 Seiten mit 18 Abbild. Brosch. Mk. 1.20. Geb. Mk. 1.50.
12. **Hygiene der Haut, Haare und Nägel im gesunden und kranken Zustande** von Professor Dr. Riecke. 200 Seiten mit 10 Tafeln und 7 Textabb. Brosch. Mk. 1.60. Geb. Mk. 2.—.
13. **Hygiene des Geschlechtslebens** von Obermedizinalrat Prof. Dr. Gruber. 94 Seiten mit 2 Tafeln. Brosch. Mk. 1.20. Geb. Mk. 1.50.
14. **Entstehung und Verhütung der menschlichen Mißgestalt** von Prof. Dr. Lange und Dozent Dr. Trumpp. 120 Seiten mit 126 Abbildungen. Brosch. Mk. 1.60. Geb. Mk. 2.—.
15. **Säuglingspflege und allgem. Kinderpflege** von Dozent Dr. Trumpp. 119 Seiten m. 5 Abb. Brosch. 80 Pfg. Geb. Mk. 1.—.
- 15a. **Körper- und Geistespflege im schulpflichtigen Alter** von Doz. Dr. Trumpp. 149 S. Brosch. 80 Pfg. Geb. Mk. 1.—.
16. **Wochenbettpflege.** (Entstehung und Verhütung von Krankheiten im Wochenbett.) Von Dozent Dr. Schaeffer. 122 Seiten mit 8 Abbild. Brosch. 80 Pfg. Geb. Mk. 1.—.
- 16a. **Ursachen und Verhütung von frauenkrankheiten** von Dozent Dr. Schaeffer. 94 Seiten mit 21 Abbildungen. Brosch. Mk. 1.20. Eleg. geb. Mk. 1.50.
17. **Körperpflege durch Gymnastik, Licht und Luft** von Dr. Jaerschky. 174 Seiten mit 42 Illust. und 4 Beilagen. Brosch. Mk. 1.60. Eleg. geb. Mk. 2.—. Übungstafeln apart 80 Pfg.
18. **Körperpflege durch Wasseranwendung** von Prof. Dr. Rieder. 202 Seiten mit 8 Tafeln und 20 Textabbildungen. Brosch. Mk. 1.60. Eleg. geb. Mk. 2.—.
19. **Hygiene der Kleidung** von Generaloberarzt Prof. Dr. Jaeger und Frau Anna Jaeger. 220 Seiten mit 93 Abbildungen darunter 15 Tafeln. Brosch. Mk. 2.50. Geb. Mk. 3.—.
20. **Unsere Nahrungsmittel und die Ernährung** von Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Rubner. 132 Seiten mit vielen Tabellen. Brosch. Mk. 2.—. Eleg. geb. Mk. 2.50.

# Kartelle und Trusts

und die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen  
Organisation

von

Prof. Dr. Robert Liefmann  
Freiburg i. B.

Zweite, stark erweiterte Auflage  
(6.—10. Tausend)

*Bl. Nr. 28770*



Verlag von Ernst Heinrich Moritz  
1910

X  
639

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA  
KRAKÓW

I 558

Stuttgarter Sechsmaschinen-Druckerei, G. m. b. H., Stuttgart.

Akc. Nr.

1286 / 50

## Vorwort.

Die im Jahre 1905 zuerst erschienene populär-wissenschaftliche Schrift: „Kartelle und Trusts“ hat eine so überraschend große Verbreitung gefunden, daß nach 5 Jahren die erste Auflage von 5000 Exemplaren nahezu vergriffen war. Bei der schnellen Entwicklung der behandelten wirtschaftlichen Erscheinungen war es natürlich, daß eine neue Auflage mit einer weitgehenden Umarbeitung und teilweisen Erweiterung verbunden sein mußte. Diese erstreckt sich vor allem darauf, daß die wirtschaftlichen Erscheinungen, die neben den Kartellen und Trusts heute als Tendenzen der Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation in den Vordergrund treten und die ich seit ungefähr 12 Jahren eingehend verfolge, die Fusionen, Kombinationen, Beteiligungen, Interessengemeinschaften, Beteiligungsgesellschaften und dgl., mehr berücksichtigt wurden, weil es mir gerade in einer populären Schrift das Wichtigste schien, ein Gesamtbild der wirtschaftlichen Weiterentwicklung zu geben. Ich habe diese Erweiterung des Inhalts auch im Titel der Schrift zum Ausdruck gebracht. Ferner ist das Kapitel über die amerikanischen „Trusts“ auf Grund der Ergebnisse einer amerikanischen Studienreise umgearbeitet und jetzt an die vierte Stelle gesetzt worden, so daß zuerst im 2. und 3. Kapitel die Wirkungen der Kartelle erörtert werden, während im 4. und 5. dann die sonstigen Tendenzen der Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation, zunächst in Amerika, darauf in Deutschland, zur Darstellung gelangen.

Ich hoffe, daß die Schrift auch in der neuen Form ihrem Zweck, der Einführung in einige der wichtigsten Erscheinungen im modernen Wirtschaftsleben, einigermaßen entsprechen wird.

Freiburg i. B., im Dezember 1909.

Robert Viefmann.

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>Kap. I: Wesen und Entstehung der Kartelle.</b>	9—38
1. Einleitung. Allgemeine Bedeutung.	9
2. Wesen der Kartelle. Monopolzweck. Unterscheidung von Vereinen, Fusionen und Trusts, Abnehmerverbänden, Kornerz und Ringen, Koalitionen im Handwerk.	11
3. Entstehung der Kartelle. Eigentümlichkeiten der modernen Unternehmung. Konkurrenzkampf. Älteste Geschichte der Kartelle in Deutschland. Verhütung ungünstiger, Ausnutzung günstiger Konjunkturen.	15
4. Umfang des Kartellwesens in Deutschland. Gewerbe, Landwirtschaft, Handel. Verschiedene Kartellierungsfähigkeit. Internationale Kartelle.	24
5. Formen der Kartelle. Preis-, Produktions-, Gebietskartelle. Verteilungskartelle.	30
6. Die Kartelle in anderen Ländern.	33
7. Allgemeiner Charakter der heutigen wirtschaftlichen Kämpfe.	35
<b>Kap. II: Die Wirkungen der Kartelle für die betreffende Industrie selbst.</b>	38—71
1. Wirkungen auf die kartellierten Unternehmer: Höherer Gewinn, Verminderung des Risikos. Größere Machtstellung. Wertsteigerung der Unternehmung. Beschränkung der Selbständigkeit. Umbildung der wirtschaftlichen Anschauungen der Unternehmer. Übermäßige Ausdehnung der Unternehmungen.	38
2. Wirkungen auf die Außenstehenden: Niederkonkurrieren, Aufkaufen, Zwang der Abnehmer zu ausschließlichem Verkehr.	54
3. Wirkungen auf die Arbeiter: Höhere Löhne und gleichmäßigere Beschäftigung. Die Lohnhöhe bleibt aber Machtfrage. Entwicklung des Großbetriebes und der Unternehmerorganisationen verschlechtert die Stellung der Arbeiter. Andererseits fördern die verschiedenen beiderseitigen Organisationen den sozialen Frieden. Anschauungen der Arbeiter und des Sozialismus über die Kartelle.	59
4. Wirkungen auf den technischen Fortschritt im Gewerbe. Fusionen und Kombinationen.	66

**Kap. III: Die Wirkungen der Kartelle auf die Abnehmer.** 71—109

1. Wirkungen auf die letzten Konsumenten: Höhere Preise, Korrektive dagegen. 71
2. Wirkungen auf die Weiterverarbeiter im allgemeinen: Gleichstellung aller nützlich. Eine größere Gleichmäßigkeit der Preise ist bisher noch wenig zutage getreten; Mittel, sie herbeizuführen. Die reinen Weiterverarbeiter, die großen kombinierten Werke und die Kartelle in der Eisenindustrie. Ungünstige Lage der reinen Werke. 76
3. Wirkungen der billigen Auslandsverkäufe auf die Weiterverarbeiter im besonderen: Verschleuderung nationaler Güter. Schwächerung der Konkurrenzfähigkeit durch die hohen Inlandspreise. Verschiedene Wirkung bei Rohstoffen und bei Fertigfabrikaten. Billiger Export im Auslande oft nicht erwünscht und ihm nicht von Nutzen. Ausfuhrvergütungen. 85
4. Wirkungen auf die Händler: Abhängig von der Art der Ware. Der Kampf um die Konditionen. Einwirkung der Preiskartelle auf den Handel. Beschränkung der Preisfestsetzungen des Handels. Direkte Versorgung der Konsumenten. Ausschaltung des Großhandels. Kartelle der Händler selbst in Verbindung mit denen der Produzenten. Beispiele aus dem Kohlen- und Eisenhandel. Einfluß der Kartelle auf den Detailhandel. Gegenwehr durch Einkaufsvereinigungen. 95

**Kap. IV: Die amerikanischen Trusts.** 109—142

1. Die Entwicklung monopolistischer Vereinigungen in England und Amerika. Die Anwendungen der Trust-Institution. 109
2. Der Begriff des Trusts. Unterscheidung von Trusts, Fusionen und Kontrollgesellschaften (Holding Companies). 113
3. Kontrollgesellschaften (Trusts) ohne monopolistischen Charakter. Gründe ihrer Entwicklung. Ungenügendes Aktienrecht. 115
4. Zwei Beispiele von Kontrollgesellschaften: Die Standard Oil Company und der Stahltrust. 121
5. Günstige Wirkungen der Trusts. Verbilligung der Produktions- und Vertriebskosten. Vergleich mit den Kartellen. 125
6. Ungünstige Wirkungen der Trusts. Gründungsweisen, Schachtelsystem, verstärkte Macht weniger Personen. 130

### Kap. V: Die Weiterbildung der volkswirtschaftl. Organisation unter dem Einfluß der Kartelle und Trusts. 143—178

1. Die Weiterbildung der Kartelle. Entwicklung zu festorganisierten „Syndikaten“. Deren Bedeutung für eine größere Gleichmäßigkeit im Gewerbe. 143
2. Kartelle und Kombinationsunternehmungen. Vorteile der letzteren. Sie sprengen teilweise die Kartelle. Ungünstige Lage der „reinen“ Werke. 148
3. Entwicklungstendenzen an Stelle der Kartelle: a) Interessengemeinschaften; b) Beteiligungen. Verschiedene Zwecke. Kontrollgesellschaften in Deutschland. c) Fusionen, mit und ohne monopolistischen Charakter. 155
4. Beispiele in dieser Weise modern organisierter Unternehmungsbranche. Bankwesen: Die Bankgruppen. Elektrische Industrie und ihre Beteiligungs- und Finanzierungs-gesellschaften. Petroleumindustrie und Handel. 161
5. Zukunftsaussichten des „modernen Kapitalismus“. Die „Konzentrationstendenz“. Gegenüberstellung Amerikas und Deutschlands. Die Mobilisierung des Kapitals und ihre voraussichtlichen Folgen. 171

### Kap. VI: Die staatliche Regelung des Kartellwesens. 179—210

1. Rechtliche Regelung. Nichtigkeit wegen Verstoßes gegen die guten Sitten unmöglich. Kartellkommissionen für die Preisfestsetzung. Ausländisches Kartellrecht. 179
2. Kontrollmaßnahmen. Anzeigepflicht, größere Öffentlichkeit. Reichsenquete, Reichskartellamt. 185
3. Regelung der Exklusivverträge. Verpflichtung zu ausschließlichem Verkehr. 189
4. Wirtschaftspolitische Regelung. Herabsetzung und Aufhebung der Zölle. a) im allgemeinen; b) bei billigerem Verkauf ins Ausland. Tatsächliche Maßregeln. Zollserhöhungen: Antiexportprämienklausel. Ausfuhrzölle. Zollfreier Veredelungsverkehr, System der Einfuhrscheine. Internationale Vereinbarungen. Freihandel. 191
5. Verstaatlichung. Im Kohlen- und Kalibergbau. Ist die Verstaatlichung der Produktionsmittel das letzte Ziel der Kartelle und Trusts? 204

## Literatur.

Übersicht der wichtigsten deutschen in Buchform erschienenen  
Schriften über Kartelle und Trusts.

### I. Allgemeines.

Kleinwächter, Die Kartelle, Innsbruck 1883.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 60  
und 61. Leipzig 1894 und 1895.

Liefmann, Die Unternehmerverbände, ihr Wesen und ihre  
Bedeutung. Freiburg, Leipzig und Tübingen 1897.

Pohle, Die Kartelle der gewerblichen Unternehmer, Leipzig  
1898.

Grunzel, über Kartelle, Leipzig 1902.

Huber, Die Kartelle, Stuttgart und Leipzig 1903.

Tschierschky, Kartell und Trust, Göttingen 1903.

Baumgarten u. Meszély, Kartelle und Trusts, Berlin  
1906.

Calwer, Kartelle und Trusts, Berlin (1906).

Seit 1903 gibt es eine eigene Zeitschrift, die über die Vor-  
gänge auf dem Gebiete des Kartellwesens im In- und Auslande  
berichtet und die jetzt die wichtigste Quelle für alle hierher gehörigen  
Organisationen ist: Die Kartellrundschau, Herausgeber Dr.  
Tschierschky-Düsseldorf. Karlsruhe, jährlich 12 Hefte.

### II. Spezialfragen.

Liefmann, Schutzzoll und Kartelle, Jena 1903.

Tschierschky, Organisation der industriellen Interessen in  
Deutschland, Göttingen 1905.

Bonikowsky, Der Einfluß der industriellen Kartelle auf  
den Handel in Deutschland, Jena 1907.

Morgenroth, Die Exportpolitik der Kartelle, Leipzig 1907.

Niklisch, Kartellbetrieb, Leipzig 1909.

Goepke, Das Rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat und seine  
Bedeutung, Essen 1905.

Joellner, Eisenindustrie und Stahlwerksverband, Leipzig  
1907.

- III. Amtliche Enqueten und Denkschriften.  
 Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle, Berlin 1903—6.  
 Denkschrift über das Kartellwesen. Dem Reichstage erstattet. 4 Teile, Berlin 1906—8.
- IV. Juristische Literatur über Kartelle.  
 Menzel, Die Kartelle und die Rechtsordnung, Leipzig 1902.  
 Kundstein, Das Recht der Kartelle, Berlin 1904.  
 Hirsch, Zur Kartellfrage, Jena 1904.  
 Derselbe, Die rechtliche Behandlung der Kartelle, Jena 1903.  
 Bauch, Die Rechtsform der Kartelle, Jena 1908.
- V. Deutsche Literatur über das Ausland.  
 Ettinger, Die Kartelle in Österreich, Wien 1905.  
 von Halle, Artikel Trusts, Handwörterbuch der Staatswissenschaften.  
 Levy, Die Stahlindustrie der Vereinigten Staaten, Berlin 1905.  
 Gutmann, über den amerikanischen Stahltrust, Essen 1906.  
 Preyer, Die russische Zuckerindustrie, Leipzig 1908.  
 Levy, Monopole, Kartelle und Trusts. Dargestellt an der Entwicklung in Großbritannien. Jena 1909.

---

Weitere Literaturangaben siehe im Text.

---



## 1. Kapitel.

### Wesen und Entstehung der Kartelle.

Von den wirtschaftlichen Erscheinungen, mit denen wir uns hier beschäftigen wollen, wird heute jedermann in Deutschland mehr oder minder stark beeinflusst. Welche Hausfrau hätte noch nicht, als sie sich beim Einkauf darüber wunderte, daß der Zucker oder der Spiritus wieder teurer geworden, vom Kaufmann die Antwort erhalten: „Ja, das Zucker- oder das Spirituskartell hat seit vorigem Monat die Preise erhöht!“ Wer hätte noch nicht über die hohen Kohlenpreise geklagt und dann vom Händler die Antwort bekommen: „Das Kohlen Syndikat will eben mit den Preisen durchaus nicht hinabgehen und es beschränkt auch uns Händlern unsern Verdienst auf das äußerste.“ Jeder hat auch schon in den Städten die eisernen Tonnenwagen der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft herumfahren sehen und erfahren, daß das Petroleum so teuer sei, weil der große amerikanische Petroleumtrust den Hauptteil der Weltproduktion an diesem immer noch unentbehrlichen Leuchtmittel „kontrolliere“. Und wem ist nicht bei der Nennung des Wortes Petroleumtrust mit einem gewissen ehrfürchtigen Schauder der Gedanke an amerikanische Milliarden gekommen — manch einer hat auch wohl schon den Namen Rockefeller gelesen —, die mittels jener Wagen, den Verkörperungen des Trusts, sich auch in den entlegensten Orten selbst die ärmsten Leute tributpflichtig machen.

So sind es zumeist keine angenehmen Empfindungen,

unter denen das große Publikum mit den Kartellen und Trusts die erste Bekanntschaft macht, denn sie erfolgt immer in dem Augenblick, wo man mehr bezahlen soll, als man gern möchte.

Es ist kein Wunder, daß mit wirtschaftlichen Erscheinungen, deren Wirkungen so weit reichen, auch die Öffentlichkeit sich in hohem Maße beschäftigt. Kein Tag vergeht, ohne daß die größeren Tageszeitungen in ihrem Handelsteil Berichte über das eine oder andere Kartell bringen. Ob dieses Kartell zustande kommen, jenes sich auflösen wird, das sind Fragen, die in der Tat die ganze Volkswirtschaft im höchsten Maße interessieren. Daher wird auch an den Zentralstellen des Kapital- und Warenmarktes, an den Börsen, den Vorgängen auf diesem Gebiete die größte Beachtung geschenkt. Der Abschluß oder die Auflösung eines Kartells, Nachrichten über die Preisfestsetzungen derselben haben bedeutenden Einfluß auf die Preise aller börsenmäßigen Waren und auf die Kurse aller Wertpapiere und wirken dadurch auf die ganze Stimmung im Wirtschaftsleben ein.

Die größte Bedeutung aber haben Kartelle, Trusts und verwandte Erscheinungen natürlich für die betreffenden Gewerbe selbst. Die Verhältnisse der Produktion und des Absatzes werden vollkommen umgestaltet, ganz neue wirtschaftliche Einrichtungen bilden sich aus und es scheint, als ob die heutige Volkswirtschaft durch sie von Grund aus umgestaltet und eine ganz neue Organisation an ihre Stelle gesetzt werden sollte.

Es ist deshalb nicht zu viel gesagt, daß die Kartelle und Trusts, die zahlreichen Erscheinungen, die mit ihnen zusammenhängen und die Fragen ihrer Weiterbildung das wichtigste allgemeine wirtschaftliche Problem der Gegenwart und ganz besonders der Zukunft darstellen. Denn auch die „soziale Frage“ im engeren Sinn, die Arbeiterfrage, die man sonst wohl als wichtigste wirtschaftliche Frage der Gegenwart bezeichnet, wird durch sie auf eine ganz andere Grundlage gestellt, und namentlich die Möglichkeiten ihrer

zukünftigen Entwicklung und einmaligen „Lösung“ haben seit dem Auftreten solcher unwälzender Organisationen, wie der Kartelle und ihrer Weiterbildungen, ein ganz anderes Gesicht erhalten. —

Man wird nun vor allem die Frage aufwerfen: Woher sind diese Erscheinungen, die Kartelle und Trusts so plötzlich gekommen? Um sie beantworten zu können, müssen wir aber zunächst versuchen, uns über Begriff und Wesen derselben klar zu werden.

Im Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens werden die Bezeichnungen Kartelle, Ringe, Trusts, Syndikate gleichbedeutend, und zwar alle mit möglichst unbestimmter Bedeutung gebraucht. Einer bekannten, leider noch immer sehr verbreiteten, schlechten deutschen Gewohnheit entspricht es dabei, daß insbesondere das englische Wort Trust und das aus dem Französischen übernommene Syndikat sich der größten Beliebtheit erfreuen. Zwar ist das Wort Kartell, das die nationalökonomische Wissenschaft neben der Bezeichnung Unternehmer-Verbände anwendet, auch nicht rein deutschen Ursprungs, aber immerhin in Deutschland und für die zuerst bei uns beobachteten Erscheinungen geprägt worden. Nicht selten ist es mir aber vorgekommen, daß, wenn ich auf die Frage nach meinem wissenschaftlichen Spezialgebiet erwiderte: die Kartelle, der Fragesteller ausrief: Ah, Sie meinen die Trusts. Dies, obwohl die deutschen Kartelle viel älter sind als die amerikanischen Trusts und es eigentliche Trusts in Deutschland fast gar nicht gibt.

Betrachten wir nun zuerst die Kartelle, als die für uns in Deutschland bei weitem wichtigste Vereinigungsform. Unter Kartellen verstehen wir freie Vereinbarungen zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beherrschung des Marktes. Die Zweckbestimmung, die monopolistische Beherrschung des Marktes, ist natürlich das Wesentlichste in dieser Definition; die Kartelle wollen in ihrem Absatzgebiet die Konkurrenz möglichst ausschalten.

Auf diesem Monopolcharakter der Kartelle beruhen sowohl ihre günstigen wie ihre ungünstigen Wirkungen.

Der monopolistische Zweck, der Ausschluß der Konkurrenz, erfordert nun, daß alle oder doch der größte Teil der bisher konkurrierenden Unternehmer sich den Vereinbarungen anschließen. Es ist aber nicht erforderlich, daß überhaupt keine Konkurrenz vorhanden sei. Eine Monopolstellung im ökonomischen Sinne liegt vielmehr immer schon dann vor, wenn der größere Teil der Nachfragenden nur Befriedigung durch einen einzigen Anbieter oder eine vereinigte Gruppe von Anbietern finden kann.

Es muß aber der größte Teil der bisher konkurrierenden Unternehmer, in der Regel mindestens drei Viertel, sich den Vereinbarungen anschließen, sonst ist ein monopolistisches Vorgehen unmöglich. Durch diese Notwendigkeit, möglichst alle in Betracht kommenden Wirtschaftssubjekte zu umfassen, unterscheidet sich das Kartell oder, wie man auch sagt, der Unternehmerverband von einem bloßen Verein, z. B. von den ebenfalls so außerordentlich häufig von den Gewerbetreibenden geschlossenen Fachvereinen, Vereinen zur Vertretung der gemeinsamen Interessen, oder wie sie sonst heißen. Alle diese bezwecken nur indirekt, durch Agitation, Petitionen und ähnliche Mittel, die wirtschaftliche Lage des betreffenden Erwerbszweigs besser zu gestalten, oder dienen überhaupt der Förderung gemeinsamer Interessen. Sie unterscheiden sich aber von den Kartellen dadurch, daß sie niemals eine Verpflichtung zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit des einzelnen erfordern. Die Kartelle dagegen beschränken die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Mitglieder in Hinsicht auf den monopolistischen Zweck des Verbandes, nehmen ihnen also das Recht der freien Preisfestsetzung, der Produktion oder des Angebots nach eigenem Belieben und Ähnliches.

Die Kartelle gehen aber nicht so weit, daß sie die Selbständigkeit des Einzelnen vollständig aufheben. Sie sind daher zu unterscheiden von den Fusionen, bei wel-

chen eine Unternehmung ganz in eine andere aufgeht, der bisherige Besitzer sein Eigentumsrecht vollkommen verliert. Namentlich sind sie in dieser Hinsicht verschieden von den monopolistischen Fusionen, bei welchen sich alle Unternehmer eines Erwerbszweiges oder doch der weitaus größte Teil zu einer einzigen Unternehmung vereinigen, die ökonomische Selbständigkeit der bisherigen Einzelunternehmungen also vollständig aufhört. Und die gleiche Wirkung hat auch die besondere Vereinigungsform, die man in Amerika als Trusts bezeichnet und die wir später noch näher besprechen werden. Auch beim Trust verlieren die einzelnen Unternehmungen ihre Selbständigkeit, gehen auf in einer einzigen gemeinsamen Unternehmung. Fusionsunternehmungen und Trusts sind daher keine bloßen vertragmäßigen Zusammenfassungen von Unternehmungen, sondern sie sind eine finanzielle Zusammenfassung, beruhen auf der Grundlage von Besitz. Die monopolistischen Fusionen und die Trusts haben jedoch manche Berührungspunkte mit den Kartellen, und zwar deswegen, weil eben auch bei ihnen der Monopolzweck das Wichtigste ist. Sie sind daher als eine Weiterbildung der Kartelle aufzufassen und zeigen die Wirkungen derselben vielfach in noch verstärktem Grade.

Aber auch abgesehen von den bloßen Vereinen und den Trusts sind nicht alle monopolistischen Vereinigungen von Unternehmern der gleichen Art als Kartelle zu bezeichnen. Kartelle sind vielmehr nur diejenigen Verbände, welche die Unternehmer als Anbieter, als Verkäufer von Waren eingehen, welche sich also gegen ihre Abnehmer, die Konsumenten dieser Waren richten. Nicht zu den Kartellen gehören daher diejenigen Verbände, in welchen die Unternehmer selbst in ihrer Stellung als Abnehmer, als Käufer sich vereinigen, in denen sie sich also gegen die Produzenten der von ihnen benötigten Rohstoffe oder gegen die Arbeiter wenden. In diesen Organisationen bezwecken sie nicht ein Verkaufs-, sondern im Gegenteil ein Einkaufsmonopol. Die Bildung solcher Einkaufsmonopole

ist aber in den meisten Fällen viel schwieriger als die eines Verkaufsmonopols, weil die Zahl der Käufer einer Ware viel größer zu sein pflegt als die der Verkäufer (die wichtigste Ausnahme ist die Ware Arbeit). So kommt meist kein wirkliches Monopol zustande, sondern nur ein gewisser genossenschaftlicher Zusammenschluß, z. B. haben sich vielfach die Fabrikanten zu gemeinsamem Kohlenbezug zusammengetan, konnten aber doch dem Verkaufsmonopol des Kohlensyndikats kein Einkaufsmonopol entgegenstellen, sondern mußten sich mit den Vorteilen des Bezugs im großen begnügen. Daher üben diese Abnehmerverbände, wie man sie nennen kann, nicht die tiefgreifenden Wirkungen auf die Volkswirtschaft aus, die mit den Verkaufsmonopolen verbunden sein können, ja, sie dienen vielfach solchen gegenüber als ein Gegenmittel der Abnehmer und haben in dieser Hinsicht eine große wirtschaftliche Bedeutung. Es gehören dahin alle jene genossenschaftlichen Vereinigungen der Verbraucher, Einkaufs-, Bezugs-genossenschaften und dgl., die zwar kein vollständiges Monopol besitzen, aber durch die Vereinigung einer großen Zahl von Abnehmern manchmal einen so bedeutenden Bedarf konzentrieren, daß selbst ein Monopol mit ihnen zu rechnen hat. Auf alle diese Einkaufsvereinigungen wird man die Bezeichnung Kartelle um deswillen nicht ausdehnen dürfen, weil sie eben ökonomisch ganz anders zu beurteilen sind als diese.

Das gleiche gilt auch für die gegen die Arbeiter gerichteten Verbände der Unternehmer, die Arbeitgeberverbände oder Antistreikverbände. Auch hier befinden sich die Unternehmer nicht in der Stellung von Warenverkäufern, sondern als Käufer von Arbeitsleistungen. Alle derartigen Organisationen sind ganz anders zu beurteilen, haben ganz andere volkswirtschaftliche Wirkungen als diejenigen, die ein Verkaufsmonopol bezwecken. Daher muß man die Bezeichnung Kartelle auf diese beschränken.

Monopolistische Vereinbarungen der Verkäufer hat es nun zu allen Zeiten, in jedem Stadium der Tauschwirtschaft gegeben. In der Form der Kartelle aber sind sie eine moderne Erscheinung, entstanden aus den Verhältnissen der heutigen Volkswirtschaft. Altertum und Mittelalter kannten freie monopolistische Bildungen nur in Form der sogenannten Corners und Ringe, die auch heute noch vorkommen. Ein Corner, auch Schwänze genannt, ist der Ankauf möglichst aller auf einem Markt vorhandenen Waren zum Zwecke der Monopolisierung derselben. So kamen schon im Altertum vielfach Versuche vor, sich z. B. durch den Ankauf sämtlicher Getreidezufuhren auf einem Markte ein Monopol zu verschaffen und die Verkaufspreise dann nach Belieben festsetzen zu können. Auch im Mittelalter sind derartige Bestrebungen häufig. Es wird von solchen Corners durch Augsburger, Nürnberger, Kölner Handelsherren mehrfach berichtet und die Gesetzgebung hat sich schon früh gegen sie gewandt.

Unter einem Ring — das Wort wird zwar im populären Sprachgebrauch vielfach mit Kartell gleichbedeutend gebraucht — verstehen wir nun eine Vereinigung Mehrerer zum Zwecke der gemeinsamen Durchführung eines Corners. Ein Ring ist also keine Vereinbarung zwischen selbständigbleibenden Unternehmern, sondern er ist eine Gesellschaftsunternehmung, und zwar zum gemeinschaftlichen Handelsbetriebe. Sie bezweckt durch Aufkaufen aller vorhandenen Waren eine Knappheit derselben und damit eine Preissteigerung herbeizuführen, um dann zu höheren Preisen zu verkaufen und so einen Gewinn zu erzielen. Ein Ring ist also eine im höchsten Grade spekulative Unternehmung und hat mit der Regelung der Preise, der Produktion und des Angebots, die die Kartelle bezwecken, nicht das geringste zu tun. Die Vereinigung der gesamten Vorräte in einer einzigen Handelsunternehmung und das Zurückhalten derselben widerspricht nun aber vollkommen der in der Güterverteilung liegenden Aufgabe des Handels. Da ferner der Ring sich die Herrschaft über die ge-

samte Warenmenge nur dadurch verschaffen kann, daß er alle anderen Käufer überbietet und den Produzenten die höchsten Preise gewährt, und er außerdem auf diese hohen Einkaufspreise seines großen Risikos wegen noch sehr hohe Gewinnzuschläge machen muß, so bewirkt er stets eine starke Verteuerung der Ware für die Konsumenten. Aus allen diesen Gründen sind Corners und Ringe sehr ungünstig zu beurteilen. Sie sind auch in der neuesten Zeit verhältnismäßig seltener als früher, wenigstens haben sie seltener Erfolg. Denn bei der heutigen Entwicklung der Verkehrsmittel, welche auch den entferntesten Produzenten und Händlern ermöglicht, als Konkurrenten aufzutreten, müssen bei dem Versuch einer Monopolisierung durch Aufkaufen die Vorräte auf allen Märkten der Welt berücksichtigt werden, während man früher durch die schlechteren Transportverhältnisse schon oft auf kleinem Gebiete vor auswärtiger Konkurrenz sicher war.

Kannten also Altertum und Mittelalter freie monopolistische Verbände in Form der Kartelle nicht, so gab es doch im Mittelalter Organisationen, die ihnen in ihren Wirkungen sehr nahe stehen, die Zünfte. Dies waren jedoch keine freien, sondern staatlich geregelte Verbände, die auch nicht zum Zwecke der Erzielung einer Monopolstellung geschaffen wurden, sondern die der Förderung des Standes und gesellschaftlichen Interesses ihrer Mitglieder dienten. Zur Durchführung dieser Aufgaben erhielten sie dann allerdings durch die Obrigkeit das Recht des ausschließlichen Gewerbebetriebes. In dem Ausschluß der Konkurrenz, in den monopolistischen Wirkungen liegt also die einzige Ähnlichkeit der Zünfte mit den Kartellen. Aber diese Monopolstellung war dort staatlich verliehen und größtenteils mit Zwang durchgeführt, während sie bei uns das Ergebnis freien Zusammentretens der Interessenten ist. Zudem ist die ganze Grundlage, auf der die Zünfte erwachsen, von der des Kartellwesens gänzlich verschieden. Die Wirtschaftsform des Gewerbes war im Mittelalter das Handwerk, der Kleinbetrieb, der mit

wenig Kapital in der Hauptsache in der Form des Lohnwerks für den lokalen Absatz tätig war. Die Zunftorganisation bezweckte vor allem, einem jeden Mitgliede des Gewerbes eine dem Stande entsprechende Lebenshaltung zu gewährleisten. Bei den Kartellen aber handelt es sich um moderne Unternehmungen mit großem Kapital, und das Kapitalrisiko zu vermindern ist, wie wir noch sehen werden, einer der Hauptgründe, der die Unternehmer zur Kartellbildung veranlaßte. Daher sind auch selbst die heutigen Handwerkerkoalitionen hinsichtlich ihres Entstehungsgrundes von den Kartellen erheblich verschieden. Zwar sind sie, da der Zunftzwang aufgehoben ist, heute ebenfalls freie Vereinigungen, aber es fehlt bei ihnen jenes durch große maschinelle Anlagen und durch die Produktion auf Vorrat geschaffene Kapitalrisiko, das in der Großindustrie die fortdauernde Beschäftigung der Werke erfordert, damit den Konkurrenzkampf so erbittert macht und zu gegenseitigem Preisdruck führt. Das lokale Handwerk kann viel mehr mit den herkömmlichen Preisen rechnen, die, auch wenn die Konkurrenz sich vergrößert, nicht leicht angetastet werden. Es leidet unter der heutigen Überfüllung des Gewerbes, nicht aber unter starken Preisschwankungen, denn auch die Krisen spielen im Kleingewerbe eine viel geringere Rolle. Dazu kommt, daß auch die Formen der Vereinigungen im Handwerk vielfach andere sind als in der Industrie, namentlich auch infolge der neuen Innungsgesetzgebung, die überhaupt den monopolistischen Zusammenschluß im Handwerk sehr erleichtert hat. Endlich sind infolge des rein lokalen Charakters dieser kleingewerblichen Verbände und der Beschränkung ihrer Wirkungen auf einen viel kleineren Kreis die Voraussetzungen und Aufgaben staatlichen Eingreifens hier ganz andere als in der Großindustrie. Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, den Begriff der Kartelle auf die monopolistischen Vereinigungen größerer Betriebe und in ihrem Absatz nicht rein lokaler Erwerbszweige zu beschränken.

Man wird daher auch Vereinbarungen solcher Wirtschaftssubjekte, die persönliche Dienstleistungen anbieten,

nicht zu den Kartellen rechnen. Ganz besonders gilt das für die Lohnvereinbarungen der im engeren Sinne sogenannten Arbeiter. Diese Vereinbarungen werden zugleich mit den Organisationen, die sie überhaupt zum Zwecke der allgemeinen Vertretung ihrer Interessen nach außen geschaffen haben, Gewerkvereine genannt. Es empfiehlt sich für alle nach dem Gesagten nicht zu den Kartellen zu zählenden Verbände die weiteren Begriffe Koalitionen oder Konventionen zu verwenden. Die Bezeichnung Kartell allgemein zu gebrauchen, ist nicht zweckmäßig, weil man sonst immer ausdrücklich angeben müßte, ob man von Kartellen der Unternehmer als Abnehmer, Kartellen der Handwerker, der Arbeiter usw. spricht.

Die Kartelle sind also erst ein Produkt der Gegenwart, und sie spielen sogar erst seit so kurzer Zeit eine Rolle in unserer Volkswirtschaft, daß vor einem Menschenalter noch niemand etwas von ihnen wußte. Trotzdem es schon damals einige wenige Kartelle in Deutschland gab, waren der Begriff und die Sache selbst noch durchaus unbekannt. In dem kurzen Zeitraum von 30 Jahren haben sich also diese Vereinigungen aus den kleinsten Anfängen heraus zu einer Erscheinung entwickelt, die zu den bedeutendsten der modernen Volkswirtschaft gehört. Eine solche rapide Ausdehnung ist in der wirtschaftlichen Entwicklung, die sonst nur mit viel längeren Zeiträumen zu rechnen pflegt, etwas so Unerhörtes, daß schon aus ihr der Schluß berechtigt erscheint, die Kartelle müssen sehr tief in der heutigen Volkswirtschaft liegende Ursachen haben, ihre Entstehung mußte in einem gegebenen Momente mit Notwendigkeit erfolgen. Suchen wir jetzt diese Ursachen festzustellen.

Die tiefste Ursache der Kartellbildung liegt in der Entwicklung des Großbetriebes überhaupt. Diese aber ist wieder die Folge der großen technischen Errungenschaften, die schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnend, namentlich dem 19. Jahrhundert ihren Stempel

aufgedrückt haben. Die Erfindung zahlreicher Maschinen ermöglichte die Massenproduktion, die Verbesserung der Verkehrsmittel, insbesondere seit Aufkommen der Eisenbahnen und der Dampfschiffahrt, ermöglichte den Massenabsatz. Der so sich entwickelnde Großbetrieb verlangte aber eine ganz andere tauschwirtschaftliche Organisation, als sie das Handwerk gehabt hatte. Der Handwerker wurde und wird nur tätig, wenn ihm jemand eine Arbeit überläßt, sehr häufig erhielt er, namentlich in früherer Zeit, auch den Rohstoff dazu vom Kunden geliefert (Lohnwerk, Kundenproduktion). Der mit Maschinen arbeitende, auf Massenproduktion eingerichtete Großbetrieb kann aber nicht warten, bis einer kommt und etwas bestellt, und dann jedem Kunden der Reihe nach seine Bestellung ausführen, sondern er muß sehen, seine Maschinen dauernd zu beschäftigen, um sie voll auszunützen, und muß zu diesem Zweck auf Vorrat arbeiten (Marktproduktion).

Aus alledem ergibt sich das der modernen, auf Massenproduktion eingerichteten kapitalistischen Unternehmung eigentümliche Risiko; der Unternehmer riskiert sein in den Betrieb gestecktes Kapital in doppelter Weise: erstens läuft er Gefahr, seine Anlagen nicht dauernd und gewinnbringend beschäftigen zu können, er riskiert das in dieselben gesteckte sogenannte stehende Kapital. Zweitens ist es nicht sicher, daß er, nachdem er angefangen hat, Waren herzustellen, auch einen Abnehmer für dieselben finden wird, er riskiert auch das in sie gesteckte sogenannte umlaufende Kapital. Das Risiko des stehenden Kapitals ist aber in den meisten Fällen bedeutender.

Solange nun die Massenproduktion noch in der Entwicklung begriffen war, waren die Aussichten des Unternehmers im allgemeinen noch sehr günstig, denn er konnte zumeist billiger produzieren als der veraltete Handwerksbetrieb. Dieser mußte also in einem Gewerbe nach dem andern immer mehr dem Großbetrieb weichen. Sobald aber eine größere Anzahl von Unternehmern in demselben Gewerbe vorhanden waren, wurde ihre Lage schwieriger, und

um so mehr, je schneller neue technische Erfindungen und Verbesserungen einander folgten. Jetzt war jeder neue Unternehmer durch die Anwendung der neuesten Maschinen und Verbesserungen den alten überlegen, jeder suchte durch billigere Produktion und billigeres Angebot sich einen festen Absatz zu schaffen. Die älteren Unternehmer verwendeten ihre früher erzielten Gewinne dazu, ebenfalls die neuesten Verbesserungen vorzunehmen, die in die Betriebe gesteckten Kapitalien wurden immer größer und die Konkurrenz zwischen den Unternehmern des gleichen Gewerbes immer heftiger. Diese Zunahme der Konkurrenz ist eine allgemeine Erscheinung der modernen Volkswirtschaft, und sie ist es, die in erster Linie die Entstehung der Kartelle veranlaßt hat. Diese Zunahme der Konkurrenz ist also die Folge der gewaltigen Fortschritte der Technik, durch welche die Produktionskosten immer weiter herabgedrückt wurden und die Unternehmer, welche die neuesten Methoden verwendeten, einen Vorsprung vor den anderen erhielten. Sie ist ferner die Folge der fortgesetzten Erweiterung des Verkehrs und der Transportmittel, wodurch das Absatzgebiet eines jeden Unternehmers sich vergrößert und er mit einem immer größeren Kreis von Unternehmern in Interessengegensatz gerät. Sie ist endlich die Folge des außerordentlich gewachsenen Kapitalreichtums in den vorgeschrittenen Volkswirtschaften, der dadurch erleichterten Gründung neuer Unternehmungen und der stark gestiegenen Unternehmungslust.

Der so gesteigerte Konkurrenzkampf hatte nun für alle Unternehmer die nachteiligsten Folgen. Auf der einen Seite vergrößerte sich immer mehr ihr Kapitalrisiko, auf der andern verminderten sich ihre Gewinne. Dies ging so lange, bis schließlich den Unternehmern der Gewinn nicht mehr als genügendes Entgelt für ihr gesteigertes Kapitalrisiko erschien. Sobald diese Ansicht einmal in einem Gewerbe allgemein geworden und die Erkenntnis durchgedrungen ist, daß gemeinsame Vereinbarungen hier Abhilfe schaffen könnten, ist die Grundlage für die Entstehung der Kartelle gegeben. Rein subjektiv, aus den Bestrebungen der Unternehmer selbst

heraus, kann man die Kartelle daher als das Produkt der wachsenden Divergenz von Kapitalrisiko und Gewinn bezeichnen. Privatwirtschaftlich aufgefaßt, ist dies die Veranlassung zur Kartellbildung, während die hinter diesen Motiven stehenden und sie hervorruhenden allgemeinen wirtschaftlichen Erscheinungen, der wachsende Konkurrenzkampf und die dadurch bewirkte ungünstige Lage uns volkswirtschaftlich die Entstehung der Kartelle erklären.

Es war natürlich, daß die ersten Versuche zur Kartellbildung in einem Unternehmungsbranche dann austauchten, wenn die Konkurrenz am schärfsten geworden war und die dadurch geschaffene ungünstige Lage den höchsten Grad erreicht hatte. Denn anfangs glaubte noch jeder Unternehmer, daß er durch Preisherabsetzungen sich Beschäftigung und Absatz sichern könne, und suchte nach dem Grundsatz: großer Umsatz, kleiner Nutzen in einer möglichst großen Produktion Ersatz für die sinkenden Preise. Da aber jeder so dachte, wurde die Überproduktion immer größer, die Preise sanken immer tiefer, die schwächsten Unternehmungen gingen zugrunde, bis schließlich den übrigbleibenden der Gedanke kam, durch Vereinbarungen dem ein Ziel zu setzen. So entwickelte sich aus dem ärgsten Konkurrenzkampf alsbald der Gegensatz: das Monopol. Aus eigener Kraft schlug die Konkurrenz in ihr Gegenteil um; „die Konkurrenz tötet die Konkurrenz“, wie der Sozialist Proudhon das schon in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geschildert hat. Es ist hochinteressant, zu beobachten, wie sich dieser Übergang vom extremen Individualismus, von der absoluten Isoliertheit der Unternehmer zu immer fester organisierten Verbänden seit den siebziger Jahren allmählich in einer Industrie nach der anderen vollzogen hat.

Wie aber kamen die Unternehmer darauf, plötzlich ihre Isoliertheit aufzugeben und in solchen Vereinigungen so fest sich gegenseitig zu binden? Viel hat dazu beigetragen, daß die Angehörigen desselben Gewerbszweiges schon häufig in jenen Fachvereinen vereinigt waren, die wir früher von den

Kartellen unterschieden haben. In diesen Vereinen, die im allgemeinen älter sind als die Kartelle, traten die Mitglieder des Gewerbes zuerst zur Vertretung gemeinsamer Interessen miteinander in Beziehung, besprachen bei Gelegenheit gemeinsamer Agitation für Verkehrserleichterungen, Zölle und dergleichen auch die wirtschaftliche Lage und die Mittel, sie besser zu gestalten. Damit war der erste Schritt zur Verständigung getan, und sehr häufig sind beim Zusammentreffen in solchen Vereinen die ersten Kartellversuche in einer Industrie zustande gekommen. Zahlreiche Kartelle stehen noch heute auf dieser Stufe gelegentlicher Vereinbarungen bei periodischen Zusammenkünften. Ähnlich wie die Fachvereine haben auch die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung, indem sie die Unternehmer einander näher brachten, den Zusammenschluß gefördert. —

Die erste Epoche einer Kartellbewegung in Deutschland fällt in die Zeit des großen Krachs, des tiefen wirtschaftlichen Niedergangs Mitte der 70er Jahre. Hier liegt die Entstehung der großen Verbände der Kohlen-, Eisen-, Papier-, Kali-Industrie und vieler anderer. Doch gehen einige deutsche Kartelle, so manche für Salz, das für Wismut, für Weißblech, schon in die 60er Jahre zurück. Ja, es ist neuerdings festgestellt worden, daß schon in den Jahren 1836—44 ein Kartell der vier preussischen Maunwerke, von denen zwei Privatunternehmern, zwei dem Fiskus gehörten, bestand. Doch sind alle diese älteren Kartelle nur vereinzelte Erscheinungen gewesen. Erleichtert wurde dann das Zustandekommen der Kartelle durch den Beginn der schutzzöllnerischen Ära seit 1879. Man hat die Wirkung von Schutzzöllen auf die Kartelle vielfach überschätzt. Noch heute hört man oft die Meinung, daß es ohne Schutzzölle keine oder wenig Kartelle gebe. Richtig ist, daß in den nächsten Jahren nach Einführung des Zolltarifs eine große Anzahl von Verbänden zustande kam, so allein 18 in der Eisenindustrie. Aber es ist nicht richtig, daß diese Kartelle geschlossen seien, um die Zölle voll auszunutzen. Sie sind noch die Folge der großen Krisis, die erst zu einem mehrere Jahre dauernden Kon-

Konkurrenzkampf führte, bevor in einzelnen Industrien der Boden für Vereinbarungen reif war. Nicht um die Zölle ausnutzen zu können, beseitigten die Unternehmer ihre Konkurrenz und schlossen Verbände, sondern um den heftigen Konkurrenzkampf, die Ursache ihrer ungünstigen Lage, unmöglich zu machen, erstrebten sie Schutzzölle sowohl als Verbände; erstere, um sich die ausländische Konkurrenz vom Halse zu schaffen, letztere, um auch im Inlande das aussichtslose Gegeneinanderkämpfen zu verhindern. Die Schutzzölle sind daher, wenigstens anfangs, nicht Veranlassung, sondern Mittel für das Zustandekommen der Kartelle gewesen. Die Unternehmer erkannten bald, daß Zölle nur wenig zur Verbesserung der Lage einer Industrie vermögen, solange im Inland der Konkurrenzkampf fortbauert. Um ihn zu beseitigen, mußten sie den Weg der Selbsthilfe beschreiten. Nur indirekt ist der Zolltarif von 1879 auch die Veranlassung zur Entstehung von Kartellen gewesen, indem er für einige Industriezweige, z. B. in der Seifen- und Dynamitindustrie, eine Verteuerung der Rohstoffe herbeiführte und damit die Produzenten zwang, mittels Vereinbarungen ihre Verkaufspreise den gestiegenen Rohstoffpreisen anzupassen.

Überhaupt zeigt es sich bei der weiteren Entwicklung immer mehr, daß es den Unternehmern durch Vereinbarungen auch möglich gemacht ist, ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zuvorzukommen. Sobald das Kartellwesen einmal größere Ausbreitung erlangt hatte, das Vorbild mehrerer schon länger kartellierter Industriezweige vorhanden war, ließen es die Unternehmer in ungünstigen Zeiten nicht immer erst zum Äußersten kommen, sondern suchten den Konkurrenzkampf, ungünstige Lage und Krisen nach Möglichkeit zu verhüten. Wenn die Rohstoffpreise stiegen, sei es infolge eines Kartells der Produzenten, sei es infolge anderer Umstände, gingen die Weiterverarbeiter allmählich an, den verminderten Gewinn ihrerseits durch Preisvereinbarungen wieder auszugleichen. Sehr viele Kartelle sind aus diesem Grunde entstanden, indem ein Verband

der Rohstoffproduzenten solche der Weiterverarbeiter veranlaßte. So werden die Kartelle im weiteren Verlauf der Entwicklung aus Repressivmaßregeln zur Beseitigung der vorhandenen ungünstigen Lage immer mehr zu Präventivmitteln und dienen der Verhütung einer solchen.

Aber man ging noch weiter. Man erkannte bald, daß auch bei günstiger Konjunktur Kartelle den Unternehmern von großem Nutzen sein können. Im Zustande der freien Konkurrenz scheut sich der einzelne Unternehmer auch in günstigen Zeiten oft, seine Verkaufspreise entsprechend der gesteigerten Nachfrage zu erhöhen, aus Furcht, die Konkurrenten möchten nicht folgen und er dadurch seinen Absatz verlieren. Kartelle ermöglichen es den Unternehmern dagegen, ihre Preise sofort der gestiegenen Nachfrage anzupassen, und insolgedessen ist nicht nur in ungünstigen Zeiten, sondern auch bei günstiger Konjunktur die Tendenz zur Kartellbildung außerordentlich stark. Dies zeigte sich in den Jahren des Aufschwungs 1888—90, in der Hochkonjunktur von 1895—1900 und ebenso in der letzten günstigen Konjunktur der Jahre 1904—07.

---

Das Hauptgebiet der Kartelle ist die großindustrielle Produktion einschließlich des Bergbaus. Auch das Transportwesen ist zur Kartellbildung sehr geeignet, und wo einige wenige große Gesellschaften konkurrieren, wie in Ländern des privaten Eisenbahnsystems und bei den Schiffahrtsgesellschaften, liegen Tarifkartelle außerordentlich nahe und gehören auch zu den ältesten monopolistischen Vereinigungen. Bei uns in Deutschland haben Eisenbahnkartelle naturgemäß eine geringe Rolle gespielt, dagegen gibt es eine Anzahl von Kartellen von Schiffahrtsgesellschaften. Die an der Ozeanfahrt beteiligten Schiffahrtsunternehmungen haben solche, die sogenannten Pools, mehrfach mit ausländischen Gesellschaften abgeschlossen. Die beiden größten Schiffahrtsgesellschaften sind auch bei dem amerikanischen Schiffahrtstrust interessiert, haben aber ihre Selbständigkeit beibehalten.

Die Zahl der industriellen Kartelle in Deutschland ist sehr groß. Eine im Jahre 1905 vom Reichsamt des Innern vorgenommene Enquete stellte 385 Verbände fest, die sich auf die einzelnen Industrien folgendermaßen verteilen:

Kohlenindustrie	19	Kartelle
Eisenindustrie	62	"
Metallindustrie, außer Eisen	11	"
chemische Industrie	46	"
Textilindustrie	31	"
Leder- und Kautschukwarenindustrie	6	"
Holzindustrie	5	"
Papierindustrie	6	"
Glasindustrie	10	"
Ziegelindustrie	132	"
Industrie der Steine und Erden	27	"
Tonwarenindustrie	4	"
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	17	"
Elektroindustrie	2	"
Sonstige	7	"

Diese Statistik ist namentlich für die chemische Industrie keineswegs vollständig. In diesem Gewerbe sind weit über 100 Produkte Gegenstand von Vereinbarungen gewesen, und manche unserer großen chemischen Fabriken sind an Duzenden von Kartellen beteiligt. Doch sind sehr viele dieser Kartelle nur ganz lose Vereinigungen, die häufig wieder zerfallen und nach einer Zeit des Konkurrenzkampfes abermals zustande kommen, während freilich andere, wie z. B. das Bismuthyndikat, schon eine sehr lange Dauer und ein festes Gefüge haben. Auch in der Eisenindustrie geht die Anzahl der kartellierten Artikel in die Hundert. Hier läßt sich manchmal die Beobachtung machen, daß die Kartelle für Fertigfabrikate nur die Folge der schon früher zustande gekommenen Monopolisierung der Roh- und Hilfsstoffe und Halbfabrikate sind. Das Kartellwesen der Eisenindustrie befindet sich ganz besonders im Fluß der Entwicklung und stellt den Typus einer vorgeschrittenen Organisation des=

selben dar. Der große Stahlwerksverband ist hier der erste Versuch, eine ganze Anzahl verschiedener Produkte in einem großen, gemeinsamen Generalkartell zusammenzufassen und einheitlich zu regeln.

Für die Eisenindustrie von ganz besonderer Wichtigkeit sind dann die Kartelle im Kohlenbergbau, unter denen namentlich das Rheinisch-Westfälische Kohlen-syndikat, welches das Koks-syndikat und den Brickett-verkaufsverein in sich aufgenommen hat, auch für die weitesten Kreise des Publikums von großer Bedeutung ist.

Am zahlreichsten sind, wie auch schon die Statistik ergibt, die Kartelle der Ziegelindustrie. Doch haben die meisten dieser Kartelle einen mehr lokalen Charakter. Dagegen ist es in der verwandten Industrie der Steine und Erden, für Kalk, Zement, Tonwaren und dergleichen zu zahlreichen festorganisierten, territorialen Verbänden gekommen, die untereinander wieder in mehr oder weniger enger Beziehung stehen.

Von erheblicher Bedeutung sind ferner Kartelle in der Papier- und Holzindustrie. Auch die Produktion und Verarbeitung der übrigen Metalle, außer Eisen, ist fast durchweg kartelliert, so namentlich die Zink-, Kupfer-, Messing-, Nickelindustrie.

Verhältnismäßig unbedeutend sind bisher die Kartelle in der Textilindustrie. Es liegt das hauptsächlich daran, daß in diesem Gewerbe die Verschiedenheit der Produkte, oft auch die große Zahl der Produzenten die Kartellbildung erschwert. Gemeinsame Produktionseinschränkungen sind hier die häufigste Kartellform, Preiskartelle sind seltener. Eine besondere Bedeutung haben hier neuerdings die sogenannten Konditionenkartelle erlangt, Verbände, die keine monopolistische Einwirkung auf die Preisbildung bezwecken, sondern nur die allgemeinen Geschäftsbedingungen im Gewerbe für ihre Mitglieder günstiger gestalten wollen.

Auch in der Nahrungsmittelindustrie, sofern man von den schon seit lange bestehenden Verbänden für Salz und den zahlreichen lokalen Vereinbarungen der Brauereien ab-

sieht, ist die Zahl der Kartelle nicht sehr erheblich, und das-  
selbe gilt überhaupt für landwirtschaftliche Produkte. Nur  
in der Zucker- und Spiritusindustrie ist es zu großen Kartell-  
bildungen gekommen. Dieselben wurden wesentlich erleichtert  
durch die Steuergesetzgebung, welche allen Fabriken ein  
bestimmtes Produktionsquantum zuweist und damit für  
weitere Maßregeln zur Beseitigung des Konkurrenzkampfes  
die Grundlage schuf. Sonst aber liegen die Verhältnisse für  
Kartelle in der Landwirtschaft nicht günstig. Die große  
Zahl der Betriebe, die Verschiedenheit ihres Umfanges, die  
verschiedene Art ihrer Produktion und der Produktionskosten,  
die Zerstreuung der Produktionsstätten erschweren die Kar-  
tellbildung. Da ferner die landwirtschaftlichen Betriebe in  
der Regel nicht ein, sondern eine zusammenhängende Reihe  
von Produkten auf den Markt bringen, so ist oft die Kon-  
kurrenz nicht regelmäßig zwischen denselben Betrieben auf-  
tretend. Trotz alledem zeitigt die Notlage der Landwirtschaft  
mancherlei Versuche, durch Zusammenschluß sich günstigere  
Absatzbedingungen zu schaffen. Die außerordentliche Ent-  
wicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens hat  
nicht selten zu Organisationen geführt, welche einen gewissen  
monopolistischen Charakter tragen, indem sich die Landwirte,  
welche für die Versorgung eines bestimmten Marktes mit  
gewissen Gütern maßgebend sind, zu Verkaufsgenossen-  
schaften zusammenschlossen. Wenn dieselben auch zunächst  
meist nur dazu dienen, die Zwischenhändler auszuschalten,  
und deren Gewinn ihren Mitgliedern zu verschaffen suchten,  
so sind doch hie und da — ich nenne nur die Berliner  
Milchzentrale — auch Verkaufsorganisationen auf voll-  
kommen monopolistischer Grundlage entstanden.

*Überhaupt hat der monopolistische Zusammenschluß der*  
Produzenten den Handel vielfach in seiner Bewegungsfreiheit  
gehemmt und den Händlern die Gewinne vermindert. Sie  
haben sich dann oft ebenfalls durch Kartellierung schadlos  
zu halten gesucht, und es beweist die fortpflanzende Wirkung  
der Kartellbildung, daß sehr oft, wenn die Produzenten sich  
kartellieren und die Preise erhöhen, nun auch die Händler

die Konkurrenz aufgeben, sich zusammenschließen und mit ihren Preisfestsetzungen denen der Produzenten folgen. Im allgemeinen ist jedoch der Handel für die Bildung fester, dauernder Kartelle kein so geeignetes Gebiet wie die Produktion. Denn da das im Handel angelegte Kapital überwiegend umlaufend ist, so kann einem Kartell der Händler viel schneller Konkurrenz erwachsen als einem solchen der Produzenten. Wenn die Händler heute gemeinsam die Preise ihrer Waren erhöhen, können schon morgen andere Kaufleute diesen Handelszweig aufgenommen haben, jene unterbieten und den ganzen Absatz an sich reißen. Muß sich das Kartell schließlich auflösen, so geben die neuentstandenen Konkurrenten den Handel in jenen Waren ohne Schaden wieder auf. Nur wenn einige große Handelsfirmen in enger Beziehung zu den Produzenten stehen, wie das im Kohlenhandel der Fall ist, ist das Monopol der Händler sehr gefestigt und dient seinerseits dazu, auch dasjenige der Produzenten zu verstärken.

Wenn so das Gebiet der Produktion zur Kartellbildung am geeignetsten ist, so sind doch die einzelnen Unternehmungszweige in dieser Hinsicht wieder erheblich verschieden. Allgemeines über die Fähigkeit einer Ware, Grundlage eines Kartells zu bilden, läßt sich jedoch wenig sagen. Nur das steht fest, daß solche Waren, bei denen die Mode, der wechselnde Geschmack des Publikums großen Einfluß haben, bei deren Herstellung künstlerische Fähigkeiten in Betracht kommen, eigene Muster und Modelle eine große Rolle spielen, auch solche, für deren Herstellung einzelne Firmen besonderen Ruf genießen, sich am wenigsten zur Kartellbildung eignen. Immerhin sind schon Kartelle für solche Produkte, wie Beleuchtungskörper, Pianos, Spieldosen, Albums, Ansichtskarten, zustande gekommen, jedoch meist nur für die geringeren Qualitäten, andere, wie z. B. für Möbel, sind gescheitert.

Im allgemeinen sind wohl Massengüter mit möglichst wenig Qualitätsverschiedenheiten die geeignetsten Objekte zur Kartellierung, wenigstens für die festgeschlossenen

Kartellformen, die sogenannten Syndikate. Tatsächlich sind aber die Waren, welche in Deutschland Gegenstand eines Kartells gewesen sind, ganz außerordentlich verschieden. Sowohl in großen Massen vorkommende Rohstoffe, wie Eisen, Kalk, Salz, als auch seltene, wie Wismut, die seltenen Erden, die in der Glühstrumpffabrikation verwendet werden, sind Gegenstand von Kartellen gewesen. Nicht nur für die in den weitesten Kreisen gebrauchten Produkte, wie Kohle, Zucker, Papier, Zündhölzer, sondern auch für Spezialitäten, wie Bürsten für Schaulensterdekorationen, Zedernholzfourniere, zahllose chemische Spezialprodukte, Federabstäuber und Zylinderpuzer, haben Kartelle bestanden. Sowohl für kleine unscheinbare Erzeugnisse, Nadeln, Drahtstifte, Druckknöpfe und dergleichen, wie für ganze Eisenbahnwaggons und Lokomotiven, für Produkte, die von Hunderten von Produzenten in Deutschland hergestellt werden, Zement, Zucker, Seifen, wie für zahlreiche, nur von ganz wenigen Fabriken produzierte pharmazeutische Präparate, für Fahrradlaternen und -ketten, Abreißkalender, künstliche Palmen, Taillenstäbe, Rollschuhe und ähnliches sind Kartelle zustande gekommen.

Im ganzen kann man die Zahl der Kartelle, die in Deutschland schon bestanden haben, auf weit über 500 beziffern. Allein die Zahl der gegenwärtig bestehenden Kartelle wird, wenn man alle lokalen Vereinigungen mitrechnet, nicht viel dahinter zurückbleiben. Auch die Zahl der Waren, die schon Gegenstand von Kartellen waren, geht über 400 hinaus.

Von der größten Bedeutung für die Zukunft ist die im letzten Jahrzehnt erfolgte starke Zunahme der internationalen Kartelle, d. h. der Verbände, an denen außer Deutschland noch mindestens ein ausländischer Staat beteiligt ist. Schon seit Anfang der 80er Jahre gab es solche, namentlich in der chemischen Industrie, der auch heute noch weitaus die meisten hierher gehörigen Verbände angehören. In meiner 1897 erschienenen Schrift „Die Unternehmerverbände“ gab ich eine Liste von 40 inter-

nationalen Kartellen, an denen Deutschland beteiligt war, davon über die Hälfte aus der chemischen Industrie. Heute dürfte ihre Zahl nahe an 100 betragen, in der chemischen Industrie gibt es mehrere Duzend, meist für Spezialprodukte. Von anderen Waren seien genannt: Schienen, Röhren, Träger, Halbzeug, Draht, Drahtstifte, Drahtgeflecht, Nadeln, Federstahl, Schrauben, Emaillierwaren, Zink, Blei, Nickel, Kupfer und verschiedene Kupferwaren, Aluminium, Porzellan, Spiegelglas, Tafelglas, Zement, Kaolin, verschiedene Gummiartikel, Leim, verschiedene Lederwaren, Samt, Krawattenstoffe, Nähseide, Schappe, Cachenez usw., Bromsilberpostkarten, Kinematographen und andere mehr. Auch existiert zirka ein Duzend internationaler Schifffahrtskartelle. Die meisten internationalen Kartelle hat Deutschland mit Österreich und Belgien.

Außerordentlich groß ist auch die Mannigfaltigkeit der Formen, in denen die Unternehmer sich gegen ihre Abnehmer in monopolistischer Weise zusammengeschlossen haben. Es lassen sich 3 große Gruppen unterscheiden. Das Nächstliegende für bisher konkurrierende Unternehmer wäre, daß alle sich gegenseitig ein bestimmtes Absatzgebiet garantieren oder sich bestimmte Abnehmer zuweisen, so daß jeder in seinem Kreise ein vollständiges Monopol hat. Dies geschieht durch die Gebietskartelle, jedoch zumeist nur in der Weise, daß mehrere territorial zusammengehörende Gruppen von Unternehmern ihr Absatzgebiet voneinander abgrenzen. Namentlich internationale Kartelle haben häufig eine derartige Abgrenzung zum Zweck, bestehend in der Verpflichtung, nicht in das Gebiet des andern Staates zu verkaufen.

Die Kartelle ermöglichen es den Unternehmern aber auch, ohne eine derartige Isolierung monopolistisch vorzugehen, und zwar 1. in der Weise, daß sie sich über die Preise, die sie verlangen wollen, verständigen; 2. in der Art, daß sie über die Produktion eines jeden Be-

stimmungen treffen. Ersteres ist naturgemäß besonders erwünscht, wenn es sich darum handelt, die durch den Konkurrenzkampf geschmälerten Gewinne zu erhöhen. Daher sind die Preiskartelle am häufigsten. Sehr oft hat aber die Konkurrenz zu einer großen Überproduktion geführt, Händler und Konsumenten sind auf lange voraus mit Vorräten versehen und Preisvereinbarungen sind kaum durchführbar. Da müssen zuerst Bestimmungen über die Produktion getroffen, Betriebs- und Produktionsbeschränkungen vereinbart werden, was in verschiedenen Formen durchgeführt werden kann: die sogenannten Produktionskartelle.

Bei allen diesen drei Kartellformen: Gebiets-, Preis- und Produktionskartellen, kann man nun wieder eine niedere und eine höhere Stufe unterscheiden. Erstere besteht in der geschilderten Weise in einfacher Beschränkung des Unternehmers, sei es in Rücksicht auf den Absatz, die Preisfestsetzungen oder die Produktionstätigkeit. Bei der höheren Stufe dagegen findet eine Verteilung des Gesamtangebotes, der Gesamtnachfrage oder des Gesamtgewinns an die Mitglieder statt; man spricht daher hier von Verteilungskartellen. Im Gegensatz zu den Kartellen niederer Ordnung, welche in bloßen Verträgen zwischen den Unternehmern bestehen, keine konkreten Organe haben, ist bei den Verteilungskartellen in der Regel ein besonderes Organ, gewöhnlich Verkaufsstelle oder Syndikat genannt, erforderlich, welches die Verteilung besorgt. Dieses Organ, das heute vielfach in Gesellschaftsform, Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, errichtet wird, dessen Funktion aber auch Privatpersonen, Handlungshäusern, Banken übertragen werden kann, erfordert natürlich einen größeren Verwaltungsapparat und setzt daher ein festeres Gefüge des Verbandes voraus. Daher pflegen sich diese festorganisierten Kartelle erst allmählich aus den Kartellen niederer Ordnung zu entwickeln.

Dem sogenannten Gebietskartell der niederen Stufe entspricht hier das Kartell mit Auftragsverteilung,

in dem zwar nicht territorial abgegrenzt wird, aber alle Aufträge an eine Zentralstelle, das sogenannte Verkaufssyndikat, gerichtet werden müssen, welche dieselben nach einem vorher festgestellten Verteilungsplan den einzelnen Mitgliedern bis zur Höhe der ihnen zugebilligten Absatzquote zuweist. Diese Kartellform eignet sich besonders für Massenprodukte, bei welchen wenig Qualitätsunterschiede vorhanden sind und den Abnehmern nicht viel auf die Lieferung durch bestimmte Produzenten ankommt. Zu den in dieser Form abgeschlossenen Kartellen gehören die meisten Verbände der Kohlen- und Eisenindustrie. Das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat A.G. in Essen, der Stahlwerksverband A.G. in Düsseldorf sind nichts weiter als die Verkaufsstelle des Verbandes der Zechen, bzw. der Stahlwerksbesitzer. Die Verpflichtung derselben, nur durch diese Aktiengesellschaften zu verkaufen, ist das eigentliche Kartell. Auch in anderen Industrien sind zahlreiche Kartelle in dieser Weise organisiert, welche sich als die zweckmäßigste für festverschlossene Verbände erwiesen hat.

Den Produktionskartellen der niederen Stufe entsprechen die Angebotsverteilungen, bei welchen für jedes Mitglied bestimmt wird, welchen Teil von dem gesamten auf den Markt zu bringenden Produktionsquantum es den Abnehmern anbieten darf.

Den Preiskartellen endlich entsprechen unter den Kartellen höherer Ordnung diejenigen, welche eine Verteilung der Gewinne vornehmen. Hier fließen alle Einnahmen in eine gemeinsame Kasse und werden an die Mitglieder im Verhältnis ihrer Beteiligungsziffer verteilt, bzw. jedes Mitglied ist von vornherein gehalten, die Differenz zwischen einem angenommenen, ungefähr den Produktionskosten entsprechenden Grundpreise und einem vereinbarten Minimalverkaufspreise in die gemeinsame Kasse einzuzahlen. Bei manchen dieser Kartelle, die in neuerer Zeit häufiger als früher entstanden sind, wird dadurch auch ein Einfluß auf die Produktion der Mitglieder ausgeübt, daß über ein bestimmtes Beteiligungsquantum hinaus für

das, was mehr produziert oder abgesetzt wird, höhere Einzahlungen zu machen sind bzw. geringere Rückzahlungen aus der gemeinsamen Kasse erfolgen. Auf diese Weise wird die Festsetzung öffentlicher gemeinsamer Verkaufspreise ganz überflüssig. Jeder hat schon von selbst ein Interesse, nicht unter dem Minimalpreis zu verkaufen, umgekehrt ist es aber möglich, daß ein höherer Verkaufspreis, den ein Unternehmer vielleicht wegen der besonderen Qualität seiner Produkte zu erzielen vermag, ihm auch voll zugute kommt.

Eine andere Form des Gewinnverteilungskartells besteht darin, daß von den Produzenten eine besondere Handelsgesellschaft (meist Aktienges. oder Ges. m. b. H.) gebildet wird, die ihnen die Produktion abkauft, sie zu vereinbarten höheren Preisen verkauft und den Gewinn an die Mitglieder zur Verteilung bringt. Diese Form des Gewinnverteilungskartells kann als die höchste denkbare Kartellform überhaupt bezeichnet werden, weil sie die Selbständigkeit der Unternehmer am meisten beschränkt. Sie nimmt ihnen vollständig die eine Seite ihrer Tätigkeit, den Verkauf, läßt sie nur noch in der Produktion selbständig und in dem Eigentum an ihrem Betriebe. Wird auch das den Unternehmern genommen, so kommen wir zur monopolistischen Fusion und zum Trust, bei welchen also die Selbständigkeit der Unternehmer aufhört, an ihre Stelle eine einheitliche neue Unternehmung tritt. Von ihnen, die sich in Deutschland noch fast gar nicht, sondern bisher hauptsächlich in Amerika entwickelt haben, wird in einem späteren Kapitel die Rede sein.

Hier sei zunächst noch auf die Kartelle in den außerdeutschen Ländern mit einigen Worten eingegangen.

Die größte Ähnlichkeit mit den deutschen Verhältnissen weist die Kartellbewegung in Oesterreich auf, und alles im folgenden über die Kartelle Gesagte gilt für Oesterreich gerade so gut wie für Deutschland, nur daß die Frage staatlichen Eingreifens dort auf etwas anderem Rechtsboden steht. Sonst ist aber die Kartellbildung im Verhältnis zu

der geringeren industriellen Entwicklung des Landes überhaupt dort gerade so weit vorgeschritten wie bei uns.

Nächst Österreich-Ungarn dürfte Belgien die meisten Kartelle in unserem Sinne besitzen. Dieselben sind auch meist nach deutschem Vorbilde geschaffen worden, stehen teilweise auch mit den entsprechenden deutschen Kartellen in Verbindung.

Weniger entwickelt als in den bisher genannten Ländern sind die Kartelle heute noch in Frankreich. Immerhin gibt es auch hier namentlich in der Eisenindustrie, in der die Anfänge dazu bis in die 40er Jahre zurückgehen, und in der chemischen Industrie eine Reihe festgeschlossener Verbände. In Frankreich und in allen genannten Ländern außer Deutschland sind übrigens Kartelle eigentlich durch die Koalitions-gesetzgebung verboten, doch sind deren Bestimmungen fast nie praktisch angewandt worden.

Selbst in weniger industriellen Ländern fehlt es heute nicht an Kartellbildungen. Hier braucht man eben diese Maßregel nicht erst zu erfinden, sondern man folgt einfach dem von den großen Industriestaaten, insbesondere von Deutschland, gegebenen Beispiele. So gibt es Kartelle in Italien (namentlich in der Eisen-, Zucker-, Papier-, Marmor-, Baumwoll-, Schwefel-, Dünger-, Seiden-, Spiritus-, Glasindustrie), in Spanien (ebenfalls in der Zucker-, Eisen-, der chemischen, Kupfer-, Glas-, Spiritus-, Salz-, Papierindustrie), in den skandinavischen Ländern (namentlich für Produkte der Holzindustrie sowie für Eisenerz, Kupfer, Zement, Kalkstein, Granit, Dünger, Glas, Zellulose, Zucker, Papier, Spiritus), in Rumänien (Petroleum, Kalk, Papier, Drahtstifte), in Rußland (in der Kohlen-, Eisen-, Kupfer-, Zement-, Zucker-, Zündholz-, Salz-, Spiritus-, Spiegel-, Papier-, chemischen, Zellstoff-, Knöpfe-, Petroleum-, Leim-, Gummi-, Asbest-, Textilindustrie), in der Schweiz (in der Seiden-, Baumwoll-, Kalk-, Zement-, Ziegel-, Mühlen-, Schokoladen-, Milch-, Essig-, Papier-, chemischen, Brauerei-, Elektrizitäts-, Uhrenindustrie), in Portugal (für Baumwolle und Mehl), in Bul-

garien (für Spiritus, Rosenöl, Tabak), in Ägypten (für Zucker), in Japan (für Seide, Baumwolle, Tee, Kohle, Zucker, Zündhölzer, Bier), in der Türkei (Smyrna-teppiche, Zucker, Kolonialwaren), in Kuba (für Zucker), in Argentinien und Brasilien (für Zündhölzer), in Chile (Salpeter), in Mexiko (Zucker und Hanf) usw. Von den monopolistischen Vereinigungen in England und den Vereinigten Staaten von Amerika, bei denen die Trustform eine besondere Rolle spielt, soll im vierten Kapitel eingehender die Rede sein.

Man erkennt aus dem Gesagten, wie die Tendenz zu monopolistischen Vereinigungen der Unternehmer heute die ganze Welt umfaßt. Überall geht man daran, den Konkurrenzkampf durch gemeinsame Organisationen auszuschließen oder zu vermindern und den Mitgliedern eines Erwerbszweiges dadurch bessere Erwerbsbedingungen zu verschaffen. Wenn man die Bedeutung dieser Entwicklung, die sich in ungefähr einem Menschenalter vollzogen hat, den ungeheuren Gegensatz gegen früher recht ermessen will, muß man daran denken, daß vor einem Menschenalter eine ökonomische und politische Ideenrichtung noch die allgemeine Herrschaft hatte, der ökonomische „Individualismus“, der den wirtschaftlichen Interessenkampf aller gegen alle als den allein „naturgemäßen“ Zustand des Wirtschaftslebens erklärte, in der freien Konkurrenz den alleinigen Regulator der ganzen Volkswirtschaft erblickte. Wer damals prophezeit hätte, daß in einem Menschenalter fast alle Erwerbszweige sich in Verbänden organisiert, die freie Konkurrenz mehr oder weniger ausgeschaltet haben würden, der wäre als Phantast betrachtet worden. Wahrscheinlich hätte man derartige Gedanken als „sozialistisch“ bezeichnet. Aber kein Mensch sah damals diese Entwicklung voraus und auch die Sozialisten, die sich ex professo auf das Prophezeien verlegen müssen, stellten sich die Zukunft ganz anders vor.

Heute ist faktisch der freie Wettbewerb in großen

Zweigen des Wirtschaftslebens so gut wie ausgeschaltet. Man kann diese Epoche der Kartelle und Trusts gegenüber dem früheren Zustande freier Konkurrenz vielleicht kurz so charakterisieren: Früher, in der Epoche des Konkurrenzkampfes, kämpften die Produzenten, kämpften alle tauschwirtschaftlichen Subjekte miteinander um den Kunden, heute ist an Stelle des Kampfes um den Kunden, der Kampf mit den Kunden getreten. Im Zustand der früheren Konkurrenzkämpfe war der Abnehmer, der Konsument, der ihnen zusah, der Tertius gaudens. Er profitierte einfach davon, daß die Produzenten um den Absatz miteinander kämpften. Er erhielt dadurch die denkbar billigsten Preise, und von seinem Standpunkt aus sah man diesen Zustand als den „natürlichen“ an. Heute weiß man, daß dieser Konkurrenzkampf zwar die billigste Versorgung der Konsumenten ermöglicht, daß er aber höchst unwirtschaftlich ist, oft eine große Verschwendung von Kapital darstellt. Je mehr nun mit der Entwicklung des Großbetriebes das Kapitalersfordernis der Unternehmungen wächst, um so mehr suchte man die Gefahren und Schäden des „anarchischen“ Zustandes der Produktion zu vermeiden, um so mehr war eine volkswirtschaftliche Organisation, eine Beseitigung des Konkurrenzkampfes durch Vereinigungen eine Notwendigkeit. Dazu kam, daß mit der Entwicklung des modernen Großbetriebes und des Effektenwesens eine viel engere Verflechtung aller Wirtschaftssubjekte mit dem Produktionsprozeß entstanden ist (Epoche des Effektenkapitalismus), und daß heute sicherlich ein geringerer Teil der Bevölkerung als früher reine Konsumenten und nur an niederen Preisen interessiert sind, zumal wenn die großen Arbeiterscharen ebenfalls im Wege der Organisation es vermögen, eine der Steigerung der Warenpreise entsprechende Erhöhung ihrer Löhne durchzusetzen. Möglichst niedere Warenpreise sind bekanntlich durchaus kein Zeichen volkswirtschaftlicher Blüte. Jedenfalls sind unter dem Einfluß der modernen Produzenten-Organisationen die meisten Warenpreise im letzten Menschenalter

stark gestiegen und damit sind naturgemäß auch die Preiskämpfe von größerer Heftigkeit geworden.

So haben heute alle Verkäufer von Waren und Leistungen scharf mit ihren Abnehmern um den Preis zu kämpfen, während sie früher miteinander um den Absatz kämpften und die Abnehmer den Vorteil davon hatten. Dieser Kampf wurde beseitigt durch die Kartelle, durch monopolistische Vereinigungen, und daher ist der heutige Kampf mit den Abnehmern kein isolierter, sondern ein organisierter. Die sich früher Konkurrenz machten, haben sich heute organisiert, aber auch manche Gruppen der Abnehmer schlossen sich, wie wir noch sehen werden, in eigenen Vereinigungen zusammen. Diese organisierten Kämpfe von Anbietervereinigungen, vor allem Kartelle und Gewerksvereine, auf der einen Seite, Abnehmerorganisationen auf der andern Seite sind die wirtschaftliche Signatur der Gegenwart.

Der Konkurrenzausschluß unter den Angehörigen desselben Berufs oder Erwerbszweiges hat daher nicht im geringsten zum wirtschaftlichen Frieden geführt, sondern viel schärfer als früher der Kampf um den Kunden, tobt jetzt in zahlreichen Gewerben der Kampf mit den Kunden, vor allem mit den Weiterverarbeitern und Händlern. Diese Kämpfe sind dadurch, daß sie nicht mehr zwischen isolierten Unternehmern erfolgen, sondern ganze Erwerbszweige einander organisiert gegenüberstehen, mehr Macht- und Klassenkämpfe geworden, die ökonomische Klassenbildung und Differenzierung wird durch sie verschärft. Am meisten gefährdet sind bei diesen wirtschaftlichen Kämpfen diejenigen, die sich selbst am wenigsten organisieren können, die letzten Konsumenten. Daher wird der Kampf der verschiedenen Produzentenorganisationen mit den letzten Konsumenten und der Schutz der letzteren durch die Wirtschaftspolitik wohl das große Zentralproblem der Zukunft bilden, auf das die Entwicklung der Kartelle und Trusts hinausläuft.

Diese in den allgemeinsten Zügen angedeutete Stellung der monopolistischen Vereinigungen im heutigen Wirtschaftsleben wollen wir nun in ihren wichtigeren Einzelheiten näher verfolgen, indem wir in den beiden nächsten Kapiteln die Wirkungen der Kartelle untersuchen.

---

## 2. Kapitel.

### Wirkungen der Kartelle für die betreffende Industrie selbst.

Es ist natürlich, daß eine Einrichtung, die sich mit so elementarer Macht durchsetzt und verbreitet wie die Kartelle, ihren Urhebern besondere Vorteile bringen muß. In der That ist der Nutzen der Kartelle für die Unternehmer außerordentlich groß. Wie wir vom privatwirtschaftlichen Standpunkte der Unternehmer aus die Entstehung der Kartelle einerseits auf das Sinken der Gewinne infolge des Konkurrenzkampfes, andererseits auf das Steigen des Kapitalrisikos zurückgeführt haben, so lassen sich auch die Wirkungen der Verbände für die Unternehmer nach diesen beiden Richtungen hin unterscheiden.

Der Verminderung der Gewinne, wie sie der immer heftiger werdende Konkurrenzkampf mit sich brachte, wirken die gemeinsamen Preisvereinbarungen entgegen, die in der Regel gegen früher eine Erhöhung bedeuten. Die Ermöglichung eines direkten Eingriffs in die Preisgestaltung, die relative Unabhängigkeit von den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage sind die zunächst in die Augen springenden Vorteile der Kartelle für die Unternehmer. Es werden dadurch einheitliche Absatzverhältnisse für das ganze Gewerbe geschaffen. Nicht mehr braucht jeder Unternehmer ängstlich seine Konkurrenten zu beobachten, ob einer vielleicht Preisermäßigungen vornimmt, denen er dann notgedrungen folgen muß. Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit, jederzeit die Preise erhöhen zu können, für die Unternehmer in Zeiten steigender Konjunktur. Während

die Konkurrenz sie dann oft an der Ausnutzung der Lage hindert, ermöglicht das Kartell es ihnen, die Preise der steigenden Nachfrage anzupassen. Darin liegt der Grund, weshalb so viele Kartelle bei steigender Konjunktur abgeschlossen werden.

Aber auch wenn der Umschwung eingetreten ist, eine rückläufige Konjunktur beginnt, ist ein fester Verband für die Unternehmer von hohem Wert. Freilich gehen in solchen Zeiten viele Kartelle zugrunde. Aber wenn der Zusammenhang fest genug ist, um die Krisis überwinden und die regelmäßig drohende Überproduktion durch Produktionseinschränkung verhindern zu können, dann ist es möglich, auch bei sinkender Nachfrage und allgemein ungünstigen Verhältnissen die Preise der Hochkonjunktur noch lange aufrechtzuhalten. Schon in der Krisis von 1901 ff. gelang dies insbesondere dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat, welches die Preise in der Depression nur wenig ermäßigte und seitdem noch weiter gesteigert hat. Die folgende Tabelle gibt bis 1893, dem Jahre der Gründung des Syndikats, die Jahresdurchschnittspreise für Fettsörderkohle an der Essener Börse, seitdem die Verrechnungspreise, die die Bechen vom Syndikat erhalten.

Jahr	M	Jahr	M	Jahr	M	Jahr	M
1881	5,48	1889	8,48	1895/96	7,50	1903/04	9,00
1882	5,77	1890	10,72	1896/97	8,30	1904/05	9,00
1883	5,88	1891	9,86	1897/98	8,60	1905/06	9,30
1884	5,22	1892	8,50	1898/99	8,60	1906/07	10,00
1885	5,63	1893	7,30	1899/00	9,10	1907/08	11,00
1886	5,60	—	—	1900/01	10,10	1908/09	11—11,50
1887	5,62	1893/94	7,0	1901/02	10,10	seit 1. 9. 09	10,50—11
1888	6,04	1894/95	7,50	1902/03	9,00		

Man erkennt die fast stetige Preissteigerung unter dem Einfluß des Syndikats, die zwar in der Hochkonjunktur von 1900 die Preise von 1890 (und auch die Anfang der 70er Jahre) nicht ganz erreicht, die aber dann in der Hoch-

konjunktur von 1906—08 zu den höchsten Kohlenpreisen führte, die je bestanden haben.

Viel weniger ist dieses Hochhalten der Preise den anderen festgeschlossenen Verbänden gelungen, und zwar größtenteils deswegen, weil hier die Vergrößerung der Produktion in der Hochkonjunktur schneller und leichter möglich war als im Kohlenbergbau. Da gleichzeitig der Bedarf nach solchen Produkten, wie Eisen, Zement usw., kein so stabiler blieb wie der nach Kohlen, so war es diesen Verbänden trotz starker Produktionseinschränkung, teilweise bis zur Hälfte der Beteiligungsziffer, nicht möglich, die Preise aufrechtzuerhalten. Einige Kartelle, so in der Zementindustrie, mußten sich infolgedessen auflösen. Die verschiedene Kartellsfähigkeit der einzelnen Industrien tritt in diesen Verhältnissen deutlich hervor.

Neuerdings zeigt sich aber überall das Bestreben, durch bessere Organisation eine größere Stetigkeit herbeizuführen und namentlich auch in der Krisis einen allzu starken und plötzlichen Preisrückgang zu verhindern, und es läßt sich in dieser Hinsicht heute, im Jahre 1909, schon ein erheblicher Fortschritt gegenüber dem Krisenjahr 1901 bemerken. War es damals nur das Kohlen Syndikat, das seine Preise solange wie möglich aufrechterhielt und dann nur wenig ermäßigte, so ist es in der Depression seit 1908 neben ihm auch der Stahlwerksverband, der für den größten Teil seiner Produkte die Preise hochgehalten hat. Und während sich 1900/01 die meisten Zementkartelle auflösten, sind sie 1908 bestehen geblieben, haben teilweise die Preise nur wenig ermäßigt, jedenfalls einen plötzlichen Rückgang verhütet, und eine Anzahl, namentlich süddeutscher, Zementfabriken haben für 1908 dieselbe Dividende verteilen können wie für die günstigeren Vorjahre. Auch in kleineren Industrien, z. B. für Spiegelglas, haben die Kartelle den Konjunkturrückgang überdauert und ihren Mitgliedern eine verhältnismäßig günstige Lage geschaffen. Wie dieses Hochhalten der Preise auf die Abnehmer wirkt, wird im folgenden Kapitel zu erörtern sein; für die Unternehmer selbst bedeutet jedenfalls ein wohlorganisiertes, fest-

geschlossenes Kartell eine gewisse Versicherung gegen Konjunkturschwankungen. Diese Wirkung wird sicherlich in der Folge noch mehr hervortreten, wenn die Bildung festorganisierter Kartelle Fortschritte macht. Freilich sind die Vorbedingungen dafür nicht in allen Industrien gleich günstig und auch die Möglichkeit, eine übermäßige Ausdehnung der Produktion in der Hochkonjunktur zu verhindern, ist nicht überall gleich groß.

Einen großen Vorteil für die Unternehmer bilden die mit den Preiskartellen gewöhnlich verbundenen Vereinbarungen über die Verkaufsbedingungen, Zahlungsweisen, Rabatt- und Kreditgewährung, Anrechnung der Verpackung und dergleichen, die sogenannten Konditionenkartelle. Dieselben verhelfen einerseits erst den Preisvereinbarungen zu voller Wirksamkeit, andererseits beseitigen sie manche Mißstände, die mit jenen Dingen in vielen Gewerben verbunden zu sein pflegen und die oft eine Art unlauteren Wettbewerbs darstellen.

Auch ohne Verbindung mit Preisvereinbarungen haben diese Konditionenkartelle in den letzten Jahren eine sehr große Verbreitung erlangt, nicht nur in der Produktion, wo sie vor allem in den verschiedenen Zweigen der weiterverarbeitenden Textilindustrie eine Rolle spielen, sondern auch in den verschiedensten Zweigen des Handels. Sie haben keine eigentlich monopolistische Wirkung, bedeuten aber doch für die Mitglieder eine erhebliche Verminderung der Konkurrenz, indem sie die gesamten Konkurrenzmaßregeln beseitigen, die sonst auf diesem Gebiete in Anwendung zu kommen pflegen und die oft für den einzelnen Unternehmer drückender sind als Konkurrenz in den Preisen. Sie stellen hinsichtlich der Verkaufsbedingungen alle Konkurrenten auf die gleiche Basis und verstärken damit ihre Macht gegenüber den Abnehmern. Diese haben sich demgegenüber vielfach auch zusammengeschlossen, namentlich auf dem Gebiete des Detailhandels, um die den Abnehmern oft sehr drückenden Verkaufsbedingungen günstiger zu gestalten. In manchen Unternehmungs-zweigen ist man schon zu Verstärkungen der beiden Parteien gekommen, in anderen

wird noch heftig um die Konditionen gekämpft. Diese Kämpfe und schließlich Verständigungen gehören zu den bemerkenswertesten Vorgängen in der heutigen Volkswirtschaft, indem sie, was früher nur bei den Kämpfen mit den Arbeitern der Fall war, jetzt auch hier die Interessenten auf beiden Seiten auf der ganzen Linie organisiert und in gemeinsamem Vorgehen und endlichem Zusammenschluß zeigen.

Solche Verständigungen über die Verkaufsbedingungen können auch allgemein volkswirtschaftlich sehr nützlich sein; denn bekanntlich verteuert z. B. übermäßige Kreditgewährung, die auf allen Wirtschaftsstufen bis hinab zum Detailhandel sehr häufig anzutreffen ist, die Waren oft wesentlich für die letzten Konsumenten. Auch das Publikum hat daher an der Beseitigung solcher Auswüchse der Konkurrenz und an dem Vorhandensein fester Preise für alle Käufer ein Interesse.

Die gleichmäßigere Preisgestaltung, die Verhütung plötzlichen Preissturzes in der Krisis, ist natürlich auch für die Verminderung des Kapitalrisikos der Unternehmer von Bedeutung. Dieselbe wird weiter gefördert durch die Anpassung der Produktion an den Bedarf, welche das Produktionskartell den Unternehmern ermöglicht. Bei der Regulierung der Produktion zeigen sich ganz besonders die Vorteile der engeren Verbindung der Gewerbetreibenden gegenüber der Isolierung im Zustande freier Konkurrenz. Beim Konkurrenzkampf beobachten wir die mit allen Regeln der Wirtschaftlichkeit in Widerspruch stehende Tatsache, daß der einzelne Unternehmer bei ungünstigen Absatzverhältnissen eine Reduktion seines Angebots nicht vornehmen kann, sondern eher noch zu einer Vermehrung desselben geneigt ist. Jeder Unternehmer weiß, daß ein Überangebot nur durch Einschränkung der Produktion zu beseitigen ist, aber er erkennt auch, daß im Konkurrenzkampf er allein eine solche nicht durchzuführen vermag, ohne damit nur den übrigen zu nützen und sich selbst zu schaden. Darin schaffen die Kartelle Änderung.

Gemeinsame Beschränkung der Produktion ist daher, namentlich bei sinkender Konjunktur, das Mittel, eine schnellere Besserung der Lage herbeizuführen, als die freie Konkurrenz, die die schwächsten Unternehmungen schließlich beseitigt, ermöglichen würde.

Bei einer sehr ungünstigen wirtschaftlichen Lage können sich die Unternehmer gar nicht anders helfen als durch eine Einschränkung der Produktion. Preisvereinbarungen allein sind dann nicht möglich; denn die bei den Händlern sowie bei den Produzenten selbst vorhandenen großen Lager würden die Durchführung derselben hindern, und die Produzenten müssen vor allem darauf bedacht sein, daß die Lager, die bei den meisten Produkten sehr hohe Kosten verursachen, sich nicht vergrößern. Daher kommt es, daß namentlich in den besonders zur Kartellbildung geeigneten Industrien, in der Kohlen-, Eisenindustrie, den übrigen Metallindustrien, der Industrie der Steine und Erden usw., die ersten Kartelle, die regelmäßig in ungünstigen Zeiten entstanden sind, Produktionskartelle gewesen sind.

Von größtem Nutzen für die Unternehmer ist ferner die größere Machtstellung, welche der Zusammenschluß ihnen anderen Wirtschaftssubjekten gegenüber verleiht. Den Abnehmern im allgemeinen gegenüber spricht sich dies ja schon darin aus, daß die kartellierten Produzenten in der Preisgestaltung in gewissem Grade souverän sind, während bei freier Konkurrenz häufig die Käufer den Preis bestimmen, jedenfalls in viel höherem Grade bei der Preisfestsetzung in Betracht kommen. Aber über die Preisbildung hinaus gibt das Kartell den Unternehmern Gelegenheit, die gesamte Absatzorganisation des Gewerbes zu regeln. Diese ist ja heutzutage durch das Zusammenwirken der verschiedenartigsten Wirtschaftssubjekte eine komplizierte Sache und ein Eingreifen des Kartells in diesen Organismus von weittragenden wirtschaftlichen Folgen. Insbesondere werden die Händler davon betroffen, und der Einfluß der Monopolbildungen auf den Handel gehört zu den volkswirtschaftlich bedeutsamsten Erscheinungen dieser ganzen Entwicklung.

Im Zustande der freien Konkurrenz ist es der Händler, dem die Anpassung der Produktion an den Bedarf obliegt. Der isolierte Unternehmer, der den augenblicklichen Stand der Nachfrage nicht zu überblicken vermag, richtet seine Produktion nach den Bestellungen der Händler ein. Dieser übernimmt das Hauptrisiko, seine Tätigkeit stellt das spekulative Moment dar und hat die aller Spekulation eigene ausgleichende Wirkung. Der Händler kauft ein, wenn die Preise billig sind, dann ergänzt er sein Lager und schafft damit dem Produzenten Beschäftigung. Erfüllt er also zweifellos dem Produzenten eine höchst wertvolle Aufgabe, so wird seine Leistung doch von den Produzenten erkaufte durch eine große Abhängigkeit. Sie zeigt sich namentlich bei kleinen, wenig kapitalkräftigen Produzenten, z. B. in der Landwirtschaft; aber auch große Firmen sind oft für den Absatz ganz auf wenige, eine Art Monopolstellung einnehmende Händler angewiesen. Insbesondere aber bewirkt der Handel, daß die günstigen Konjunkturen dem Produzenten nicht voll zugute kommen. (Es ist dies die Rehrseite des Umstandes, daß der Handel dafür durch sein Eingreifen die Depression abschwächt.) In der Hochkonjunktur von 1897—1900 haben vielfach Händler den größten Teil der Preissteigerungen davongetragen und nicht nur das, sondern auch, z. B. für Kohle, übermäßige Preissteigerungen direkt verursacht. Daher ist in solchen Zeiten das Bestreben der Produzenten am größten, den Handel auszuschalten oder seine Macht einzudämmen, und die Kartellbildung ermöglicht es ihnen, dies durchzuführen. Wir werden später sehen, welche volkswirtschaftlichen Wirkungen aus dieser Veränderung der Absatzorganisation sich ergeben.

Auch den Arbeitern gegenüber verleiht der Zusammenschluß den Unternehmern eine größere Machtposition. Dieselbe kommt aber zum Ausdruck nicht in den eigentlichen Kartellen, welche gegen die Abnehmer gerichtet sind, sondern in den speziell den Arbeitern gegenüber geschlossenen Vereinigungen, den Arbeitgeberverbänden, Anti-

streikverbänden und dergleichen. Sie können auch geschlossen werden, ohne daß ein Kartell zwischen den Unternehmern besteht, ja ohne daß ein solches überhaupt möglich ist, wie zwischen Unternehmern aus ganz verschiedenen Industrien (z. B. Arbeitgeberverband Hamburg-Altona). Immerhin macht natürlich, wenn einmal in einem Gewerbe Streitigkeiten mit den Arbeitern ausbrechen, der Umstand, daß schon ein Kartell zwischen den Unternehmern besteht, es diesen leichter möglich, jenen vereint entgegenzutreten, verschlechtert also im allgemeinen die Aussichten der Arbeiter auf Erfolg. Besonders aber lassen sich ad hoc ergriffene Maßregeln, so der Beschluß, die in einem Betriebe streikenden Arbeiter bei keinem der Kartellmitglieder einzustellen, hier leichter durchführen als bei isolierten Unternehmern. —

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß ein Vorteil der Kartellbildung für die Unternehmer auch in der dadurch bewirkten höheren Bewertung ihres Unternehmens liegt. Besonders zeigt sich dies natürlich bei an der Börse eingeführten Aktiengesellschaften. Die Börse pflegt den Abschluß eines Kartells stets mit einer Kurssteigerung der betreffenden Effekten zu begrüßen. Volkswirtschaftlich ist es natürlich gleichgültig, ob eine Aktie zu 200 oder zu 300 % bewertet wird, und der Nutzen einer eventuell gleichmäßigeren Bewertung im Zustande des Kartells wird ausgeglichen durch die Entfaltung der Spekulation, die an die Möglichkeit einer Auflösung oder Erneuerung eines Kartells anknüpft. Wie außerordentlich die Bewertung der Kohlenaktien seit dem Bestehen des Syndikats gestiegen ist, zeigen folgende Ziffern:

Ultimo-Kurse von Aktien:

Name	Kurs						
	1893	1895	1900	1902	1904	1906	1909
Gelsenkirch. Bergwerksgef.	127	171	180	180	231	228	218
Konsolidation „	140	204	340	352	436	477	422
Nordstern „	40	161	217	248	285	386	*

\* 1907 zu zirka 400 % an den Phönix übergegangen.

## Durchschnitts-Kurse von Aktien:

Name der Gewerkschaft	Kurs						
	1893	1895	1900	1902	1904	1906	1909
Graf Bismarck	12 000	30 000	36 000	46 000	74 000	77 000	78 000
Ewald	7 000	15 400	19 000	21 000	42 000	59 000	54 000
König Ludwig	3 200	6 500	11 000	12 000	27 000	29 000	32 000

Daß diese steigende Bewertung die Spekulation stark anregen mußte, liegt auf der Hand, und insbesondere der Handel in Bergwerksanteilen (Aktien) hat unter dem Syndikat eine große Ausdehnung erlangt. Aber eine erheblich höhere Bewertung als früher ist nicht nur durch das Steigen, sondern auch durch die größere Sicherheit der Erträge gerechtfertigt. Naturgemäß ist seit 1907 im Zusammenhang mit der sinkenden allgemeinen Konjunktur auch ein Rückgang im Kurse der Anteile von Kohlenbergwerksgesellschaften zu verzeichnen. Derselbe ist aber viel unbedeutender, als er bei freier Konkurrenz sein würde und in früheren Zeiten tatsächlich gewesen ist.

Die treibende Kraft, welche den Unternehmern die geschilderten Vorteile der Kartelle gebracht hat, welche sie veranlaßt hat, sich zu vereinigen, ihre Isoliertheit und das verlustbringende gegenseitige Bekämpfen aufzugeben, war das private Gewinninteresse. Aber ohne ein Opfer ihrerseits ging es dabei natürlich nicht ab, und dieses Opfer ist die Beschränkung der Selbständigkeit. Wie sehr dies als Opfer empfunden wird, beweisen die vielen Schwierigkeiten, die der Abschluß eines Kartells regelmäßig macht, und die durch die Bedenken einzelner herbeigeführt werden, welche glauben, bei voller Unabhängigkeit ihren Vorteil besser zu wahren. Im allgemeinen kann man sagen, daß der Nutzen der Kartelle für die Unternehmer desto größer ist, je mehr ihre Selbständigkeit durch dieselben beschränkt wird. Denn die festorganisierten Kartelle, die weiter in die Selbständigkeit des einzelnen eingreifen, erreichen, allerdings in Ver-

bindung mit den übrigen, jene Vorteile in höherem Maße und besonders für eine längere Dauer als z. B. die bloßen Preisvereinbarungen oder Produktionseinschränkungen.

Es hat aber immer Unternehmer gegeben, welche zwar die Vorteile der Kartelle genießen, aber die erforderlichen Opfer nicht bringen wollen. Manchmal gelingt es, außerhalb des Kartells zu bleiben und, die Preise desselben gerade unterbietend, sich einen großen Absatz und Gewinn zu sichern. Doch natürlich immer nur für kurze Zeit. Wird die Außenkonkurrenz zu mächtig, so muß sich das Kartell auflösen. Nicht selten aber kommt es auch vor, daß Mitglieder eines Kartells heimlich durch unlauntere Maßregeln oder wirklichen Vertragsbruch sich besondere Vorteile, großen Absatz zu verschaffen suchen. Ich kenne Unternehmer, die aus diesen Gründen die Kartelle überhaupt für unmoralisch erklären. Ein Fabrikant erzählte mir, daß es ihn einmal schwere Überwindung gekostet habe, auf ein solches vertragswidriges Angebot durch ein Konventionsmitglied nicht einzugehen. Er gebraucht ein Produkt der chemischen Industrie, das seit langem kartelliert ist, in großer Menge und erhielt von einer Konventionsfirma ein mündliches Angebot erheblich unter dem Kartellpreise, aber mit der Bedingung, daß die Rechnung auf den letzteren ausgestellt werde, da die Fakturen der Mitglieder durch einen Revisor auf die Einhaltung der Vertragspreise hin geprüft würden.

Solche Vorkommnisse sind leider sehr häufig. Vor einigen Jahren ging durch die Presse ein Fall, in welchem einem Mitgliede der Zanellakonvention nachgewiesen wurde, daß es trotz ehrenwörtlicher Versicherung des Gegenteils die vereinbarten Preise und Rabatte nicht eingehalten hatte. Weniger schwerwiegend und einer gewissen Komik nicht entbehrend ist ein anderer Fall, der mir in Süddeutschland erzählt wurde. Ein Reisender einer Champagnerfabrik machte die Beobachtung, daß die Wirte auf dem Schwarzwald, denen er Champagner zu verkaufen pflegte, plötzlich keinen Bedarf mehr hatten und alle schon mit einer bestimmten Marke versorgt waren. Es stellte sich heraus, daß eine

süddeutsche Zichorienfabrik, um sich trotz der Preisvereinbarungen des Kartells für dieses Produkt einen besonderen Absatz zu verschaffen, jeder Sendung Zichorien eine Flasche Champagner beizulegen pflegte. Unlauterer Wettbewerb kommt also auch in den Kartellen häufig vor und wird durch dieselben nur zu neuen Formen veranlaßt.

Die Beschränkung der Selbständigkeit, das Unterwerfen des eigenen Willens unter den der Majorität, bringt aber auch sonst gewisse Gefahren mit sich. Es liegt immerhin die Möglichkeit vor, daß dadurch nun auch das Interesse des Unternehmers an seinem Betriebe, sein Streben nach weiterem technischen Fortschritt gemindert wird, daß die Kartelle nur als ein Institut betrachtet werden, um dauernd hohe Renten zu gewährleisten, daß aber der Antrieb zu ökonomischem Fortschritt, den die Konkurrenz darstellt, in ihnen versagt. Letzteres ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zutreffend. Eine Verbilligung seiner Produktionskosten bleibt immer im Interesse des Unternehmers und die Kapitalkraft ist in Deutschland so groß, daß wenn ein Kartell eine veraltete Betriebsweise konservieren wollte, sogleich neue Konkurrenten auftauchen würden, wie denn überhaupt jede Erhöhung des Unternehmergewinns, sofern sie nicht auf einem natürlichen Monopol beruht, heute sofort neue Konkurrenz hervorruft.

Wohl aber ist es denkbar, daß durch die Einschränkung seines Selbstbestimmungsrechtes in den Kartellen der private Unternehmer sein Interesse an seinem Werke verliert und leichter als sonst wohl geneigt ist, dasselbe einer Aktiengesellschaft zu übergeben, zu deren Errichtung unsere Banken heute immer bereit sind. Die Tendenz zur Bildung solcher und damit zur Vergrößerung des Einflusses der Banken auf die Industrie wird wohl durch die Kartelle etwas gefördert.

Diesem Einfluß der Kartelle auf die Unternehmer steht aber ein anderer gegenüber, der ihnen selbst vielleicht nicht so sehr zum Bewußtsein kommt, aber volkswirtschaftlich von allergrößter Bedeutung ist: ich meine den Einfluß, welchen die Kartelle auf die gesamten Anschauungen der

Unternehmer über ihr Verhältnis zu den Konkurrenten und ihre ganze Stellung im Wirtschaftsleben haben.

Was zunächst die Veränderung der persönlichen Anschauungen, der ganzen Auffassung der Unternehmerstellung betrifft, so wird diese Wirkung herbeigeführt durch die Beschränkung der Selbständigkeit, die sich die Unternehmer selbst in ihrem eigenen Interesse auferlegen. Schon die losesten Kartelle bedeuten eine Verminderung der absoluten Herrschaft des Unternehmers in bezug auf die Gestaltung seines Absatzes. Die Preise werden gemeinsam festgesetzt oder die sonstigen Verkaufsbedingungen gemeinsam geregelt. Allmählich geht man weiter. Das Gebiet wird einem jeden zugewiesen, in welchem er allein anbieten darf; wenn es nötig ist, wird jedes Mitglied gezwungen, seine Produktion in einem bestimmten Verhältnis einzuschränken, wird ihm vorgeschrieben, an wieviel Tagen oder wieviel Stunden in der Woche er arbeiten lassen, wieviel Maschinen er im Gang halten darf, und wenn es das gemeinsame Interesse erfordert, muß er eventuell seinen Betrieb gegen Entschädigung überhaupt ruhen lassen. In einer großen Zahl von Kartellen muß es sich der Unternehmer gefallen lassen, daß gewählte Sachverständige von Zeit zu Zeit in das Innerste seines Betriebes eindringen, nachforschen, ob auch die beschlossenen Produktionseinschränkungen durchgeführt werden, sich alle Fakturen vorlegen lassen, um zu sehen, ob die vereinbarten Preise auch eingehalten werden, durch Revision der Bücher sich überzeugen, daß ein jeder sich auf den Absatz an die ihm zugewiesenen Kunden beschränkt hat usw. Endlich gelangt man zu festgeschlossenen Verbänden. Hier wird den Mitgliedern der direkte Verkehr mit den Kunden überhaupt genommen, die einlaufenden Bestellungen werden durch ein Kartellbureau verteilt, und in den Gewinnverteilungskartellen erhalten die Mitglieder überhaupt erst am Schlusse des Jahres ihren prozentualen Anteil an dem gesamten Erlöse aus der Verbandskasse ausbezahlt.

Überall aber tritt an Stelle der Geheimhaltung des ganzen Betriebes, des ängstlichen Abschlusses namentlich vor

den Konkurrenten ein System größerer Öffentlichkeit gerade diesen gegenüber. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit wird stärker als der Gedanke wirtschaftlicher Gegnerschaft. Wenn man beobachtet, was in manchen Industrien alles versucht wird, um den Zusammenschluß herbeizuführen, die zweckmäßigste Kartellform zu finden, die noch Außenstehenden zum Beitritt zu veranlassen, die vorhandenen Gegensätze auszugleichen; wenn man sieht, wieviel Zeit und Mühe da aufgewendet werden, wieviel Versammlungen abgehalten und Statuten entworfen werden, und wenn man dann an die früheren Verhältnisse noch vor 25 Jahren zurückdenkt, wo ein solches gemeinsames Verhandeln, bei welchem die innersten Angelegenheiten des Betriebes zur Sprache kommen und offengelegt werden müssen, unmöglich gewesen wäre, dann bekommt man eine Ahnung davon, wie die ganze Struktur der Volkswirtschaft sich schon geändert hat, wie die Kartelle heute schon die ganze Grundlage des unternehmungsweisen Betriebes umgestaltet haben.

Natürlich macht sich die Beschränkung der Selbständigkeit des Unternehmers, seines früheren absoluten Selbstbestimmungsrechtes, auch nach anderen Richtungen als bei der Produktion und Absatztätigkeit bemerkbar. Die Ansicht, daß die Fabrik ebenso Privateigentum, um das sich kein Fremder zu kümmern habe, sei wie die private Wohnung, die eigene Hauswirtschaft, woraus dann den Arbeitern gegenüber eine Stellung wie zwischen Herr und Diener in der Hauswirtschaft, das sogenannte patriarchalische System, abgeleitet wird, ist zwar noch weit verbreitet, aber macht doch allmählich anderen Anschauungen Platz. Und wenn die prinzipielle Anerkennung der Arbeiterverbände Fortschritte macht, Tarifgemeinschaften und noch weitergehende Vereinigungen mit den Arbeitern, Allianzverbände, allmählich sich ausbreiten, so wird dies sicher zu einem großen Teil auch dadurch herbeigeführt, daß die Unternehmer selbst die Organisation gleicher Berufsinteressen in einer Weise durchgeführt haben, wie man es früher nicht für möglich gehalten hätte.

Ich möchte diese Entwicklungstendenz, die wir in ihren Anfängen beobachten können, so kennzeichnen, daß die Unternehmungen trotz allen großkapitalistischen Charakters und aller Aktiengesellschaften bisher doch immer noch einen hauswirtschaftlichen Zug, namentlich was die Stellung des Leiters den Arbeitern gegenüber, aber auch das Verhältnis der einzelnen Unternehmungen zueinander in ihrer Isolierung betrifft, gehabt haben. Die Kartelle scheinen mir nun neben anderen Erscheinungen in ganz besonderem Maße dahin zu wirken, daß die Unternehmungen die Eier= schalen der Hauswirtschaft, aus der unsere heutige Pro= duktionsordnung hervorgegangen ist, allmählich abstreifen und, unter Beibehaltung des Privateigentums, an Stelle des hauswirtschaftlichen einen mehr öffentlich=wirtschaftlichen Charakter annehmen, dem die Zukunft gehören wird, weil er den Fortschritt darstellt.

Eine ungünstige Wirkung der Kartelle für die be= treffende Industrie ist noch zu erwähnen, die sich in den letzten Jahren immer mehr und häufiger herausgestellt hat, die Erscheinung, daß die Kartellbildung stark zur Ver= größerung der Produktion der Unternehmungen, be= sonders aber zur Errichtung immer neuer Unternehmen anreizt. In Zeiten günstiger Konjunktur lassen die Kartelle in der Regel ihren Mitgliedern freie Hand, Vergrößerungen vorzunehmen, und diese dehnen daher oft ihre Betriebe über= mäßig aus in der Hoffnung, daß das Kartell auch in un= günstigen Zeiten ihnen Beschäftigung schaffen werde. Ja, es kommt nicht selten vor, daß die Unternehmer schon in ungünstigen Zeiten neue Anlagen schaffen, um später bei Besserung der Lage rechtzeitig mit Ansprüchen auf Erhöhung der Beteiligungsziffer an das Kartell herantreten zu können. Die Kartelle haben dann oft die größten Schwierigkeiten, die stark gestiegene Produktion unterzubringen. Große Ein= schränkungen der tatsächlichen Produktion gegenüber den erhöhten Beteiligungsziffern, die für Neuanlagen bewilligt werden mußten, sind erforderlich, und viele Kartelle, z. B.

für Zement, Roheisen, Spiritus, haben sich aufgelöst, weil ihre Mitglieder ihre Anlagen zu stark ausgedehnt hatten. Produktionseinschränkungen und dergleichen sind eben nur nachträglich vom Kartell anwendbare Maßregeln, eine Verhinderung übermäßiger Ausdehnung der Unternehmungen ist ihnen im allgemeinen nicht möglich. In dieser Hinsicht ist der Trust den Kartellen ganz besonders überlegen, da er die einzelnen Unternehmungen besitzt und deshalb auf ihre Ausdehnung Einfluß nehmen kann.

Noch nachtheiliger ist für die Industrie natürlich das Aufkommen und die rasche Ausdehnung von Betrieben außenstehender Unternehmer. Je wirkungsvoller und nützlicher ein Kartell für seine Mitglieder ist, je mehr unter seinem Einfluß ihre Gewinne sich erhöhen, um so mehr gibt es natürlich Anreiz zur Gründung neuer Unternehmungen. Werden diese aufgenommen, so ergeben sich die eben erwähnten Schwierigkeiten. Bleiben sie außerhalb, so haben sie in der Regel die Tendenz, sich ganz besonders stark zu vergrößern, weil sie in Zeiten günstiger Konjunktur hoffen, indem sie die Kartellpreise gerade unterbieten, einen großen Teil des Absatzes an sich zu reißen, in Zeiten ungünstiger Konjunktur aber den Vorteil haben, nicht den Einschränkungen des Kartells unterworfen zu sein.

Die Errichtung neuer Unternehmungen neben einem Kartell ist in vielen Industriezweigen zutage getreten, in keinem aber mehr als in der Kaliindustrie. Man glaubte zuerst, daß die Kalisalze in ihrem Vorkommen sehr beschränkt seien; allmählich aber hat man durch immer neue Bohrungen fast in ganz Nordwest- und Mitteldeutschland abbauwürdige Kalilager gefunden. Kali ist also heute, kann man wohl sagen, ein beliebig vermehrbares Produkt. Während nun bei anderen Produkten die Errichtung neuer Werke doch in der Regel nur vorgenommen wird mit Rücksicht auf das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, schien man bei diesen Bodenschätzen zu glauben, daß sie ihren Wert in sich selbst hätten, derselbe unabhängig von der Nachfrage sei — ein Irrtum, den allerdings die herrschende national-

ökonomische Theorie fördert —, und betrieb die Errichtung neuer Unternehmungen ohne Rücksicht auf die Absatzmöglichkeit der gewonnenen Produkte. Infolgedessen entstand eine Ausdehnung dieser Industrie über den heutigen Bedarf hinaus, wie sie vielleicht noch niemals vorgekommen ist. Dazu trug aber viel der Umstand bei, daß die älteren Werke in einem sehr festgeschlossenen Syndikat unter Teilnahme der beiden größten Produzenten, des preußischen und des anhaltischen Fiskus, vereinigt sind, das bisher noch allen Schwierigkeiten gegenüber, die sich aus der enormen Ausdehnung der Industrie ergeben haben, standgehalten hat.

1879, als das erste feste Kartell der Kalibergwerke zustande kam, gab es vier Unternehmungen, außer den zwei staatlichen noch zwei private. Bis 1886 kamen noch drei weitere hinzu, in den folgenden zwölf Jahren nochmals drei, so daß noch 1898 die Zahl der Mitglieder nur zehn betrug. Dann begann das „Kalifieber“ und bis Ende 1901 mußten zehn, bis Ende 1905 einundzwanzig neue Mitglieder aufgenommen werden. Es gab damals nicht weniger als zirka 300 Bohrunternehmungen auf Kali, von zirka 170 waren die Anteile im Verkehr und wurden notiert. Manche sind seitdem zusammengebrochen, aber die Zahl der Mitglieder des Syndikats mußte bis 1909 auf 52 erhöht werden und über 30 neue Werke haben gegenwärtig Schachtanlagen im Bau. Infolgedessen ist z. B. die Beteiligungsquote der drei ältesten Privatwerke, die 1898 noch 11—12 % betrug, auf zirka 2,8 % gefallen.

Auch im Steinkohlenbergbau, sowohl bei den Mitgliedern des Kohlsyndikats wie bei den übrigen Zechen, vor allem auch bei den Werken des preußischen Fiskus im Ruhr- und Saargebiet ist die Ausdehnung der Produktion sehr bedeutend gewesen, trotzdem der größte Teil der Grubenselder sich in festen Händen befindet. Die tatsächliche Förderung der im Syndikat vereinigten Zechen hat sich von 1893—1906 ungefähr verdoppelt. Nichtsdestoweniger genügte hier die Ausdehnung der Werke nicht, in der Hochkonjunktur von 1899/1900 und 1906/07 den

vollen Bedarf zu decken. Beide Male sprach man von einer Kohlennot, die allerdings auch teilweise durch Wagenmangel hervorgerufen war. 1906 mußte das Syndikat, um seinen Lieferungsverpflichtungen nachzukommen, in bedeutendem Umfange Kohlen in England ankaufen. Wäre im Kohlenbergbau die Ausdehnung der Produktion und die Errichtung neuer Werke leichter, so wäre sicherlich in den beiden Epochen günstiger Konjunktur eine viel stärkere Ausdehnung erfolgt.

Es ist aber charakteristisch, daß kaum 1½ Jahre nach dieser „Kohlennot“ die Zechen genötigt waren, große Mengen Kohlen auf Lager zu nehmen und billig ins Ausland zu verkaufen, nur um die Arbeiter einigermaßen beschäftigen zu können. Man erkennt daraus, daß die Kartelle die Nachfrage jedenfalls nicht gleichmäßiger zu gestalten vermocht haben. Konjunkturschwankungen sind eben so tief in der ganzen Organisation des Wirtschaftslebens mit seiner weitgetriebenen Spezialisierung und der Ausdehnung des Kreditwesens begründet, daß sie durch einige Kartelle nicht zu beseitigen sind. Und doch haben diese in vieler Hinsicht ausgleichend, mäßigend und sichernd für die Industrie gewirkt. In den heute so außerordentlich heftigen Wirtschaftskämpfen bedeutet der Zusammenschluß für die Unternehmer einen großen Rückhalt. Müßten sie heute nicht nur mit dem Kunden um den Preis, sondern auch, wie früher, untereinander um den Kunden kämpfen, so bedeutete das eine solche Steigerung des Risikos und eventuell solche Verluste, wie sie der kapitalistische Großbetrieb auf die Dauer nicht tragen könnte. Die Kartelle ermöglichen nun eine größere Sicherung, geben den Unternehmern ein Mittel, vereint den Schwierigkeiten entgegenzutreten, und machen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes wenn auch nicht gleichmäßiger, so doch besser überschaubar und damit weniger riskant.

---

Neben den Wirkungen der Kartelle für die Mitglieder ist auch der Einfluß derselben auf die außerhalb

stehenden Unternehmer von Bedeutung. Wir sahen oben schon, daß die Außenstehenden neben einem Kartell volkswirtschaftlich oft eine sehr wichtige Rolle spielen. Das Aufkommen neuer Unternehmungen neben einem Kartell ist das natürliche Hilfsmittel des Wirtschaftslebens gegen übermäßige Ausnutzung einer nicht staatlich verliehenen Monopolstellung. Aber sehr häufig bleiben auch gleich am Anfang einer Kartellgründung einige Unternehmer außerhalb, weil sie glauben, entweder bei freier Konkurrenz auch bestehen zu können, oder häufiger, weil sie hoffen, neben dem Kartell ihre persönlichen Interessen besser wahren zu können als in demselben.

Nun muß ein Kartell, wie jede monopolistische Wirkungen erstrebende Vereinigung, natürlich suchen, möglichst alle in Betracht kommenden Wirtschaftspersonen zu umfassen. Man sucht daher auf jede Weise den Anschluß aller an das Kartell herbeizuführen. Dabei geht es aber meist nicht ohne einen gewissen Druck ab, die noch Zögernden zum Beitritt zu veranlassen. Man hat allmählich eine ganze Reihe von Zwangsmitteln erfunden, um dies zu erreichen.

Das Nächstliegende ist der Versuch, die Außenstehenden durch scharfe Konkurrenz zum Anschluß zu zwingen. Das geht natürlich nicht ohne Herabsetzung der Preise. Da es aber Zweck des Kartells ist, die Preise hoch zu halten, ist eine solche Maßregel immer nur vorübergehend möglich. In Amerika wird sie z. B. bei den Tariskämpfen der Eisenbahnen mit der größten Rücksichtslosigkeit angewendet. Es ist dort vorgekommen, daß die Tarife im Konkurrenzkampf immer weiter herabgesetzt wurden, bis kurze Zeit hindurch die Beförderung gewisser Güter nicht nur nichts kostete, sondern man noch etwas herausbekam. Das geht dann so lange, bis der Konkurrent müde geworden ist, entweder überhaupt den Betrieb einstellt oder dem Kartell oder Trust sich anschließen muß. In Deutschland werden neuerdings hie und da von den Kartellmitgliedern gemeinsam Kampfmarken ihrer Produkte eingeführt, welche überall, wo der Konkurrent anbietet, zu besonders billigen Preisen verkauft

werden. So hat das Kartell der Reiszuckerfabrikation lange Zeit hindurch auf diesem Wege das Aufkommen einer neuen Fabrik zu verhindern gesucht.

In anderen Fällen sucht man die Konkurrenten aufzukaufen. Namentlich neuentstehenden Unternehmungen gegenüber wird dies Mittel angewendet. Das Zuckersyndikat, das Kohlenäuresyndikat, das Kartell für Reiszucker und andere sind so verfahren und haben teilweise zu diesem Zwecke gemeinsame Fonds gebildet. Besonders aber suchte das Kalisyndikat das Aufkommen neuer Unternehmungen zu verhindern, indem es jedem Bohrversuch eine Konkurrenzbohrung entgegensetzte. Die zu diesem Zwecke von den Mitgliedern gebildete sogenannte Schutzbohrergemeinschaft wendete viele Millionen dafür auf. Es findet dann ein Wettbohren statt und die Gemeinschaft sucht zuerst sündig zu werden, um das Feld verliehen zu erhalten. Nichtsdestoweniger hat, wie wir sahen, hier diese Maßregel die übermäßige Ausdehnung der Industrie nicht verhindern können. Immer häufiger wenden neuerdings die festgeschlossenen Kartelle zu solchen Zwecken gemeinsam große Summen auf und nähern sich damit immer mehr den amerikanischen Trusts, die als große, einheitliche Kapitalorganisationen hier natürlich in viel einfacherer Weise vorgehen und neue Konkurrenz bekämpfen können.

Das Hauptmittel aber, das die Kartelle anwenden, um die Außenstehenden zum Anschluß zu zwingen, ist die sogenannte Verpflichtung zu ausschließlichem Verkehr, der Exklusivvertrag mit den Abnehmern. Diese müssen sich verpflichten, nur von Mitgliedern des Kartells die das Objekt desselben bildenden Produkte zu kaufen. Gleiche Verträge wurden auch oft mit den Rohstofflieferanten der kartellierten Produzenten geschlossen, dieselben verpflichtet, an außerhalb des Kartells Stehende nicht zu verkaufen. Auch zwischen aufeinander angewiesenen Verbänden kommen solche Exklusivverträge zustande. Das Koks syndikat verpflichtete sich, nur an Mitglieder des Kokeisensyndikats und nicht an außenstehende Hütten zu liefern

und sicherte damit den Bestand des letzteren, der Halbzeugverband verkaufte nicht an außerhalb des Walzdrahtsyndikats Stehende, dieses nur an Mitglieder des Drahtstiftskartells. Oder aber es wird an diejenigen, die sich nicht zum ausschließlichen Verkehr mit den kartellierten Produzenten verpflichten, nur zu höheren Preisen verkauft. (Eine in Amerika sehr häufige Maßregel, sogenanntes *factors agreement*.) Alle diese Maßregeln sind in den letzten Jahren zu großer Entwicklung gelangt, so namentlich auch zwischen Produzentenkartellen und Händlerverbänden, zwischen den verschiedenen Zweigen der weiterverarbeitenden Textilindustrie. Dahin gehört auch die Maßregel unserer Kartelle, Exportvergütungen nur an Verbände zu zahlen, so daß die billigeren Rohstoffpreise für exportierte Produkte nur den Mitgliedern derselben zugute kommen.

Es leuchtet ein, daß diese Verträge nach zwei Seiten hin tiefgreifende Wirkungen haben müssen. Einerseits auf die Abnehmer oder auf die Rohstofflieferanten, anderseits auf die Außenstehenden, gegen die sich die Maßregel richtet. Für die letzteren kann die Bindung der Abnehmer oder Rohstofflieferanten an das Kartell unter Umständen eine schwere Schädigung, ja den Ruin bedeuten, indem ihnen die Kunden oder die Rohstofflieferanten entzogen werden. Die Kartellherrschaft kann so zu einem gewissen Terrorismus ausarten. Wenn aber aus diesem Grunde die Gerichte geneigt sind, die außerhalb des Kartells stehenden Produzenten zu schützen und daher hie und da in den geschilderten Kartellmaßregeln einen Verstoß gegen die guten Sitten oder das Delikt der Erpressung haben erblicken wollen, so ist vom ökonomischen Standpunkt darauf aufmerksam zu machen, daß diese Maßregel des Kartells nicht immer so unberechtigt und die außerhalb desselben Stehenden des Schutzes so würdig sind. Denn vielfach, ja in der Regel, versucht ein Produzent außerhalb eines Kartells zu bleiben nur deshalb, weil er in dieser Stellung größere Vorteile zu erzielen hofft. Und er täuscht sich darin in den meisten Fällen nicht. Ein Außenstehender kann, die Preise

des Kartells eben unterbietend, sich einen großen Absatz sichern, er profitiert von der Produktionsregelung und den Preisfestsetzungen des Kartells, ohne zu den Opfern, die die Mitglieder dafür bringen müssen, beizutragen. Wenn alle so denken wollten, müßte natürlich auf die Regelung des Gewerbes durch ein Kartell verzichtet werden, und darum ist es in den meisten Fällen wohl berechtigt, wenn die Kartelle solchen Bestrebungen einzelner, außerhalb desselben größere Vorteile zu erzielen, entgegenzutreten suchen.

Viel eher als für die außerhalb des Kartells Stehenden liegt ein Schutzbedürfnis gegenüber diesen Kartellmaßregeln seitens der durch sie Verpflichteten vor, also der Konsumenten und Rohstofflieferanten, welche durch die Verpflichtung zu ausschließlichem Verkehr an das Kartell gebunden werden. Diese müssen vielleicht alte Geschäftsbeziehungen aufgeben, wenn die Außenstehenden nicht imstande sind, ihnen ihren ganzen Bedarf zu decken, oder sie den Rohstofflieferanten nicht genügend Beschäftigung zu gewähren vermögen. So kann die Maßregel des Kartells zu einer starken Beschränkung ihrer Handlungsfreiheit führen. Aber andererseits geht es zu weit, ein Recht des Konsumenten, zu kaufen, von wem er will, in dem Sinne aufzustellen zu wollen, daß jede Vereinbarung und Verpflichtung, Waren nur von bestimmten Produzenten zu beziehen, unzulässig und ungesetzlich sei.

Denn solche Verpflichtungen sind im heutigen Wirtschaftsleben nicht zu entbehren. Es ist vielmehr zu beachten, daß allen diesen Verpflichtungen zu ausschließlichem Verkehr eine starke organisierende Kraft innewohnt, deren Benützung die Gesetzgebung nicht durch ein Verbot dem wirtschaftlichen Leben verschließen darf. Es sind die gleichen Verträge, durch die z. B. auch die sogenannten Tarifgemeinschaften gebildet werden, die so außerordentlich segensreich für die Unternehmer und Arbeiter zahlreicher Gewerbe geworden sind. Bei denselben ist es notwendig, daß die Arbeiter sich verpflichten, nur für solche Unternehmer zu arbeiten, die den Tarif anerkannt haben, wogegen die

Unternehmer ebenfalls nur tariftreue Arbeiter beschäftigen. Dieselben Verträge sind es auch, die dann weiterhin zu den interessanten englischen Allianzverbänden geführt haben, wo an die Tarifgemeinschaften sich noch gleitende Lohnskalen anschließen, durch welche die Arbeiter an den Steigerungen der Kartellpreise mit höheren Löhnen teilnehmen. Es sind Verträge, die überall da in Anwendung kommen, wo die aufeinander angewiesenen, im Tauschverkehr miteinander stehenden Wirtschaftspersonen, die sonst sich bekämpfen, Frieden zu schließen und feste Normen für ihren Verkehr zu schaffen versuchen. Wir stehen hier sehr wichtigen Neubildungen der Volkswirtschaft gegenüber, deren Tragweite und Bedeutung für die Zukunft sich noch gar nicht abschätzen läßt.

---

Zu den Angehörigen der kartellierten Industrie gehören schließlich noch ihre Arbeiter. Daß die Unternehmer die eigentliche direkte Einwirkung auf die Arbeiterverhältnisse nicht mittels der Kartelle, sondern in den Arbeitgeberverbänden, Antistreifverbänden, oder wie man sie nennen will, ausüben, wurde schon erwähnt, ebenso daß Kartelle oft die Bildung solcher erleichtern (aber auch umgekehrt) und daß die Arbeitgeberverbände häufig einen viel weiteren Kreis von Unternehmern umfassen, als zur Kartellbildung möglich ist. Die Wirksamkeit der Arbeitgeberverbände ist heute ein großes volkswirtschaftliches Problem für sich, auf das hier nicht eingegangen werden kann. Aber auch die Kartelle beeinflussen natürlich die Arbeiterverhältnisse, und oft aufgestellte gegenteilige Behauptungen kartellierter Unternehmer sind unzutreffend. Der Umstand, daß manche Kartellstatuten die direkte Beschäftigung des Kartells mit Arbeiterfragen ausschließen, ist selbstredend kein Beweis, daß sie nicht doch einen Einfluß auf dieselben haben. Freilich ist ein solcher Einfluß der Kartelle oft schwer festzustellen. Immerhin ist es z. B. kein Zweifel, daß festorganisierte Kartelle der Unternehmer den Arbeitern die Erzielung höherer

Löhne erleichtern. Wenn die Unternehmer ein Kartell haben, sind sie nämlich leichter geneigt, den Arbeitern Lohn-erhöhungen zuzugestehen als bei freier Konkurrenz, weil sie leichter imstande sind, den Betrag durch höhere Preise auf die Abnehmer abzuwälzen. Gegenüber kartellierten Unternehmern werden also im allgemeinen die Arbeiter leichter Lohnerhöhungen durchsetzen und es liegt nur an ihnen bzw. erfordert die Bildung starker Gewerksvereine, eine Erhöhung der Löhne mit der Steigerung der Kartellpreise, also eine „gleitende Lohnskala“ zu verlangen. Das kann keinem Zweifel unterliegen, daß die vielfach ungünstige Beurteilung derselben, sobald festorganisierte Kartelle bestehen, die die Preise auch in der Depression hochhalten, eine wesentliche Modifikation erfahren muß. Im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau wäre eine gleitende Lohnskala heute sehr wohl möglich.\*)

Daß die Löhne in kartellierten Industrien im letzten Jahrzehnt erheblich gestiegen sind, ist zweifellos. In der Kohlen- und Eisenindustrie beträgt die Steigerung von 1901—07 zum mindesten 10 %, teilweise bis zu 20 %. Zwar sind die Preise der Produkte in manchen dieser Industrien noch stärker gestiegen als die Löhne ihrer Arbeiter. Aber es scheint allgemein anerkannt zu werden, daß auch unter Berücksichtigung der höheren Preise fast aller Lebensbedürfnisse des Arbeiters der Reallohn doch eine relative Erhöhung erfahren hat.

Auch ist die größere Gleichmäßigkeit der Löhne und der Beschäftigung der Arbeiter unter dem Einfluß der Kartelle zu betonen. Auf letztere legen die festorganisierten Kartelle, namentlich der Eisen- und Kohlenindustrie, nicht nur der Arbeiter wegen, sondern vor allem auch im Interesse möglicher Ausnutzung der Fabrikanlagen ihrer Mitglieder sowie der Erhaltung eines guten Arbeiter-

---

\*) Vgl. hierzu und für das Folgende auch den Aufsatz von Tschierschky, Die sozialpolitischen Wirkungen der Kartelle, Kartellrundschau 1907, S. 826 ff., 1908 S. 2 ff. und S. 78 ff.

stammes großen Wert. Der letztere Gesichtspunkt ist auch in der Textilindustrie, die mit der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte viele Schwierigkeiten hat, von großer Wichtigkeit. Die Kartelle haben aber in ganz anderer Weise als isolierte Unternehmer die Möglichkeit, eine größere Gleichmäßigkeit der Beschäftigung herbeizuführen. Im allgemeinen bleibt natürlich auch bei den Kartellen die Höhe der Löhne abhängig von den Konjunkturen, und zwar sowohl von der Absatzgelegenheit in der betreffenden Industrie als auch vor allem von der Lage des Arbeitsmarktes.

Nach wie vor den Kartellen bleibt eben die tatsächliche Lohngestaltung, wie jede Preisbildung, eine Machtfrage. Daß die moderne Entwicklung des Großbetriebes und seiner Organisationen den Arbeitern manchmal ihre Position verschlechtert hat, kann nicht bestritten werden und kommt schon in dem für sie unglücklichen Ausgang zahlreicher Streiks zum Ausdruck. Wenn die Unternehmer an die Stelle ihrer früheren Isoliertheit heute Fachvereine und Kartelle gesetzt haben, so erleichtern dieselben natürlich auch ihren Zusammenschluß den Arbeitern gegenüber. Ohne daß eigentliche Kampfverbände gegen die Arbeiter entstehen, Arbeitgeberverbände, können doch mancherlei Verabredungen der Unternehmer über die Arbeiterverhältnisse getroffen werden. Schwarze Listen sind leichter möglich, ebenso kann das gegenseitige Abjagen der Arbeiter, die Konkurrenz um den Arbeiter eingeschränkt werden.

Die Entwicklung zum „größeren Betriebe“, zu fusionierten und kombinierten Riesenunternehmungen, die, wie wir noch sehen werden, durch die Kartelle gefördert wird, hat ebenfalls vielfach die Lage der Arbeiterschaft verschlechtert und die Macht des Unternehmertums verstärkt. Was den ersteren Punkt betrifft, so hat namentlich vor einigen Jahren die Stilllegung mehrerer kleineren Zechen im Ruhrgebiet, die damit verbundene Entlassung von Arbeitern und die dadurch wieder erfolgte Schädigung mehrerer Gemeinden zu heftigen Angriffen gegen das Kohlen Syndikat geführt. Verschiedene große Unternehmungen erwarben nämlich diese

kleinen Zechen nur um ihrer Beteiligungsziffer im Syndikat willen, legten sie aber dann still und förderten deren Absatzquote auf ihren eigenen Schächten billiger. War dies auch natürlich für die betroffenen Arbeiter und Gemeinden sehr nachteilig, so ist doch zu berücksichtigen, daß diese kleinen Zechen bei freier Konkurrenz längst zugrunde gegangen wären. Höchstens kann man sagen, daß dann die Stilllegung und die Entlassung der Arbeiter sich weniger plötzlich vollzogen hätte und länger voraussehbar gewesen wäre.

Was den zweiten Punkt betrifft, so ist auch leicht verständlich, daß die Entwicklung zu den modernen Riesenunternehmungen, wie wir sie namentlich in der Montanindustrie, aber auch in der elektrischen und der chemischen Industrie sowie im Bankwesen, in anderen Ländern auch bei den Eisenbahnen finden, die Macht des Unternehmertums den Arbeitern gegenüber verstärkt. Wenn ein Betrieb durch Streik stillgelegt wird, so können die anderen einen gewissen Ausgleich schaffen, die finanzielle Schädigung wird für die Unternehmung leichter erträglich, sie kann den Kampf länger aushalten. Dazu kommt, daß die Kartelle in die Lieferungsverpflichtungen eintreten können, wenn nur bei einem der Mitglieder ein Streik ausbricht, wie das bei dem Aachener Hüttenverein 1905 der Fall war. Oder sie können, wie das Kohlsyndikat beim letzten Bergarbeiterstreik, gemeinsam den Bezug aus dem Auslande organisieren.

Demgegenüber ist aber nicht zu verkennen, daß die Organisationen der Unternehmer doch auch den Arbeiterkoalitionen wieder neuen Antrieb zu weiterer Entwicklung gegeben haben, und daß andererseits die Unternehmer durch ihre eigenen Verbände gelernt haben, den Vereinigungen der Arbeiter größeres Verständnis entgegenzubringen. Freilich ist der alte patriarchalische Standpunkt, wonach der einzelne Unternehmer nur allein mit seinen Arbeitern zu tun haben will und irgendwelche Vertreter von Verbänden der gesamten Arbeiterschaft des Gewerbes nicht anerkennt, gerade auch in der Montanindustrie noch lange nicht überwunden. Daran ist aber auch die deutsche Arbeiterschaft keineswegs

ohne Schuld, denn die unglückselige Verquickung ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretungen mit politischen und religiösen Zielen und die daraus hervorgehende Zersplitterung erschwert natürlich ihre Anerkennung als rein wirtschaftliche Organe und ein geschäftsmäßiges Verhandeln mit ihnen. Solange sich das nicht von Grund aus ändert — und dazu sind einstweilen wenig Aussichten — sind solche Erfolge, wie sie die Gewerkvereine vielfach in England, den Vereinigten Staaten und Australien erzielt haben, in Deutschland den Unternehmerorganisationen gegenüber nicht zu erwarten. Und doch sind trotz aller Hindernisse auch in Deutschland in der sozialen Stellung der Arbeiterschaft den Unternehmern gegenüber Fortschritte zu verzeichnen, und es ist durchaus verkehrt anzunehmen, daß in einzelnen Gewerben die Unternehmerorganisationen heute so stark seien, daß die Arbeiter dagegen überhaupt nicht aufkommen könnten. Auch wo Kartelle und Arbeitgeberverbände bestehen, hängt ein Sieg der Arbeiter in erster Linie von geschickter Ausnutzung der Konjunktur, in zweiter von der Stärke ihrer Organisation ab.

Auf beiden Seiten scheut man sich aber heute mehr als früher vor dem organisierten Kampf und sucht Schädigungen zu vermeiden, die auch die siegende Partei immer davonträgt. Die beiderseitigen Organisationen sind immer weniger ausschließlich Kampfmittel, sondern gemeinsames Verhandeln über die Arbeitsbedingungen wird häufiger. Dazu trägt auch die sozialpolitische Gesetzgebung bei. Die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts schuf einen sicheren Rechtsboden und dasselbe wird durch die in Aussicht stehende Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine der Fall sein. Auch die zu erwartenden paritätischen Arbeitskammern dürften Unternehmer und Arbeiter einander näher bringen. Als das Hauptproblem darf aber heute wohl die Aufgabe bezeichnet werden, die Tarifgemeinschaften, die Kollektivverträge auf eine sichere und ihrer weiteren Entwicklung förderliche Rechtsbasis zu stellen.

An sie knüpft schon deswegen vor allem die Weiterbildung des Verhältnisses zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen an, weil sie die engste berufsmäßige Zusammenfassung der an einem Gewerbe Beteiligten sind. Zunächst verpflichten sich die Unternehmer, nur tariftreue Arbeiter anzustellen, die Arbeiter, für keine Unternehmer zu arbeiten, die nicht die vereinbarten Bedingungen anerkannt haben. Schon darin liegt ein Moment des „ausschließenden Verkehrs“, des Fernhaltens von Konkurrenz mit Hilfe der Gegenpartei. Bestehen dann, wie das die Regel ist, auf beiden Seiten Organisationen, so entwickelt sich der „ausschließliche Verkehrsverkehr“, indem jeder Verband die konkurrenzausschließende Stellung des anderen geradezu garantiert, der Gewerksverein nicht für außerhalb des Unternehmerverbandes stehende Unternehmer arbeitet, der letztere nur Mitglieder des Gewerksvereins beschäftigt. Dies ist auch das Grundprinzip der englischen sogenannten Allianzverbände, der engsten Verbindungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, indem bei ihnen zu der gegenseitigen Verpflichtung zu ausschließlichem Verkehrsverkehr noch eine gleitende Lohnskala, automatische Regelung der Löhne nach der Höhe der Kartellpreise hinzutritt.\*) Dieselben haben sich freilich in England nicht halten können, aber nichtsdestoweniger geht die Entwicklung langsam in der Richtung einer engeren Verbindung zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen. Wir haben auch in Deutschland schon solche auf Grundlage des ausschließlichen Verkehrsverkehrs stehende Gewerbe, wie vor allem in der Buchdruckerei, in der Gold- und Silberschlägerei, in der Remscheider und Solinger Messerschleiferei. Erst neuerdings haben wir es wieder erlebt, bei den Walzengravieranstalten, daß, wie bei

\*) Vgl. meine Aufsätze: Die Allianzen, gemeinsame monopolistische Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter in England, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1900, Bd. 75, und Die neueste Entwicklung der Allianzverbände in England und auf dem Kontinent, ebenda Bd. 77, 1901.

den englischen Allianzen, ein Gewerkverein der Arbeiter geradezu mithilft, ein Kartell der Unternehmer zustande zu bringen, weil die Arbeiter darin für sich die einzigste Möglichkeit zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen erkannten. Während man früher meiner optimistischen Beurteilung der Allianzen vor zehn Jahren meistens skeptisch gegenüberstand, ist neuerdings in Tschierschky (vgl. seinen oben erwähnten Aufsatz), der auch bei dem mit Hilfe der Arbeiter zustande gekommenen Kartell der Walzengravieranstalten mitgewirkt hat, ein eifriger Verfechter und Lobredner derselben entstanden. Wenn es auch vorderhand zumeist mehr handwerksmäßige Betriebe gewesen sind, bei denen der ausschließliche Verbandsverkehr eine Rolle spielt, so ist doch kein Zweifel, daß er in Zukunft größere Bedeutung gewinnen und Kartelle und Arbeiterorganisationen in nähere Verbindung bringen wird.

Von einem „sozialen Frieden“ sind wir natürlich auch dann noch weit entfernt. Das aber kann man wohl heute schon voraussagen, worauf wir schon oben hinwiesen, daß bei weiterer Entwicklung der monopolistischen Vereinigungen nicht mehr wie bisher der Kampf der Unternehmer miteinander und mit den Arbeitern, wobei der Konsument der Tertius gaudens war, sondern der von Unternehmern und Arbeitern gemeinsam geführte Kampf mit den Konsumenten das große Zentralproblem des wirtschaftlichen Lebens der Zukunft sein wird. —

Aus allen diesen Gründen steht auch heutzutage die Arbeiterklasse den Kartellen keineswegs feindlich gegenüber. Sie fürchtet nicht die Kartelle, sondern die speziell gegen sie gerichteten Antistreikverbände. Von den Kartellen erkennen die Arbeiter immer mehr, daß sie ihnen die Erlangung besserer Arbeitsbedingungen erleichtern.

Auch der Sozialismus steht den Kartellen aus dem Grunde mit einem gewissen Wohlwollen gegenüber, weil er in ihnen ein die heutige Wirtschaftsordnung weiterführendes Moment erblickt und glaubt, daß wir mit ihnen seinem Endziel, der Verstaatlichung der Produktionsmittel, näher-

kommen. Aus diesem Grunde, der natürlich für die sozialistischen Theoretiker größere Bedeutung hat als für die Politiker und die Arbeitermassen, scheint ihnen auch ein Übergang zum „Trust“ in der deutschen Volkswirtschaft, wie überhaupt jede Verstärkung des sogenannten Kapitalismus erwünscht. Aber auch für die Gegenwart wird die Kartellbildung der Unternehmer von manchen Sozialisten als für die Arbeiter günstig beurteilt und namentlich der Sozialist R. Calwer hat seinen Parteigenossen klarzumachen versucht, daß „die kartellmäßige Organisation der Produktion von der Sozialdemokratie nicht nur begrüßt, sondern nach Möglichkeit gefördert werden müßte“.\*)

Noch eine Frage haben wir an dieser Stelle zu erörtern: Wie wirken die Kartelle auf den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt in ihrem Gewerbe? Man hat hier und da die Meinung ausgesprochen, daß die Kartelle den Zweck hätten, den einmal vorhandenen Unternehmern die Existenz zu sichern, daß sie also die heutige Organisation des Produktionsprozesses konservierten und die Entstehung zweckmäßigerer Unternehmungsformen hinderten. Wir haben aber schon gesehen, daß das Gewinninteresse des einzelnen Unternehmers auch in den Kartellen immer noch stark genug bleibt, um ihn zu technischen Fortschritten zu veranlassen, und wenn man die neuesten Entwicklungstendenzen im deutschen Wirtschaftsleben beobachtet, so wird man zugeben müssen, daß von einem Stillstand unter dem Einfluß der Kartelle nicht die Rede sein kann. Man wird vielmehr erkennen, daß die Kartelle nicht nur dem wirtschaftlichen Fortschritt kein Hindernis bilden, sondern in einigen der wichtigsten deutschen Industrien sogar die Hauptursache der rapiden ökonomischen Weiterbildung gewesen sind, die sich in den letzten Jahren vollzogen hat. Es stellt sich immer

\*) Vgl. seine eingangs zitierte Schrift und seinen Aufsatz: Kartelle und Sozialdemokratie, Sozialistische Monatshefte, 1907, S. 371 ff. Inzwischen ist freilich Calwer aus der sozialdemokratischen Partei ausgetreten.

mehr heraus, daß die Kartelle, die ja auf den ersten Blick als bestimmt erscheinen, auch die kleineren und schwächeren Unternehmungen am Leben zu erhalten, in den am weitesten in der Kartellierung fortgeschrittenen Industrien vielmehr dem sogenannten „größeren Betriebe“, den modernen Riesenunternehmungen einen außerordentlichen Antrieb verleihen.

In zweierlei Weise haben bisher die Kartelle diese Entwicklung zum „größeren Betriebe“ gefördert, indem sie nämlich 1. zu Fusionen und 2. zu Kombinationen anregten. Im ersten Falle handelt es sich um die Verschmelzung gleichartiger Unternehmungen zu einer ganz großen, meistens um die Aufsaugung kleinerer Werke durch große, im letzteren um die Zusammenfassung verschiedener Produktionsstadien, die bisher Gegenstand selbständiger Unternehmungen zu sein pflegten, in einer großen Unternehmung. — Betrachten wir zuerst die Fusionen. Im Kohlenbergbau haben die größten Unternehmungen, Gelsenkirchner, Harpener Bergwerks-Gesellschaft, Sibernia, Nordstern usw. in den letzten zehn Jahren eine ganze Reihe kleinerer Zechen sich angegliedert. Es geschah dies, um ihre Beteiligungsziffern im Kohlenyndikat zu erwerben, damit die eigene zu erhöhen und dann ihre eigene Förderungsmöglichkeit besser ausnützen und so die Produktionskosten herabdrücken zu können. Teilweise waren es auch gut rentierende Zechen, die so erworben wurden; dann geschah der Erwerb meist zu dem Zweck, alle Kohlenarten fördern zu können oder aus technischen Gründen, Abrundung des Grubenbesitzes und dergleichen. Häufig aber waren es kleine Zechen, die hohe Produktionskosten hatten und bei freier Konkurrenz längst zugrunde gegangen wären, und deren einziges wertvolles Aktivum in ihrer Beteiligungsziffer am Kohlenyndikat bestand.

Daß die nach dem Erwerb dieser Zechen mehrfach erfolgende plötzliche Stilllegung für die Arbeiter und für die beteiligten Gemeinden höchst nachteilig war, wurde schon erwähnt. Volkswirtschaftlich aber war sie ein Vorteil, da so die gleichen Kohlenmengen von den großen Gesellschaften

billiger gefördert werden konnten. Zwar hätte die freie Konkurrenz durch Unterdrückung der kleinen Bechen mindestens ebenso sehr für die Ausdehnung des großen und daher billigeren Betriebes gewirkt, aber die Verdrängung der Kleinen und Schwachen wäre rücksichtslos und erst nach langwierigen und für alle verlustbringenden Kämpfen erfolgt. Genau das gleiche ist jetzt in der Flaschenindustrie zu beobachten, wo die großen Werke kleinere in sich aufnehmen, um ihre Beteiligungsziffer im Syndikat zu vergrößern und die neue Owensche Flaschenmaschine besser auszunutzen.

Jedenfalls zeigt sich an diesen Beispielen, daß die Kartelle den notwendigen ökonomischen Fortschritt nicht aufhalten, den Übergang aber milder gestalten. —

Von noch größerer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist die zweite moderne Organisationsform der Unternehmung, die wir als *Kombination* bezeichnet haben.

Daß die Zusammenfassung verschiedener aufeinander angewiesener Produktionsstadien in einer Unternehmung, die *Kombinationstendenz*, in den entwickelten Volkswirtschaften starke Fortschritte macht, ist leicht erklärlich. Früher, als die verschiedenen Stadien noch Gegenstand selbständiger Unternehmungen waren, mußte jede einen Gewinn an ihrem Zwischenprodukt erzielen und die Schlußprodukte wurden dadurch verteuert. Demgegenüber stellen die Kombinationsunternehmungen einen wirtschaftlichen Fortschritt dar; denn diese Zwischengewinne werden gespart, sie können daher billiger produzieren und sind konkurrenzfähiger. Eine weitere Verbilligung der Produktionskosten ergibt sich aber bei ihnen daraus, daß auch die Transportkosten vermindert werden können, daß ferner der Händler, der sich oft noch zwischen die verschiedenen Produktionsstadien, wenn sie von selbständigen Unternehmungen betrieben werden, einschleibt, mit seinem Gewinn hinwegfällt. Wenn trotzdem früher die Kombination nur geringe Fortschritte machte, so liegt das daran, daß eben die Rohstoffproduzenten durch ihre Konkurrenz die Preise auf dem denkbar niedrigsten Stande hielten. Die Selbsterstellung

bot also keine wirtschaftlichen Vorteile, außer vielleicht in den kurzen Zeiten der Hochkonjunktur. Sie war aber mit erheblichem Risiko verbunden, insofern als der Verarbeiter fürchten mußte, die Rohstoffe billiger kaufen zu können, als er sie selbst herzustellen vermochte, wodurch er seinen Konkurrenten gegenüber in Nachteil geriet. Ferner dadurch, daß er, wenn die Lage des weiterverarbeitenden Gewerbezweiges ungünstig war, keinen Absatz für die von ihm produzierten Rohstoffe hatte, daß also auch seine Rohstoffproduktion immer von den Konjunkturschwankungen in der weiterverarbeitenden Industrie beeinflusst blieb, er also ein doppelt so großes Kapitalrisiko zu tragen hatte.

Infolgedessen gab es nur wenige Kombinationsunternehmen selbst auf ihrem heutigen Hauptgebiete, der Eisenindustrie, und bei ihnen war die Kombination früher durchaus nicht immer vorteilhaft für das Gesamtunternehmen. Dies änderte sich sofort, mit einem Schlage, kann man geradezu sagen, als an die Stelle freier Konkurrenz die Rohstoffkartelle traten und sie, insbesondere das Kohlen Syndikat, die Preise dauernd hochhielten. Jetzt konnten alle Hütten- und Stahlwerke, die eigene Zechen besaßen, ihren Kohlenbedarf billiger selbst gewinnen, ebenso die Stahlwerke ihren Roheisenbedarf billiger als von den betreffenden Syndikaten. Es dauerte zunächst noch einige Jahre, bis man dahinter kam, wie vorteilhaft die Angliederung von Zechen für die Eisenwerke sei. Aber als in der Hochkonjunktur die reinen Weiterverarbeiter fortdauernd unter dem Mangel an Rohmaterialien zu leiden hatten, da begannen 1899 die Kombinationen in größerer Zahl und sie erwiesen sich auch nach Eintreten der Krisis noch als sehr vorteilhaft, da das Kohlen Syndikat verlängert wurde und die Preise hochhielt. Teils infolge der durch die Kombinations-tendenz hervorgerufenen Nachfrage nach Zechen, teils infolge der Gewinne, welche das Kohlen Syndikat den Zechen zu erzielen ermöglichte, sind die Zechen und Kohlenfelder rapide im Werte gestiegen. Erstere zum Teil innerhalb 10 Jahren bis auf das Fünffache ihres Wertes.

Aber auch auf die übrigen Zweige der Eisenindustrie dehnte sich die Bewegung aus. Wie die Hütten Bechen, so suchten die weiterverarbeitenden Zweige der Eisenindustrie, Stahlwerke, Walzwerke der verschiedenen Art, Maschinenfabriken sich wiederum eigene Hochöfen anzugliedern, um von den Roheisensyndikaten unabhängig zu werden; andere Weiterverarbeiter, wie die Drahtwerke, suchten den hohen Preisen des Halbzeugverbandes zu entgehen, indem sie dessen Produkte selbst herstellten. Ja, die Kombinationstendenz geht so weit, daß selbst eine Fabrik für hoch qualifizierte und spezialisierte Produkte, wie die größte Lokomotivenfabrik Deutschlands, Henschel & Sohn in Kassel, sich eine eigene Hütte und Kohlenzeche erwarb. In England ist sogar schon die Kombination großer Spinnereien mit einer Kohlenzeche vorgekommen und große südafrikanische Goldminen haben ihre eigene Sprengstofffabrik. Nicht immer erfolgt die Kombination durch Angliederung schon bestehender Unternehmungen, in den meisten Fällen werden vielmehr neue Anlagen für den aufzunehmenden Unternehmungsweig geschaffen. In den großen Eisen- und Stahlwerken werden heute alle denkbaren Produkte der Eisenindustrie, Schienen, Träger, Röhren, Schiffbaumaterial, Brücken, Maschinen aller Art, ja ganze Eisenbahnwaggons in ein und derselben Unternehmung hergestellt. Wo die Rohstoffe, z. B. Eisen, von einer fremden Unternehmung, etwa im Auslande, gekauft werden müssen, sind sie vielfach an derselben finanziell beteiligt.

In anderen Unternehmungszeigen hat die Kombination bisher Gegenstand selbständiger Betriebe bildender Produktionsstadien in einer Unternehmung einstweilen noch nicht die gleiche Bedeutung erlangt wie in der Eisenindustrie. Denn es trifft eben nur in wenigen Industrien die Voraussetzung zu, daß ein Weiterverarbeiter so große Quantitäten eines Rohstoffes gebraucht, daß seine Versorgung die Errichtung eines eigenen Betriebes lohnt. Andererseits scheidet die eigene Weiterverarbeitung häufig an dem Umstande, daß die Fertigprodukte nicht kartelliert und

daher für sie nicht so gute Preise zu erzielen sind. Immerhin sind z. B. auch in der chemischen und in der elektrischen Industrie große Kombinationsunternehmungen entstanden, die die verschiedensten Produktionsstadien umfassen, und auch in anderen Industriezweigen ist die Tendenz zu solchen zweifellos im Wachsen.

Jedenfalls kann man behaupten, daß die Kartelle den technischen Fortschritt nicht aufgehalten haben, ja, in der Eisenindustrie ist die Entwicklung zu großen kombinierten Unternehmungen, die technisch einen Fortschritt bedeuten, vielleicht noch schneller erfolgt als das sonst der Fall gewesen wäre. Daß diese Entwicklung zu großen kombinierten Unternehmungen teilweise schon über die Kartelle hinausführt, dahin geht, dieselben entbehrlich zu machen, werden wir im fünften Kapitel zu zeigen haben.

---

### 3. Kapitel.

## Die Wirkungen der Kartelle auf die Abnehmer.

Auch die Wirkungen der Kartelle auf die Abnehmer kann man, ganz im allgemeinen wenigstens, nach den beiden Zwecken unterscheiden, die, wie wir sahen, die Unternehmer mit den Verbänden verfolgen: Erhöhung der Gewinne und Verminderung des Kapitalrisikos. Ungünstig wirkt für die Abnehmer das Streben jener nach Erhöhung der Gewinne; denn dieses äußert sich in Preiserhöhungen. Das Streben der Unternehmer nach einer Verminderung des Kapitalrisikos, das sie veranlaßt, auf eine größere Gleichmäßigkeit der Produktion und des Absatzes, kurz der ganzen wirtschaftlichen Lage hinzuwirken, ist dagegen, ganz im allgemeinen gesprochen, auch für die Abnehmer von Vorteil, obgleich, wie wir noch sehen werden, manche zu diesem Zweck getroffenen Maßregeln heute noch ungünstig wirken.

Daß die Kartelle als ein Monopol der Anbieter die Abnehmer schädigen können, versteht sich von selbst, ebenso

daß die Unternehmer die größere Macht, die ihnen der Zusammenschluß verleiht, mit aller Rücksichtslosigkeit, welche in der auf dem Selbstinteresse beruhenden Volkswirtschaft den Tauschverkehr beherrscht, geltend machen können. Man wird auch eventuell Maßregeln dagegen ergreifen müssen, aber niemals wird man an die Frage mit ethischen und moralischen Erörterungen über die „Berechtigung“ der Unternehmer zu hohen Gewinnen herantreten dürfen. Es ist unmöglich, die Grenze zu ziehen, wo der „wohlstandige Gewinn“ aufhört und die „unberechtigte Gewinnsucht“ anfängt. Auch ist zu betonen, daß es kein Recht der Abnehmer gibt, die Befriedigung ihres Bedarfes zu einem irgendwie bestimmten Preise zu verlangen. Ein für alle Unternehmer geltender „gerechter“ Preis ist schon wegen der Verschiedenheit der Produktionskosten nicht festzustellen. Aber auch nur mit Bestimmtheit einen Preis als über das in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründete Maß hinausgehend zu kennzeichnen, ist äußerst schwierig. Zum Vergleich könnten höchstens die Weltmarktpreise herangezogen werden, aber die größere Höhe der Inlandspreise jenen gegenüber bedeutet noch nicht übermäßige Höhe der Gewinne für die inländischen Unternehmer. Die Preise inländischer Konkurrenten, also außerhalb des Kartells gebliebener Unternehmer oder Produzenten anderer Absatzgebiete, können höchstens bei sinkender Konjunktur als die der wirtschaftlichen Lage entsprechendsten angesehen werden. Bei steigender Konjunktur pflegen die außenstehenden Unternehmer gerne den Kartellpreisen zu folgen, in der Kohlenindustrie z. B. auch der Fiskus, und bei starker Nachfrage übersteigen ihre Preise oft diejenigen des Kartells.

Statistiken über die Höhe der Preise können daher nur wenig für oder gegen ein Kartell beweisen. Insbesondere bei günstiger Konjunktur kann man nicht sagen, wie die Preise ohne ein Kartell sein würden. Preisstatistiken können daher zunächst nur zeigen, ob eine größere Gleichmäßigkeit der Preise gegen früher infolge des Kartells eingetreten ist oder nicht. Erst wenn man längere Zeiträume zugrunde

legen kann, vermag man unter Umständen auch eine dauernde Preiserhöhung infolge eines Kartells zu konstatieren. Aber natürlich kann eine solche Preiserhöhung, wenn sie auch durch das Kartell herbeigeführt ist, in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen begründet sein. Ein Urteil darüber ermöglicht oft ein Vergleich mit der Bewegung der Löhne. Beim Kohlen Syndikat und Stahlwerksverband kann man zweifellos sowohl eine Erhöhung als auch eine größere Gleichmäßigkeit der Preise gegen früher feststellen, erstere geht im allgemeinen über die auch sehr beträchtlichen Lohnsteigerungen noch hinaus.

Jedenfalls kann man als allgemeinen Satz behaupten, daß die Hauptwirkungen auf die Preise, in denen sich ein Kartell von dem Zustande freier Konkurrenz unterscheidet, in Zeiten sinkender Konjunktur eintreten. Denn dann verhindern die Kartelle ein dem Sinken der Nachfrage entsprechendes Sinken der Preise. Sie ermöglichen also eher ein Festhalten an hohen Preisen bei ungünstiger Konjunktur und erreichen das, indem sie die Produktion und das Angebot besser der jeweiligen Nachfrage anpassen, als das bei freier Konkurrenz den isolierten Unternehmern möglich ist. Man kann also — *cum grano salis* — die Wirkungen der Kartelle gegenüber denjenigen der freien Konkurrenz dahin kennzeichnen, daß die Kartelle zwar die Produktion der jeweiligen Nachfrage anpassen, aber nicht die Preise, die freie Konkurrenz dagegen zwar die Preise, aber nicht die Produktion. Daraus ergeben sich die volkswirtschaftlichen Wirkungen des einen oder anderen Zustandes. Jedenfalls wird regelmäßig am meisten in der Depression über die Kartelle und ihre hohen Preise geklagt.

Für die Möglichkeit starker Preiserhöhungen durch Kartelle und insbesondere ihrer Aufrechterhaltung in Zeiten ungünstiger Konjunktur ist natürlich die ganze Art der betreffenden Industrie von großer Bedeutung. Am günstigsten stehen hier naturgemäß alle diejenigen Industriezweige, denen am wenigsten leicht Konkurrenz erwachsen kann, die also wegen Beschränktheit des Vorkommens ihrer

Rohstoffe, wegen kostspieliger Errichtung ihrer Anlagen, wegen teuren Transports im Verhältnis zum Preise oder durch Schutzzölle vor dem Aufkommen neuer Unternehmungen, vor der Einfuhr von außerhalb und auch vor der Verwendung von Surrogaten am meisten geschützt sind. Von Industrien von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung dürften in dieser Hinsicht die verschiedenen Zweige der Montanindustrie am günstigsten gestellt sein, und das erklärt es, weshalb auf diesem Gebiete sowohl so festorganisierte Kartelle bestehen, als auch weshalb dieselben auch in ungünstigen Zeiten die Preise hochzuhalten vermögen.

Im allgemeinen ist diese größte Gefahr der Kartelle, daß sie als monopolistische Organisationen die Preise zu sehr erhöhen und damit die Abnehmer schädigen, heute noch nicht in bedeutendem Umfange wirklich eingetreten. Vielmehr hat sich gezeigt, daß in der Regel schon eine geringe Erhöhung der Gewinne über das bisher in der Industrie übliche Maß die Bildung neuer Konkurrenzunternehmungen anregte. Die Kartelle haben dann wohl versucht, diese aufzunehmen und eine allgemeine Produktionseinschränkung festzusetzen, um die Preise zu halten. Aber wenn dieselben wirklich dem Stande der Nachfrage nicht entsprechen, läßt sich das auf die Dauer nicht durchführen, denn die am billigsten produzierenden Werke, die auch zu niederen Preisen noch gute Gewinne erzielen, wollen dann lieber ihren Betrieb voll ausnutzen und nicht die schwächeren am Leben erhalten. So macht dann in den meisten Fällen das Kartell einer Zeit des Konkurrenzkampfes Platz. Besonders typisch lassen sich diese Verhältnisse in der Zementindustrie beobachten, aber auch in zahlreichen anderen Zweigen der Industrie der Steine und Erden, der Textil-, der chemischen, der Metallindustrie ist dies heute noch der gewöhnliche Gang der Kartellbewegung, daß sich die Verbände in ungünstigen Zeiten auflösen und dann nach einer Periode des Konkurrenzkampfes wieder zustande kommen.

Die Gründung neuer Unternehmungen ist heute durch den großen Kapitalreichtum in Deutschland und die Aus-

dehnung des Kreditwesens so erleichtert, daß auch ein Kartell dieselbe in den meisten Fällen nicht zu hindern vermag. Wohl wird dies immer häufiger versucht. Die Mittel, Außenstehende zu bekämpfen, haben wir schon besprochen. Am wirksamsten ist es noch, den neugegründeten Unternehmungen die Möglichkeit des Absatzes abzuschneiden, indem man die Abnehmer verpflichtet, nur von den Mitgliedern des Kartells zu kaufen. Aber die wenigsten Kartelle sind stark genug, das auf die Dauer durchzuführen.

Die Erfahrung hat jedenfalls bisher gezeigt, daß alle Kartelle, die längere Zeit bestanden, eine sehr bedeutende Vermehrung der Produktion und des Angebots ins Leben gerufen haben; wenn nicht durch den Anreiz zur Gründung neuer Unternehmungen so dadurch, daß sie die Mitglieder zur Vergrößerung ihrer Betriebe veranlaßten. Dies letztere ist z. B. im größten Umfange beim Rheinisch-Westfälischen Kohlsyndikat der Fall gewesen. Neue Bergwerksunternehmungen sind wenig zustande gekommen, da die vorhandenen Grubenfelder zumeist in festem Besiz sich befinden, wohl aber haben fast alle bestehenden Werke ihre Produktion durch Anlage neuer Schächte erheblich gesteigert. Immerhin ist bei solchen Produkten, die infolge beschränkten Vorkommens eine natürliche Monopolstellung genießen, wie Kohle, Kali, Petroleum u. dgl., die Gefahr, daß das Aufkommen neuer Unternehmungen als Gegenmittel gegenüber übermäßigen Preisfestsetzungen des Kartells versagt, zweifellos am größten, und hier daher vor allem ein Eingriff des Staates berechtigt. Aber auch bei diesen Produkten ist bisher unter dem Einfluß der Kartelle eine so starke Produktionssteigerung zu konstatieren, daß die Gefahr, sie möchten durch Herbeiführung einer Warenknappheit, also durch künstliches Zurückhalten des Angebots hinter der Nachfrage nach Art der Ringe die Preise ins Ungemeine steigern, einstweilen nicht als naheliegend anzusehen ist.

Auch ist die heutige vorgeschrittene Technik in vielen Fällen imstande, durch Verwendung von Surrogaten einen Druck auf die Kartelle gewisser Produkte auszuüben, ferner

ist das Gewicht der öffentlichen Meinung bei wirklich wucherischer Ausbeutung durch Kartelle nicht zu unterschätzen, und endlich stehen dem Staate eine Reihe von Machtmitteln in dieser Hinsicht zur Verfügung, von denen wir später noch reden werden.

Im allgemeinen ist also wohl dafür gesorgt, daß die Bäume des Kartells nicht in den Himmel wachsen, und wenigstens die große Masse der letzten Konsumenten ist einseitigen durch die Kartelle noch verhältnismäßig wenig belastet worden, wenn auch ihnen nicht mehr eine so billige Versorgung möglich ist wie früher, als die Produzenten sich aufs äußerste bekämpften.

Daß die letzten Konsumenten, das große Publikum, bisher verhältnismäßig wenig von der Wirksamkeit der Kartelle spürten, hat neben der Verbilligung der Produktionskosten darin seinen Grund, daß die letzten Stufen der Weiterverarbeitung zumeist noch nicht in dem Maße kartelliert sind wie die Rohstoffproduzenten und daher deren Preiserhöhungen nicht immer auf ihre Abnehmer abwälzen konnten. Infolgedessen ist das große Publikum in der Hauptsache nur durch einige wenige Kartelle betroffen, deren Produkte, ohne durch zahlreiche weiterverarbeitende Hände zu gehen, direkt aus den Händen der ersten Produzenten in den Konsum gelangen, wie Kohle, Zucker, Petroleum. Deren Kartelle spielen daher auch in der öffentlichen Erörterung die Hauptrolle.

In ungünstigerer Lage befinden sich dagegen die Weiterverarbeiter, die kartellierte Rohstoffe verwenden müssen, aber sich selbst für ihre Produkte bisher nicht zu kartellieren vermochten. Welche Folgen diese Verhältnisse auf die Umbildung der heutigen Unternehmung, auf die Tendenz zu Kombinationen haben, werden wir später untersuchen. Jedenfalls erschallen aus diesen Kreisen heute die stärksten Angriffe auf die festorganisierten Rohstoffkartelle, aber in der Regel nur so lange, als bis den Verbrauchern, oft unter der Mithilfe jener, die Kartellierung selbst gelingt.

Werden also von den Preiserhöhungen der Monopole

sicherlich die Weiterverarbeiter zunächst am schwersten getroffen, so haben sie doch einen sehr großen Vorteil dadurch, daß die Kartellierung der Rohstoffproduzenten sie hinsichtlich der Einkaufspreise alle auf die gleiche Basis stellt. Wenn sich die Weiterverarbeiter auch nicht selbst zu organisieren vermögen, so wird trotzdem der Konkurrenzkampf zwischen ihnen vermindert, wenn alle die Rohstoffe zu gleichen Preisen bekommen. Die Grenze, innerhalb welcher der Konkurrenzkampf sich abspielen kann, die Kampfmittel, die der einzelne anwenden kann, werden dadurch eingeschränkt, wenn wichtige Rohstoffe und Halbfabrikate für alle gleich viel kosten. Dahin zu wirken bestreben sich besonders die festgeschlossenen Verbände, indem sie die Transportkosten nach den verschiedenen Absatzzentren genau berechnen und danach die Preise stellen. Es ist dies aber natürlich sehr schwer durchzuführen, ohne daß sich die Abnehmer an dem einen oder anderen Orte benachteiligt glauben, und häufige Beschwerden beziehen sich auf diesen Punkt.

Von geringerer Bedeutung für die Weiterverarbeiter war bisher die andere Richtung der Monopolzwecke, die Herbeiführung einer größeren zeitlichen Gleichmäßigkeit der Preise, größere Stetigkeit in den Einkaufspreisen der Rohstoffe infolge Kartellbildung ihrer Produzenten. Bisher haben erst wenige Rohstoffkartelle eine größere Gleichmäßigkeit in den Absatzverhältnissen ihrer Industrie mit wirklichem Erfolge herbeigeführt. Eigentlich ist es nur das Kohlen Syndikat gewesen, das, wenigstens in der Hochkonjunktur von 1897 bis 1900, maßvoll mit Preiserhöhungen vorging und dann, als die Krisis eintrat, ein starkes Sinken der Preise verhinderte, vielmehr zweifellos eine erheblich größere Stabilität derselben zu bewirken imstande war. Daher erhöhte das Kohlen Syndikat auch während des Bergarbeiterstreiks im Jahre 1905 die Preise nicht, während früher jeder Streik bedeutende Preiserhöhungen zu bringen pflegte. Es erfüllte seine Lieferungsverpflichtungen durch Bezug von Kohlen aus England.

Den anderen Kartellen, insbesondere auch den Roheisen-

syndikaten und dem Stahlwerksverband, ist dies bisher nicht in demselben Grade gelungen. Es lag das zum Teil an Organisationsfehlern, ferner aber daran, daß die Kartelle eben noch zu neue Erscheinungen sind, als daß es überall gleich möglich wäre, sie in der volkswirtschaftlich zweckmäßigsten Art zu leiten. Gewöhnlich kämpft in den Kartellen eine mäßigende und vorsichtige Partei mit einer anderen, die die günstige Konjunktur möglichst vollkommen ausnutzen möchte. Auch beim Kohlensyndikat ist in den Jahren 1907/08 die Preissteigerung, die über die von 1900/01 noch hinausging, wohl übermäßig stark gewesen, zumal die Löhne in diesen Jahren bei weitem nicht im selben Verhältnis gestiegen sind. In den meisten Fällen drängt eben heute bei günstiger Konjunktur die Mehrzahl der Mitglieder in den Kartellen noch dahin, dieselbe voll auszunutzen, statt zu erwägen, daß bei einem Rückschlag der Preisfall dann um so größer sein muß. Das Verständnis dafür, daß es auch für die Industrie selbst wie für die gesamte Volkswirtschaft vorteilhafter ist, eine größere Gleichmäßigkeit in den Preisen herbeizuführen, als die Phantasipreise eines kurzen Hausteumels voll auszukosten, ist eben noch nicht überall vorhanden. Es muß aber dahin gewirkt werden, daß diese Auffassung sich immer mehr ausbreitet. Je mehr eine maßvolle, weniger auf Preissteigerung als auf Gleichmäßigkeit in den Absatzverhältnissen hinzielende Politik der Kartelle an Boden gewinnt, um so mehr werden die heutigen Angriffe auf das Kartellwesen sich vermindern. Eine günstige weitere Entwicklung desselben hängt also in allererster Linie davon ab, daß diese Gesichtspunkte allmählich zu allgemeiner Anwendung gelangen.

Freilich wird von den Weiterverarbeitern noch durchaus nicht immer anerkannt, daß die gleichmäßigere Preisgestaltung, die manche Rohstoffkartelle erstreben, auch für sie bisher von Vorteil gewesen sei. Schon in der Depression von 1901 wurde das Kohlensyndikat heftig angegriffen, weil es die Preise nicht genügend herabgesetzt habe, und das gleiche ist in der gegenwärtigen Depression 1908—09 der

Fall. Ohne natürlich behaupten zu wollen, daß gerade die Preishöhe, die das Syndikat während der Hochkonjunktur und nach denselben festgehalten hat, unbedingt die volkswirtschaftlich nützlichste gewesen sei, glaube ich doch, daß das Prinzip, welchem das Kohlensyndikat dabei folgte, in einer organisierten Volkswirtschaft das richtige ist. Die Verbraucher, die nicht selbst kartelliert sind, hätten (abgesehen von denjenigen, die mit der Konkurrenz kombinierter Werke zu kämpfen haben) keinen Vorteil von einer plötzlichen starken Herabsetzung der Kohlenpreise gehabt. Die Folgen wären zunächst nur große Spekulationsverluste gewesen bei denen, die im Vertrauen auf einen Fortbestand der günstigen Konjunktur Kohlen und andere Rohstoffe in größerem Umfang gekauft hatten. Es hätte dadurch sicherlich mehr Zusammenbrüche gegeben als so zu verzeichnen waren. In der Folge aber hätte die Konkurrenz der Weiterverarbeiter untereinander die Preise ihrer Produkte nur um so viel mehr herabgedrückt, als die Herabsetzung der Rohstoffpreise es zuließ. Dies wurde auch in der Kartellenquete gegenüber entgegenstehenden Behauptungen des Abg. Gothein, der die Politik des Kohlensyndikats seit dem Ausbruch der Krisis als verfehlt bezeichnete, von verschiedenen Seiten anerkannt. Der Leiter einer der größten deutschen Zementfabriken meinte: „Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß ein weiteres Sinken der Kohlenpreise nur ein weiteres Herabgehen der Zementpreise zur Folge gehabt haben würde.“ Ein anderer Großindustrieller bestätigte das für die weiterverarbeitende Eisenindustrie.

Es muß aber, wie gesagt, zugegeben werden, daß diese günstigen Wirkungen der festorganisierten Kartelle bisher erst in geringem Umfange zutage getreten sind, weil es teils an der zweckmäßigen Organisation, teils an dem richtigen Verständnis für diese wichtigen Aufgaben bei den meisten Kartellen noch fehlte. Wenn nichtsdestoweniger die beiden letzten Krisen nach großen Perioden des Aufschwungs verhältnismäßig sehr milde verlaufen sind, so ist das doch schon zu einem Teil auch der Wirksamkeit der Kartelle zuzu-

schreiben, welche wenigstens in einem die Grundlage der Volkswirtschaft bildenden Unternehmungsbranche eine größere Gleichmäßigkeit zu schaffen vermochten.

Auch die Mittel, welche dabei von den Rohstoffkartellen angewandt wurden, sind, namentlich im Jahre 1901, von den Weiterverarbeitern und Händlern häufig scharf angegriffen und als schädlich für die Volkswirtschaft bezeichnet worden. Es ist der Zwang zu Abschlüssen auf lange Zeit im voraus, den in der damaligen Hochkonjunktur besonders das Koks Syndikat seinen Abnehmern gegenüber angewendet hat. Als die wirtschaftliche Lage sich im Jahre 1899 immer glänzender entwickelte, ein baldiger Umschlag immer weniger in Aussicht stand, da bemerkten die Rohstoffkartelle, die in den Preiserhöhungen maßvoll vorgegangen waren, daß die Weiterverarbeiter, ob kartelliert oder nicht, die ihrigen viel mehr steigerten. Es ist verständlich, daß dies wieder die Rohstoffproduzenten anreizte, nun auch ihrerseits rascher mit Preiserhöhungen vorzugehen. Sie taten dies, als die günstige Konjunktur an ihrem Ende war, und es kam so für Kohle, Koks und Roheisen zu den sogenannten Fusionsverträgen und langen Abschlüssen, durch die die Preise mehrerer Jahre verbunden und für längere Zeit festgelegt wurden. Die Anregung zum Abschluß solcher langfristigen Verträge ist aber nicht allein von den Rohstoffkartellen ausgegangen. Wie in der Kartellenquete festgestellt wurde, hatten auch die Abnehmer in der Hochkonjunktur, als noch niemand wußte, ob sie nicht noch längere Zeit anhalten würde, die Nachfrage aber und die Preise von Tag zu Tag stiegen, das Bestreben, sich für eine längere Frist und zu den Preisen des Augenblicks zu decken, und traten in diesem Sinne an die Kartelle heran. Daß dann auch von dieser Seite der bekannte „sanfte Druck“ nicht fehlte, die Ankündigung, daß, wenn man jetzt nicht abschliesse, man später nicht sicher auf Versorgung mit Rohstoffen rechnen könne, ist allseitig zugestanden worden. Die Unsicherheit der künftigen Marktverhältnisse ist aber etwas, was auch durch Kartelle nicht aus der Welt zu schaffen ist,

und beide Teile haben bei Eingehen der Verträge infolge dieser Unsicherheit ein Risiko auf sich genommen; der Ausfall ist schließlich infolge Aufhörens der günstigen Konjunktur zu Ungunsten der Weiterverarbeiter gewesen, es hätte aber auch umgekehrt sein können.

Deshalb kann ich aber auch die ziemlich allgemeine Beurteilung langfristiger Verträge nicht für gerechtfertigt erklären. Es kommt eben ganz auf die Preise an, über welche sie abgeschlossen werden. Während der höchsten Konjunktur solche Verträge einzugehen, ist unvorsichtig von den Abnehmern. Wenn aber in ruhigen Zeiten die Rohstoffkartelle mit den Weiterverarbeitern langfristige Verträge auf Grund der heutigen Preise abzuschließen geneigt wären, würden die letzteren, glaube ich, sehr gerne darauf eingehen. An und für sich ist eine gemeinsame Verständigung über die Preise und Festlegung derselben für längere Zeit sicherlich etwas Erstrebenswertes. Es ist das einzige Mittel, das die Kartelle haben, eine größere Stetigkeit herbeizuführen, und wenn es wahr ist, was die Rohstoffkartelle behaupten, daß die Weiterverarbeiter durch ihre übermäßigen Preissteigerungen die Konjunktur vorzeitig zu Fall gebracht hätten, so mögen sie in Zukunft ihren großen Einfluß dahin ausüben, daß auch diese, ebenso wie sie selber, in Zeiten des Aufschwungs maßvoll vorgehen. Gerade der Stahlwerksverband, der als ein Generalkartell die verschiedenen Produktionszweige der Stahlverarbeitung umfaßt und mit den Rohstoffkartellen enge Fühlung hat, ist in der Lage, dafür zu sorgen, daß die Preise der verschiedenen Produktionsstadien dauernd im rechten Verhältnis zueinander stehen.

Allerdings sind nicht alle Industriezweige in gleicher Weise an gleichmäßigem Absatz und Preisen interessiert; der Bergbau, wo Stockungen im regelmäßigen Betriebe besonders nachteilig sind, ist es viel mehr als die Verfeinerungsindustrien, bei denen Betriebseinschränkungen leichter vorgenommen oder die Erzeugnisse ohne große Schwierigkeiten und Kosten auf Lager genommen werden können. Man wird es aber den Rohstoffindustrien kaum verübeln können, wenn

sie im Wege der Kartelle die ihnen nötige größere Stabilität zur Durchführung zu bringen suchen.

Eine vollständige Beseitigung der Konjunkturschwankungen wird aber durch die Kartelle allein niemals möglich sein. Sie sind bei unserer heutigen Wirtschaftsordnung nicht zu vermeiden und nur bei einer vollständigen Veränderung derselben mögen sie vielleicht einmal verschwinden. Eine solche volkswirtschaftliche Organisation aber herauszubilden, das ist das letzte Ziel der ganzen heutigen Entwicklung, und wenn die Kartelle auch nur einen Schritt auf dem Wege dahin bedeuten, seiner Erreichung nur ein wenig näher kommen, so haben sie ihre Berechtigung genügend dargetan. —

Im ganzen bin ich der Meinung, daß auch bisher schon die Entwicklung des Kartellwesens und die Bildung festgeschlossener Rohstoffkartelle für die Weiterverarbeiter von Vorteil gewesen ist. Teils haben unter dem Druck der Rohstoffkartelle auch die Weiterverarbeiter ihre Isoliertheit aufgegeben und sich, wenn auch unter größeren Schwierigkeiten und nicht in so fester Form wie jene, ebenfalls in Kartellen organisiert und so den empfangenen Druck an ihre Abnehmer weitergegeben. Teils aber haben sie sich, manchmal auch zugleich mit der Kartellbildung, in ihrer Eigenschaft als Käufer zu Abnehmerverbänden organisiert und mit den Rohstofflieferanten heftige Kämpfe ausgefochten. Nicht selten endigten diese dann in einem „Allianzverband“, einer gegenseitigen Verpflichtung zum ausschließlichen Verkehr, eventuell unter gemeinsamer Festlegung der Preise. So haben sich der Verband der Schirmstofffabrikanten mit dem der Fabrikanten von Schirmgestellen, die Krawattenstofffabrikanten mit denjenigen der Krawatten, der Verband deutscher Beleuchtungsglashütten mit der Vereinigung deutscher Lampenfabrikanten und Grossisten verständigt. Aber auch wenn die Weiterverarbeiter sich selbst noch nicht in festgeschlossenen Kartellen organisieren konnten, haben die Rohstoffkartelle doch einen Zusammenschluß, die Bildung von Fachvereinen und von Konditionenkartellen bei ihnen

gefördert. Sie haben ihnen ferner die Kalkulation der Produktionskosten erleichtert und ihre Wirtschaftstätigkeit weniger riskant gemacht. Alles das läßt sich am besten aus der Betrachtung der deutschen Maschinenindustrie erkennen. Wären die Preise der Rohstoffkartelle so übermäßig hoch, wäre der billigere Export so nachteilig, so müßte in dieser Industrie, die nur von festorganisierten Rohstoff- und Halbfabrikatskartellen kauft, aber selbst sich wegen der Verschiedenheit ihrer Produkte zumeist nicht zu kartellieren vermochte, die Lage am allerungünstigsten sein. Das Gegenteil ist aber der Fall. Abgesehen von einigen wenigen Zweigen, die unter geringer Nachfrage seitens ihrer Abnehmer leiden, war die Lage der Maschinenindustrie im ganzen letzten Jahrzehnt eine sehr günstige. Ich nenne nur die ganze elektrische Industrie, die Fahrrad-, Nähmaschinen-, Automobilindustrie, die Fabrikation von Bergwerks-, Zucker-, Holzbearbeitungs-, Textilmaschinen usw.

Nur eine Gruppe von Weiterverarbeitern gibt es, die sich heute wirklich in ungünstiger Lage befindet. Das sind diejenigen, die in Konkurrenz mit großen kombinierten Betrieben stehen, von denen sie gleichzeitig selbst ihre Rohstoffe kaufen müssen. Dies ist der Fall in der Eisenindustrie. Hier haben sich, wie wir im letzten Kapitel sahen, große Unternehmungen gebildet, die die verschiedensten Produktionsstadien umfassen und immer mehr in die Weiterverarbeitung eindringen. Darunter leiden nun die sogenannten reinen, nicht kombinierten Werke, die sich auf eine bestimmte Stufe der Weiterverarbeitung beschränken. Sie leiden nicht nur dadurch, daß ihnen in den kombinierten Werken eine neue Konkurrenz für ihre Produkte erwachsen ist, sondern vor allem dadurch, daß diese ihnen hinsichtlich der Produktionskosten bedeutend überlegen sind. Die großen kombinierten Werke sind von den Rohstoffkartellen unabhängig. Sie produzieren sich ihre Rohstoffe ganz oder zum größten Teil selbst, sie haben daher für dieselben nur ihre eigenen Produktionskosten in Betracht zu ziehen, behalten also die Gewinne, die sonst die kartellierten Rohstoffprodu-

zenten erzielen, in der eigenen Tasche. Die reinen Werke dagegen müssen alle Rohstoffe teuer von den Rohstoff- oder Halbfabrikatskartellen kaufen und können daher mit jenen nicht konkurrieren.

Aber nicht nur, daß die großen kombinierten Unternehmungen den reinen Werken durch die billigere Rohstoffbeschaffung überlegen sind, sie tragen auch selbst dazu bei, die Lage der letzteren immer mehr zu verschlechtern.\*) Je mehr nämlich die Kombinationen zunehmen, um so schwerer wird es z. B. den reinen Walzwerken, überhaupt ihren Rohstoff, das Halbzeug, zu bekommen. Denn die Kombination ist heute in der Eisenindustrie so ausgedehnt, daß es überhaupt fast keine reinen Roheisen- und Halbzeughersteller mehr gibt. Jedenfalls herrschen die großen kombinierten Werke in den Kartellen für diese Produkte, in den Roheisensyndikaten und dem Stahlwerksverband, vollkommen. Ja, sie haben teilweise die Roheisensyndikate zur Auflösung gebracht, denn sie haben kein Interesse mehr an ihnen, da sie kein Roheisen verkaufen. Sie bestimmen daher einseitig die Preise, die ihre Konkurrenten in der Weiterverarbeitung, die reinen Werke, für Rohstoffe und Halbfabrikate zahlen müssen und geben ihnen dieselben überhaupt nur dann ab, wenn es für sie nicht zweckmäßig ist, sie selbst weiter zu verarbeiten. Dies ist dann der Fall, wenn die Rohstoffe teuer zu verkaufen sind. Dann können die reinen Walzwerke sie aber nicht kaufen, weil sie für ihre Produkte keine entsprechenden Preise zu erzielen vermögen. Und dies eben wieder wegen der Konkurrenz der kombinierten Werke. Diese haben kein Interesse daran, durch ein Kartell mit ihnen die schwächeren reinen Walzwerke am Leben zu erhalten. Infolgedessen ist es bisher auch noch nicht zur Kartellierung derjenigen Produkte gekommen, in denen, wie in Stabeisen, Bandeisen, gezogenem Draht, die großen kombinierten Unternehmungen die reinen Walzwerke noch nicht ganz aus dem Felde zu schlagen vermochten.

\*) Vgl. hierzu die Verhandlungen der Kartellenquete und Heymann, Die gemischten Werke im deutschen Grobeisengewerbe, München, Volkswirtschaftliche Studien Nr. 65, 1904.

Der größte Teil der reinen Walzwerke wird diesen Verhältnissen gegenüber kaum bestehen bleiben können. Sie stellen eben eine veraltete Betriebsform dar, höchstens vermögen sich einige durch weitgehende Beschränkung auf die Produktion weniger hochqualifizierter Produkte, die sogenannte Spezialisierung, lebensfähig zu erhalten, obgleich durch dieselbe die Abhängigkeit von den Konjunkturen und damit auch das Kapitalersfordernis und Kapitalrisiko wächst. Im allgemeinen dürften die Vorteile des „größeren Betriebes“, der kombinierten Unternehmung, von den nicht-kombinierten auf keine Weise eingeholt werden können. Die Herabsetzung und schließliche Aufhebung des Zolles auf Roheisen, Halbzeug und Schrot, die von den reinen Werken gewünscht wird, wäre allerdings zu erwägen und würde, wenn im Wege internationaler Vereinbarungen durchgeführt, meines Erachtens der inländischen Volkswirtschaft nicht schaden. Doch würde sie auch wohl den reinen Werken, wie diese übrigens selbst zugestehen, in ihrem Kampf mit den gemischten nicht viel nützen. Auch der Gedanke, durch eine Vereinigung der reinen Weiterverarbeiter auf genossenschaftlichem Wege die Anlage eigener, gemeinsam Rohstoffe produzierender Betriebe vorzunehmen und sich auf diese Weise von den kombinierten Werken und den Rohstoffverbänden unabhängig zu machen, ein Gedanke, der schon zu wiederholten Malen aufgetaucht ist und auch gegenwärtig eine Rolle spielt, dürfte kaum Erfolg haben und wohl überhaupt nicht zur Ausführung gelangen. Die zerstreute Lage der Weiterverarbeiter, ihre verschiedenen Bedürfnisse stellen ihm große Schwierigkeiten entgegen.

---

Eine Seite der Wirkungen der Kartelle auf die Abnehmer, die zu den wichtigsten und schwierigsten Problemen des Kartellwesens gehört, haben wir jetzt noch zu erörtern: es ist die Frage der billigeren Auslandsverkäufe. Die Kartelle umfassen ja in der Regel nur ein beschränktes Gebiet: manchmal ist es das ganze Deutsche Reich, oft auch

nur ein durch natürliche Bedingungen, z. B. die Transportkosten, bestimmter engerer Bezirk. über den Umkreis desselben reicht die Monopolstellung des Kartells nicht hinaus, und daraus ergibt sich eine Verschiedenheit der Preise innerhalb des Verbandsgebiets und außerhalb desselben. Die Abnehmer außerhalb des Machtbereichs des Kartells können dann unter günstigeren Bedingungen Waren kaufen, und die Weiterverarbeiter in dem Kartellgebiet, die dieselben teurer bezahlen müssen, werden dadurch in ihrer Konkurrenzfähigkeit geschmälert. Diese Erscheinung ist von besonderer Bedeutung bei den nationalen Preiskartellen, bei denen also das der freien Konkurrenz überlassene Gebiet das Ausland ist. Insbesondere in dieser Form, als billigere Auslandsverkäufe der Kartelle, hat die Tatsache, daß die Kartelle in ihrem Gebiet die Preise höher halten als außerhalb desselben, von jeher den Gegenstand der heftigsten Angriffe auf das Kartellwesen gebildet.

Man hat in dem billigeren Verkauf ans Ausland, dem sogenannten dumping, eine Verschleuderung der nationalen Güter gesehen. Aber mit Unrecht, denn die im Ausland zu erzielenden Preise sind in der Regel durch das Kartell nicht billiger geworden. Nach wie vor dem Kartell mußten die Unternehmer mindestens zu den Preisen der übrigen Konkurrenten anbieten, wenn sie Absatz haben wollten. Solange nun auch im Inlande Konkurrenzpreise galten, fiel es niemandem ein, von einer Verschleuderung nationaler Güter an das Ausland zu reden, auch wenn der Export keinen oder nur sehr geringen Gewinn abwarf, vielmehr nur im Interesse der Verhütung von Überproduktion im Inlande oder von BetriebsEinstellungen vorgenommen wurde. Erst als die Unternehmer, durch den immer heftiger werdenden Konkurrenzkampf gedrängt, zu Preiskartellen schritten, kam die Ansicht auf, daß es volkswirtschaftlich unerwünscht sei, wenn zu Preisen exportiert würde, die nur die auf die spezielle Herstellung der exportierten Produkte verwendeten Kosten deckten. Doch wird heute daran weniger auszusagen gefunden, vielmehr meist zugegeben, daß es in der Regel besser

ist, wenn ins Ausland billig exportiert wird, als daß die überschüssige Produktion im Inlande Preisdruck und Krisen herbeiführt, oder aber die Werke ungenügend beschäftigt sind und zahlreiche Arbeiter brotlos werden.

Aber der Kernpunkt der Frage liegt gar nicht in der Verschleuderung nationaler Güter, sondern ganz wo anders, nämlich darin, daß durch das Hochhalten der Preise die im Machtbereich des Kartells befindlichen Weiterverarbeiter in ihrer Konkurrenzfähigkeit geschädigt werden gegenüber denjenigen, die außerhalb desselben ihre Rohstoffe sich billiger beschaffen können. Eine einfache Überlegung zeigt jedoch, daß diese Frage der Schädigung der inländischen Weiterverarbeiter in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande mit dem billigeren Export nichts zu tun hat. Denn selbst wenn die kartellierte Industrie gar nicht exportiert, können die inländischen Weiterverarbeiter in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber den ausländischen geschädigt werden, und zwar allein dadurch, daß das Kartell im Inlande die Preise der Rohstoffe über den im Auslande geltenden hält. Ausgenommen den Fall, daß die deutschen Rohstoffkartelle durch ihren billigen Export die Weltmarktpreise stark herabdrücken — und das wird selten vorkommen —, wird die Konkurrenzfähigkeit unserer Weiterverarbeiter nicht durch die billigeren Auslandsverkäufe der Kartelle geschmälert, sondern auch dann, wenn dieselben gar nicht exportieren. Nicht die billigeren Auslandsverkäufe sind es also, welche den Weiterverarbeitern nachteilig sind, sondern einzig und allein die hohen Inlandspreise. Wenn die Roheisen Syndikate oder der Stahlwerksverband gar nicht exportieren — und in der Hochkonjunktur pflegt der Export in der That nur geringe Bedeutung zu haben —, so können die inländischen Weiterverarbeiter, welche die Produkte dieser Kartelle kaufen müssen, trotzdem in ihrer Konkurrenzfähigkeit geschädigt werden, und zwar allein dadurch, daß die inländischen Preise hoch über denen des Weltmarkts stehen. Die Gefahr einer schädlichen Wirkung der Kartelle liegt also auch hier wieder einzig und allein in ihrer monopolistischen Natur,

d. h. in der Möglichkeit der Festsetzung übermäßig hoher Preise in ihrem Machtbereiche.

Aus dem Gesagten ergibt sich ein wichtiger Gegensatz zwischen den Kartellen für solche Waren, die weiterverarbeitet werden, und denen für Fertigprodukte. Wenn wir Kohle, Roheisen, Halbzeug und dergleichen billiger exportieren oder, richtiger ausgedrückt, wenn die Preise für die Produkte im Inland höher sind als im Ausland, so wird den inländischen Weiterverarbeitern die Konkurrenz erschwert, da sie höhere Produktionskosten haben. Holländische Schiffsbauanstalten konnten daher Schiffe aus deutschem Eisen billiger herstellen als die deutschen, ebenso ausländische Gasometerfabriken und viele andere.

Dagegen kann gerade für dasjenige Produkt, bei welchem dies Problem der billigeren Auslandspreise zuerst erörtert wurde, bei Schienen, von einer Benachteiligung der inländischen Volkswirtschaft keine Rede sein. Wenn die deutschen Schienenwerke schon seit Mitte der 70er Jahre, nachdem der deutsche Eisenbahnbau nur noch einer geringeren Ausdehnung fähig und der Bedarf an Schienen im Inlande zurückgegangen war, billiger, teilweise bis zur Hälfte des inländischen Preises, nach Spanien, Portugal, Rumänien usw. verkauften, nur um ihre Anlagen einigermaßen auszunutzen und ihre Arbeiter beschäftigen zu können, so ist dadurch die inländische Volkswirtschaft nicht geschädigt worden, selbst wenn an diesem Export nichts verdient wurde. Denn da von einer Steigerung der Konkurrenzfähigkeit jener Länder Deutschland gegenüber nicht die Rede sein kann, so hat man sich nur zu vergegenwärtigen, daß ohne diesen Export große Kapitalanlagen hätten unbenutzt bleiben und zugrunde gehen müssen und zahlreiche Arbeiter ohne Beschäftigung geblieben wären. Wenn die Verkäufe nur die Anschaffungskosten der Rohstoffe und die Arbeitslöhne, die für die Herstellung der exportierten Schienen aufgewendet werden mußten, eingebracht haben, ist die deutsche Volkswirtschaft dadurch reicher geworden und dieser Export günstig zu beurteilen, wobei natürlich nicht gesagt werden soll, daß es

nicht besser gewesen wäre, wenn wir einen höheren Preis hätten erzielen können.

Aber selbst wenn Rohstoffe und Halbfabrikate billiger exportiert werden, sind die Nachteile für die inländische Volkswirtschaft längst nicht so bedeutend, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. 1. Denn sehr häufig ist der billigere Verkauf nur ein scheinbarer, wird durch größere Transportkosten und Einfuhrzölle ausgeglichen, so daß der ausländische Weiterverarbeiter die deutschen Rohstoffe faktisch doch nicht billiger bekommt als der deutsche. Da seine Konkurrenzfähigkeit also dadurch nicht erhöht wird, ist dieser Export vorteilhaft, wenn er eben zur Aufrechterhaltung des Betriebes dient, die Generalunkosten der Unternehmung ermäßigt und Arbeitern Beschäftigung und Verdienst gewährt.

2. Dies ist aber meistens der Fall und daher ist dieser Export überhaupt keine regelmäßige Erscheinung. Der ausländische Weiterverarbeiter kann daher auch nicht mit Sicherheit und dauernd auf billige Rohstoffversorgung rechnen. Das vermindert natürlich die Bedeutung seiner Konkurrenz. Immerhin muß aber zugestanden werden, daß in häufigen Fällen doch auch ein dauernder billiger Export stattfindet. Dies namentlich, wenn in Verbindung mit inländischen Verbrauchssteuern staatliche Exportprämien gezahlt werden, wie bisher bei Zucker. Daß dieser Export die zuckerverarbeitenden Industrien des Auslandes gestärkt, die inländischen geschwächt hat, unterliegt keinem Zweifel. Namentlich die Konservenindustrie Englands, das den billigen Zucker Deutschlands, Frankreichs, Oesterreichs zollfrei einführt, verdankt diesen Verhältnissen ihre Entwicklung.

3. Man sollte nun annehmen, daß dieser billige Export den Ländern, in die er erfolgt, und in denen er die weiterverarbeitenden Industrien fördert, sehr erwünscht sein müßte. Namentlich in Ländern, die Freihandel haben, und wo die billigen Waren beim Import nicht durch Zölle verteuert werden, müßten die Weiterverarbeiter eigentlich eine außerordentliche Förderung erfahren. Das ist nun aber keines-

wegs immer der Fall, und selbst wo es zutrifft, wie in der englischen Konservenindustrie durch die Einfuhr billigen Zuckers, hat man dieselbe nicht als erwünscht angesehen. Vielmehr hat gerade England den Anstoß zur Beseitigung der Zuckerprämien gegeben. Aber im allgemeinen sehen wir in den Ländern, die so billige Rohstoffe erhalten, durchaus kein so rasches Aufblühen der Weiterverarbeitung, wie man es vielleicht erwarten sollte. Zum Beispiel kann von einer starken Zunahme der weiterverarbeitenden Eisenindustrie Englands, das von Deutschland und den Vereinigten Staaten billige Rohstoffe und Halbfabrikate bekommt, nicht die Rede sein. Dieser billigere Verkauf ist eben etwas zu wenig Regelmäßiges, als daß es möglich ist, eine große weiterverarbeitende und für den Export tätige Industrie darauf aufzubauen.

Tatsache ist jedenfalls, daß fast alle Staaten sich den billigen Import ausländischer Rohstoffe und Halbfabrikate, statt ihn zu fördern, abhalten wollen und zu diesem Zwecke Erhöhung der Schutzzölle oder Einführung solcher erstreben. Selbst in England gewinnen derartige Bestrebungen bekanntlich immer mehr an Boden. Sobald dann Schutzzölle vorhanden sind, sehen wir, daß die ausländischen Industrien es gerade so machen wie wir, billiger exportieren. Es muß also darin wohl ein volkswirtschaftlicher Vorteil gefunden werden. Aber selbst wenn keine Schutzzölle und Kartelle bestehen, wird ins Ausland billiger verkauft und auch seitens Englands geschieht das in großem Maßstabe. Der Export ist eben das Sicherheitsventil, durch welches man in ungünstigen Zeiten die im Inlande nicht absehbare Produktion abfließen läßt, dafür aber imstande ist, den Betrieb und die Beschäftigung der Arbeiter aufrechtzuerhalten.

4. Dieser Umstand, daß wir nicht allein den billigeren Export betreiben, sondern daß es fast alle Industriestaaten ebenso machen, muß bei der Beurteilung dieser Maßregel berücksichtigt werden. Er führt nämlich dazu, daß die so zustande kommenden Preise des Weltmarkts immer weniger den wirklichen Produktionskosten der verschiedenen Länder

entsprechen, sondern eben nur der Ausdruck des jeweiligen Exportbedürfnisses der Hauptindustrieländer sind. Wenn wir daher an den bei irgendeiner ausländischen Submission erzielten Preisen nichts verdienen, so ist nicht gesagt, daß die mit uns konkurrierenden Staaten bei denselben auf ihre Kosten kommen. Der deutsche Drahtstiftverband, bei dem die Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreisen zeitweise am größten war, und der im zweiten Halbjahr 1900 beim Export einen Verlust von 859 000 Mark erlitt, im Inlande aber einen Gewinn von 1 177 000 Mark erzielte, hatte mit der Konkurrenz des amerikanischen Drahtstifttrusts zu kämpfen, der damals im Auslande zu 2,11 Dollar verkaufte, während der Inlandspreis  $4\frac{1}{2}$  Dollar war. Es ist daher nicht richtig, aus der Tatsache, daß wir beim Export zu Weltmarktpreisen nichts verdienen, einen Schluß auf überlegene Konkurrenzfähigkeit des Auslands zu ziehen. Die englischen Weiterverarbeiter bekommen also auch die Rohstoffe nicht dauernd so billig, wie wir sie in ungünstigen Zeiten, um den Werken Beschäftigung zu gewähren, exportieren. Es sind daher in der Regel nur einzelne Fälle, in denen eine Schädigung vorkommen kann.

Daß die so geschaffenen Verhältnisse vom ökonomischen Standpunkt, vom Standpunkt möglichst billiger Produktion, immer zweckmäßig seien, wird man aber nicht behaupten können. Sie können dazu führen, daß wir in demselben Augenblick billiges Halbzeug nach Amerika werfen, in dem die Amerikaner auch uns solches anbieten. Ja, es ist vorgekommen, daß man von Amerika Eisenwaren nach Europa exportierte, sie dann wieder zurückbrachte und trotz des Zolles und der doppelten Transportkosten sie billiger bekam als direkt vom Drahttrust, der die Inlandspreise, freilich nur auf ganz kurze Zeit, in unglaublicher Weise gesteigert hatte. Auch bei uns ist es vorgekommen, daß man deutsche Bleche billiger aus Holland beziehen konnte als direkt aus der Fabrik, die dem betreffenden Konsumenten benachbart war. Es liegt darin eine große Verschwendung von Transportkosten.

Abgesehen von solchen Mißständen, die aber immerhin vereinzelt bleiben, sind die Nachteile des billigeren Exports bei weitem nicht so schwerwiegend, wie es oft behauptet wird. Wenn aber Benachteiligungen der Weiterverarbeiter eintreten, so liegen sie jedenfalls nicht darin, daß zu billig exportiert wird, sondern allein in zu hohen Inlandspreisen, die die Abnehmer auch schädigen, wenn die kartellierte Industrie gar nicht exportiert. Deshalb ist es auch, wie wir noch sehen werden, verkehrt, durch Erschwerung der Ausfuhr den Weiterverarbeitern helfen zu wollen. Den besten Beweis dafür, daß die deutschen Weiterverarbeiter in ihrer Konkurrenzfähigkeit im Auslande bisher im allgemeinen, also von Einzelfällen abgesehen, nicht geschädigt worden sind und daß andererseits unser billiger Rohstoffexport den ausländischen Weiterverarbeitern nichts genützt hat, dürfte die Statistik unseres Handelsverkehrs mit England liefern. Die Ausfuhr von deutschem Eisen nach England ist von 4,3 Millionen Mark in 1899 auf 49,3 Millionen in 1902 gestiegen, gleichzeitig die Ausfuhr von englischem Eisen nach Deutschland von 35,8 Millionen Mark auf 7,2 Millionen gefallen. 1907 stieg infolge der günstigen Konjunktur in Deutschland die Einfuhr von Roheisen aus England auf 27,3 Millionen Mark, ausgeführt wurden nur Halbfabrikate wie Rohschienen, Knüppel- und Luppeneisen für 12 Millionen Mark. Trotz unseres billigen Rohstoffexports und der Schädigung der Weiterverarbeiter durch hohe Inlandspreise ist nun aber die Ausfuhr deutscher Eisenwaren nach England von 27,3 Millionen Mark 1899 auf beinahe 49 Millionen Mark 1902 gestiegen, während gleichzeitig die Ausfuhr englischer Eisenwaren nach Deutschland trotz der Förderung der dortigen Weiterverarbeiter durch unseren billigen Rohstoffexport von 13,3 Millionen auf 7,9 Millionen Mark in diesem Zeitraum gefallen ist. Im Jahre 1907 — die Statistik ist inzwischen etwas geändert worden — exportierte Deutschland an Eisenwaren (ohne Maschinen) nach England für zirka 73 Millionen Mark, darunter für 13,7 Millionen Mark Träger, es importierte von dort für

zirka 43,5 Millionen Mark, wovon der weitaus größte Teil Eisenschiffe und Weißblech (19,8 und 14 Millionen Mark). Trotz mancher Mängel, die der Ein- und Ausfuhrstatistik anhaften und die diese Zahlen zu nur annäherungsweise geltenden machen, ergibt sich doch aus ihnen, wie außerordentlich die deutsche Eisenindustrie in allen ihren Zweigen, auch in ihrem Export, unter dem Einfluß der Kartelle vorangeschritten ist. Sie hat in den letzten zehn Jahren die englische ganz bedeutend überflügelt. Deutschland erzeugt jetzt erheblich mehr Roheisen und Stahl als England, während es vor zehn Jahren noch umgekehrt war.

Jedenfalls ist es ganz verkehrt, wie es doktrinäre Freihändler tun, das Schutzollsystem für die Nachteile der billigeren Auslandsverkäufe verantwortlich zu machen. Bei Freihandel ist billigerer Export ebenso gut möglich, und wie gesagt, wird er auch von englischen Industrien betrieben. Einer der wenigen Fälle, wo man in England den billigeren deutschen Rohstoff- und Halbfabrikatsexport gelegentlich als günstig ansah — viel häufiger sind Klagen über dieselben — betrifft Schiffsbaumaterial. Dasselbe ist aber in Deutschland zollfrei und niemand ist gehindert, es zu Weltmarktpreisen einzuführen.

Die Kartelle haben auch selbst ein Mittel angewendet, den Weiterverarbeitern die Konkurrenz im Auslande, die durch hohe Kartellpreise der Rohstoffe erschwert wird, zu erleichtern. Sie haben nämlich die sogenannten Exportbonifikationen, Ausfuhrvergütungen, eingeführt, d. h. das Rohstoffkartell vergütet den Weiterverarbeitern für diejenigen Rohstoffmengen, die sie nachweislich zur Herstellung von exportierten Waren verwendet haben, einen gewissen Betrag zurück. Solche Ausfuhrvergütungen wurden zuerst Anfang der 80er Jahre von der damaligen Roheisenkonvention gewährt, später dann insbesondere auch vom Koks- und Kohlsyndikat an die Roheisen- und Halbzeugproduzenten. Seit 1902 haben sich das Koks- und Kohlsyndikat, das Roheisensyndikat in Düsseldorf, der Halbzeugverband und das Trägersyndikat, jetzt an Stelle der letzteren

der Stahlwerksverband, zu einer Abrechnungsstelle für die Ausfuhr in Düsseldorf und damit zu gleichartigem Vorgehen bei der Gewährung von Ausfuhrvergütungen zusammengeschlossen. Diese Ausfuhrvergütungen verschwinden aber regelmäßig bei günstiger Konjunktur und wurden daher auch 1906 aufgehoben, aber schon Ende 1907 bei eingetretenem Konjunkturumschlag von den meisten Verbänden wieder eingeführt.

Früher wurden solche Ausfuhrvergütungen an die einzelnen Weiterverarbeiter gezahlt. Das hat aber oft nur die Wirkung, daß diese sich mit ihrer Hilfe auf dem Auslandsmarkte um so schärfer gegenseitig Konkurrenz machten. Daher werden Ausfuhrvergütungen jetzt nur an Kartelle gewährt, die nicht kartellierten Fabrikanten werden also dadurch nicht gefördert. Auch wird oft von den die Vergütung gewährenden Kartellen die Verpflichtung zum ausschließlichen Verkehr verlangt. Häufig werden Ausfuhrvergütungen von den Kartellen nur an direkt von ihnen kaufende Werke gewährt, um einen Mißbrauch durch Zwischenpersonen zu verhüten. Diese Beschränkung hat aber dann die Wirkung, die großen Abnehmer zu bevorzugen.

Sofern solche Ausfuhrvergütung den Herstellern von Halbfabrikaten seitens der kartellierten Rohstoffindustrie gezahlt wird, hat sie aber nur die Wirkung, daß diesen der Export erleichtert, den Weiterverarbeitern der Halbfabrikate aber die Konkurrenz im Auslande erschwert wird. So können, wenn das Roßshyndikat den Roheisenproduzenten eine Vergütung gewährt, diese billiger exportieren, die Halbzeugfabrikanten aber werden geschädigt; wird auch ihnen eine Vergütung gewährt, so wird den Walzdrahtherstellern der Export erschwert, und wenn diesen Exportvergütung gezahlt wird, den Drahtstiftfabrikanten. Daher muß eine solche Exportvergütung durch sämtliche Produktionsstadien hindurchgehen. Das ist aber schwer zu erreichen, namentlich weil die Fertigfabrikate nicht alle kartelliert sind. Die ganze Maßregel ist jedenfalls sehr umständlich und genügt doch nicht, um die inländischen Weiterverarbeiter den auslän-

diesem vollständig gleichzustellen. Welche zollpolitischen Maßregeln hier im Interesse der Weiterverarbeiter möglicherweise getroffen werden können, wollen wir im letzten Kapitel untersuchen. Hier haben wir zunächst noch die Wirkungen der Kartelle auf eine besondere Gruppe von Abnehmern zu besprechen, auf die Händler, die Kartellprodukte verkaufen.

Auch auf den Handel haben die Kartelle in sehr bedeutender Weise eingewirkt und werden hier voraussichtlich noch weitgehende wirtschaftliche Umwälzungen im Gefolge haben. Im Zustande der freien Konkurrenz hatte der Handel, von der Uneinigkeit der Industrie profitierend, die einzelnen Produzenten gegeneinander ausgespielt und sich vielfach zur maßgebenden Instanz im ganzen Verlaufe des tauschwirtschaftlichen Prozesses aufzuschwingen gewußt. Seine spekulative Tätigkeit wirkte auch insofern ausgleichend und damit für die Produzenten nützlich, als er ihnen am liebsten in Zeiten der Depression, des ärgsten Konkurrenzkampfes, wenn sie am billigsten waren, die Waren abnahm. Aber es lag in seinem Interesse, die Preise immer mehr herabzudrücken und den Konkurrenzkampf der Produzenten immer heftiger zu entfachen. Auch entriß er in Zeiten steigender Konjunktur den Produzenten, wiederum ihre Uneinigkeit benützend, oft den größten Teil der Früchte derselben und brachte wohl durch übermäßige Preissteigerungen die günstige Konjunktur vorzeitig zu Falle.

Während nun bei freier Konkurrenz der Handel das organisierende Element in dem tauschwirtschaftlichen Prozesse war, das Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung und zum Ausgleich zu bringen suchte, wollen mit dem Kartell die Produzenten diese Organisation selbst in die Hand nehmen.\*) Das ist aber in den verschiedenen Industrien

\*) Vgl. für das Folgende die ausgezeichnete Schrift von S. Bonikowsky, Der Einfluß der industriellen Kartelle auf den Handel in Deutschland, Jena 1907, und meine eingehende Besprechung derselben, Conrads Jahrbücher, III. Folge Bd. 34 S. 112 ff.

nur in sehr verschiedenem Grade möglich. Man kann im allgemeinen sagen, daß, je mehr sich der Handel als volkswirtschaftlich notwendig erwiesen hat, er um so weniger durch die Produzentenorganisationen beeinflusst worden ist. Am unentbehrlichsten ist eine besondere, der Güterzirkulation und -versorgung dienende Tätigkeit wohl beim Außenhandel, und dieser Zweig ist daher auch durch die modernen Organisationsbestrebungen der Produzenten am wenigsten berührt worden. Aber auch der inländische Handel wird sehr verschieden durch sie betroffen. Am geringsten der Handel mit Produkten, deren Hersteller am wenigsten organisiert sind. Das ist der Handel in stark der Mode unterworfenen Waren und der in landwirtschaftlichen Produkten. Selbst die große landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung hat den Handel noch verhältnismäßig wenig berührt; am meisten noch haben landwirtschaftliche Verkaufsgenossenschaften für Milch den Handel beeinflusst, aber auch der größte derartige Versuch, der Berliner Milchring, hat sich nicht aufrechterhalten lassen. Bei Getreide ist von einer Beeinflussung des Handels so gut wie nichts zu bemerken und auch bei dem zweitwichtigsten landwirtschaftlichen Produkt, bei Vieh, sehen wir die charakteristische Erscheinung, daß die noch durchaus ungenügend entwickelten Viehverwertungs-genossenschaften den Viehhandel kaum beeinflusst haben, während die gewerblichen Weiterverarbeiter, die Schlächtereien, trotz größtenteils handwerksmäßigen Betriebes nicht nur für ihr Hauptprodukt, Fleisch, meist in Innungen organisiert sind, sondern auch für die Nebenprodukte, vor allem Häute, durch Bildung von Häuteverwertungs-genossenschaften, Knochenverkaufsvereinigungen, gemeinschaftlichen Leimfabriken und dergleichen auf den Handel in diesen Produkten stark eingewirkt haben.

Es ist ferner leicht erklärlich, daß in stark der Mode unterworfenen Gegenständen die Beschränkung des Handels durch die Produzenten geringeren Umfang erlangt hat als für Produkte der Massenfabrikation, die nur in wenigen ein-

heitlichen Qualitäten vorkommen. Daher sehen wir den größten Einfluß der Produzentenkartelle auf den Handel in der Regel in denjenigen Erwerbszweigen, die auch für die Kartellbildung am günstigsten sind. So ist am meisten beeinflusst worden der Kohlen- und Eisenhandel, ferner der Petroleum- und der Kalihandel.

Wegen der besonderen Art seiner Ware nimmt der Buchhandel eine eigenartige Stellung ein. Unter dem Einfluß des „Produzenten“kartells der Verleger haben sich die lokalen Kartelle der Händler, der Sortimentler, mit jenem zu einer sehr festen gemeinsamen Organisation auf der Grundlage des ausschließlichen Verbandsverkehrs zusammengeschlossen.\*)

Im einzelnen hängt die Bedeutung der Produzentenkartelle für den Handel sehr erheblich auch von der Kartellform ab. Die häufigste und allgemeinste Einwirkung erfolgt im Wege der sogenannten Konditionenkartelle. Die dadurch herbeigeführte Vereinheitlichung der Lieferungsbedingungen ist auch für den Handel in der Regel vorteilhaft. Während aber früher der Handel oft die größere Macht besaß und den Produzenten höchst ungünstige Konditionen auferlegte, sind es jetzt umgekehrt die Produzenten, die mittels ihrer Kartelle den Handel vielfach zu stark mit Abnahmebedingungen belasten. So wird der Handel von den Kartellen gezwungen, pünktlich abzunehmen, während diese sich oft an feste Lieferungsfristen nicht binden wollen. Auch ist es für den Handel oft nachteilig, daß die organisierten Kartelle keine Garantie für die Lieferung der Erzeugnisse bestimmter Fabriken oder für bestimmte Marken übernehmen. Seine Rehrseite hat das übrigens für die betreffenden Fabrikanten darin, daß diese im Kartell oft nicht der größeren Beliebtheit ihrer Produkte entsprechende Preise erhalten können. Manche Kartelle beeinträchtigen den Handel da-

---

\*) Vgl. meinen Aufsatz, Der deutsche Buchhandel in der Kartellenquete usw., Conrads Jahrbücher, III. Folge Bd. 28, 1904.

durch, daß sie von den Händlern Kauttionen verlangen, andere aber haben, indem sie die Zahl und Sorten der Qualität ihrer Produkte vermindert haben, auch für den Handel günstig gewirkt.

Hinsichtlich der Zahlungsbedingungen haben die Kartelle zweifellos eine große Verbesserung der in zahlreichen Gewerben auf diesem Gebiete vorhandenen Mißstände herbeigeführt. Namentlich in der Textilindustrie haben solche Konditionenkartelle eine große Bedeutung, weil hier ganz besonders ungünstige Zahlungsbedingungen für die Produzenten eingerissen waren. Die Händler haben sich den schärferen Bedingungen, die teilweise erheblich größere Anforderungen an ihre Kapitalkraft stellen, zumeist nicht freiwillig unterworfen, sie haben sich auch in Verbänden organisiert, und heute tobt in vielen Industrien noch ein heftiger, ganz moderner Kampf um die Geschäftsbedingungen, bei dem auch die Verpflichtung zu ausschließlichem Verkehr, die Gewährung von Vorzugsrabatten und dergleichen eine große Rolle spielen. Nicht selten nämlich suchen die Produzentenkartelle die Händlervereinigungen dadurch zu sprengen, daß sie einigen großen Händlern Vorzugsbedingungen einräumen, wenn sie sich verpflichten, aus den Händlervereinigungen auszutreten. Das ist auch hier und da geschehen. Namentlich aber ist häufig, daß eine kleine Oberschicht der Großhändler allein zum direkten Verkehr mit dem Produzentenkartelle zugelassen wird, während alle anderen zur „zweiten Hand“ herabgedrückt werden. Das Gegenstück dazu ist, daß Händlervereinigungen oft durch Unterstützung von außerhalb des Kartells stehenden Produzenten dieses ihren Wünschen gefügig machen, ja es unter Umständen sprengen können. Wenn daher die Händler in ihren Kartellen fest zusammenstehen, ist ihr gemeinsamer Kampf gegen die Produzentenkartelle keineswegs immer aussichtslos, und im Tapetenhandel, Glas-, Porzellan-, Milch-, Baumaterialienhandel und im Handel mit verschiedenen Produkten der Eisen- und Textilindustrie haben Händlerkartelle Produzentenkartellen gegenüber Erfolge davongetragen.

Die Wirksamkeit eines Produzentenkartells auf den Handel ist natürlich auch sehr davon abhängig, wie stark seine monopolistische Stellung ist, mit anderen Worten, inwieweit das Kartell mit der Konkurrenz außenstehender Werke und des Auslandes zu rechnen hat. Je geringer diese Konkurrenz ist, um so abhängiger ist der Händler vom Kartell, um so mehr wird dieses suchen, ihn in seiner Bewegungsfreiheit zu beschränken. Die festorganisierten Kartelle suchen daher heute immer mehr den Handel, d. h. den Großhandel, von sich aus zu organisieren, wobei derselbe in vollste Abhängigkeit vom Kartell gerät. Den Höhepunkt derselben bedeutet regelmäßig die Verpflichtung zum ausschließlichen Verkehr, die Händler dürfen allein die Produkte der Kartellmitglieder, nicht solche von außen stehenden Unternehmern verkaufen. Es genügt aber oft schon, daß der Händler für ein einzelnes Produkt vom Kartell abhängig ist, um ihn zu zwingen, die Verpflichtung zu ausschließlichem Verkehr mit dem Kartell einzugehen und ihn an dasselbe zu binden.

Es ist leicht einzusehen, daß die Wirkung eines Produzentenkartells auf den Handel auch sehr verschieden ist, je nachdem dasselbe ein loses Preis- oder Produktionskartell oder ein festorganisiertes Verteilungskartell ist. Die größere Unsicherheit, der in der Regel kürzere Bestand der losen, nicht organisierten Kartelle, die namentlich bei ungünstiger Konjunktur meist wieder einer Zeit des Konkurrenzkampfes Platz zu machen pflegen, hat auch oft ungünstige Wirkungen auf den Handel, erschwert ihm unter Umständen noch die Kalkulation. Dafür beschränken aber diese Kartelle die Händler nicht in ihren Beziehungen zu den Abnehmern, während bei den organisierten Kartellen gerade hierin der weiteste Eingriff in die Bewegungsfreiheit des Handels liegt. Mit Recht kommt Bonikowsky in dieser Frage zu dem Resultat: „Man kann darüber im Zweifel sein, welcher Verkehr für den Handel der günstigere ist, der Verkehr mit Kartellen oder der Verkehr des freien, uneingeschränkten Wettbewerbes. Setzt man den Zustand der Kar-

tellierung der Produzenten einmal als gegeben voraus, so dürfte für den soliden Handel auf die Dauer der Verkehr mit solchen Verbänden zu bevorzugen sein, welche in ihrer Organisation einigermaßen gesichert sind und nicht durch eine Konkurrenz von Bedeutung in ihrer Absatzpolitik beeinträchtigt werden“ (a a. D. S. 57).

Was die Wirkung der Preisfestsetzungen eines Kartells auf den Handel betrifft, so ist zu betonen, daß Preiserhöhungen der Kartelle in der Regel für die Händler nicht so unbedingt nachteilig sind wie für die letzten Konsumenten. Solange sie nicht über ein gewisses Maß hinausgehen, wird der Händler damit rechnen können, Preiserhöhungen auf die Konsumenten abzuwälzen. Je gesicherter die monopolistische Stellung eines Produzentenkartells ist, um so sicherer ist auch der Handel, den Preiserhöhungen desselben folgen zu können. Ja, der Händler hat oft geradezu ein Interesse daran, daß die Verkaufspreise nicht zu niedrig seien, weil sein Gewinn meist in einem bestimmten prozentualen Zuschlag zu denselben besteht. Starke Konkurrenz der Händler bewirkt allerdings oft, daß sie Preiserhöhungen des Kartells nicht abzuwälzen vermögen. Andererseits, wenn die Händler kartelliert sind, ist oft die Gefahr vorhanden, daß sie ihrerseits in Ausnutzung ihrer Monopolstellung nicht maßhalten, die Preise zu hoch steigern, und eine Einschränkung des Verbrauchs, Konsumrückgang die Folge ist, wie das bei Zucker und Spiritus konstatiert werden konnte. Meist sind aber gerade im Handel hohe Kartellpreise nicht von langer Dauer, es entsteht neue Konkurrenz und ein plötzlicher Preissturz ist dann die Folge.

Auch der billigere Verkauf ins Ausland durch Kartelle der Produzenten ist für die Händler nicht von gleicher Bedeutung wie für die Weiterverarbeiter; immerhin kann ihnen das Exportgeschäft erschwert oder unmöglich gemacht werden. Der billige Verkauf eines Rohstoffs oder Halbfabrikats kann, wie die Weiterverarbeiter, so auch die Händler in den weiterverarbeiteten Produkten, in ihrem Export schädigen. Der billigere Verkauf ins Ausland durch

ein Produzentenkartell kann auch die Händler zu unlauteren Manipulationen veranlassen.

Wir haben im vorigen Kapitel gesehen, daß eine größere Stabilität der Preise herbeizuführen den Kartellen in den verschiedenen Industrien nur in sehr verschiedenem Grade möglich ist. Je mehr es ihnen gelingt, um so mehr ist naturgemäß das Kartell auch für den Handel von Vorteil. Denn um so mehr erleichtert es dem Handel die Kalkulation, vereinfacht ihm das Einkaufsgeschäft. Der Händler kann Preisschleuderei eines Konkurrenten leichter als solche erkennen, während er bei freier Konkurrenz immer vermuten muß, daß jener besonders günstig, er selbst ungünstig eingekauft habe. Er braucht daher nicht jeder solchen Preisschleuderei zu folgen. Werden dadurch die Handelspreise stabiler, so regt das auch den Verbrauch an.

Allerdings werden in der Regel nicht alle Händler vom Kartell gleichgestellt, sondern die meisten Kartelle geben nach der Größe des Bezuges abgestufte Rabatte. Die darin liegende Bevorzugung der größeren Abnehmer ist aber für die Produzenten notwendig und eine allgemein übliche Einrichtung. Schwerer fällt schon ins Gewicht, daß manche Kartelle, so insbesondere auch das Kohlsyndikat und der Stahlwerksverband, direkt nur an Händler liefern, die ein bestimmtes Mindestquantum abnehmen.

Die verschiedene Behandlung der Händler nach der Größe ihrer Bezüge hat aber auch die günstige Wirkung, zu verhindern, daß dieselben in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nachlässig werden. Diese Gefahr ist leicht vorhanden, wenn ein Kartell der Produzenten den ganzen Absatz einheitlich regelt und den Händlern die Preise vorschreibt. Die fleißigen und die faulen, die großen und die kleinen werden dann alle gleichgestellt. Das liegt natürlich keineswegs im Interesse der Produzenten, und die erwähnten Maßnahmen wirken dem entgegen.

Wenn die Kartelle der Produzenten wirklich danach streben, zu einer größeren Gleichmäßigkeit der Preise zu gelangen, werden sie in den meisten Fällen gezwungen sein,

den Handel in seinen Preisfestsetzungen zu beschränken. Denn die Konkurrenz der Händler untereinander mit ihren Verkaufspreisen gefährdet die Stetigkeit der Preise und des Absatzes. Namentlich eine stark spekulative Tätigkeit der Händler hat diese Wirkung, indem sie den Produzenten den Überblick über die wirkliche Marktlage erschwert. In der Hochkonjunktur von 1899/1900, als die Kohlen- und Eisenkartelle noch nicht den Handel organisiert hatten, ist es häufig vorgekommen, daß der Handel durch spekulative Käufe die damals vorhandene Warenknappheit verstärkt und die Produzenten über den wirklichen Bedarf getäuscht hat. Auch die übermäßige Ausnutzung der Konjunktur seitens des Handels durch Preiserhöhungen ist damals Gegenstand vieler Klagen gewesen und hat die Kohlen- und Eisenkartelle veranlaßt, jene Regelung des Handels vorzunehmen, die unten noch eingehender geschildert werden soll. Außer ihnen ist namentlich der Petroleum-, Kali- und Spiritushandel durch die Monopolorganisationen der Produzenten weitgehend organisiert worden. Die Tendenz dazu ist aber auch in anderen Industrien im Wachsen, je mehr die Bildung festgeschlossener Syndikate zunimmt.

Es kann dabei eine Festsetzung von Minimalpreisen, Maximalpreisen und endlich eine Bestimmung des Handelsverkaufspreises überhaupt seitens der Produzentenkartelle vorgenommen werden. Festsetzung von Mindestpreisen für die Händler wird oft von ihnen selbst gewünscht, denn das bedeutet eine Beschränkung der Konkurrenz im Handel mit Hilfe der Produzenten. Sie ist aber nicht überall anwendbar, z. B. nicht bei sehr der Mode unterworfenen Waren. Festsetzung von Maximalpreisen soll dagegen übermäßiger Ausbeutung der Konjunktur durch die Händler, eventuell einem Kartell derselben, Schranken setzen. Die Festsetzung der Handelsverkaufspreise überhaupt kommt bei einigen festorganisierten Kartellen vor, namentlich beim Kali- und Spiritushyndikat. Sie hat für die Kartelle den Vorteil, daß dieselben die Preisfestsetzungen bis zum letzten Konsumenten regulieren, bringt aber die Gefahr einer Absatzminderung,

weil die Händler nicht mehr wie früher die besonderen Verhältnisse ihrer Kunden berücksichtigen und ihnen mit ihren Preisnormierungen entgegenkommen können. Dem Händler wird seine Geschäftstätigkeit natürlich sehr vereinfacht, da die Preisfrage bei den Verhandlungen mit den Abnehmern ausscheidet. Aber er wird ausschließlich ein Vertreter des Kartells, der Charakter einer selbständigen Unternehmer-tätigkeit geht vollkommen verloren.

Dieser weiteste Eingriff, dem Handel auch die Preise, zu denen er verkaufen darf, vorzuschreiben und damit seinen Gewinn festzulegen, kommt allerdings nur selten vor, weil die Kartelle andere Mittel haben, übermäßigen Preiserhöhungen der Händler entgegenzuwirken. Zu diesen gehört z. B. der bekannte Handelskammerparagraph, den das Kohlsyndikat auf Grund seiner Erfahrungen in der Hochkonjunktur von 1900 einführte; er legt den Händlern eine Strafe auf, wenn sie nach Ansicht der Handelskammer Essen Preise verlangen, die zur Größe ihres Risikos in keinem Verhältnis stehen.

Ferner können die Syndikate übermäßigen Preiserhöhungen des Handels dadurch entgegenwirken, daß sie zur direkten Versorgung der Konsumenten übergehen. Oder das Kartell liefert wenigstens den größeren Konsumenten selbst, während der Handel ausdrücklich auf die Versorgung der kleineren Abnehmer beschränkt wird. Das ist oft vorgekommen und hat in vielen Fällen den bisherigen Umsatz der Händler stark vermindert.

Ein weiteres Mittel ist, die Zahl der zum direkten Verkehr mit dem Kartell zugelassenen Händler zu beschränken. Dies Bestreben, nur mit den größten und kapitalkräftigsten Händlern in direkte Verbindung zu treten, ist vor allem beim Kohlsyndikat, aber auch beim Stahlwerksverband zur Durchführung gelangt. Darin liegt zweifellos eine der größten Beschränkungen der Gewerbefreiheit, die bisher durch die Kartelle herbeigeführt worden sind, aber andererseits ist nicht zu verkennen, daß mit dem Vorhandensein festorganisierter Kartelle die eigentliche volkswirtschaftliche Funk-

tion des Großhandels, das spekulative zeitliche Ausgleichen der Preise, hinwegfällt oder doch sehr an Bedeutung verliert, und daß deshalb eine Beschränkung desselben und seines Gewinnanteils wohl berechtigt ist.

Mit allen diesen Maßregeln wirken die Kartelle im Sinne einer Ausschaltung des Großhandels und fördern damit eine in dieser Richtung gehende, auch sonst in der heutigen Volkswirtschaft vorhandene Entwicklungstendenz. Dieselbe geht von zwei Seiten aus. Einmal sind die Produzenten bestrebt, den Großhandel auszuschalten und durch eigene Organisationen direkt mit den Detaillisten in Verkehr zu treten, wie das namentlich im Petroleumgeschäft und durch das Spiritusyndikat geschehen ist. Andererseits ist auch der Detailhandel vielfach bemüht, den Großhandel zu beseitigen und direkt mit dem Produzenten in Verkehr zu treten. Diese Tendenz wird vor allem gefördert durch die Entwicklung des Großbetriebs im Detailhandel, das Aufkommen der Warenhäuser und großen kapitalistischen Spezialgeschäfte. Sobald freilich die Detailhändler in Kampf mit den Produzenten geraten, werden sie die Unterstützung des Großhandels meist nicht entbehren können, und nur da, wo der Großbetrieb im Detailhandel durchgedrungen ist und dieser sich in Verbänden organisiert hat, ist er den Produzenten gewachsen und unter Umständen sogar überlegen, wie z. B. der Verband der Warenhäuser erfolgreich gegen Textilverbände angekämpft hat.

Andererseits kommt es aber auch vor, daß die Kartelle der Produzenten dem Großhandel Schutz gewähren gegen die Ausschaltungsbestrebungen der Detaillisten. Doch sind es dann gewöhnlich nur einige Großhändler, die zu einer solchen durch die Kartelle geschützten Stellung gelangen, während ein großer Teil zur „zweiten Hand“ herabgedrückt wird, die nicht direkt von den Kartellen kauft.

Außer durch direktes Auffuchen der Konsumenten oder Detaillisten schalten die Kartelle den Großhandel noch aus durch Sperre, die wegen Übertretung der Exklusivklausel hier und da verhängt wird. In der Eisenindustrie hat auch

die Kombinationstendenz in gewissem Grade in dieser Richtung gewirkt. Am weitesten dem Großhandel gegenüber ist das Spiritusyndikat gegangen, das denselben fast ganz beseitigt hat.

Der Großhandel hat selbst von der Kartellbildung fast immer nur Gebrauch gemacht für Produkte, für die Produzentenkartelle bestehen. Seine Verbände bezwecken dann, die Auflagen, die die Produzenten den Großhändlern machen, an ihre Abnehmer weiterzugeben. Die größte Festigkeit und die größten volkswirtschaftlichen Wirkungen weisen diejenigen Großhandelskartelle auf, die in enger Verbindung mit dem Produzentenkartell stehen, von diesem organisiert sind oder gar Produzenten und Händler gemeinsam umfassen. Derartige Organisationen sind namentlich im Kohlen- und Eisenhandel zustande gekommen. Das Kohlsyndikat hat eine Anzahl von Großhändlern in Großhandelsgesellschaften organisiert, die allein den direkten Verkehr mit dem Syndikat in der Hand haben. Die bekannteste derselben ist die Rheinische Kohlenhandels- und Reederei-gesellschaft m. b. H., das sogenannte Kohlenkontor, das im Jahre 1903 von dem Kohlsyndikat selbst und vier großen Reedereifirmen gegründet wurde, um den Kohlenverkauf nach Süddeutschland zu monopolisieren. Es traten alsbald 44 der größten Händler des süddeutschen Absatzgebietes bei. Das Kapital wurde 1904 auf über 13 Millionen Mark erhöht. Auf dasselbe wurden sehr hohe Dividenden, bis zu 30 %, verteilt. Diese Verkaufsorganisationen der Großhändler, deren das Kohlsyndikat noch mehrere in anderen Gebieten geschaffen hat, liefern aber nicht direkt an alle Detailhändler, geschweige denn an das Publikum, sondern Voraussetzung für direkten Verkehr mit ihnen ist auch wieder eine gewisse, in den einzelnen Gebieten verschieden bemessene Höhe der Bezüge. Unter den Großhandels-gesellschaften steht also eine zweite Gruppe von kleineren Großhändlern und größeren Detailhändlern und darunter wieder die kleinen, rein lokalen Detailhändler. Diese beiden Gruppen haben sich ihrerseits wieder in den verschiedensten

Formen zusammengeschlossen. Manche dieser Vereinigungen sind ganz lose, vertreten nur die gemeinsamen Interessen, andere haben den Kunden- oder Kreditschutz zum Zwecke, manche treffen Vereinbarungen über Konditionen, andere haben gemeinsamen Einkauf, andere gemeinsame Preisfestsetzungen durchgeführt. In einigen wenigen Orten haben sich die Detailhändler zu richtigen „Kleinhandels-trusts“ nach dem Vorbild der Großhandelsgesellschaften zusammengeschlossen, haben ihre Selbständigkeit aufgegeben, halten gemeinsames Lager und verteilen den Gewinn nach festen Anteilziffern. In einigen Gebieten haben sie sich zu ausschließlichem Verkehr mit den Großhandelsgesellschaften verpflichten müssen. Wo dagegen das Kohlensyndikat mit fremder Konkurrenz zu kämpfen hat, verkaufen sie auch andere Kohlenarten. In derartigen Gebieten sind auch die Großhandelsgesellschaften, die sonst natürlich in ausschließlichem Verkehr mit dem Syndikat stehen, nicht an dasselbe gebunden. So verkauft auch das Kohlenkontor andere Kohlenarten, hat sogar die Produktion einer hessischen Braunkohlen-grube aufgekauft und mit der Mannheimer syndikatsfreien Kohlenvereinigung, die namentlich englische Kohlen einführt, sich verständigt.

In ähnlicher Weise wie das Kohlensyndikat, nur noch einheitlicher, hat der Stahlwerksverband den Trägerhandel organisiert. Zunächst bilden die Großhändler, die allein in direktem Verkehr mit dem Syndikat stehen, vier territoriale Gruppen. Jedes Mitglied derselben erhält vom Stahlwerksverband eine feste Vergütung von 2,50 Mark pro Tonne feines Bezuges. Unter diesen Großhandelsgesellschaften steht eine zweite Gruppe von Händlern, die nicht direkt vom Stahlwerksverband kaufen und 1,50—2,00 Mark pro Tonne als feste Vergütung erhalten. Unter diesen wieder stehen dann die lokalen Vereinigungen, in denen sich die Detailhändler zusammengeschlossen haben, die aber im Gegensatz zum Kohlenhandel auch wieder ganz einheitlich vom Stahlwerksverband organisiert sind und die 50 Pfennig Rabatt pro Tonne auf die Händlerpreise erhalten. Ferner

gibt es noch einige Händler, die keiner Vereinigung angehören und die zu den von der ersten Gruppe vorgeschriebenen Händlerpreisen ohne Rabatt kaufen.

Übrigens folgt gerade im Kohlen- und Eisenhandel der Großhandel ebenfalls der überall vorhandenen Tendenz zur „Konzentration“, er sucht sich durch Gründung von Aktiengesellschaften finanziell zu stärken und durch Fusionen seine Machtstellung zu vergrößern. Namentlich für den Absatz der oberschlesischen Montanprodukte kommt die Position einiger großer Händlerfirmen, Wollheim, Friedländer, Ravené, Caro, Lindner, insbesondere wegen ihrer engen Verbindung mit den weniger großen Produzenten hier und da einer monopolistischen Stellung nahe.

Der Kleinhandel ist im allgemeinen weniger als der Großhandel durch die Produzentenkartelle beeinflusst worden. Hier sind solche Kleinhändler zu unterscheiden, die direkt von den kartellierten Produzenten beziehen und solche, bei denen der Großhandel vermittelt. Den ersteren gelingt die Abwälzung höherer Kartellpreise auf die Konsumenten im allgemeinen leichter als dem Großhandel, dagegen werden sie wegen ihres Kapitalmangels durch die Konditionenvereinbarungen der Produzenten mehr belastet. Das ist aber insofern volkswirtschaftlich günstig, als es auf die Verminderung der Zahl der Kleinhändler, eine Beseitigung der Überfüllung im Detailhandel hinzuwirken vermag. Deshalb ist auch die Festsetzung von Mindestpreisen durch die Produzenten für den Kleinhandel nützlich, weil sie übermäßige Konkurrenz hintanhält. Eine Festlegung des Gewinnszuschlags nach oben auch für den Detailhandel ist natürlich sehr schwierig durchzuführen. Sie ist bisher nur dem Spiritusshyndikat gelungen, ohne daß die von ihm herbeigeführte Regelung befriedigte.

Für den vom Großhandel kaufenden Kleinhändler ist die Regelung des Großhandels durch die Produzenten meist von Vorteil, weil auch das Produzentenkartell ein Interesse daran hat, den Gewinn der Großhändler möglichst niedrig

zu halten und die Kleinhändler vor einer Übervorteilung durch den Großhandel zu schützen. Ein Großhandelskartell, das nicht in Verbindung mit einem Produzentenkartell steht, ist meist nicht stark genug, um den Kleinhändlern viel zu schaden. Schafft es stetige Preise, so ist das auch für die Detailhändler von Vorteil. Sind aber Großhandelskartelle mit Produzentenkartellen verbunden, dann haben zwar die Produzenten ein Interesse daran, den Kleinhandel zu erhalten und werden ihn auch gegen Einkaufsgenossenschaften der Konsumenten unter Umständen schützen. Aber im allgemeinen ist der Kleinhändler ihnen doch in die Hand gegeben, befindet sich jedenfalls in der größten Abhängigkeit.

Der Kleinhandel hat seine Stellung sowohl im Wege von Preiskartellen, durch die er den von den Produzenten oder den Großhändlern ausgehenden wirtschaftlichen Druck auf die letzten Konsumenten weitergibt, als namentlich im Wege von Einkaufsvereinigungen zu stärken gesucht. Der Großhandel hat dieselben oft bekämpft. Am weitesten in der Organisation sind die Kohlendetailhändler in Cassel und Bremen gegangen, die sich nach dem Vorbild der Großhandelsgesellschaften zur Bildung von „Kleinhandelstrusts“, zu einer Vereinigung ihrer gesamten Betriebe entschlossen, wodurch freilich die selbständige Tätigkeit des einzelnen beseitigt ist, aber aus dem gemeinsamen Einkauf, der Ersparnis an Fuhrmaterial, Lagerraum und Personal große Vorteile erwachsen.

Einkaufsvereinigungen haben neuerdings im Detailhandel recht erhebliche Bedeutung erlangt. Es mögen solche der Kohlenhändler, Schuhwarenhändler, Glas- und Porzellanwarenhändler, der Apotheker, der Detailgeschäfte der Textilbranche, der Holzhändler, der Posamenten- und Kurzwarenhändler, Drogisten genannt sein. Sie werden sicher noch weitere Ausdehnung gewinnen. Nicht nur als Maßregel gegen Produzenten oder Großhandelskartelle spielen sie eine Rolle, sondern auch ohne solchen Kampfszweck hat der Kleinhandel sie als nützlich erkannt, so insbesondere im Kolonialwaren- und Delikatessehandel.

Geringere Bedeutung hat dagegen bisher eine andere, noch weiter gehende Maßregel erlangt, gemeinsame Produktion der von ihnen benötigten Waren durch Händlervereinigungen (Verbands-eigenproduktion). Genannt seien eine gemeinsame Flaschenfabrik der Weinhändler, gemeinsame Eis- und Kohlen säurefabrik von Gastwirtsvereinigungen, gemeinsame Verbandstofffabrik der Apotheker. Es ist klar, daß einer derartigen Eigenproduktion durch Händlerverbände große Schwierigkeiten entgegenstehen. Sie setzt einen sehr festen Zusammenhalt voraus.

#### 4. Kapitel.

### Die amerikanischen Trusts.

Das Bestreben der Unternehmer, den Konkurrenzkampf durch Vereinigungen zu beseitigen und dadurch ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, hat in allen Ländern Bedeutung erlangt, in denen die Großindustrie eine höhere Entwicklung erreicht hatte. Aber unter dem Einfluß besonderer Rechtsverhältnisse und andersartiger wirtschaftlicher Anschauungen sind die Vereinigungsformen dort teilweise andere gewesen wie bei uns.

Wie schon im ersten Kapitel erwähnt wurde, ist die Entwicklung monopolistischer Vereinigungen in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika am meisten von der deutschen Kartellbewegung verschieden. Zwar hat es in England schon in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts richtige Kartelle im Kohlenbergbau gegeben und auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind derartige Organisationen in einzelnen Gewerben, so im Versicherungswesen, im Kupferbergbau, im Buchhandel und bei den Eisenbahnen, gelegentlich zu verzeichnen. Aber sie sind vereinzelt geblieben und die Entwicklung hat hier im

allgemeinen eine andere Richtung genommen. Die Gründe dafür sind, 1. daß die englische Gesetzgebung und Rechtsprechung weit strenger als in anderen Ländern Vereinigungen zur Einschränkung der Gewerbefreiheit (in restraint of trade) bekämpfte, 2. die individualistischen Anschauungen des englischen Unternehmertums, die im Zusammenhang mit der englischen Volkswirtschaftslehre von jeher die freie Konkurrenz als den einzigen natürlichen Zustand des Wirtschaftslebens ansahen. Diese Anschauungen wirkten auch dann hemmend auf die Bildung monopolistischer Organisationen, wenn sie nur von einem Teile der Unternehmer vertreten wurden, ein anderer Teil aber monopolfreundlich war. 3. Das Fehlen der Schutzzölle, das auf dieselben wirtschaftspolitischen Anschauungen zurückgeht und wenn auch nicht die Bildung von Kartellen überhaupt, so doch die Ausnutzung einer besonderen durch Zölle geschaffenen Vorzugsstellung im Inlande erschwerte. 4. In der neuesten Zeit, seitdem die Konkurrenz anderer Staaten mächtig gestiegen, kommt auch der Umstand in Betracht, daß die englischen Industrien nicht nur des Freihandels wegen, sondern auch wegen ihres Standortes in der Nähe des Meeres und wegen des Fehlens eines großen, ein natürliches Absatzgebiet darstellenden Hinterlandes ausländische Konkurrenz mehr zu fürchten haben als z. B. die entsprechenden deutschen Unternehmungs-zweige.

Zimmerhin gibt es und gab es eine ganze Anzahl von Kartellen in England, so in der Kohlen-, Eisen-, Textil-, Zement-, Porzellan-, Tapeten-, chemischen Industrie. Aber es sind dies meist ganz lose Preis- und Produktionskartelle von nur vorübergehendem Bestand gewesen. Eine dauernde Monopolisierung war nur da möglich, wo es gelang, alle oder den größten Teil der beteiligten Unternehmer in einer einzigen Unternehmung zusammenzufassen, sie ihrer Selbständigkeit zu berauben und eine monopolistische Fusion an ihre Stelle zu setzen. Dies ist in manchen Industrien geschehen, teilweise in solchen, in denen sich frühere Kartellversuche aus den geschilderten Gründen nicht bewährt hatten, so in

der Salz-, der Soda-, Wollfärberei-, Wollkämmerei-, Zeugdruckerei-, Zement-, Tapetenindustrie. Eine andere Form, den Unternehmern die Vorteile monopolistischer Beherrschung des Marktes zu verschaffen, hat der Birminghamer Fabrikant J. C. Smith in den sogenannten Allianzen gefunden. Es waren dies Vereinbarungen zwischen einem Unternehmerverband und dem Gewerkeverein der Arbeiter, die auf dem „ausschließlichen Verkehrsverkehr“ beruhten (s. oben Kap. II), indem die Arbeiter sich verpflichteten, nur für Mitglieder des Kartells zu arbeiten, während die Unternehmer die Verpflichtung übernahmen, nur Mitglieder des Gewerkevereins der Arbeiter zu beschäftigen und ihnen gleichzeitig Lohnerhöhungen entsprechend der Steigerung der Kartellpreise zusicherten. Wenn alle Arbeiter im Gewerkeverein waren, so waren die kartellierten Unternehmer durch einen solchen Allianzvertrag vor dem Aufkommen neuer Konkurrenz in vorzüglicher Weise gesichert und ihre Monopolstellung also sehr fest. Tatsächlich gelang es aber doch neu aufkommenden Unternehmen häufig, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, und diese Allianzverbände, die zeitweise in der Bettstellindustrie, in der Flaschenfabrikation, in verschiedenen Zweigen der Tonwarenindustrie bestanden, haben sich nicht halten können.

Es ist übrigens darauf aufmerksam zu machen, daß wenn auch monopolistische Vereinigungen in England im Verhältnis zu seiner alten und vorgeschrittenen industriellen Entwicklung eine geringe Rolle spielen, doch die sonstigen Tendenzen zur Weiterbildung der Unternehmungsformen (Fusionen, Kombinationen u. dgl.), von denen später die Rede sein wird, auch dort eine große Ausdehnung gefunden haben.\*)

---

\*) Vgl. H. Levy, Die Trust- und Kartellentwicklung in Großbritannien und ihre Beziehungen zum Freihandel. Schmollers Jahrbuch, Jahrgang 32, Heft 4, und jetzt insbesondere das Buch desselben Verfassers: Monopole, Kartelle und Trusts, Jena 1909.

Wieder etwas anders als in England ist die Entwicklung monopolistischer Vereinigungen in den Vereinigten Staaten von Amerika vor sich gegangen. Auch dort wurden seit den 70er Jahren in verschiedenen Gewerben, namentlich aber bei den Eisenbahnen, Versuche gemacht, durch Vereinbarungen die Konkurrenz zu beseitigen. Besonders Gewinnverteilungskartelle, die sogenannten Pools, spielten zeitweilig im Eisenbahnwesen eine erhebliche Rolle. Aber diese Kartelle hatten noch weniger Bestand als in England, weil die Gesetzgebung und Rechtsprechung in den Vereinigten Staaten noch schärfer als in England den Standpunkt voller Gewerbefreiheit verteidigte und alle Beschränkungen für ungesetzlich erklärte. Da infolgedessen alle dahingehenden Vereinbarungen nicht klagbar waren, wurden sie von den in dieser Beziehung sehr skrupellosen Amerikanern umgangen, sobald einer seinen Vorteil darin sah. Immerhin gibt es auch heute noch eine nicht geringe Anzahl von Kartellen, die die großen Unternehmungen miteinander abgeschlossen haben, allerdings in ganz loser Form, ohne rechtliche Erzwingbarkeit und daher auch meist ohne längeren Bestand (sog. Gentlemen' agreements). Eines der wichtigsten und dauerndsten ist das Schienenkartell.

Man suchte aber nach einer anderen, rechtlich gesicherteren Form des Zusammenschlusses und fand sie schließlich in der Trustinstitution des englischen Rechtes, der Verwahrung durch Treuhänder. Der Trust hat den Zweck, die Verwaltung und Verfügung, aber nicht das Eigentum über irgendeinen Vermögensgegenstand einem Verwalter, trustee, Treuhänder, zu übertragen. Dieses altgermanische Rechtsinstitut des Treuhänders wird in England und Amerika seit langem in großem Umfang für die Verwaltung fremden Eigentums benutzt, so für Vormundschaften, Vereinsvermögen, Konkursmassen und dergleichen. Neuerdings ist das Institut der Trustees namentlich auch für die Vertretung der Obligationeninhaber von Eisenbahnen und anderen Gesellschaften viel angewendet worden, und für diesen Zweck hat jetzt auch das moderne deutsche Recht mit den Treuhändern zur Ver-

tretung der Rechte der Pfandbriefgläubiger bei den Hypothekenbanken dieses altdeutsche Rechtsinstitut wieder neu eingeführt.

In Amerika hat man schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts angefangen, für solche Treuhandzwecke besondere Aktiengesellschaften zu errichten, die sog. Trust-Companies, die zuerst mit dem Versicherungsgeschäft eng verbunden waren. Da sie Vermögensverwaltungen führten und dabei große Kapitalien empfangen, entwickelten sie sich allmählich zu Depositenbanken. Während die anderen amerikanischen Banken (National und State Banks) in ihrer Geschäftstätigkeit durch die Gesetzgebung stark beschränkt waren, konnten sich diese Trustbanken frei entwickeln und dehnten ihre Tätigkeit schließlich auf Geld- und Kreditgeschäfte aller Art aus, ausgenommen die Notenausgabe, die den Nationalbanken vorbehalten ist. Die Treuhandfunktion ist also heute nur ein Teil der Tätigkeit dieser Banken.

Ein findiger Advokat, S. C. T. Dodd, kam nun im Jahre 1881 darauf, das Rechtsinstitut der Treuhand, des Trusts, das für andere Zwecke schon so verbreitet war, dazu zu verwenden, in der Petroleumindustrie eine einheitliche Verwaltung durchzuführen. Hier hatte zwar schon früher ein einzelner Mann, J. D. Rockefeller, die Herrschaft in diesem Gewerbe an sich gebracht, bzw. der von ihm geleiteten Gesellschaft die Oberhand verschafft. Aber erst die Errichtung des Standard Oil Trust ermöglichte ihm und seinen Verbündeten eine wirklich dauernde Monopolstellung. Die Aktien der sämtlichen eintretenden Unternehmungen wurden einem Komitee, dem Board of trustees, an dessen Spitze Rockefeller stand, überliefert, das dafür Trustzertifikate ausgab. In dieser Weise wurden im Laufe der 80er Jahre noch einige Trusts, so namentlich in der Zucker- und Spiritusindustrie, gegründet.

Das amerikanische Wirtschaftsleben fühlte bald die Wirkung dieser neuen monopolistischen Vereinigungen. Man merkte, daß die scheinbar selbständigen Unternehmungen von

einem einheitlichen Willen geleitet wurden und daß die Konkurrenz zwischen ihnen beseitigt war. Das Dunkel, in das die Trusts gehüllt waren, trug viel dazu bei, die öffentliche Meinung ihnen gegenüber mißtrauisch zu machen. Bald aber stellte es sich heraus, daß auch die Mittel, die die Trustgründer anwendeten, um zum Ziele zu kommen, häufig sehr gewalttätiger Natur waren, daß rücksichtsloses Niederkonkurrieren, Bestechungen, unlautere Machenschaften verschiedener Art bei ihnen eine Rolle spielten. Mehrere Untersuchungen, welche über die Wirksamkeit der Trusts angestellt wurden, führten schließlich in einer ganzen Anzahl Staaten der Union zu Antitrustgesetzen. Die drakonischen Bestimmungen in den meisten derselben, die zum Teil jede größere Verschmelzung unmöglich machten, hatten aber praktisch gar keinen Erfolg. Nur die Trustform mußte aufgegeben werden, man fand aber bald andere Wege, das Ziel doch zu erreichen. Einige Trusts, so der Zucker- und Spiritustrust, bildeten sich zu einer einzigen Gesellschaft um, also im Wege der vollständigen Verschmelzung, der Fusion, d. h. die betreffenden Unternehmungen gehen alle in einer einzigen derart auf, daß sie als besondere wirtschaftliche Organisation aufhören zu existieren. Die meisten aber nahmen in neuester Zeit nach verschiedenen Versuchen die Form der sogenannten Holding Company, einer Kontrollgesellschaft, wie wir es nennen können, an, d. h. die Gesellschaft erwarb alle oder doch die Mehrheit der Aktien sämtlicher zum Trust gehörender Einzelgesellschaften. Die Leiter der Holding Company beherrschten damit die sämtlichen Untergesellschaften, die daher nicht, wie bei der Fusion, zu existieren aufhören, sondern nur in der Kontrollgesellschaft durch deren Besitz ihrer Effekten finanziell zusammengehalten werden. Ermöglicht wurde die Bildung solcher Gesellschaften dadurch, daß einige Staaten das scharfe Vorgehen anderer gegen die großen Korporationen nicht mitmachten, vielmehr der hohen Gebühren wegen die Gründung von solchen möglichst zu erleichtern suchten. In der Rechtsform des Trusts existierten

jetzt die großen Vereinigungen nicht mehr, aber in wirtschaftlicher Hinsicht waren die Wirkungen genau die gleichen, und das Wort Trust wurde daher, außer in dem offiziellen Namen der großen Gesellschaften, überall beibehalten.

Während aber die ursprünglichen Trusts alle zu monopolistischen Zwecken geschlossen wurden, ist das bei den Bildungen, die man jetzt als Trusts bezeichnet, längst nicht mehr immer der Fall. Es können sich auch mehrere Unternehmungen zu einer Gesellschaft zusammenschließen, ohne daß dabei monopolistische Zwecke in Betracht kommen, nur um die gegenseitige Konkurrenz zu beseitigen und durch Verbilligung der Produktionskosten desto besser gegen Dritte kämpfen zu können. Ferner kann sich eine Holding Company auch bilden, nur um einige Unternehmungen eines Gewerbes in dieser Form zusammenzuschließen, also ohne monopolistischen Zweck. Beides ist auch entsprechend der Tendenz zur Bildung großer, einheitlich geleiteter Unternehmungen und Interessengruppen in größtem Umfang geschehen, und die meisten der heute sogenannten Trusts stellen daher keine monopolistischen Organisationen dar, können also auch mit den Kartellen, welche stets solche sind, nicht verglichen werden.

Wir haben also zwei ganz voneinander verschiedene Entwicklungsreihen zu unterscheiden, die in den Trusts zusammentreffen: 1. Die Bildung vertragsmäßiger monopolistischer Vereinigungen, Kartelle. 2. Die finanzielle Zusammenfassung mehrerer Unternehmungen zu einer einzigen, die wieder a) in Form der Fusion, bei welcher die früheren Unternehmungen als solche sich auflösen, b) in Form der Kontrollgesellschaft, bei welcher die Mehrheit ihrer Effekten durch eine einzige neue Gesellschaft erworben wird, erfolgen kann.

Diese Fusionsunternehmungen und Kontrollgesellschaften brauchen nicht monopolistischer Natur zu sein, sie können nur einige wenige der miteinander konkurrierenden Unternehmungen zusammenfassen. Wenn aber eine solche Gesellschaft den größten Teil der vorher konkurrierenden Unter-

nehmungen in der einen oder anderen Form vereinigt hat, so daß die Fusionsunternehmung oder Kontrollgesellschaft eine monopolistische Stellung hat, so ist eine solche Gesellschaft auch gleichzeitig die höchste denkbare Stufe der monopolistischen Vereinigungen überhaupt. Die Konkurrenz wird dann nicht beseitigt durch bloße Vereinbarungen, Verträge, wie bei den Kartellen, sondern das bei selbständig bleibenden Unternehmern immer noch vorhandene individuelle Gewinninteresse, das in den einem anderen Unternehmer zufallenden Aufträgen stets einen entgangenen Gewinn für sich selbst erblickt, verschwindet. Im Gegensatz zu den Kartellen, die auf rein vertragsmäßiger Grundlage beruhen, ist also hier eine Monopolstellung auf Grund einer Besitzgemeinschaft geschaffen, die, wie wir noch zeigen werden, ökonomische Wirkungen viel intensiverer Art herbeizuführen vermag als die losere und kompliziertere Organisation der Kartelle. Das rechtfertigt es aber, diesen über die Kartelle hinausgehenden Monopolorganisationen einen besonderen Namen zu geben, und man hat sich in Deutschland gewöhnt, derartige Monopolgesellschaften, die in den beiden geschilderten Formen aus der Vereinigung mehrerer Unternehmungen entstanden sind, im Hinblick auf Amerika, wo solche zuerst und in größter Zahl sich gebildet haben, als „Trusts“ zu bezeichnen. Im Gegensatz zum Kartell, das immer eine bloß vertragsmäßige Vereinigung zwischen selbständig bleibenden Unternehmern darstellt, ist also der Trust selbst eine Unternehmung, der Zusammenschluß mehrerer Unternehmungen zu einer einzigen mit monopolistischem Charakter. Will man sich jedoch wissenschaftlich klar und korrekt ausdrücken, so tut man besser, das Wort Trust zu vermeiden und wird je nach der Art des Zusammenschlusses von monopolistischer Fusion oder monopolistischer Kontrollgesellschaft sprechen.

Woher kommt es aber, daß man auch Verschmelzungen ohne monopolistischen Charakter Trusts nannte, wo doch ihre Wirkungen ganz andere sein mußten als bei den ursprünglichen monopolistischen Trusts? Das ist leicht er-

klärlich. Ein Kartell ohne Monopolstellung ist nichts, ist eine Vereinigung, die nur auf dem Papier steht. Eine Vereinigung mehrerer Unternehmungen durch eine Fusion oder in einer Kontrollgesellschaft hat aber sehr wichtige ökonomische Wirkungen nach außen hin auch dann noch, wenn sie keine monopolistische Stellung hat. Die wichtigsten ökonomischen Wirkungen der amerikanischen Trusts liegen nun überhaupt nicht auf dem Gebiete des Monopols, sondern auf dem der Gründung, Finanzierung und Verwaltung der großen Gesellschaften, sind also auch dann vorhanden, wenn eine solche Gesellschaft gar keine monopolistische Stellung hat. Das ist, wie gesagt, bei den meisten sogenannten Trusts in Amerika der Fall. Es ist kein Zweifel, daß die Entwicklung zu Monopolorganisationen bei uns weiter vorgeschritten ist als in Amerika, daß in einer größeren Zahl von Industriezweigen bei uns die Konkurrenz mehr beseitigt oder stärker eingeschränkt ist als in den Vereinigten Staaten. Dagegen ist trotz aller Fusionen und Kombinationen, die, wie wir sahen, auch in Deutschland in neuerer Zeit vorgekommen sind, die sogenannte Entwicklung zum „größeren Betriebe“, die Verschmelzung mehrerer Unternehmungen im Wege der Fusionen und Kontrollgesellschaften in Amerika weiter vorgeschritten als bei uns oder in irgendeinem anderen Lande.

Die bekannten Truststatistiken, wonach z. B. in den Jahren 1898—1901 allein industrielle Trusts mit einem Kapital von 3—4 Milliarden Dollars gegründet sein sollen, die amerikanischen Trusts im ganzen ein Kapital von zirka 9 Milliarden Dollars darstellen sollen und dergleichen, sind allerdings mit Vorsicht aufzunehmen. An monopolistischen Trusts wurden 1900 nur 185 gezählt mit zirka 1500 Millionen Dollars Kapitalwert der Anlagen, Waren, Außenstände und dergleichen, worauf aber über 3000 Millionen Dollars Effekten ausgegeben waren. Die Zahl der monopolisierten Industrien ist also zweifellos geringer als in Deutschland. Im Jahre 1907 sollen zirka 250 monopolistische

Trusts mit zirka 7 Milliarden Dollars (die Amerikaner sagen Billionen) ausgegebenem Effektenkapital vorhanden gewesen sein. Bezeichnet man dagegen, wie es der gewöhnliche Sprachgebrauch oft tut, jede Fusion von Unternehmungen und jede Vereinigung von zwei oder mehr Gesellschaften in einer Holding Company als Trust, so ist die Zahl derselben natürlich viel größer. In dieser Form, also ohne monopolistischen Charakter, hat die Konzentrations-tendenz — das ist der allgemeinste und unbestimmteste Ausdruck — in der Tat in den Vereinigten Staaten sehr großen Umfang angenommen. Ein großes Effektenhandbuch zählte 1906 400 Straßenbahn-, zirka 900 Gas- und Elektrizitätsgesellschaften, etwa 1100 Eisenbahnunternehmungen, zirka 100 Wasser-, 150 Telephon- und Telegraph-, etwa 150 Minen- und Petroleumgesellschaften und über 1600 industrielle und andere Unternehmungen, im ganzen über 4600 Gesellschaften auf, die in den letzten Jahren von anderen absorbiert wurden oder unter ihre Kontrolle gelangten. —

Weshalb haben nun, so wird man fragen, diese Verschmelzungen von Unternehmungen in den Vereinigten Staaten eine so besonders große Ausdehnung gefunden? Die Gründe dafür liegen tief im Charakter der amerikanischen Volkswirtschaft. Dieselbe hat sich viel rascher entwickelt als in den vorgeschrittenen europäischen Staaten. Während in Europa in Gewerbe und Handel die heutigen großen Unternehmungen fast alle aus kleinen Anfängen entstanden sind, sind sie in Amerika viel häufiger gleich von Anfang an in großem Maßstabe geschaffen worden. Bei uns in Deutschland sowohl wie in England, Frankreich, Belgien, Oesterreich sind heute noch die meisten Unternehmungen in Privatbesitz, und selbst wenn sie die Form von Aktiengesellschaften haben, sind auch sehr große Unternehmungen auch heute oft in wenigen Händen, sind Familienbesitz. Das gilt selbst für diejenigen Unternehmungs-zweige, wo, abgesehen etwa vom Bank- und Versicherungswesen, die Aktiengesellschaft die größte Verbreitung erlangt hat, so von der Eisenindustrie

(z. B. Krupp, Gute-Hoffnungs-Hütte, ferner Stumm, Röchling, Thyssen, De Wendel u. a.). In Amerika hat die Gesellschaftsform eine viel größere Ausdehnung für alle Unternehmungsbranche erlangt, nicht nur für die Industrie und natürlich auch für das dort ganz private Transportwesen, sondern auch für den Handel, ja selbst für die Landwirtschaft und die damit verbundenen Erwerbszweige. Nun kann man aber bei uns schon die Beobachtung machen, daß Aktiengesellschaften viel eher zur Verschmelzung mit anderen geneigt sind als private Unternehmungen. Es fehlt bei ihnen eben das intensive persönliche Interesse des privaten Unternehmers an seinem Betriebe. Ganz besonders ist dann eine Angliederung von Gesellschaftsunternehmungen an andere leichter möglich, wenn ihre Effekten im freien Verkehr sind, jederzeit gekauft werden können. Die häufigste Form der Vereinigung mehrerer Unternehmungen ist daher auch die Erlangung einer Kontrolle über dieselben durch Erwerb der Mehrheit des Aktienkapitals. Dies wird in Amerika noch dadurch erleichtert, daß dort die Teilung der Aktien in Vorzugs- und Stammaktien ganz allgemein üblich ist und in der Regel nur eine dieser Kategorien stimmberechtigt ist, so daß man mit dem Besitz der Hälfte des stimmberechtigten Kapitals die ganze Unternehmung kontrolliert.

Faktisch wird auch jede amerikanische Aktiengesellschaft durch eine Person oder eine vereinigte Gruppe von solchen kontrolliert. Diese kontrollierenden Personen bilden gewöhnlich auch zugleich den Verwaltungsrat und die Direktion. Beides ist bei den amerikanischen Aktiengesellschaften in der Regel viel weniger scharf getrennt als bei uns die Funktion von Direktoren und Aufsichtsrat. Der Umstand, daß fast jedes amerikanische Unternehmen durch eine in der Regel nur kleine Gruppe kontrollierender Aktionäre beherrscht und geleitet wird, hat sehr große Gefahren und Nachteile für die Masse der kleinen Aktionäre. Denn jene Großen nutzen stets ihre bessere und frühere Kenntnis der Verhältnisse des Unternehmens aus, verkaufen z. B. ihre Aktien recht-

zeitig, wenn ungünstige Erträge erwartet werden, spekulieren in den Aktien der Unternehmung und haben häufig auch die Erträgnisse derselben und die Kurse der Aktien im Interesse ihrer Spekulationen künstlich beeinflusst.

Die Aktiengesetzgebung gehört in Amerika zur Kompetenz der Einzelstaaten, und wegen der hohen Gebühren, die bei der Gründung von Gesellschaften für den Staat abfallen, und unter dem Einfluß mächtiger Finanzleute und Gesellschaftsgründer haben manche Staaten die Bildung von Aktiengesellschaften sehr leicht gemacht. Es fehlen fast alle Bestimmungen über Haftung der Gründer, Prospektveröffentlichung und -Prüfung, welche in Deutschland zum Schutze der Aktionäre erlassen sind. Die so in einem Staate errichteten Aktiengesellschaften können dann aber nach den bundesstaatlichen Gesetzen in allen übrigen Staaten Geschäfte betreiben. Diese Freiheit des Aktienwesens machte man sich nun nutzbar, als es galt, die Konkurrenzkämpfe in verschiedenen Unternehmungszweigen zu beseitigen. Die Hauptform zur Erreichung dieses Zweckes ist, wie gesagt, die Holding Company, die Effekthaltungs- oder Kontrollgesellschaft. Es ist dies also eine Gesellschaft, deren gesamter Besitz in Aktien ihrer Untergesellschaften besteht, indem sie von jeder derselben mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Aktien besitzt. Schon seit den 70er Jahren sind solche Holding Companies vereinzelt vorgekommen, zuerst, wie es scheint, 1870 die Pennsylvania Company, die einen großen Teil des Besitzes der Pennsylvania Railroad Company vereinigte. 1880 erwarb und vereinigte die American Bell Telephone Company die Effekten einer größeren Zahl von Untergesellschaften usw. Aber erst in den 90er Jahren wurde dieses Mittel häufiger angewendet, um mehrere Gesellschaften unter einheitliche Leitung zu bringen, so vor allem auch im Eisenbahnwesen.

Die Trustgesetze der verschiedenen Staaten wandten sich jedoch bald auch gegen diese Form des Zusammenschlusses und verboten z. B. mehrfach überhaupt allen Gesellschaften, Effekten anderer in Besitz zu haben. Doch suchten andere

Staaten im Gegenteil wieder die Bildung solcher Kontrollgesellschaften möglichst zu erleichtern, um sie an sich zu ziehen. Vor allem nahm die Entwicklung der Kontrollgesellschaften einen ungeheuren Aufschwung, als im Jahre 1898 der Staat New Jersey ein Gesetz erließ, wonach in ihm Gesellschaften errichtet werden dürfen, die nur den Zweck haben, die Effekten von anderen Gesellschaften in Besitz zu halten oder Dividenden anderer Gesellschaften einzusammeln. Sie müssen nur ein Bureau in New Jersey haben, ein Schild mit ihrem Namen anbringen und einen Bericht einreichen. Darauf hin wurden zahllose Gesellschaften in New Jersey inkorporiert, die dann in allen anderen Staaten Geschäfte machen durften. Es gibt in Jersey-City Häuser, in denen über 100 Gesellschaften ihr Domizil haben und gemeinsam irgendeinen Türhüter dort als „Direktor“ anstellen. Wie die obigen Zahlen beweisen, sind im letzten Jahrzehnt Tausende von „Amalgamations“ und „Combinations“ von den amerikanischen Finanzleuten zur Durchführung gebracht worden.

Von den so entstandenen großen „Trusts“, die auf den verschiedensten Gebieten des Wirtschaftslebens geschaffen wurden, haben insbesondere der Petroleumtrust und der Stahltrust auch in Europa die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Ersterer, die Standard Oil Company of New Jersey ist eine Holding Company, die zirka 63 amerikanische Gesellschaften und eine große Zahl von Verkaufsgesellschaften in anderen Staaten kontrolliert. Sie ist eine monopolistische Kontrollgesellschaft. Denn wenn sie auch selbst in Amerika kein absolutes Monopol hat — ihr größter Gegner ist dort die Pure Oil Company —, so kontrolliert sie doch zirka 90 % der amerikanischen Produktion. Sie hat in bewundernswürdiger Weise die Verarbeitung und den Absatz ihrer Produkte in allen Teilen der Welt organisiert. Sie besitzt eigene Bahnen, eigene Röhrenleitungen, eigene Transportschiffe, hat in allen Ländern ihre Petroleumtanks und ihre Petroleumwagen, in vielen eigene Raffinerien. Sie hat überall den Verkauf entsprechend den besonderen Verhält-

nissen jedes Landes bis hinab zum Detailverkäufer organisiert. Sie produziert alle Hilfsprodukte, alle Fässer, Kannen, Pumpen, Destillierapparate selbst und verarbeitet auch alle Nebenprodukte. Mit ihren wichtigsten europäischen Konkurrenten, den russischen und rumänischen Produzenten, die selbst in großen Kartellen organisiert sind, hat sie für die Versorgung gewisser Länder geheime Abmachungen abgeschlossen, in anderen konkurriert sie mit ihnen durch ihre Untergesellschaften, von denen die Anglo American Oil Company für Großbritannien, die Deutsch=Amerikanische Petroleumgesellschaft in Bremen für Deutschland die wichtigsten sind. Doch sind gerade für Deutschland neuerdings Verständigungen über die Preise mit den europäischen Produzenten zustande gekommen.

Die Gewinne der Standard Oil Company, die ein Kapital von 400 Millionen Mark hat, sind enorm, weit höher als die Dividenden, die öfters zwischen 40 und 50 % betragen haben, ausweisen. 1907 sollen sie zirka 350 Millionen Mark betragen haben. Die Leiter der Gesellschaft, insbesondere ihr Gründer, J. D. Rockefeller, haben einen großen Teil der Gewinne aus dem Petroleumgeschäft dazu verwandt, in anderen Industrien umfangreiche Beteiligungen zu erwerben, und zwar haben sie sich namentlich bestrebt, unentbehrliche Mineralien möglichst zu monopolisieren. So hat Rockefeller den größten Teil der wertvollsten Eisenerzminen Amerikas (Lake Superior Consolidated Iron Mines) an sich gebracht und war daher eine der Hauptpersonen bei der Gründung des Stahltrusts, der diese Minen für seine Erzversorgung brauchte. So beherrschen die Standard=Oil=Leute einen großen Teil der amerikanischen Kupferproduktion, indem sie die Amalgamated Copper Company, eine Holding Company, die die größten Kupferminengesellschaften besitzt, kontrollieren. Nachdem es ihnen gelungen ist, in der Krise von 1907, die, wie man behauptete, überhaupt durch sie verursacht oder doch verschärft worden sein soll, die ihnen entgegenstehenden großen Kupferspekulanten Heinze, Thomas u. a. aus dem Wege zu räumen,

dürften sie heute den größten Teil der Weltproduktion an Kupfer kontrollieren. Auch auf die Gewinnung anderer Metalle (Zink, Blei) haben sie großen Einfluß (American Smelting and Refining Company), ferner kontrollieren sie eine Reihe großer Eisenbahnen und eine ganze Menge von Straßen- und Untergrundbahnen, Elektrizitäts-, Gas- und Wassergesellschaften sowie eine Anzahl Nationalbanken und Trustcompanies.

Man nennt eine solche Zusammenballung kapitalistischer Interessen in den Händen einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Personen oder Gesellschaften mit einem heute beliebten Modewort „Konzern“, und das mächtige Gebäude ganz unten am Broadway, in der Nähe des Hafens und der Spitze von New York, ist der Sitz des größten kapitalistischen Konzerns der Welt. Der Wert der Unternehmungen, die er beherrscht, wird auf über 5 Milliarden Dollars angegeben. Die populäre Vorstellung, wonach dieser gewaltige Kapitalkomplex der Standard Oil Company mit allen von ihr beherrschten Unternehmungen eigentlich in der Person von J. D. Rockefeller konzentriert und verkörpert sei, ist aber ein Irrtum. Der jetzt 72jährige Gründer der Gesellschaft hat sich schon längst von den Geschäften zurückgezogen, er läßt nur noch sein Kapital in den verschiedenen Unternehmungen weiter arbeiten und durch seine Vertrauten, eine Anzahl geschickter Geschäftsleute, verwerten, die die eigentlich treibenden Kräfte in dem Konzern sind. Die Hauptpersonen des gewaltigen Unternehmungskomplexes waren bisher der jetzt verstorbene Henry Rogers und James Stillman.

Die United States Steel Corporation, die größte Kontrollgesellschaft der Welt, entstand 1901 aus dem Zusammenschluß verschiedener großer Stahlwerke, von denen die meisten wieder die Kontrolle von kleineren Unternehmungen der Eisenindustrie, des Kohlen- oder Erzbergbaues, des Transportwesens und dergleichen hatten oder sich mit solchen fusioniert hatten. Die Hauptgesellschaft war die Carnegie

Steel Company of New Jersey, die ihrerseits wieder 26 Gesellschaften kontrollierte. Die Anfänge dieses größten Einzelunternehmens der amerikanischen Eisenindustrie liegen in einer kleinen Holzschmiede in Alleghany City, die 1858 von zwei Deutschen, den Brüdern Andreas und Anton Kromann mit 1600 Dollars Kapital gegründet wurde. Später trat Andrew Carnegie ein. Bei Übergang an den Stahltrust besaß die Gesellschaft 160 Millionen Dollars Aktien und ebensoviel Obligationen, von denen Carnegie je etwas über die Hälfte gehörten. Es wurden dafür zirka 500 Millionen Dollars in Effekten des Stahltrusts gegeben. Außerdem traten noch 12 andere Gesellschaften mit zirka 150 Untergesellschaften in den Trust ein, unter diesen nicht weniger als 24 Eisenbahngesellschaften. Das Kapital des Stahltrusts beträgt die ungeheure Summe von 1100 Millionen Dollars Aktien, wovon aber nur zirka 870 Millionen Dollars ausstehen, und zirka 600 Millionen Dollars Obligationen, also zirka 6 Milliarden Mark. Manche Schätzungen gingen dahin, daß die Gesellschaft mit nahezu einer Milliarde überkapitalisiert sei, doch ist das nicht der Fall, denn die Reingewinne waren 1902—05 133, 109, 73, 120 Millionen Dollars, also 7—12 % des ganzen Aktienkapitals. Im Jahre 1907 betrug der Reingewinn 170 Millionen Dollars (1908 nur 99 Millionen Dollars). Auf allen Werken des Trusts waren 1907 210 180 Angestellte beschäftigt, die zirka 161 Millionen Dollars an Löhnen bezogen. 1908 ging infolge umfangreicher Arbeiterentlassungen die Zahl der Angestellten auf 165 211 zurück. (Das größte Unternehmen der deutschen Montanindustrie, die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, beschäftigte 1908 außer 1705 Beamten 44 343 Arbeiter, welsch letzteren sie 70,5 Millionen Mark Lohn zahlte.) Eine eigentliche monopolistische Stellung hat der Stahltrust nicht, er liefert durchschnittlich nur zirka 60 % der Stahlproduktion des Landes, an Rohstahl nur zirka 43 %. Am größten ist sein Anteil an der Walzdraht- und Drahtstiftproduktion mit zirka 70 %. Doch bestehen für mehrere Produkte Abmachungen mit seinen

Konkurrenten (sog. gentlemen' agreements), die in periodischen Zusammenkünften erneuert werden (Stahlkonferenz).

Der Raum erlaubt es nicht, aus der amerikanischen Trustsbewegung hier weitere Beispiele anzuführen. Wir wollen vielmehr jetzt allgemein zusammenfassen, was sich zur Beurteilung derselben sagen läßt. Die größten Erfolge und den größten volkswirtschaftlichen Nutzen hat die Entwicklung zum größeren Betriebe, die Zusammenfassung mehrerer Unternehmungen durch Fusionen und Kontrollgesellschaften hinsichtlich der Verbilligung der Produktions- und Vertriebskosten gehabt. In sehr verschiedener Weise ist es möglich, durch die Verschmelzung von Unternehmungen die Produktion zu verbilligen. Zunächst kann in den am billigsten arbeitenden, am besten eingerichteten Betrieben produziert werden, hier können die Anlagen voll ausgenutzt werden, die ungünstiger arbeitenden können still gelegt werden. Das geschah z. B. im Whiskytrust in dem Grade, daß von 80 eintretenden Fabriken 68 sofort geschlossen wurden und die übrigen 12 den ganzen Bedarf produzierten. Mit der Verbilligung der Produktionskosten durch bessere Ausnutzung der Anlagen geht auch eine große Ersparnis an Unterhaltungskosten Hand in Hand.

Ferner kommt der Trust mit einer geringeren Anzahl von Arbeitskräften aus. Es hat sich daher sehr häufig gezeigt, daß dieselben und überhaupt größere fusionierte Unternehmungen zahlreiche Arbeiter entlassen haben. Das gleiche ist auch bei unseren Fusionen im Bankwesen, in der elektrischen und Eisenindustrie zu konstatieren gewesen. Beim Trust, als einer monopolistischen Unternehmung fallen aber auch mancherlei Kosten fort, die im Zustande der Konkurrenz von jedem Unternehmer getragen werden müssen. So kann die Zahl der Reisenden und Agenten, die ein Trust beschäftigt, meist stark vermindert werden im Verhältnis zu derjenigen, die die isolierten Unternehmungen anstellen mußten. Infolgedessen sind für diese Personen die wirtschaftlichen Aussichten in den Vereinigten Staaten sehr viel ungünstiger geworden und die

Gehälter durch die große Konkurrenz stark herabgedrückt. Auch die Kosten für die Reklame können beim Trust meist vermindert werden, jedenfalls fällt das Bestreben der einzelnen Unternehmungen fort, sich in dieser Hinsicht zu überbieten. Der monopolistische Trust hat als einzige Unternehmung eines ganzen Gewerbes auch oft eine monopolistische Stellung beim Einkauf, wenigstens dann, wenn er der alleinige Verbraucher eines Rohstoffes ist. Aber auch sonst kann er häufig wegen seines großen Verbrauchs an Roh- und Hilfsstoffen dieselben billiger beschaffen als die früheren Einzelunternehmungen.

Einen Vorteil des Trusts kann man auch darin erblicken, daß er, ohne Preiserhöhungen vorzunehmen, seinen Mitgliedern doch gegen früher höhere Gewinne verschaffen kann. Dies eben durch die Verbilligung der Produktionskosten. So wird behauptet, daß die Standard Oil Company die ungeheuren Gewinne, die sie erzielt hat und die ihren Haupteigentümer Rockefeller zu einem der reichsten Männer Amerikas gemacht haben,\*) nicht durch Erhöhung der Preise, sondern nur durch die enorme Verbilligung der Produktionskosten, die die rationelle Organisation des Gewerbes bewirkte, erreicht habe. In dieser Beziehung ist der Trust ganz besonders dem Kartell überlegen, das eine Erhöhung der Gewinne für seine Mitglieder eben nur durch Preiserhöhungen, nicht aber durch eine Ermäßigung der Produktionskosten herbeizuführen vermag.

Von ganz besonderer Bedeutung ist beim Trust ferner die Ersparnis an Frachtkosten, die er dadurch erzielt, daß von den verschiedenen eingetretenen Fabriken eine jede für die Versorgung ihres natürlichen Absatzgebietes bestimmt wird. Zwar vermag auch ein festgeschlossenes Kartell eine gewisse Verteilung der Absatzgebiete herbeizuführen. Aber

---

\*) Als der reichste Mann Amerikas gilt heute Friedrich Weyerhäuser in St. Paul, ein geborener Pfälzer, der „Holzkönig“, Besitzer ungeheurer Waldkomplexe und Leiter großer Holzgesellschaften im Nordwesten.

eine einheitliche Unternehmung ist dabei deswegen überlegen, weil hier nicht wie beim Kartell darauf gesehen werden muß, daß jede Fabrik auch gleiche Preise und die ihr zugewilligte Absatzquote erzielt. In allen diesen Beziehungen ist der Trust dem Kartell überlegen, weil letzteres eben nicht selbst eine Produktionsunternehmung darstellt, sondern nur einen Vertrag zwischen solchen und daher die Produktionskosten der einzelnen Werke nicht beeinflußt. Auch kann der Trust vermöge seines großen Kapitals leichter als ein Kartell neu entstehende Konkurrenz bekämpfen. Die Kartelle sind eben keine Kapitalorganisationen in dem Sinne, daß sich in ihnen selbst das Kapital wirksam erweist. Selbst wenn die Kartellmitglieder, wie dies neuerdings häufiger geschieht, gemeinsame Fonds zur Bekämpfung von Konkurrenten aufbringen, ist diese Bekämpfung bei ihnen doch keine so einheitliche und dauernde wie bei den Trusts.

Umfaßt nun eine Kontrollgesellschaft den größten Teil der Unternehmungen eines Gewerbes, so kann sie gleichzeitig monopolistische Wirkungen ausüben, und es ist klar, daß die feste finanzielle und kapitalistische Zusammenfassung auch intensivere Monopolwirkungen ermöglicht als die rein vertragmäßige Zusammenfassung der Kartelle. Bei letzteren können Sonderinteressen viel leichter eine Auflösung herbeiführen, und wenn natürlich auch bei der Holding Company eine Auflösung und Trennung der zusammengefaßten Unternehmungen nicht unmöglich ist, so sind doch alle Interessengegensätze hier viel mehr beseitigt, und die Gefahren einer Auflösung daher viel geringer. Das Kartell ist also im ganzen seinen Wirkungen nach keine so hohe Stufe monopolistischer Organisation wie der Trust, obwohl natürlich ein Kartell, das 99 % aller Angehörigen eines Gewerbes umfaßt, eine vollkommener Monopolstellung besitzt als ein Trust, dem nur 80 % der Unternehmer des betreffenden Gewerbes angehören.

Mit dem Gesagten sind aber die Vorteile, durch die der Trust dem Kartell überlegen ist, erschöpft. Den wichtigsten Vorteil der Kartelle, die Anpassung der Produktion

an die Nachfrage und die dadurch herbeigeführte Abschwächung der Konjunkturschwankungen, kann ein festgeschlossenes Kartell ebensogut bewirken wie der Trust, wobei allerdings zu bemerken ist, daß bisher die meisten deutschen Kartelle noch nicht auf dieser Stufe festgeschlossener Organisationen stehen. Ob die Produktionseinschränkungen, die in ungünstigen Zeiten notwendig werden, in volkswirtschaftlich vorteilhafterer Weise von einem Kartell oder einem Trust vorgenommen werden, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Die Trusts schließen in solchen Fällen einen Teil ihrer Betriebe vollständig und in Amerika werden die Arbeiter derselben mit unglaublicher Rücksichtslosigkeit auf das Pflaster geworfen. Vom produktionstechnischen Standpunkt aus ist dies natürlich vorteilhafter als das Verfahren der deutschen Kartelle, die alle Mitglieder ihre Betriebe gleichmäßig einschränken lassen und daher in keinem die Anlagen voll ausnutzen, wodurch natürlich die Produktionskosten teurer sind. Für die Arbeiter jedoch, die nicht oder nur in kleinerer Zahl entlassen zu werden brauchen, ist diese Art der Einschränkung zweckmäßiger. Die andere, daß auf Kosten des Kartells einige Betriebe ganz still gelegt werden, kommt in Deutschland nur selten vor. Übrigens sind in Amerika die Arbeiter vollständig an die dortige Praxis gewöhnt und sehen es als selbstverständlich an, daß sie entlassen werden, sobald sie, wenn auch nur für kurze Zeit, entbehrt werden können. Sie nutzen dafür auch günstige Konjunkturen weit mehr als bei uns durch Forderung von Lohnerhöhungen aus.

In bezug auf die Machtverstärkung, die der Zusammenschluß der Unternehmer den Arbeitern gegenüber verleiht, sind die Trusts den Kartellen auch wohl etwas überlegen. Doch können hier starke Arbeitgeberverbände dieselben Wirkungen haben wie ein Trust, und faktisch kommt natürlich auf die Stärke der Gewerksvereine und auf die ganzen sozialen Verhältnisse im einzelnen viel an.

Eine größere Gleichmäßigkeit im Wirtschaftsleben haben die Trusts bisher in keiner Weise zu schaffen vermocht.

Manchmal haben sogar die Trustsleiter die großen Schwankungen in den Preisen der Produkte und in den Kursen der Trustspapiere selbst herbeigeführt, um durch Hausse- oder Baissepekulationen dabei Gewinne zu erzielen. In der skrupellossten Weise ist dies z. B. durch den Präsidenten der früheren American Steel and Wire Company, Gates, geschehen, der, um seine Baissepekulationen durchzuführen, seine Gesellschaft dem Untergang nahe gebracht hat.

In bezug auf das Bestreben, eine größere Gleichmäßigkeit, stabilere Verhältnisse in der ganzen Industrie herbeizuführen, übertreffen bisher die Kartelle die amerikanischen Trusts, wenn auch bei uns erst wenige Kartelle in dieser Beziehung wirkliche Erfolge aufzuweisen haben. Die Trusts sind jedenfalls viel ausschließlicher als unsere Kartelle aus dem privaten Gewinninteresse einiger großer Kapitalisten hervorgegangen, haben viel mehr rein privatwirtschaftliche Zwecke verfolgt und Vorteile für die gesamte Volkswirtschaft nur insofern gehabt, als das Interesse dieser großen Kapitalisten mit dem volkswirtschaftlichen zusammenfiel. Das ist bei der Verbilligung der Produktionskosten der Fall und bei der dadurch bewirkten größeren Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande. Letztere ist aber bisher meist überschätzt worden, insbesondere hat auch der große Stahltrust die Gefahren für die deutsche Eisenindustrie bisher nicht gebracht, die man von ihm fürchtete. Auch die amerikanischen Trusts haben natürlich, genau wie unsere Kartelle, im Auslande billiger verkauft, aber bisher hat sich die Trustorganisation in dieser Hinsicht noch nicht als unseren Kartellen überlegen gezeigt.

Einen gewissen Vorteil haben aber diese großen Kapitalanhäufungen auch in finanzieller Hinsicht gehabt, sie haben die Bedeutung des amerikanischen Kapitalmarktes außerordentlich gehoben. Die Zusammenziehung der ganzen ungeheuren Kapitalkraft des Landes und die durch die günstige Handelsbilanz bewirkte Reichthumsvermehrung hat den New Yorker Kapitalmarkt nicht nur vom Auslande unabhängig gemacht, sondern sogar bewirkt, daß Amerika jetzt häufiger

in Europa als Geldgeber auftritt. Darüber hinaus hat die durch den Kapitalreichtum angeregte große Unternehmungslust, die namentlich in der Hauptepoche der Trustgründungen, 1899 bis 1903, das Land ergriffen hatte, der ungezügeltere Spekulationstrieb, der dort von Zeit zu Zeit immer wieder hervorbricht und in Korners und Ringen seinen Ausdruck findet, dahin geführt, daß die New Yorker Börse heute für den Welthandel eine ungeahnte Bedeutung erlangt hat, und die dort vorhandenen Stimmungen häufig für die deutschen Börsen tonangebend sind. —

Da, wie wir betont haben, die meisten der sogenannten Trusts in Amerika keine Monopolorganisationen sind, so liegen auch ihre Hauptwirkungen nicht auf dem Monopolgebiete. Es hat zwar Monopoltrusts gegeben, welche die Preise zeitweilig stark in die Höhe setzten, so für Draht, Zucker usw. Aber immer erfolgte sehr bald ein Rückschlag, weil der Trust doch keine sichere Monopolstellung hatte und alsbald neue Konkurrenz aufkam. Auch sind diese Preissteigerungen mehr auf Spekulationen zurückzuführen, wie sie auch ohne Trusts an den amerikanischen Börsen häufig vorkommen (Kupfer, Weizen). Allerdings können solche Spekulationen, wenn große Kontrollgesellschaften bestehen, von deren Leitern leichter durchgeführt werden, und die großen amerikanischen Spekulanten suchen sich dafür oft die Herrschaft über ein ganzes Gewerbe zu verschaffen. Im allgemeinen aber sind die Wirkungen der Trusts auf die Preisgestaltung nicht sehr bedeutend. Dem Petroleumtrust kann man, wie gesagt, höchstens vorwerfen, daß er die Preise nicht entsprechend den Produktionsverbilligungen, die er durchgeführt hat, ermäßigte. Dafür sind sie unter seinem Einfluß gleichmäßiger geworden. Auch der Einfluß des Stahltrusts auf die Preisgestaltung ist bisher gering, ebenso ist von einer großen Steigerung des Exports und Verschleuderung der Überproduktion im Ausland, die man bei seiner Gründung in Europa so sehr fürchtete, bisher nicht viel zu bemerken gewesen.

Die Hauptwirkungen der amerikanischen Trusts, namentlich nach der ungünstigen Seite hin, liegen daher auf dem finanziellen oder kapitalistischen Gebiete, bestehen erstens darin, daß mit der Gründung und finanziellen Verwaltung dieser großen Unternehmungen schwere Mißbräuche verbunden waren, zweitens darin, daß durch diese Zusammenballungen und ihre finanzielle Gebarung die Macht einiger weniger Großkapitalisten ganz außerordentlich gesteigert wird.

Die Gründungsmißbräuche der Trusts sind viel erörtert worden. Der Trust muß regelmäßig die vorher selbständigen Unternehmungen sehr teuer bezahlen, um den Eigentümern einen Anreiz zu geben, in denselben einzutreten. Namentlich gilt das für große und kapitalkräftige Unternehmungen, ohne deren Beitritt der Trust keine Monopolstellung erlangen würde, und die er auch nicht im Konkurrenzkampf zu besiegen hoffen kann. Infolgedessen sind fast alle Trusts gleich von Anfang an übermäßig mit Kapital belastet. Nur von wenigen Trusts gilt das nicht, insbesondere den älteren, die, wie die Standard Oil Company, nicht auf einmal durch Fusionen und Aufkaufen zum Zwecke der Monopolisierung entstanden sind, sondern langsam unter geschickter Leitung ihr Machtbereich immer mehr erweitert haben und die dabei ihnen entgegenstehenden Unternehmungen nicht etwa im Wege freundlicher Verständigung aufgenommen, sondern im Wege des Konkurrenzkampfes beseitigt haben. Die Mittel, die dabei angewendet wurden, um die Konkurrenten aus dem Wege zu schaffen, sind oft von sehr zweifelhafter moralischer und rechtlicher Zulässigkeit gewesen. Die amerikanische Trustgeschichte ist voll Erzählungen darüber, und viele bewundern die „smartness“, mit der die Trustgründer ihr Ziel zu erreichen gewußt haben. Insbesondere der Standard Oil Trust hat sein Monopol zum größten Teil dadurch erlangt, daß er sich von den Eisenbahnen besondere Vorteile bei der Beförderung versprechen ließ, unter Verpflichtung, ihnen seine gesamte Produktion zu übergeben. Indem er dies mit verschiedenen

Linien gleichzeitig vereinbarte, entfachte er einen heftigen Konkurrenzkampf zwischen ihnen, um dann die Aktien billig aufzukaufen und damit das Unternehmen zu beherrschen. Manche anderen Trusts sollen ebenfalls mit Hilfe der Eisenbahnen ihre Monopolstellungen errungen haben. Ganz ohne Bestechungen dürfte es wohl nur bei wenigen Trustgründungen abgegangen sein, aber es ist auch vorgekommen, daß ein Trust versucht hat, sich eines Konkurrenten dadurch zu entledigen, daß er dessen Betrieb in die Luft sprengen wollte.

Bei den meisten Trusts aber, namentlich nachdem sich der große Nutzen solcher Verschmelzungen für die Beteiligten herausgestellt hatte, ist es friedlicher hergegangen. Man hat immer mehr einen langen Konkurrenzkampf vermieden, sondern die früheren Besitzer durch hohe Bezahlung zur Abtretung ihrer Unternehmungen geneigt gemacht. Da der Trust durch Sacheinlagen entsteht, die abgeschätzt werden müssen, ist natürlich eine außerordentlich willkürliche Bewertung möglich. Die Eigentümer verlangen und erhalten also einen sehr hohen Betrag für ihre Einlagen bzw. eine außerordentlich hohe Entschädigung für den sogenannten good will, für die Bereitwilligkeit, in den Trust einzutreten.

Die Gründung von Gesellschaftsunternehmungen liegt in England und Amerika nicht wie in Deutschland bei den Banken (Emissions-, Effektenbanken), sondern in den Händen privater Kapitalisten, die nicht Bankiers genannt werden (merchants, financiers). Diese Leute haben von jeher das Gründen von Aktiengesellschaften sehr skrupellos betrieben, weil das amerikanische Recht alle jene Bestimmungen nicht kennt, mit denen die deutsche Aktien- und Börsengesetzgebung die Errichtung schwindelhafter Unternehmungen und die Ausbeutung und Übervorteilung der Aktionäre durch die Gründer zu verhindern sucht. In früheren Zeiten sind namentlich bei den Eisenbahngründungen den Aktionären Millionen und Millionen aus den Taschen gezogen worden, meist in der Weise, daß die Gründer der Gesellschaft den Bau oder Materialien oder Gelände zu teuer anrechneten, oder so, daß sie in den Aktien spekulierten oder andere

Bahnen niederkonkurrierten, dann billig ankaufen und schließlich teuer an ihre Gesellschaft verkaufen.

Die Entwicklung zum größeren Betriebe, die Entstehung von Riesenunternehmungen mußte natürlich auch die Tätigkeit der Geldbeschaffung für dieselben, das Finanzierungs-geschäft, auf eine größere Grundlage stellen. Während in Deutschland die Entwicklung der Banken dem Rechnung getragen hat, war es ihnen bei der eigentümlich dezentrali-sierten Kreditorganisation des amerikanischen Bankwesens nicht möglich, sich entsprechend auszudehnen und ihren Wir-kungskreis zu erweitern. Die ganze Geldbeschaffung für die großen Unternehmungen und Verschmelzungen fiel daher den privaten Finanzleuten zu, die sich ihrerseits die Kapi-talien von Banken, Trust Companies und Versicherungsgesellschaften, indem sie die Kontrolle von solchen erwarben, für ihre Zwecke dienstbar machten. Sie haben aber dabei die allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen viel mehr zurücktreten lassen als unsere viel stärker unter der Kontrolle der Öffentlichkeit wirkenden Gründungsbanken; und wie das ganze amerikanische Erwerbsleben einen riskanteren, speku-lativeren Charakter trägt, so hat auch auf diesem Gebiete der private Unternehmungs- und Spekulationsgeist sich dort viel ungehinderter entfalten können als bei uns.

Nachdem im letzten Jahrzehnt nicht mehr so viel neue Unternehmungen zu gründen waren, haben diese Finanzleute und Großkapitalisten in der Verschmelzung von Unternehmungen ein lohnendes Mittel gefunden, neue große Gründungsgewinne zu erzielen. Sie wußten dabei dem Publikum die Vorteile der Verschmelzung, die Ersparnisse, die Gewinnsteigerungen, die dadurch erzielt werden könnten, in den glänzendsten Farben auszumalen und sie konnten so nicht nur die Effekten der hereingenommenen Unternehmungen übermäßig hoch bezahlen, sondern sogar für die neu ausgegebenen Effekten der überkapitalisierten Kontrollgesellschaften oft noch ein hohes Agio erhalten. Die un-glaublichsten Schwindeleien sind vorgekommen, um selbst auf bankerotte Unternehmungen durch Verschmelzungen mit

anderen noch neues Kapital aufzunehmen und in die Taschen der Finanzleute zu leiten.\*)

Das Gründen von Trusts und überhaupt das Verschmelzen von Unternehmungen aller Art zu einer Gesellschaft ist insolgedessen in Amerika zu einem besonderen, sehr einträglichem Geschäft geworden. Der Mann, der die bisherigen Unternehmer beredet, sich zum Trust zusammenzuschließen, der den Plan der Gründung entwirft und die Charter, die Konzession, beschafft, ist der promoter. Er läßt sich natürlich ebenfalls sehr hoch für seine Tätigkeit bezahlen, so daß zu dem Kapitalaufwand für die bisherigen Besitzer noch ein sehr hoher Betrag an Gründungskosten hinzukommt. Außerdem herrscht aber im amerikanischen Aktienwesen die Praxis, den wirklichen Wert des Unternehmens nur in den Vorzugsaktien und Obligationen auszudrücken, darüber hinaus aber noch einen mehr oder minder hohen Betrag von Stammaktien, „common shares“, auszugeben, die in ihrer Verzinsung auf die aus der Fusion und Monopolisierung erhofften Zukunftsgewinne angewiesen sind. Viele Trusts sind nun derart überkapitalisiert, daß schon die Obligationen und Vorzugsaktien den wahren Wert der Unternehmung weit übersteigen. Carnegie war deshalb so vorsichtig, für die großen Werke, die er in den Strahltrust einbrachte, sich Obligationen, die zum Teil noch hypothekarisch sichergestellt sind, geben zu lassen.

Die Aktien solcher Trusts an das Publikum zu bringen, ist daher auch eine besondere Aufgabe. Ihr unterziehen sich die financiers und underwriters, die großen und kleinen Bankgeschäfte, die für diese Tätigkeit auch eine oft sehr hohe Vergütung von den Trustgründern verlangen. Es ist festgestellt, daß die gesamten Gründungskosten eines Trusts manchmal 20—40 % des emittierten Kapitals betragen und natürlich aus den Erträgnissen der Unternehmungen mit

---

\*) Über die Finanzierungskünste bei den amerikanischen Kontrollgesellschaften vgl. Liefmann, Beteiligungs- und Finanzierungs- gesellschaften, Jena 1909, Kap. V.

verzinst werden müssen. Von einer Trustgründung mit 100 Millionen Dollars Kapital mögen daher zunächst etwa 30 Millionen für die Gründungskosten abgehen; von den übrigen 70 Millionen, die die Vorbesitzer erhalten, stellen aber vielleicht nur 40 den wirklichen Wert der eingebrachten Unternehmungen dar.

Als ein Beispiel schwindelhafter Trustgründung sei die Gründungsgeschichte der United States Shipbuilding Company hier kurz geschildert.\*) Sie erfolgte 1902 durch den früheren Präsidenten des Stahltrusts, Charles Schwab, der zweifellos damit von Anfang an keinen anderen Zweck verfolgte, als dabei große private Gründungsgewinne herauszuschlagen. Die Gründung geschah am 17. Juni 1902 durch drei von Schwab vorgeschobene Strohmänner, von denen jeder 10 Aktien zu 100 Dollars zeichnete, also mit einem Kapital von 3000 Dollars. Eine Woche später war die erste Generalversammlung, in der die drei Aktionäre drei andere Leute zu Direktoren ernannten und jedem derselben eine Aktie abgaben, die nach amerikanischem Gesetz jeder Direktor einer Aktiengesellschaft mindestens besitzen muß. Gleich darauf folgte die erste Direktorsitzung, in der einer zum Präsidenten, der zweite zum Vizepräsidenten, der dritte zum Schriftführer ernannt wurde. Alle drei Vorstände und auch die drei Gründer waren gewöhnliche Beamte einer Trust Company, die Schwab kontrollierte. An eben diesem Tage der ersten Generalversammlung und Direktorsitzung erhielt die neugegründete Gesellschaft das Angebot eines Promotors, J. W. Young, das gesamte Effektenkapital von sechs Schiffsbaugesellschaften und zwei Eisenwerken an sie zu verkaufen sowie 300 000 Aktien der Bethlehem Steel Company (die Schwab kontrollierte). Young erklärte sich bereit, diese Aktien zu liefern für 19 998 500 Dollars Vorzugs- und 24 998 500 Dollars gewöhnliche Aktien der neuen Gesellschaft

---

\*) Vgl. W. B. Ripley, Trusts, pools and corporation New-York 1906.

sowie für 26 Millionen Dollars Obligationen. Außerdem sollte die neue Gesellschaft der Bethlehem Steel Company 3 Dollars Dividende pro Aktie, d. i. 900 000 Dollars jährlich garantieren.

Diese Offerte wurde alsbald angenommen und die neue Gesellschaft erhöhte ihr Effektenkapital von 3000 Dollars um die Kleinigkeit von 70 997 000 Dollars, und die Menge der Aktien von 30 Stück auf 450 000. über das Vermögen und die Einnahmen der einzelnen Gesellschaften wurden falsche Berichte gemacht, die Revisoren schätzten den Wert der Anlagen auf zirka 20 Millionen Dollars, tatsächlich betrug er nur 12,5 Millionen Dollars, ausgegeben wurden aber darauf 71 Millionen Dollars Effekten. Von den über den Wert des Eingebachten hinaus ausgegebenen Aktien erhielt Schwab 20 Millionen Dollars als seinen Gründergewinn. Von den übrigen wurden für 1,5 Millionen Dollars der Gesellschaft zurückgegeben und ihr Erlös diente als Betriebskapital. Jetzt galt es, die Aktien ans Publikum zu bringen, auch hierbei wurden wieder falsche Angaben gemacht, und die New Yorker Börse genehmigte prompt die Zulassung am 14. Januar 1904. Fünf Monate später war die Gesellschaft zahlungsunfähig. Es zeigte sich, daß Schwab der neuen Gesellschaft alle Lasten zugunsten seiner Bethlehem Steel Company aufgehast hatte. Während die andern Gesellschaften ganz an die Schiffsbaugeellschaft verkauft waren, hatte Schwab nur die Majorität seiner Aktien der Bethlehem Steel Company verkauft, er hatte das in einer Weise getan, daß er sich gleichzeitig sicherstellte durch Obligationen, zugleich aber auch die Kontrolle über die neue Gesellschaft besaß. Er hatte 20 Millionen Aktien und 10 Millionen stimmberechtigte Obligationen von 55 Millionen Dollars stimmberechtigtem Kapital überhaupt. Er hatte außerdem eine Dividendengarantie seitens der Schiffsbaugeellschaft, die eigentlich sinnlos war, da sie ja die Bethlehem Steel Company besaß. Faktisch aber besaß diese die Schiffsbaugeellschaft. Außerdem erhielt die Steel Company von der Schiffsbaugeellschaft alle Aufträge. Nach-

dem Schwab das Geld für die Aktien vom Publikum in der Tasche hatte, konnte also die Schiffsbau-Gesellschaft zusammenbrechen. Dazu wurde sie von Schwab einfach dadurch gezwungen, daß die Bethlehem Steel Company keine Dividende erklären wollte, sie verwandte alle ihre Einnahmen auf Erweiterung der Anlagen und Ankauf von Rohmaterialien. Die Direktoren der Schiffsbau-Gesellschaft waren nicht imstande, die Steel Company zur Ausschüttung einer Dividende zu bestimmen, und damit fehlten ihr die Mittel, ihren Zinsverpflichtungen nachzukommen. Sie brach zusammen, das Publikum hatte sein eingezahltes Kapital verloren. Aber aus den Trümmern errichtete Schwab mit 49,5 Millionen Dollars Kapital eine neue Gesellschaft, mit der er so lange seine Effekentransaktionen fortsetzen kann, als er Leute findet, die die Aktien seiner Unternehmungen kaufen. Übrigens hat Schwab nicht nur das Publikum, sondern auch die Schiffsbau-Gesellschaft gleich von Anfang an auch dadurch betrogen, daß er zur selben Zeit, wo er seine Aktien der Bethlehem Steel Company an die Schiffsbau-Gesellschaft verkaufte, die erstere mit einer Obligationenanleihe von 10 Millionen Dollars belastete. Von einer straf- oder zivilrechtlichen Verfolgung wegen aller dieser Handlungen hat aber niemand etwas gehört. Ja, in der öffentlichen Achtung hat Schwab dadurch kaum eingebüßt, wenn er auch vielleicht nicht in die exklusivsten New Yorker Kreise Eingang finden wird. In der Öffentlichkeit glänzt er noch als der Mann mit dem Eine-Million-Dollar-Gehalt beim Stahltrust, „The biggest salary in the world“, und als er während meines Aufenthalts in San Francisco dort eine öffentliche Rede hielt, wurde er sehr gefeiert, weil er beschlossen hatte, die dortige Union Iron Works während der Krisis nicht zu schließen. —

Trotz der enormen Überkapitalisierung und des offenkundigen Schwindels, die bei vielen Trustgründungen vorhanden waren, stürzte sich das Publikum anfangs mit blindem Eifer auf alle Trustpapiere und nahm sie mit hohem Aufgeld auf. Es entstand so eine außerordentliche Speku-

lation in Trustwerten, die in den Jahren 1899—1903 ihren Höhepunkt erreichte und immer neue Gründungen veranlaßte. Verschmelzungen von Unternehmungen geschahen bald nicht mehr aus ökonomischen Zwecken, Ersparung von Produktionskosten, eventuell Erlangung einer Monopolstellung, sondern sie erfolgten zu Spekulationszwecken. Sehr viele dieser Fusionen und Trustgründungen sind nur erfolgt, um der Börse neue Effekten zuzuführen und an der Gründung und an den Spekulationen in den neuen Papieren zu verdienen. Die Kreise der kleinen Kapitalisten, denen alle die Aktien aufgehängt wurden, waren natürlich, als sich diese Verschmelzungen in der Krisis als überkapitalisiert erwiesen, schließlich die Leidtragenden, während die Gründer sich rechtzeitig zurückziehen mußten.

Er kommt nämlich in Betracht, daß die finanziellen Verhältnisse solcher großen Fusionen und Trusts von den Außenstehenden gar nicht überblickt werden können und daß die Leiter derselben bei der Bilanzaußstellung und der Bewertung der Anlagen ganz willkürlich verfahren können. Die meisten der in einen solchen Trust eintretenden Gesellschaften sind ja schon selbst durch Vereinigung entstanden und haben Aktien anderer Unternehmungen im Besitz. Sie alle werden nun in dem Trust zu einer Aktiengesellschaft vereinigt, bzw. derselbe hält als Holding Company wieder die Aktien der verschiedenen Unternehmungen in seinem Besitz. So entsteht ein Rattenkönig von gegenseitigen Beteiligungen und insbesondere das Verhältnis von Mutter-, Tochter- und Enkelgesellschaften. Durch Verschiebung von Vermögensanteilen zwischen denselben, durch Verkäufe von einer dieser Einzelgesellschaften an eine andere, Übertragungen in den Bilanzen der Einzelgesellschaften können einerseits die Erträge oft ganz willkürlich beeinflusst und Scheingewinne erzielt werden, andererseits aber können hierdurch sowie durch Austausch von Aktien, durch die Art ihrer Buchungen und dergleichen die Bilanzen so sehr verdunkelt werden, daß kein Außenstehender die wirkliche finanzielle Lage des Trusts daraus zu ersehen vermag. Alle diese Mittel sind auch von

spekulativen Trustleitern angewendet worden, welche ein Interesse daran hatten, daß die Aktien der Unternehmungen stark im Kurse schwankten.

Diese Gefahren des Schachtelsystems sind aber nicht nur bei den amerikanischen Trusts, sondern auch in großem Umfange bei uns zur Erscheinung gelangt. Die schwindelhaften Vorgänge, die zu dem bekannten Treberkrach, den Zusammenbrüchen mehrerer Hypothekenbanken und elektrischer Gesellschaften führten, waren nur möglich infolge des Vorhandenseins solcher Tochter- und Enkelgesellschaften, zwischen denen fingierte Schulden und Forderungen aufgestellt und einzelne Vermögensstücke und Bilanzposten von den Leitern der Hauptgesellschaft beliebig hin und her geschoben wurden. Hier hat sich also nicht nur in Amerika, sondern auch bei uns die Aktiengesetzgebung als ungenügend erwiesen.

Die finanziellen Mißstände, die mit der Gründung der großen Unternehmungen in Amerika verbunden sind, sind der schwerste Nachteil derselben und die Hauptursache, weshalb das große Publikum, nachdem es Erfahrungen gesammelt hat, ihnen jetzt so feindlich gesinnt ist. Es hat in der Börsenspekulation in Trustwerten ungeheure Verluste erlitten, während die Leiter der Trusts, die von allen Umwandlungen, neuen Emissionen und Gründungsmanipulationen im voraus wußten, auch wiederum an der Spekulation in Trustpapieren große Summen gewonnen haben. —

In engstem Zusammenhang damit steht die Tatsache, daß eine verhältnismäßig geringe Zahl von großen Kapitalisten und Finanzleuten sich bei der Herbeiführung solcher Verschmelzungen enorm bereichert haben und daß sie infolge dieser Verschmelzungen heute einen großen Teil des Kapitals der Nation kontrollieren. Diese Kapitalisten kontrollieren zunächst große Banken und Versicherungsgesellschaften, und mit Hilfe der in diesen zusammenströmenden Kapitalmassen beherrschen sie mit verhältnismäßig wenig eigenem Kapital und daher auch geringem Risiko ganze Unternehmungszweige und machen sie ihren Interessen dienstbar.

Es ist nicht zuviel gesagt, daß unter Benutzung aller dieser Hilfsmittel des modernen Kredit- und Effektenwesens (Kredit- und Effektsubstitution), durch Banken, Trust Companies, Versicherungsgesellschaften, Kontrollgesellschaften und dergleichen es solchen Finanzleuten möglich ist, das Zweihundertfache an Kapitalien zu kontrollieren als sie selbst besitzen. So sind z. B. fast alle bedeutenden Eisenbahnen der Vereinigten Staaten mit einer Bahnlänge von zirka 300 000 Meilen in den Händen einiger weniger „Gruppen“, an deren Spitze gewöhnlich ein einzelner Großkapitalist steht, wie W. K. Vanderbilt, G. J. Gould, E. H. Harriman, J. P. Morgan, J. Hill, W. H. Moore usw. Der 1909 verstorbene E. H. Harriman, wohl der größte Eisenbahnmagnat, den die Vereinigten Staaten je gehabt haben, hatte z. B. Einfluß auf Bahnen von einer größeren Meilenlänge, als überhaupt im ganzen Deutschen Reich Eisenbahnen vorhanden sind. Eine Regierungsstatistik hat festgestellt, daß 93 Kapitalisten, wenn sie zusammenwirken, über 75 % der gesamten Bahnlänge des Landes, über 81 % der Bruttogewinne, über 82 % des Bahneigentums, d. i. Werte von mehr als 10 Milliarden Dollars, und über 87 % der Frachtmenge kontrollieren. Dieselben Leute sind es aber auch immer wieder, die die übrigen Unternehmungs-zweige beherrschen.

Wenn eine solche ungeheure Machtstellung einiger weniger großen Kapitalisten auch schon vor den eigentlichen Trusts vorgekommen ist, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß durch die großen Verschmelzungen und insbesondere durch das System der Kontrollgesellschaften die Beherrschung ganzer Unternehmungs-zweige erleichtert und mit verhältnismäßig wenig eigenem Kapital durchführbar ist. Und es kann weiter keinem Zweifel unterliegen, daß mit der Entwicklung dieser Organisationen in der amerikanischen Volkswirtschaft der Gegensatz zwischen wenigen ganz Reichen und der großen Masse aller übrigen zugenommen hat. Die Akkumulierung eines erheblichen Teils der Kapitalkraft des ganzen Landes in wenigen Händen ist, insbesondere da man in Amerika für Geld alles haben kann,

eine der größten Gefahren der Trustbildung für den Staat und die sozialen Verhältnisse. Die demokratischen Anschauungen der Amerikaner sind dem Trustproblem gegenüber vor ein schwieriges Dilemma gestellt. Die tief eingewurzelten Ideen von der Freiheit der Persönlichkeit, wonach es unzulässig ist, den einzelnen in der Betätigung ihres Erwerbstriebes Schranken anzulegen, die Ehrfurcht, mit der der Amerikaner seine erfolgreichen Dollarkönige betrachtet und die Weitherzigkeit, mit der er über die Anwendung zweifelhafter Mittel beim Erwerb hinwegsieht, haben bisher verhindert, daß zum Schutze der Allgemeinheit und im Interesse einer besseren Verteilung des Volkseinkommens irgend etwas geschehen ist.

Andererseits aber wächst in den breiten Massen des Volkes die Furcht vor dem Aufkommen einer Finanzaristokratie, vor der Beherrschung durch eine kleine Zahl ungeheuer reicher Kapitalisten. Die ganze Frage der „Bekämpfung der Trusts“ läuft also im letzten Grunde auf eine bessere Einkommensverteilung hinaus, will verhindern, daß sich einige wenige mittels ihrer Herrschaft über das mobile Kapital zum Nachteil der Allgemeinheit übermäßig bereichern. Es ist klar, daß dieses große Problem sehr schwer und nicht auf einmal zu lösen ist. Denn die heutigen Zustände stehen natürlich mit der ganzen schnellen industriellen Entwicklung Amerikas und mit der Freiheit, die man dem einzelnen im Erwerbsleben lassen mußte, um diese schnelle Entwicklung zu ermöglichen, in engstem Zusammenhang. Aber selbst zur Erreichung eines viel bescheideneren Zieles, nämlich wenigstens die ärgsten Mißbräuche bei der Gründung und Verwaltung der großen Unternehmungen und die Ausbeutung der kleinen Kapitalisten und Aktionäre einigermaßen zu hindern, ist noch sehr wenig geschehen. Zu einem erheblichen Teile liegt das daran, daß diese großen Kapitalisten in den einzelnen Staaten die politische Macht in Händen haben und die Gesetzgebung zu ihren Gunsten beeinflussen können. Daß es aber noch zu keinem durchgreifenden bundesstaatlichen Vorgehen ge-

kommen ist, hat darin seinen Grund, daß die Einzelstaaten eifersüchtig über ihre Selbständigkeit wachen und, ebenfalls wieder unter dem Einfluß der Interessenten, eine Erweiterung der Rechte des Bundesstaates hinsichtlich einer Regelung der großen Unternehmungen verhindern. Daher sind die mannigfachen Trustgesetze größtenteils ein Schlag ins Wasser gewesen und haben das Übel nicht an der Wurzel anpacken können, und auch gelegentliche trustfeindliche Gerichtsentscheidungen, die unter dem Druck der öffentlichen Meinung erfolgten (z. B. die 29-Millionen-Dollar-Strafe für die Standard Oil Company), scheiterten an der Gesetzgebung der Einzelstaaten und an dem Einfluß der Trustleute auf dieselbe. Die nächste Aufgabe hinsichtlich Regelung der Trusts ist in Amerika eine Verbesserung des Rechts der Gesellschaftsunternehmungen, etwa nach dem Muster des deutschen Aktien- und Emissionsrechts. Dadurch müßten vor allem Mißbräuche bei der Gründung und Verwaltung der großen Unternehmungen möglichst vermieden werden, sie einer schärferen Überwachung durch die Öffentlichkeit und den Staat unterworfen werden, damit die Interessen der Allgemeinheit mehr als bisher in ihnen zur Geltung kommen. Unternehmungen, die ein ganzes Gewerbe umfassen und aus einer großen Zahl verschiedener Betriebe bestehen, verlieren in der Tat immer mehr den Charakter der Privatwirtschaften und nehmen den öffentlichen Wirtschaften an. Infolgedessen muß die Allgemeinheit in ganz anderer Weise als bisher Einblick in dieselben erhalten und ihre Interessen in ihnen zur Geltung bringen können.

Allerdings ist etwas Derartiges nur durchführbar, wenn einmal die heute noch so sehr verbreitete Korruption im politischen und wirtschaftlichen Leben der Vereinigten Staaten mehr zurückgedrängt sein wird. Die besten Elemente im amerikanischen Volke arbeiten eifrig in dieser Richtung, und es ist kein Zweifel, daß es ihnen einmal gelingen wird, auch mit dem großen Problem der Trustregelung und der Ausbeutung der kleinen Kapitalisten durch die großen Finanzleute fertig zu werden.

---

## 5. Kapitel.

**Die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation unter dem Einfluß der Kartelle und Trusts.**

Im Hinblick auf die im vorigen Kapitel geschilderte Entwicklung der amerikanischen Trusts, die ja, wie gezeigt, in vieler Beziehung über die deutschen Kartelle hinausführt, hat man bei uns nicht selten die Ansicht vertreten, die Kartelle seien überhaupt schon eine rückständige Entwicklungsstufe und wir müßten aus Gründen internationaler Konkurrenzfähigkeit möglichst schnell die amerikanischen Trusts bei uns einführen. Demgegenüber behaupten wieder andere, wir seien in Deutschland in der Epoche der Trusts schon mitten darin. Die meisten nehmen es jedenfalls als unbedingt sicher an, daß die Entwicklung zum Trust, die Beherrschung der ganzen Volkswirtschaft durch wenige große Unternehmungen und Kapitalisten uns unabwendbar bevorsteht, und erblicken darin die letzte Stufe der kapitalistischen Wirtschaftsordnung vor Einbruch der sozialistischen, die Erfüllung der ökonomischen Prophezeiungen des Sozialismus.

Es ist klar, daß jene Verschiedenheit der Ansichten über das Vorhandensein von Trusts in Deutschland in der Hauptsache auf die Unsicherheit über diesen Begriff zurückgeht, auf die Verschwommenheit des Ausdrucks, wonach man jede große Unternehmung als Trust bezeichnen kann. Aber daneben spielt doch auch eine gewisse Unkenntnis der tatsächlich in Deutschland vorhandenen Entwicklungstendenzen mit, und die Empfehlung der amerikanischen Trusts entspringt, ebenso wie die so beliebte Verwendung dieses Fremdwortes überhaupt, der bekannten deutschen Angewohnheit, stets bewundernd ins Ausland zu blicken und darüber die Betrachtung unserer eigenen Verhältnisse zu vernach-

lässigen.\*) Wenn man zu einem Urteil über die volkswirtschaftliche Organisation der beiden fortgeschrittensten Industrieländer gelangen will, muß man die Gesamtheit der Entwicklungserrscheinungen betrachten, welche in diesen Ländern die heutige Volkswirtschaft weiterzubilden bestimmt scheinen. Das soll für Deutschland mit der hier gebotenen Kürze noch in diesem Kapitel versucht werden.

Was zunächst die Kartelle betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß sie in den meisten Industrien immer noch in den Anfängen ihrer Entwicklung sich befinden. Die große Mehrzahl aller Kartelle in Deutschland steht heute noch auf der Stufe bloßer Preisvereinbarungen, die aufrechterhalten werden, solange die Nachfrage anhält, die aber zerfallen, wenn dieselbe hinter der Produktion zurückbleibt. Meist vollzieht sich das in folgender Weise, wofür namentlich die chemische Industrie Beispiele liefert: Die Produzenten eines Artikels kartellieren sich und erhöhen die Preise, andere Fabriken nehmen die lohnend gewordene Produktion auf. Überproduktion ist die Folge. Die kartellierten Unternehmer können zu den vereinbarten Preisen nicht mehr absetzen. Entweder folgt jetzt schon Auflösung des Verbandes, manchmal auch dadurch veranlaßt, daß ein Kontrahent den Vertrag bricht und ebenfalls billiger verkauft, oder die kartellierten Unternehmer setzen plötzlich die Preise bedeutend herab, um jene zum Beitritt zu veranlassen. Mißlingt das und findet die notwendig gewordene Produktionseinschränkung keine Zustimmung, so erfolgt ebenfalls die Auflösung der Konvention und allgemeiner Konkurrenzkampf. Einige Fabriken stellen die Produktion des unrentabel gewordenen Artikels ein, die übrigen schließen eine neue Konvention, erhöhen die Preise und der Vorgang spielt sich von neuem ab.

---

\*) Genau der gleiche Fehler liegt vor, wenn man bei den neuen Organisationen der deutschen Industrie von einer „Amerikanisierung“ spricht.

Ebenso wenig sind diejenigen Kartelle zu einer dauernden Regelung der Industrie geeignet, die in ungünstigen Zeiten nur zum Zwecke der Produktionseinschränkung zustande kommen. Vielmehr ist für eine zweckmäßige Regelung der Industrie und für die Herbeiführung einer gewissen Gleichmäßigkeit mindestens eine Einwirkung auf Produktion und Preise gleichzeitig erforderlich. Eine solche wird aber am besten in den festorganisierten Kartellen vorgenommen. Es kann heute als ausgemacht gelten, daß jedenfalls in den großen, Massengüter herstellenden Industrien eine gedeihliche Regelung nur mittels eines festgeschlossenen Syndikats möglich ist, das den Absatz selbst im eigenen Namen leitet und an dessen Verkäufen die Mitglieder mit festgesetzten Anteilziffern beteiligt sind.

Die Tendenz zur Konsolidierung des Kartellwesens, zur Bildung festorganisierter, auf längere Zeit geschlossener Verbände ist aber auch unverkennbar, immer mehr Industrien kommen aus dem Stadium loser Preis- und Produktionskonventionen, die nur kurzen Bestand haben, hinaus und versuchen die Bildung festgeschlossener, dauernder Syndikate. Natürlich gelingt es auch hier nicht immer gleich, die zweckmäßigste Organisationsform zu finden, die Roheisensyndikate, die Zementkartelle zeigen, daß häufig Organisationsfehler ihnen verhängnisvoll werden und schwere volkswirtschaftliche Schädigungen im Gefolge haben können. Es ist auch nicht anzunehmen, daß alle Industrien bald die für sie zweckmäßigste Kartellform gefunden haben werden, aber sie lernen voneinander, machen sich die fremden Erfahrungen zunutze, und es gibt in Deutschland eine ganze Anzahl von Männern, welche als Gründer von Kartellen mit den verschiedenen Organisationsmethoden und ihren Vorteilen wohl vertraut sind.

Diese Entwicklung zu festorganisierten Kartellen unter vorsichtiger Leitung ist volkswirtschaftlich von größter Bedeutung. Sie allein vermögen eine größere Gleichmäßigkeit im Wirtschaftsleben zu schaffen. Daß die Preise nicht plötzlich vom höchsten Stande der Hochkonjunktur zum tiefsten der Krisis herabsinken, wie es bei freier Konkurrenz zu ge-

schehen pflegt, ist für die Abnehmer selbst und für die ganze Volkswirtschaft von größtem Nutzen. Die Abnehmer werden in ihren Kalkulationen sicherer gestellt und laufen ein geringeres Risiko, auch werden sie alle auf die gleiche Basis gestellt, während bei freier Konkurrenz der eine mit diesen, der andere mit jenen Einkaufspreisen zu rechnen hat, und durch die plötzliche Entwertung der eingekauften Rohstoffe und Waren alle Produzenten und Händler gewaltige Verluste erleiden. Daß die festorganisierten Kartelle nach Eintritt der Krisis die Preisregelung nicht aus der Hand geben, wie es bei den losen Konventionen, die sich dann auflösen, der Fall zu sein pflegt, ist daher auch volkswirtschaftlich von größter Wichtigkeit. —

Doch ist nicht anzunehmen, daß es den Kartellen gelingen könnte, ihren letzten volkswirtschaftlichen Endzweck, die möglichste Beseitigung der Konjunkturschwankungen, allein zu erreichen. Dazu reichen Verträge zwischen den verschiedenen Unternehmern nicht aus, dazu ist vielmehr eine vollkommene Umbildung der ganzen heutigen Volkswirtschaft erforderlich. Namentlich aber wird auch die Organisation der Unternehmungen selbst eine gänzliche Umbildung erfahren müssen. Die Kartelle als solche tasten ja die Organisation der einzelnen Wirtschaften nicht an, sind vielmehr nur eine bloße Verständigung zwischen denselben. Wir sehen, daß in dieser Hinsicht der Trust, welcher ja die Zusammenfassung sämtlicher Werke zu einer einzigen Unternehmung ist, dem Kartell weit überlegen ist. Es ist daher für die deutsche Volkswirtschaft, in der sich bisher eigentliche Trusts nicht in nennenswerter Zahl entwickelt haben, von größter Bedeutung, daß sich der notwendige Umbildungsprozeß der Einzelunternehmung auch neben den Kartellen und teilweise unter ihrem Einfluß zu entwickeln scheint. Wir haben schon die Entwicklung der großen gemischten Werke in der Eisenindustrie, die die verschiedensten Produktionsstadien umfassen, kennen gelernt und die ungünstige Stellung der reinen ihnen gegenüber. Diese ungünstige Stellung wird, wie gesagt, durch die Rohstoffkartelle, denen gemischte

Werke und etwaige reine Rohstoffproduzenten angehören, verschärft. Aber jener Gegensatz zwischen reinen und gemischten Werken geht über das Kartellproblem hinaus. Es ist ein Gegensatz zwischen alten und neuen, vorgeschrittenen Betriebsformen. Die produktionstechnische Überlegenheit der gemischten Werke, die ihre gesamten Walzprodukte in einer Hitze herstellen können und für den Antrieb ihrer Maschinen die Hochofengase benutzen, ist unzweifelhaft.\*) Diese Vorteile der Kombination machen sich jetzt schon bis in die letzten Stufen der Verfeinerung hinein bemerkbar, wie z. B. die Konstruktionswerkstätten, die keine eigenen Hochofen, Stahlwerke und Zechen haben, durch die Konkurrenz der großen Werke immer mehr ins Hintertreffen geraten. Der Gegensatz zwischen reinen und gemischten Werken dehnt sich also heute auch auf solche Fälle aus, wo, wie z. B. bei Brückenbauten, durch Mitwirkung der höchstqualifizierten Arbeit des Architekten und Konstrukteurs Gegenstände der Massenherstellung zur Stufe höchstwertiger Gebrauchsgüter emporgehoben werden.

Eng damit verbunden ist eine Verschiebung in den besten Standorten der Industrie. Durch die Benutzung der Hochofengase, und seit ausländischer Eisenstein immer größere Bedeutung gewinnt, sind die reinen Walzwerke, z. B. im Siegerland, schon aus Gründen der Transportverhältnisse immer weniger konkurrenzfähig. Sie werden aber nicht vollständig verdrängt. Es vollzieht sich vielmehr heute in der Eisenindustrie auf einer höheren Stufe, nämlich innerhalb des Großbetriebs, die gleiche Entwicklung wie früher zwischen Fabrikbetrieb und Hausindustrie, wo auch der

---

\*) In neuester Zeit, in der Depression von 1908, hat sich aber herausgestellt, daß die Verwendung der Hochofengase und der bei der Koksbereitung entstehenden Gase nicht unter allen Umständen vorteilhaft ist. Denn die betr. Unternehmungen konnten ihre Roheisen- bzw. Koksproduktion nicht einschränken, weil sie sonst ihre weitere Produktion bzw. das Bergwerk nicht hätten betreiben können. Diese Unternehmungen sind also ganz besonders auf kontinuierlichen Betrieb angewiesen.

erstere die letztere nicht ganz verdrängte. Wie der Fabrikbetrieb die Hausindustrie beibehielt, um sie in Zeiten starker Nachfrage als Reserve heranzuziehen, in ungünstigen aber still zu legen, so benutzen heute die großen gemischten Werke die reinen. Diese stellen in der Eisenindustrie ein elastisches Moment den Konjunkturschwankungen gegenüber dar. Die ganze Organisation der gemischten Werke erfordert konstanten Massenbetrieb. Bei günstiger Konjunktur überlassen sie die Weiterverarbeitung zum Teil den reinen Werken, die damit auch bei starker Nachfrage Gewinn erzielen, bei ungünstiger aber suchen sie die Halbfabrikate, deren Produktion sie der Kontinuität ihres Betriebes wegen nicht einstellen können, selbst weiterzuverarbeiten, oder sie exportieren sie um jeden Preis. In den beiden letzteren Fällen, wenn exportiert oder weiterverarbeitet wird, leiden die reinen Weiterverarbeiter.

Es ist auch zuzugeben, daß unter diesen Umständen die Kombination, die Angliederung weiterverarbeitender Stadien zu weit gehen kann, daß die gemischten Werke sich Produktionsstadien angliedern können, für die sie technisch nicht geeignet sind. Namentlich wo Kartelle für diese weiterverarbeiteten Produkte bestehen, ist die Gefahr, daß die Kombination zu weit geht, groß und führt schließlich zur Auflösung der betreffenden Verbände. Die Grenze für die gemischten Werke und für die Kombination ist im allgemeinen da, wo die Massenproduktion weniger einheitlicher Qualitäten und Muster nicht mehr möglich ist. Wo sie aufhört, beginnt daher auch das Feld für die reinen Werke, die sogenannte Spezialisierung. Wo von einem bestimmten, nicht das Normale darstellenden Profile nur wenige Tonnen verlangt werden, kann das große Werk seine Maschinen nicht mehr nutzbringend verwenden. Da muß ein Spezialwerk mit eigenen Maschinen eintreten. Auch wo in der Verfeinerung besonders geschulte Arbeiter gebraucht werden, z. B. bei Feinblechen, hat die Kombination keinen wirtschaftlichen Vorsprung. Da können besondere Werke auch in abgelegeneren Gegenden bestehen, wo sie

einen anständigen, zuverlässigen Arbeiterstamm leichter halten können, als das den Rohstoffwerken in den Industriezentren mit ihrer fluktuierenden Arbeiterschaft möglich ist. Daher sind auch neuerdings Angliederungen zu solchen Zwecken geeigneter reiner Walzwerke an große Hüttenwerke zustande gekommen.

Jedenfalls ist die Spezialisierung ein Mittel, durch das sich manche der reinen Werke, wofür sie sich nur in günstiger örtlicher Lage befinden, halten können und teilweise noch eine sehr lohnende Tätigkeit finden. Erforderlich ist freilich, daß für diese Spezialitäten auch entsprechend höhere Preise zu erzielen sind. Daß das in ungünstigen Zeiten oft nicht der Fall ist, daran ist aber die Konkurrenz der reinen Werke untereinander ebenso schuld wie der gemischten Werke. Es ist aber natürlich schwerer, für derartige Spezialprodukte Kartelle zustande zu bringen, und wird wohl nur möglich sein, wenn ein Ausleseprozeß die lebensunfähigen unter den reinen Werken aus dem Wege geräumt hat.

Das Vorhandensein der Kartelle ist aber, wie schon gesagt, in diesem ganzen Entwicklungsprozeß nur von sekundärer Bedeutung. Die Verbindung von Hochofen und Stahlwerken hätte sich aus technischen Gründen auch ohne die Kartelle vollzogen. Die Tendenz zur Angliederung von Kohlenzechen ist freilich durch das Kohlen Syndikat erheblich verstärkt worden, auch die Aufnahme der weiteren Produktionsstadien in das Arbeitsfeld der großen gemischten Werke ist wohl durch die Rohstoff- und Halbfabrikatskartelle etwas gefördert worden in der Weise, daß die Kontingentierung und Absatzbeschränkung für diese Produkte, namentlich in ungünstigen Zeiten, die großen Werke, für die eine regelmäßige Produktion Lebensbedingung ist, immer mehr auf die Weiterverarbeitung hindrängte. Im allgemeinen aber liegt in der Eisenindustrie die Entwicklung zur Kombination und zum größeren Betriebe in den technischen und wirtschaftlichen Verhältnissen begründet und hätte sich unter allen Umständen, auch ohne die Kartelle vollzogen. Bei freier Konkurrenz allerdings wäre den reinen Werken ihre

allmähliche Verdrängung und ungünstige Lage als etwas Unabänderliches erschienen, sie hätten keine einzelne wirtschaftliche Erscheinung dafür verantwortlich machen können. In den Rohstoffverbänden aber hatten sie ein konkretes Objekt, dem sie ihre ungünstige Lage gemeinsam in die Schuhe schieben konnten, und so wurden die Kartelle für eine Entwicklung verantwortlich gemacht, die auch bei freier Konkurrenz eingetreten wäre. Tatsächlich ist es ja doch der in ungünstigen Zeiten immer äußerst heftige Konkurrenzkampf, der sowohl zum Eindringenn der großen Werke in die Weiterverarbeitung als auch zu Kartellen führt. Kombinationsunternehmungen und Kartelle stehen also weniger im Verhältnis von Ursache und Wirkung zueinander, sondern beide sind die Folgen der Konjunkturschwankungen, beide sind ein Mittel, dieselben für die einzelne Unternehmung möglichst wenig fühlbar zu machen. —

Durch die Bildung großer Kombinationsunternehmungen wird also die günstige Wirkung der festorganisierten Rohstoffkartelle, daß alle Abnehmer auf die gleiche Basis gestellt werden, und damit auch bei ihnen eine größere Gleichmäßigkeit in den Produktionskosten und stabilere Verhältnisse herbeigeführt werden,\*) wieder illusorisch gemacht. Trotzdem ist aber vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkte aus diese Entwicklung, sobald nur einmal die Übergangszeit mit ihren notwendigen Härten überwunden ist, als ein Vorteil zu bezeichnen. Denn wenn nur diese großen Werke miteinander für ihre verschiedenen Produkte kartelliert sind, so können sie die gesamte Marktlage besser übersehen, als das einem Kartell für ein Spezialprodukt möglich ist, sie können die Produktion derjenigen Artikel steigern, die augenblicklich den besten Absatz haben, mit der Produktion anderer aber zurückhalten, sie können dagegen den Export der letzteren in ganz anderer Weise in die Hand nehmen, als das den reinen, spezialisierten Betrieben möglich ist.

\*) Vergleiche meinen Aufsatz: Krisen und Kartelle in Schmollers Jahrbuch, Jahrgang 1907, S. 661 ff.

Insbesondere aber wird durch die Kombinationen die Gefahr vermieden, daß die Kartellbildung in dem Schutz der Schwachen erstarre und den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt unterbinde. Indem die Rohstoffkartelle die Weiterverarbeiter zu Kombinationen veranlassen, wird im Gegentheil eine möglichst zweckmäßige Gestaltung des Produktionsprozesses gefördert und dadurch auch unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande gesteigert.

Auch die Kartellbildung selbst wird durch die Kombinationsunternehmungen auf eine höhere Stufe gehoben, indem sie dahin wirken, daß an Stelle der Spezialkartelle für nur ein bestimmtes Produkt Gruppenkartelle oder Generalkartelle, wie man sie nennen kann, für die gesamten Erzeugnisse der betreffenden Industrie, welche in den kombinierten Werken hergestellt werden, sich bilden. Es hat sich nämlich in der Eisenindustrie gezeigt, daß die großen Werke, wenn sie bei ungünstigem Absatz in den kartellierten Produkten zu Produktionseinschränkungen gezwungen waren, sich, um Beschäftigung zu haben, auf die Herstellung nicht kartellierter Artikel oder solcher, deren Kartellen sie nicht angehörten, warfen. Infolgedessen wurde das Kombinationsprinzip vielfach übertrieben und eine wirkliche Anpassung der Gesamtproduktion an die Marktlage doch nicht erreicht. Hier konnte nur Abhilfe geschaffen werden, indem die Gesamtheit der in Betracht kommenden Produkte in einem Kartell vereinigt und jedem Werke eine bestimmte Anteilziffer am Absatz zugewiesen wurde.\*) Dies durchzuführen ist der Zweck des großen Stahlwerksverbandes, der umfassendsten Organisation, die auf dem Gebiete des Kartellwesens bisher in Deutschland geschaffen wurde. Er hat dieses Ziel aber bisher erst teilweise erreicht.

Aber auch auf die Rohstoffkartelle wirkt die Tendenz zur Bildung großer Kombinationsunternehmungen zurück. Als das alte Kohlsyndikat nach 10 jährigem Be-

---

\*) Siehe darüber und über die Kombinationsunternehmungen in der Eisenindustrie überhaupt die erwähnte Schrift von Heymann.

stehen im Jahre 1903 ablief, machte eine Erneuerung und Neuorganisation namentlich deswegen Schwierigkeiten, weil es nicht gelang, eine Anzahl großer Hüttenzechen in das Syndikat einzubeziehen. Dies war aber notwendig, weil dieselben, besonders in Zeiten der Depression, große Mengen Kohlen an den Markt brachten und dem Kohlensyndikat die Beherrschung und Regulierung desselben erschwerten. Es war nur möglich, die Hüttenzechen zum Beitritt zu veranlassen, indem man ihnen sehr große Beteiligungsziffern einräumte, ihnen den Selbstverbrauch auf den der Unternehmung gehörigen Hütten freigab und sie nur verpflichtete, die überschießenden Kohlenmengen durch das Syndikat zu verkaufen. Infolgedessen ist aber die Stellung der Hüttenzechen im Syndikat eine viel freiere als die der übrigen, reinen Kohlenzechen. Während diese infolge der außerordentlichen Ausdehnung der Produktion mit einer starken Einschränkung arbeiten mußten, konnten die Hüttenzechen durch Vergrößerung ihrer Eisenproduktion für erheblich größere Kohlenmengen sich nutzbringende Verwendung schaffen. Infolgedessen hatten jetzt nicht mehr nur die Eisenwerke ein Interesse, sich Kohlenzechen anzugliedern, um sich vom Syndikat unabhängig zu machen, sondern die großen Kohlengesellschaften suchten, um ihre Kohlen besser verwerten zu können, sich Eisenwerke anzugliedern. Kannte man die an große Stahlwerke angegliederten Zechen Hüttenzechen, so spricht man hier von Zechenhütten. So ist es zu verstehen, daß sich die größte deutsche Kohlenbergbaugesellschaft, die Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, zwei große Eisenwerke, den Nachener Hüttenverein Rote Erde und den Schalker Gruben- und Hüttenverein angliederte, die beide ebenfalls schon kombinierte Werke sind, und von denen der letztere vor mehreren Jahren eine große Zechen (Pluto) erwarb, während ersterer mit der Anlage von eigenen Zechen beschäftigt ist. Zur Erwerbung beider Werke, die zu den bestrentierenden Deutschlands gehörten und selbst in den letzten ungünstigen Jahren ihren Aktionären nie unter 20 % Dividende, aber schon bis zu 75 % gezahlt haben, hat die

Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft ihr Kapital von 69 auf 119 Millionen Mark erhöht.

Diese Vorteile der Angliederung von Eisen- und Stahlwerken an große Kohlenzechen werden freilich erst von praktischer Bedeutung werden nach Ablauf des jetzigen Kohlenyndikats im Jahre 1915. Denn bisher sind die reinen Kohlenzechen mit ihrer ganzen Förderung und die Hüttenzechen mit ihrer über den eigenen Bedarf hinausgehenden Produktion an das Kohlenyndikat gebunden und können sich auch nicht durch Verschmelzung mit anderen davon freimachen. Man wollte aber bei der Gelsenkirchener Gesellschaft schon jetzt für den Fall der Auflösung des Kohlenyndikats vorsorgen. Denn bei der viel gesicherteren Stellung der mit Eisenwerken verbundenen Zechen erscheint es äußerst fraglich, ob dieselben noch einmal zu einer Kartellierung mit den reinen Kohlenzechen und zu einer Bindung ihres freien Kohlenquantums zu haben sein werden. Der Umstand, daß jede Kartellierung der Rohstoffindustrien die Weiterverarbeiter veranlaßt, rohstoffproduzierende Betriebe sich anzugliedern, kann so als ein Akt der Selbsthilfe im Wirtschaftsleben angesehen werden, der den Gefahren, die mit einer Monopolisierung nicht beliebig vermehrbarer Rohstoffe verbunden sind, begegnen soll. Durch die Angliederung von Kohlenzechen an Hüttenwerke wird ein Interessengegensatz in das Kohlenyndikat hineingetragen, der heute schon so stark ist, daß den leitenden Persönlichkeiten der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft die Erneuerung des Kohlenyndikats nach Ablauf des jetzigen Vertrages fraglich erscheint.

Allerdings ist nicht zu verkennen, daß diese Vorsorge für die Zukunft, die Erwartung einer Richtererneuerung der großen Kohlen- und Eisenkartelle wegen zu großer Interessenverschiedenheit zwischen reinen und kombinierten Werken bzw. wegen zu geringen Interesses der letzteren an der Aufrechterhaltung der Verbände und die daraus entspringende Politik der großen Unternehmungen auch schwere Gefahren mit sich bringen kann. Sie scheint nämlich zu

einer übermäßigen Ausdehnung der großen kombinierten Unternehmungen zu führen, die sich durch starke Vergrößerungen einerseits, höhere Beteiligungsforderungen bei Erneuerung des Syndikats andererseits eine möglichst große Machtstellung in dem etwa ausbrechenden Konkurrenzkampf sichern wollen. Die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, bis 1904 eine reine Kohlenzeche, hat 1908 mehr als 60 Millionen Mark neues Kapital aufgenommen, hauptsächlich zur Entwicklung ihrer Stahlwerke, deren Produktion sie bis 1912, dem Jahre der Beendigung des Stahlwerksverbandes, auf das Doppelte ihrer bisherigen Beteiligungsziffer, d. i. auf über eine Million Tonnen, zu erhöhen gedenkt. Da gleichzeitig auch die meisten anderen großen Stahlwerke teils schon große Erweiterungen vorgenommen haben, teils dazu im Begriffe stehen, so ergibt sich die Gefahr einer Überproduktion und damit eine erneute Schwierigkeit für den Bestand der Kartelle, vielmehr die Möglichkeit eines neuen Konkurrenzkampfes zwischen den großen Unternehmungen, wenigstens auf einigen Gebieten der Montanindustrie.

So bewahrheitet sich auch hier wieder der alte Satz, daß ein volkswirtschaftliches Prinzip, auf die Spitze getrieben, in sein Gegenteil umschlägt. Die Kartellierung in der Montanindustrie trägt dadurch, daß sie zu Kombinationen veranlaßt, schon den Keim zu neuer Konkurrenz in sich, entwickelt aus sich selbst ein Korrektiv, das die Ausbildung einer extremen Monopolstellung, wie sie der Sozialismus erwartet, verhindern wird.

„Es ist denkbar“ — schrieb ich in der ersten Auflage bei Erörterung dieser Verhältnisse —, „daß auch in anderen Industrien der Gegensatz von kombinierten und nicht-kombinierten Werken ein gewisses Korrektiv gegen die größere Kartellierungsfähigkeit der Rohstoffindustrie darstellen wird“, und das hat sich inzwischen bewahrheitet. In der Kaliindustrie sehen wir neuestens ganz dieselbe Erscheinung wie in der Kohlen- und Eisenindustrie. Das Kalisyndikat stand Mitte 1909 vor seiner Erneuerung. Wegen der enormen Vermehrung der Produzenten, mit der die Ausdehnung des

Abjages nicht Schritt gehalten hat, machte die Erneuerung Schwierigkeiten. Einige der älteren Unternehmungen, die in eigenen chemischen Fabriken die Bergwerksprodukte mannigfach weiterverarbeiten, fühlten sich jetzt als kombinierte Werke und verlangten Freiheit des Selbstverbrauchs von den Einschränkungen des Syndikats.

Wir sehen also, daß die Entwicklung in den Kartellen selbst schon vielfach über sie hinausführt, und daraus ergibt sich, daß man sie nicht einfach mit den amerikanischen Trusts vergleichen kann, sondern daß man auch die anderen Erscheinungen berücksichtigen muß, die neben den Kartellen in Deutschland auftreten und die, wie sie, bestimmt sind, die volkswirtschaftliche Organisation weiterzubilden. Nur teilweise sind diese noch zu besprechenden Erscheinungen durch die Kartelle gefördert worden, teilweise jedoch sind sie unabhängig von ihnen entstanden. Immer aber spricht sich in ihnen, wie in den Kartellen, die die ganze Volkswirtschaft durchziehende Tendenz zu engerem Zusammenschluß, zur Beseitigung der Isoliertheit der einzelnen Unternehmungen aus. Wir sehen deshalb ähnliche Entwicklungstendenzen auch in anderen Unternehmungszweigen hervortreten, in denen überhaupt keine Kartelle bestehen, wo dieses Mittel der Vereinigung wegen der Eigenart des Unternehmungszweiges nicht oder nicht in genügendem Grade anwendbar war. Hier ist dann vielfach der Zusammenschluß der Unternehmungen, die Entwicklung zum größeren Betriebe geradezu ein Ersatz für die Kartelle und Trusts. Davon soll jetzt noch die Rede sein.

Die Mittel, als Ersatz der Kartelle oder neben solchen einen engeren Zusammenschluß verschiedener Unternehmungen herbeizuführen, sind mannigfacher Art. Die losfeste Form ist wohl die der sogenannten Interessengemeinschaften. Diese sind eigentlich nichts anderes als eine Vereinbarung über Gewinnverteilung zwischen einer, in der Regel nur kleinen Zahl von Unternehmungen. Derartige Vereinbarungen sind schon in früheren Jahrzehnten gelegentlich vorgekommen, in neuerer Zeit aber sind sie

häufiger geworden, so z. B. zwischen den großen chemischen Fabriken: Elberfelder Farbenfabriken, Badische Anilin- und Sodafabrik, Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, die ihre zusammengeworfenen Gewinne in der Weise verteilen, daß die beiden ersteren je 43 %, die letztere 14 % derselben erhalten; zwischen der Dresdner Bank und dem Schaaffhausenschen Bankverein, zwischen den zwei größten Fabriken von Feld- und Grubenbahnen, zwischen drei Hebezeuge herstellenden Fabriken. Auch Interessengemeinschaften zwischen Gesellschaften verschiedener, aber zueinander in Beziehung stehender Unternehmungs-zweige kommen vor, so zwischen der Stettiner Schamottefabrik und der Berlin-Anhalter Maschinenfabrik, die insbesondere bei dem Bau von Gasanstalten zusammenwirken und selbst wieder eine der eben erwähnten Hebezeugfabriken in Besitz haben. Diese Interessengemeinschaften scheinen sich vielfach nicht besonders bewährt zu haben, weil die eine Unternehmung zwar in ihrem Erträgnis von der anderen abhängig ist, aber doch in der Regel keinen Einfluß auf sie ausüben kann. Diejenige zwischen den beiden genannten Banken hat sich aus verschiedenen Gründen nach drei Jahren aufgelöst. Die beiden Fabriken für Feld- und Grubenbahnen haben sich neuerdings fusioniert, und bei den Kranbauanstalten hat man durch gegenseitige Delegation von Direktoren eine größere Einheitlichkeit der Verwaltung herbeizuführen versucht.

Man ist deshalb bei der bloßen Interessengemeinschaft nicht stehengeblieben. Das Prinzip derselben wird, außer durch die eben erwähnte Verwaltungsgemeinschaft, oft dadurch verstärkt, daß die verschiedenen Unternehmungen gleichzeitig noch aneinander durch Aktienbesitz beteiligt sind. Dies z. B. bei den beiden Gasanstalten bauenden Unternehmungen und ebenso bei der zweiten großen Interessengemeinschaft in der chemischen Industrie, derjenigen zwischen den Höchster Farbwerken, der Frankfurter Firma Cassella & Co. und der Aktiengesellschaft Kalle & Co. in Biebrich.

Diese Beteiligung einer Unternehmung an anderen durch Effektenbesitz ist die verbreitetste Form, engere Beziehungen zwischen mehreren Unternehmungen zu schaffen.\*) Man kann geradezu behaupten, daß es wenige größere Aktiengesellschaften in Deutschland gibt, die nicht Effekten von anderen in Besitz haben. Es gibt aber eine ganze Zahl von Produktionsunternehmungen, bei denen die eigene Produktion an Bedeutung zurückbleibt hinter ihren Beteiligungen an anderen Unternehmungen, wie — um nur ein Beispiel anzuführen — die Aktiengesellschaft Ludwig Löwe & Co. in ihrer Bilanz ihre gesamten eigenen Anlagen einschließlich Materialien und Fabrikaten mit noch nicht 10 Millionen Mark aufweist gegenüber Beteiligungen von über 13 Millionen Mark bei 7,5 Millionen Mark Aktienkapital und 10 Millionen Mark Obligationen. Der Zweck einer solchen Beteiligung kann sehr verschieden sein und spricht sich oft schon in dem Umfang derselben aus. Besitzt ein Unternehmen nur verhältnismäßig wenig Anteile eines anderen, so handelt es sich oft nur darum, einen Einblick zu erhalten, an der Generalversammlung teilnehmen zu können. Bei größerem Kapitalbesitz an einer anderen Unternehmung ist der Zweck, engere Beziehungen anzubahnen, eine gewisse Risikoausgleichung zu schaffen, eine Absatzverteilung vorzunehmen, neue Produktionsmethoden der anderen Unternehmung, Patente und dergleichen mitzugenießen usw. Vor allem aber werden Beteiligungen an Unternehmungen der gleichen Art heute benutzt, um die Interessengegensätze zu mildern, eine Gemeinsamkeit der Interessen anzubahnen. Von der bloßen Interessengemeinschaft und den Kartellen unterscheidet sich die Beteiligung da-

---

\*) Über die Beteiligungen und ihre Anwendung in der modernen Volkswirtschaft vgl. mein kürzlich erschienenen Buch, *Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften, eine Studie über den modernen Kapitalismus und das Effektenwesen*, Jena 1909, das alle im folgenden besprochenen modernen Entwicklungsercheinungen ausführlich, systematisch und deskriptiv behandelt.

durch, daß sie eine engere Beziehung auf der Grundlage einer Besitzgemeinschaft herbeigeführt, während jene nur eine vertragsmäßige Verbindung schaffen.

Je größer aber der Besitz an Aktien einer fremden Unternehmung ist, um so mehr spricht sich in ihm das Bestreben aus, einen Einfluß auf dieselbe auszuüben. Dieser wird voll erlangt, wenn eine Unternehmung über die Hälfte des Aktienkapitals oder gar das ganze Kapital einer anderen besitzt. Dann haben wir also den Fall der Kontrolle, den wir schon bei den amerikanischen Trusts (Holding Companies) kennen gelernt haben. Diese Kontrolle einer Unternehmung durch eine andere im Wege des Besitzes von mindestens der Hälfte der Aktien der ersteren ist zwar in Deutschland nicht so verbreitet wie in Amerika, kommt aber auch bei uns häufig genug vor. Ja, es ist nicht selten, daß eine Unternehmung das ganze Effektenkapital einer anderen in Besitz hat. Vor allem geschieht das mit ausländischen Filialen, die häufig als besondere Gesellschaften gegründet werden müssen. So hat z. B. die Zellstoffabrik Waldhof in Mannheim das ganze Kapital von 7 Millionen Rubel ihrer russischen Filiale im Besitz. Dasselbe steht mit 15 Millionen Mark zu Buch, außerdem hat sie noch eine Forderung an diese Tochtergesellschaft im Betrage von 4,6 Millionen Rubel und hat deren Obligationenanleihe von 2,5 Millionen Rubel garantiert, alles bei einem eigenen Aktienkapital von 12 Millionen Mark. Ferner haben namentlich Banken das ganze Kapital von anderen Banken in Besitz (so z. B. die Diskontogesellschaft das der Norddeutschen Bank in Hamburg) oder die großen elektrischen Unternehmungen das Kapital von Elektrizitätswerken.

Aber es gibt auch in Deutschland Unternehmungen, welche überhaupt keine eigene Wirtschaftstätigkeit ausüben, sondern nur den Zweck haben, durch Besitz von Effekten andere Unternehmungen zu kontrollieren, also reine Kontrollgesellschaften wie die amerikanischen Holding Companies. Und zwar haben einige derselben monopolistischen Zweck, sollen für ein ganzes Gewerbe durch

das Mittel der Beteiligung eine einheitliche Organisation und Zusammenfassung schaffen. Die älteste dieser Unternehmungen ist The Nobel Dynamite Trust Company Limited, allerdings eine englische Gesellschaft, die in London 1886 unter Benutzung der englischen Trustinstitution errichtet wurde, aber nur eine englische Dynamitfabrik, sonst hauptsächlich deutsche umfaßt. Sie besitzt die Effekten aller ihrer Untergesellschaften, die äußerlich selbständige Unternehmungen bleiben, ihre eigenen Dividenden erklären, aber dieselben an den Trust abführen und einheitlich verwaltet werden. Die erste in Deutschland errichtete monopolistische Kontrollgesellschaft ist die 1901 mit dem sonderbaren Namen Reis- und Handelsgesellschaft in Bremen gegründete Unternehmung, in der sämtliche deutschen Reismühlen, sechs Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht und drei Aktiengesellschaften, zusammengefaßt wurden. Einige dieser Unternehmungen waren erst zu diesem Zweck aus privatem Besitz in die Gesellschaftsform gebracht worden. Die Kontrollgesellschaft besorgt auch, wie die Verkaufsstelle eines Gewinnverteilungskartells, zugleich den Absatz der Produkte ihrer Untergesellschaften. Eine dritte monopolistische Kontrollgesellschaft ist die Europäische Petroleumunion, G. m. b. H., in Bremen, die Spitze eines gewaltigen, ganz internationalen Konglomerats von Gesellschaften, von dem weiter unten noch die Rede sein wird.

Eine Kontrollgesellschaft mit teilweise monopolistischem Charakter ist auch die Holzverkohlungsindustrie Aktiengesellschaft in Konstanz, 1902 errichtet, und die Akkumulatorenfabrik Aktiengesellschaft, Berlin-Hagen. Letztere kontrolliert zwar zahlreiche andere Akkumulatorenfabriken, ist aber keine reine Kontrollgesellschaft, sondern hat auch erhebliche eigene Fabrikation. Jedenfalls hat die Kontrollgesellschaft in Deutschland eine weitaus geringere Bedeutung als in Amerika.

Aber auch die Beteiligung und ihre höchste Stufe, die Kontrollgesellschaft, ist noch nicht die schärfste Form

des Zusammenschlusses mehrerer Unternehmungen. Das ist vielmehr die Fusion, bei welcher die bisher vorhandenen Unternehmungen ganz verschwinden und in einer einzigen aufgehen. In einigen kleineren Unternehmungszweigen gibt es auch in Deutschland, häufiger aber, wie schon erwähnt, in England und Amerika, Fusionsunternehmungen, die den größeren Teil aller Unternehmungen des betreffenden Gewerbes umfassen, so daß sie jedenfalls eine überragende und sehr mächtige Stellung in demselben haben. Von einer eigentlichen Monopolstellung kann man aber bei keiner von ihnen reden. In den 80er Jahren fusionierten sich so die wichtigsten deutschen Pinsel Fabriken zu einer Gesellschaft, ebenso die Ultramarinfabriken. Aus neuerer Zeit sind von wichtigen Fusionen, die den größeren Teil eines Gewerbes umfassen, diejenigen der Nickelfabriken, der Gelatinefabriken und der Elbschiffahrtsgesellschaften zu nennen. Das größte derartige Projekt, das eine Monopolstellung bezweckt, sie freilich noch nicht annähernd verwirklicht hat, ist, alle deutschen Tapetenfabriken zu einer einzigen Gesellschaft zu fusionieren. Bisher ist es aber nur gelungen, einen kleineren Teil, höchstens  $\frac{1}{5}$ , der deutschen Produktion aufzukaufen. In dieser Industrie hatten früher Kartelle bestanden, die sich aber als unzureichend erwiesen. Auch die neuestens geplante Fusion einiger Kamerafabriken ist von einer monopolistischen Stellung weit entfernt. Dagegen gibt es in Oesterreich einige Fusionen mit wirklicher Monopolstellung, so die Aktiengesellschaft vereinigter österreichischer Fezfabriken, die Aktiengesellschaft Solo (österreichischer Zündwareitrust), auch die Aktiengesellschaft für chemische Industrie (österreichischer Leimtrust).

Ohne monopolistischen Charakter sind in Deutschland Fusionen in sehr großer Zahl zustande gekommen und haben die Entwicklung zum größeren Betriebe ganz besonders gefördert. Sie hatten in der Regel den Zweck, die Macht einzelner Unternehmungen im Konkurrenzkampf gegen Dritte zu verstärken, und sehr häufig ist es dann, wenn die Zahl der konkurrierenden Unternehmungen durch Fusionen ver-

mindert war, zu Kartellen zwischen den übrigbleibenden gekommen. Ein typisches Beispiel statt vieler aus der älteren Zeit bietet die Pulverindustrie. Schon in den 70er Jahren schlossen sich 19 Pulverfabriken durch Fusion zu einer Aktiengesellschaft zusammen. Diese fusionierte sich dann wieder 1890 mit ihrer größten Konkurrentin zur Aktiengesellschaft: Vereinigte Köln=Kottweiser Pulverfabriken. Diese große Gesellschaft schloß alsdann Kartelle nicht nur mit anderen Pulverfabriken, sondern auch mit dem schon erwähnten Trust der Dynamitfabriken. So entstand eine ganz moderne enge Verbindung aller Sprengstoff herstellenden Unternehmungen, die alsdann mit den ähnlich organisierten französischen und amerikanischen Sprengstoffabriken sozusagen die ganze Welt unter sich verteilten.

In der Regel kommen natürlich Fusionen und Beteiligungen nebeneinander vor. Mehrere Unternehmungen fusionieren sich zu einer einzigen, und diese stellt im Wege der Beteiligung engere Beziehungen zu anderen her. Das ist am meisten entwickelt im Bankwesen und der elektrischen Industrie. Die größten Banken, die jetzt alle in Berlin ihren Sitz haben, und die größeren sogenannten Provinzialbanken haben sich alle außerordentlich vergrößert, indem sie sich kleinere fusionierten. Die großen Berliner Banken sind dann jede wieder mit einigen Provinzialbanken durch Aktienbeteiligung eng verbunden. So entstehen die sogenannten Bankgruppen (Konzerns). Die Deutsche Bank, heute das größte Bankinstitut Deutschlands, mit 200 Millionen Mark Aktienkapital und über 100 Millionen M. Reserven, hat durch Fusion zwar nur wenige kleinere Bankgeschäfte sich vereinigt, ist aber durch Aktienbesitz, der in den meisten Fällen eine Kontrolle bedeutet, beteiligt an

1. der Bergisch=Märkischen Bank in Elberfeld (60 Millionen Mark Kapital), die ihrerseits wieder zirka ein Duzend Bankgeschäfte durch Fusion in sich aufgenommen hat;

2. dem Schlesiſchen Bankverein in Breslau (Kapital 30 Millionen Mark);

3. der Hannoverſchen Bank in Hannover (Kapital 22,5 Millionen Mark), die wieder an verſchiedenen anderen Banken beteiligt iſt;

4. der Oberrheinischen Bank in Mannheim (Kapital 20 Millionen Mark), die von der Rheinischen Kreditbank in Mannheim (Kapital 70 Millionen Mark) aufgenommen wurde; in beiden ſind im ganzen über ein Duzend Bankgeſchäfte aufgegangen und die Rheinische Kreditbank iſt wieder beteiligt an zwei anderen Banken;

5. der Duisburg-Ruhrorter Bank in Duisburg (Kapital 12 Millionen Mark);

6. der Eſſener Kreditanſtalt in Eſſen (Kapital 48 Millionen Mark), die verſchiedene Banken in ſich aufgenommen hat und an zwei durch Aktienbeſitz beteiligt iſt;

7. dem Eſſener Bankverein in Eſſen (Kapital 10 Millionen Mark);

8. der Sächſiſchen Bank in Dresden (Kapital 30 Millionen Mark);

9. der Privatbank in Gotha (Kapital 10 Millionen Mark) und einigen kleineren Banken. Ferner an verſchiedenen ausländiſchen Banken, wie der Deutſch-überſeeiſchen Bank, der Deutſch-Aſiatiſchen Bank, der Deutſch-Oſtafrikanischen Bank, der Banca commerciale Italiana u. a. Auch ſteht die Deutſche Bank mit anderen Banken in Intereſſengemeinſchaft durch gegenseitige Delegation von Aufſichtsräten, ſo mit der Mecklenburgiſchen Hypotheken- und Wechſelbank. Ähnlich iſt die „Konzentration“ bei allen größeren deutſchen Banken.\*) Eine große Zahl von Banken iſt durch Fusion mit anderen überhaupt verſchwunden, die übrigen ſind durch Beteiligungen, Intereſſengemeinſchaften, Delegation von Aufſichtsräten eng miteinander in wenigen

---

\*) Vgl. dazu Nießer, Zur Entwicklungsgeschichte der deutſchen Großbanken. 2. Aufl. Jena 1907.

Gruppen verbunden, an deren Spitze je eine der großen Berliner Banken steht. —

Ihren Höhepunkt hat diese Gruppenbildung aber in der elektrischen Industrie erreicht. Die großen elektrotechnischen Fabriken, vor allem die zwei größten, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und Siemens & Halske, haben sich durch Fusion und Beteiligung Unternehmungen der verschiedensten Art angegliedert, die zu der elektrischen Industrie in irgendeiner Beziehung stehen, Maschinen-, Gummi-, Kabel-, Draht-, Kupfer-, Aluminium-, Glühlicht-, Automobil-, chemische Fabriken usw. Die größte deutsche elektrotechnische Unternehmung, die A. G. E., hat sich z. B. außer mit zahlreichen kleineren mit einer anderen großen Elektrizitätsfirma, der Union-Elektrizitäts-Gesellschaft fusioniert. Diese hat ihrerseits wieder Duzende von Untergesellschaften in verschiedenen Ländern und steht in enger Beziehung zum Löwe-Konzern, der seinen Namen nach der Hauptgesellschaft, der Waffen- und Maschinenfabrik, vormalig Ludwig Löwe & Co., A.-G., hat. Dieser wiederum steht in enger Verbindung mit einer ganzen Zahl anderer Kriegsmaterial liefernder Unternehmungen, z. B. dem schon erwähnten Konzern der Pulver- und Dynamitfabriken, sowie auch zu der Firma Krupp. Es liegt nahe, daß diese Produzenten von Kriegsmaterial sich auch gelegentlich zur Ausbeutung ihres Hauptabnehmers, des Staates, vereinigen könnten, zumal das Geheimhaltungsprinzip bei militärischen Angelegenheiten solches erleichtert. In Amerika wären derartige Unternehmungszweige natürlich das gegebene Feld, den Staat gehörig zu schröpfen, und es kann nicht geleugnet werden, daß auch bei uns gelegentlich Versuche in dieser Richtung zu verzeichnen sind. Aber glücklicherweise scheidet in Deutschland die Macht solcher großen Industriekombinationen auf den Staat an dem Pflichtbewußtsein und der Unbeeinflussbarkeit des deutschen Beamtentums.

Die zweite große Elektrizitätsgruppe ist entstanden aus dem Zusammenschluß der Firmen Siemens & Halske

in Berlin und Schuckert in Nürnberg. Beide haben den größten Teil ihrer Fabrikation an eine besondere Gesellschaft, die Siemens-Schuckert-Werke m. b. H., übertragen, jede beherrscht selbst aber noch eine große Zahl von Untergesellschaften, die sich über alle Länder verteilen. Ähnlich ist es bei der dritten derartigen Gruppe, den Felten & Guillaume-Lahmeyer-Werken. Alle diese elektrotechnischen Unternehmungen sind dadurch bemerkenswert, daß sie für die Errichtung von Elektrizitätsanlagen besondere Gesellschaften neben sich haben, die keinen anderen Zweck haben, als die Effekten solcher lokalen Elektrizitätswerke aufzunehmen. Statt diese Effekten selbst an das Publikum zu bringen, was wegen ihres lokalen Charakters in der Regel nicht möglich ist, werden sie in einer solchen Gesellschaft zusammengefaßt, und diese substituirt ihre eigenen Effekten, namentlich Obligationen, die in großer Zahl emittiert werden, denjenigen der lokalen Elektrizitätswerke, die sie in Besitz hat (Effektensubstitutionsgesellschaft, Beteiligungs-gesellschaft).

Entweder sind diese Elektrizitätswerke von den großen elektrotechnischen Fabriken selbst finanziert, und diese ziehen nur das hineingesteckte Kapital durch Übertragung an eine solche Beteiligungs-gesellschaft wieder heraus (Übernahme-gesellschaft), oder die letzteren bringen selbst von vornherein das Kapital für die Finanzierung solcher lokalen Unternehmungen auf (Finanzierungsgesellschaft).\*) Von derartigen Übernahme- und Finanzierungsgesellschaften besitzt jede der großen Elektrizitätsgruppen mehrere in Deutschland, in der Schweiz und Belgien, und die Elektrizitätswerke, deren Effekten jene wiederum besitzen, sind in der ganzen Welt zerstreut. So hat z. B. die Deutsch-überseeische Elektrizitätsgesellschaft, die zum Konzern der A. G. & G. gehört und Unternehmungen hauptsächlich in Südamerika besitzt, ein Kapital von zirka 130 Millionen

\*) Vgl. dazu meine erwähnte Schrift Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften.

Markt. Diese Gesellschaften werden auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch vielfach Trusts, finanzielle Treuhandgesellschaften genannt, ein wirkliches Treuhandverhältnis liegt aber bei ihnen nicht vor; man kann ihre Organisation, die darauf beruht, daß sie auf ihren Besitz von Effekten wieder selbst Effekten ausgeben, als Effekten-substitution bezeichnen.

Auch besondere Verkaufsgesellschaften haben die großen Elektrizitätsfirmen in verschiedenen Ländern errichtet, deren Effekten die Stammgesellschaften ebenfalls besitzen. Außerdem haben sie sich untereinander nicht nur über gewisse Preise und Verkaufsbedingungen im Wege von Kartellen verständigt, sondern gehen in neuerer Zeit bei Übernahme großer, namentlich ausländischer Unternehmungen gemeinsam vor und haben für solche Zwecke auch schon gemeinsame Finanzierungs-gesellschaften geschaffen.

Aus alledem ergibt sich die außerordentliche internationale Ausbreitung und weitgreifende effektenkapitalistische Verflechtung, die in dieser ganz modernen Industrie auch ganz besonders entwickelt ist.

Den Höhepunkt aller dieser modernen Entwicklungserscheinungen aber bezeichnet wohl die Petroleumproduktion und -versorgung. In diesem Gewerbe finden wir alle die modernen Organisationsformen geradezu zusammengelagert, Interessengemeinschaften, Kartelle, Fusionen, Beteiligungs- und Finanzierungs-gesellschaften der verschiedensten Art, Kontrollgesellschaften mit und ohne monopolistische Stellung usw., und das alles in denkbar internationalster Verknüpfung. In keinem anderen Erwerbszweige hat das Kapital so die nationalen Grenzen überschritten. Während die elektrische Industrie, wenn auch verhältnismäßig schnell, so doch stetig sich entwickelt hat, ist die Organisation der europäischen Petroleumindustrie, insbesondere die Versorgung Westeuropas mit rumänischem Petroleum binnen weniger Jahre geschaffen worden, und zwar merkwürdigerweise fast ausschließlich durch einige große Banken.

Zu Anfang der 90er Jahre konkurrierten auf dem europäischen Markte mit seinem ungeheuren Absatz nur die Standard Oil Company, neben der unabhängige amerikanische Produzenten niemals recht aufzukommen vermochten, und die russischen Produzenten, an deren Spitze die Firmen Nobel und Rothschild standen. Diese beiden großen Gruppen gelangten Mitte der 90er Jahre nach langen Kämpfen zu einer Verständigung, durch die den Russen eine bestimmte Quote des europäischen Konsums reserviert wurde, und beide Gruppen bauten nebeneinander ihre Verkaufsorganisationen in den Hauptabsatzgebieten Westeuropas weiter aus. Sie erhielten jedoch Ende der 90er Jahre einen neuen Konkurrenten in der rumänischen Petroleumindustrie. Seit Anfang der 90er Jahre hatte das westeuropäische Kapital begonnen, sich für die reichen Petroleumfunde in Rumänien zu interessieren. Die Entwicklung der dortigen Produktion war jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden, und erst seit etwa 1898 gelang es vor allem der Deutschen Bank zusammen mit dem Wiener Bankverein unter Auswendung großer Mittel in Rumänien eine große Produktionsunternehmung zu schaffen, die Steaua Romana, und den Absatz ihrer Produkte nach Westeuropa zu organisieren. Um die erforderlichen Kapitalien zu beschaffen, gründeten die beiden Banken eine ganze Reihe von Finanzierungs-gesellschaften in Ungarn, England, Rumänien und Belgien, wodurch ihre Auswendungen für diese Industrie sich mehr verteilten. Heute besitzt die Steaua Romana ein Aktienkapital von 40 Millionen Francs und ist der größte Petroleumproduzent Rumäniens. Für den Vertrieb des Petroleums gründete die Deutsche Bank zusammen mit der Steaua für Deutschland die Petroleumprodukte-Aktiengesellschaft als Verkaufsgesellschaft mit 9 Millionen Mark Kapital, für England die General Petroleum Company in London, für Dänemark und Schweden die Dänisch-Deutsche Petroleumkompagnie = Aktiengesellschaft in Kopenhagen, für Holland und Belgien die Deutsche Pe-

roleumhandels=Maatschappij in Amsterdam, für die Schweiz die Schweizerische Petroleumprodukte=Lagergesellschaft in Zürich. Der General Petroleum Company als Verkaufsgesellschaft schlossen sich auch die niederländisch=indischen Produzenten und die in Konkurrenz mit der Standard Oil Company stehenden unabhängigen amerikanischen Produzenten (Pure Oil Company) an.

Die Deutsche Bank war aber auch an anderen Petroleumunternehmungen in Deutschland, Österreich usw. beteiligt und hielt es für nötig, alle diese großen Beteiligungen etwas weniger direkt zu gestalten, sie teilweise abzuschieben und zu verteilen, und so gründete sie eine Effektenübernahme=Gesellschaft, die Deutsche Petroleum=Aktiengesellschaft.

Nachdem so die rumänischen Petroleuminteressen der Deutschen Bank eine große Absatzorganisation in Westeuropa hatten, schlossen sich die dazu gehörigen Gesellschaften mit den großen russischen Produzenten zu einer gemeinsamen Verkaufsorganisation zusammen, und zwar zum Zweck gemeinsamen Kampfes mit der Standard Oil Company. Die russische Verkaufsgesellschaft in Deutschland, die Deutsch=Russische Naphtha=Importgesellschaft, vereinigte sich mit der Verkaufsgesellschaft der Deutschen Bank, der Petroleumprodukte=Aktiengesellschaft, zur Deutschen Petroleum=Verkaufsgesellschaft m. b. H.

Derjelbe Vorgang vollzog sich in England. Auch dort vereinigte sich die Consolidated Petroleum Company, die dortige Verkaufsgesellschaft von Nobel & Rothschild, mit der schon erwähnten General Petroleum Company, der Verkaufsgesellschaft der vereinigten deutschen, niederländisch=indischen und unabhängigen amerikanischen Interessenten zur British Petroleum Company, einer Verkaufs= und Kontrollgesellschaft, welche die größte bisher zustande gekommene Konkurrentin der Standard Oil Company, beziehungsweise ihrer englischen Untergesellschaft, der Anglo=American Oil Company darstellt.

Den Höhepunkt aber erreicht die Konzentration zwecks Konkurrenzaußschluß untereinander und zwecks gemeinsamer Bekämpfung der Standard Oil Company, indem sich 1906 die beiden Verkaufsgesellschaften der beiden größten europäischen Konsumländer, England und Deutschland, also die Deutsche Petroleumverkaufsgesellschaft mit beschränkter Haftung und die British Petroleum Company zu einer gemeinsamen Verkaufs- und monopolistischen Kontrollgesellschaft, der Europäischen Petroleum-Union, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bremen, zusammenschlossen. Ihr traten auch die übrigen Verkaufsgesellschaften in den anderen europäischen Ländern bei, also für die Deutsche Bank:

Die Deutsche Petroleumhandels-Maatschappij,  
 die Dänisch-Deutsche Petroleumkompagnie, Aktien-Gesellschaft,  
 die Schweizerische Petroleumproduktenlager-Gesellschaft.

Für die russischen Produzenten waren es folgende Verkaufsgesellschaften:

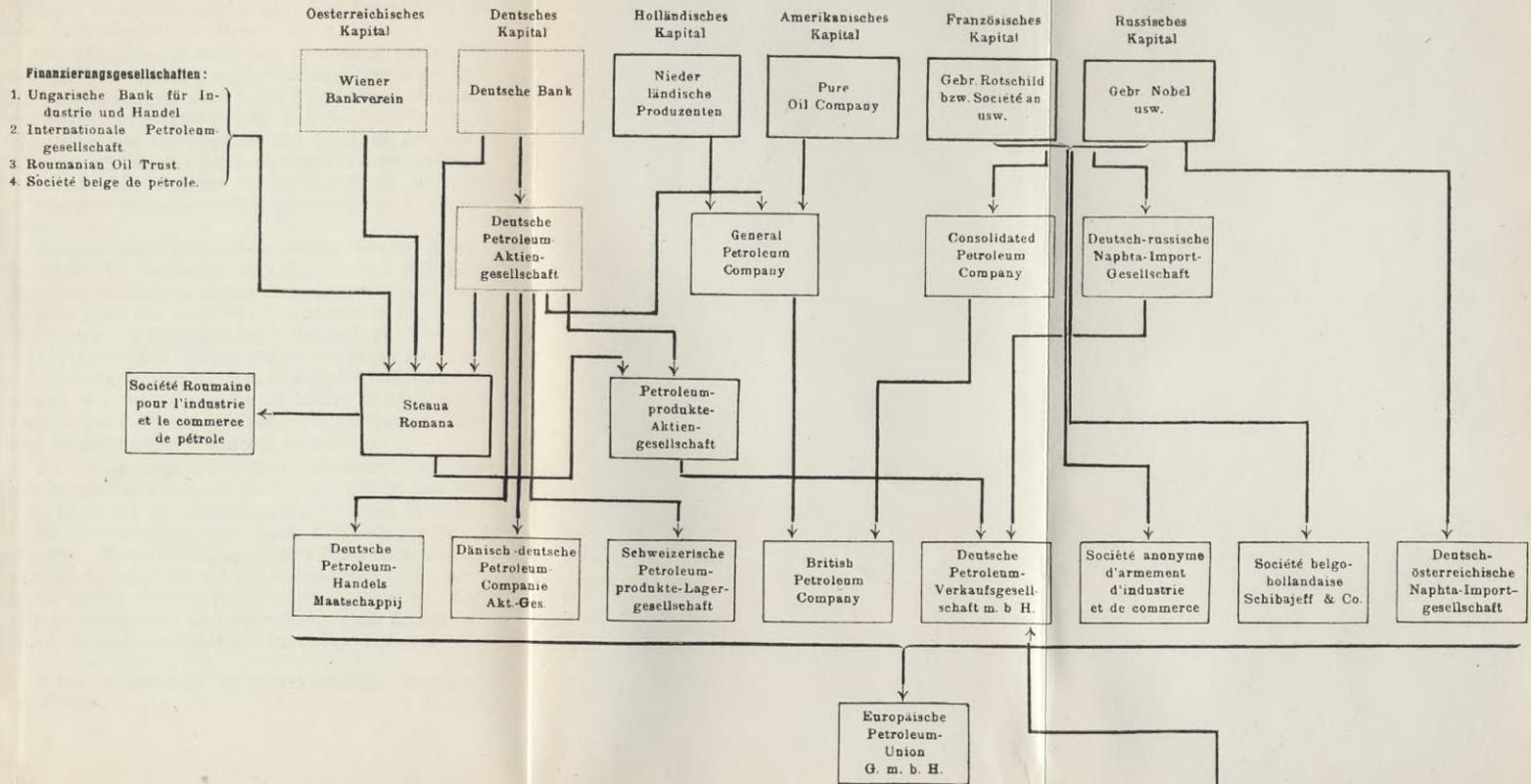
Société anonyme d'armement d'industrie et de commerce,  
 Société belgo-hollandaise de pétrole,  
 Deutsch-Österreichische Naphtha-Importgesellschaft.

Die Europäische Petroleum-Union, G. m. b. H., wurde mit 20 Millionen Mark Kapital ausgestattet und übernahm das Kapital der verschiedenen Verkaufsgesellschaften. Ihr eigenes Kapital ist in den Händen der hinter ihr stehenden Interessenten, für die Deutsche Bank in den Händen ihrer Übernahmegesellschaft, der Deutschen Petroleum-Aktiengesellschaft.

Zu einem Kampfe mit der Standard Oil Company kam es aber nicht. Vielmehr verständigte sich zuerst in England die Anglo-American Oil Company mit der British Petroleum Company und dann im April 1907 die Deutsche Petroleumverkaufsgesellschaft mit den deutschen Verkaufsgesellschaften der Standard Oil Company bzw. mit dieser selbst. Für

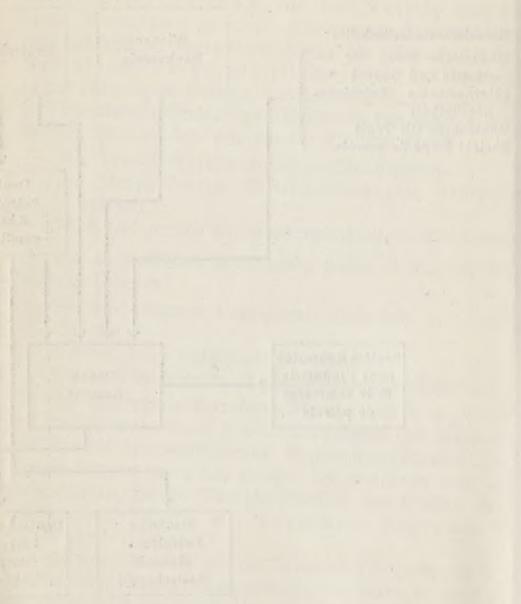
# Die zur Europäischen Petroleum-Union gehörigen Gesellschaften.

Die Gesellschaften mit starker Umrandung sind Produktionsunternehmungen, die mit punktierter Umrandung Banken oder Übernahmegesellschaften, die übrigen Verkaufs- und teilweise Kontrollgesellschaften.



Die deutschen Gesellschaften der Standard Oil Company.

Deutsch-amerikanische Petroleum-gesellschaft.  
 Mannheim-Bremer Petroleum-Aktiengesellschaft.  
 Königsberger Handelskompagnie.  
 Petroleumraffinerie vorm. Aug Korff.  
 Amerikanische Petroleumanlagen.  
 Westfälische Petroleum-Gesellschaft.  
 Rheinische Petroleum-Aktiengesellschaft.



Deutschland soll dadurch nach S. Leis\*) die Deutsche Petroleumverkaufsgesellschaft unter die Leitung der Standard Oil Company bzw. ihrer wichtigsten deutschen Verkaufsgesellschaft, der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft in Bremen gestellt sein. Der Vertrag soll bis Ende 1902 abgeschlossen sein.

Die beigegebene Tabelle, die ich meinem Buche „Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften“ entnehme, gibt über die Beziehungen aller dieser Gesellschaften Auskunft. Der Vollständigkeit halber sind auch die deutschen Verkaufsgesellschaften der Standard Oil Company aufgeführt, die, wenn auch nicht an der europäischen Petroleum-Union, so doch an der deutschen Verkaufsgesellschaft derselben, der Deutschen Petroleumverkaufsgesellschaft m. b. H., beteiligt ist.

Übrigens haben auch andere deutsche Banken in ähnlicher Weise die rumänische Petroleumindustrie und ihren Absatz nach Westeuropa zu entwickeln gesucht und ebenfalls zu diesem Zweck eine ganze Masse ineinander verschachtelter Beteiligungs- und Finanzierungs-, Kontroll- und Verkaufsgesellschaften errichtet. Dahin gehören vor allem die Unternehmungen der Gruppe Diskontogesellschaft-Bleichröder, die, um nicht mit der Gruppe der Deutschen Bank und der Standard Oil Company in Konkurrenz zu kommen, ihren Absatz hauptsächlich in Frankreich suchten.

Die Organisationen der Petroleumindustrie und des Petroleumhandels sind ohne Zweifel das Höchste, was bisher in bezug auf die „Weltorganisation“ eines Gewerbes, auf die Weltversorgung mit einem Gebrauchsgegenstande geleistet ist. Auch ist die Organisation dieses Gewerbes die modernste, diejenige, die mit den modernsten Mitteln, nämlich am meisten effektenkapitalistisch durchgeführt ist. Eine Unmenge verschiedener Unternehmungen, Produktionsgesellschaften, Verkaufsgesellschaften, Kontrollgesellschaften, Be-

---

\*) Das Reichsmonopol im Petroleumhandel. Regensburg, G. F. Manz.

teiligungs- und Finanzierungs-gesellschaften sind hier aufeinander gehäuft, und hinter dem Ganzen steht eine kapitalkräftige große Bank, die allen diesen Gesellschaften das Kapital liefert. Aber es wäre verkehrt, wollte man, wie es heute mehrfach geschieht, dieses Verhältnis der großen Banken zu einer Industrie als charakteristisch für die zukünftige Entwicklung ansehen und verallgemeinern. Der weitgehende Eingriff der Banken in diese Industrie, deren ganze Organisation geradezu von den Banken geschaffen worden ist, stellt sicherlich das aktivste Eingreifen der Banken zwecks Entwicklung einer Industrie dar, das bisher zu verzeichnen war. Aber man kann daraus nicht allgemein ableiten, daß in Zukunft die Banken die verschiedenen Industrien in dieser Weise beherrschen werden, wie es hier geschieht und daß sie, wie es hier der Fall war, die eigentlich treibende Kraft bei allen den neuen Organisationsformen, Kontrollgesellschaften, Kartellen und dergleichen bilden werden. Dieser Fall bleibt immerhin eine Ausnahme, das weitgehende Eingreifen der Banken wurde veranlaßt durch den Umstand, daß es sich um eine ausländische Industrie in einem noch sehr kapitalarmen Lande handelte, aber um eine Industrie, die für unsere Volkswirtschaft von großer Bedeutung werden konnte. Bei anderen neu aufkommenden Industrien sehen wir im Gegenteil heute, daß die Banken oft keine so aktive Rolle mehr dabei spielen, wie das früher meist der Fall war. So werden die verschiedenen Neugründungen von Unternehmungen zwecks Gewinnung von Salpeter aus der Luft ziemlich unabhängig von den Banken von großindustriellen Unternehmungen betrieben (Badische Anilin- und Sodafabrik, Alkaliwerke Westeregeln u. a.), und ähnlich ist es für zahlreiche neue Unternehmungen in der chemischen Großindustrie, in der Elektrizitätsindustrie, der Maschinenindustrie usw. Übrigens suchen auch in der rumänischen Petroleumindustrie die Banken, nachdem sie dieselbe entwickelt haben, die Unternehmungen an das Publikum abzustößen bzw. ihre Interessen zu verkleinern und halten teilweise nur deshalb eine erhebliche Beteiligung fest, um

dieselben nicht an die Amerikaner fallen zu lassen, die mit ihrer riesigen Kapitalkraft immer wieder versuchen, die ganze Weltproduktion von Petroleum in ihre Hände zu bringen. —

Man faßt heute die ganze neuere Entwicklung vielfach in dem einen Worte Konzentrationstendenz zusammen. Man muß aber dabei erkennen, daß dies eine ganz allgemeine und unbestimmte Bezeichnung ist (etwa wie Vereinigung), die sehr verschiedene Dinge umfaßt. Für die wissenschaftliche Erkenntnis der Erscheinungen ist es daher nötig, wenn man diesen Ausdruck überhaupt verwenden will, verschiedene Arten der Konzentration zu unterscheiden. So ist z. B. die technische Konzentration (Betriebskonzentration), die Ersetzung zahlreicher kleiner Betriebe durch wenige große, etwas ganz anderes als die kaufmännische (Absatz-) Konzentration, und bei dieser gibt es wieder verschiedene Abstufungen bis hinauf zur monopolistischen (Absatz-) Konzentration, wie sie durch Kartelle und monopolistische Fusionen oder Kontrollgesellschaften herbeigeführt wird. Wieder etwas anderes ist die bloße Besitzkonzentration, die durch Beteiligungen an anderen Unternehmungen entsteht, und wiederum eine besondere Erscheinung ist die finanzielle Konzentration, die darin liegt, daß große Kapitalisten, Banken oder private Kapitalbesitzer ganze Gruppen von Unternehmungen, ja sogar ganze Industriezweige mit ihrem Kapital organisiert haben und beherrschen.

---

Dies ist der Standpunkt, auf dem sich in großen Zügen die Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation in Deutschland zurzeit befindet. Durch Angliederung immer weiterer Produktionszweige machen sich die großen Unternehmungen immer mehr von den Rohstoffproduzenten und von den Weiterverarbeitern unabhängig. Durch Verschmelzung mit anderen gleichartigen Unternehmungen vergrößern sie immer mehr ihren Wirkungskreis und schaffen dadurch

die Möglichkeit weiterer Kombinationen. Durch langfristige Abschlüsse sichern sie sich dauernden Absatz, durch langfristige Skalenverträge verschaffen sie sich die Rohstoffe, die sie nicht selbst fabrizieren können, zu Preisen, die mit denen ihrer Produkte in einem festen Verhältnis stehen. Durch Kartelle beseitigen sie die Konkurrenz mit anderen großen Werken, unter Umständen auch mit dem Auslande. Billigerer Export und Anlegung von Filialen im Auslande läßt sie die dortigen Zollschranken überwinden. Wenn es nötig ist, errichten sie die ausländischen Filialen als besondere Gesellschaften, bleiben an diesen und an von ihnen geschaffenen ausländischen Anlagen durch Aktienbesitz beteiligt und erstrecken sich so über die verschiedensten Länder, in denen sie auch durch besondere Verkaufsgesellschaften den Absatz ihrer Produkte eventuell selbst in die Hand nehmen. Die gewaltigen Kapitalien beschaffen sie sich durch Errichtung besonderer Übernahme- und Finanzierungs-gesellschaften, denen sie die Unternehmungen, an denen sie beteiligt bleiben wollen, übertragen. Sie ziehen damit das Publikum direkt zur Kapitalbeschaffung heran und machen sich unabhängiger von den Banken. Durch Aktienbeteiligung und Interessengemeinschaften verschiedener Art stehen sie mit anderen großen Unternehmungsgruppen in enger Verbindung, führen gemeinsam große Aufgaben durch, schaffen sich so auch finanziell eine größere Sicherheit und eine Verteilung des Risikos und dehnen andererseits ihren Machtbereich immer weiter aus. Sie sind ein Staat im Wirtschaftsstaate, eine Welt für sich in der Weltwirtschaft, aber doch durch Tausende von Fäden mit dem großen Organismus des Wirtschaftslebens verbunden.

Wir erkennen aus alledem, wie stark das Bedürfnis ist, das die Unternehmer in der einen oder anderen Form zum Zusammenschluß treibt und das im letzten Grunde immer darauf hinausläuft, an Stelle der früheren Isoliertheit und Ungeregeltheit eine Regulierung, eine zweckmäßigere Ordnung des Wirtschaftslebens zu schaffen. Wir erkennen aus den hier kurz skizzierten Entwicklungserrscheinungen die

außerordentlich intensive Verflechtung, die in den fortgeschrittensten Industrien die Unternehmungen miteinander verbindet, und mittels derer sich die einzelnen Unternehmungen ökonomisch sicherer zu stellen hoffen.

Vergleichen wir nun diese in Umrissen geschilderte Entwicklung in Deutschland mit derjenigen in dem anderen, in bezug auf die volkswirtschaftliche Organisation fortgeschrittensten Lande, den Vereinigten Staaten, die wir im vorigen Kapitel dargestellt haben, so läßt sich zusammenfassend etwa folgendes sagen: In den Vereinigten Staaten hat sich die Entwicklung zu einseitig unter dem Einflusse der großkapitalistischen und spekulativen Finanzleute vollzogen, welche bei ihren Gründungen und Verschmelzungen von Unternehmungen zu viel ihre privaten Gewinninteressen in den Vordergrund stellten und durch große Effektentransaktionen unter Ausbeutung des Publikums und seiner Spekulationslust zu befriedigen suchten. Daher hat dort das Prinzip der Kontrollgesellschaft die größte Ausbreitung erlangt, welche, besonders unter dem Schutze der ungenügenden Korporationsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten, effektenkapitalistischen Manipulationen den weitesten Spielraum läßt. In Deutschland ist die ganze Entwicklung weniger überstürzt, mehr durch allmählichen Übergang von einer Organisationsform in die andere erfolgt und die dabei angewandten Mittel sind mannigfaltiger. Die Kartelle vor allem, heute noch immer die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der Weiterbildung der volkswirtschaftlichen Organisation, haben bei dieser ganzen Entwicklung mäßigend gewirkt. Sie halten zunächst auch noch die kleineren Unternehmungen am Leben, repräsentieren dem Trust gegenüber mehr ein demokratisches Prinzip und sind an sich noch keine Bildungen großkapitalistischer Konzentration. Es hat sich aber gezeigt, daß die Entwicklung zum größeren Betriebe in manchen Industrien, der damit verbundenen produktions-technischen Vorteile wegen, nicht aufzuhalten ist, und die

Kartelle haben denn auch diese Entwicklung keineswegs gehindert. Dabei ist aber in Deutschland mehr das Mittel der Fusion, der völligen Verschmelzung von Unternehmungen angewendet worden, als das mehr effektenkapitalistische Mittel der Kontrollgesellschaft wie in Amerika. Diese Konzentration ist bisher in den führenden Industrien auch nicht so weit gegangen, ganze Erwerbszweige in einer einzigen Unternehmung zu vereinigen, wie das in Amerika teils unter dem Einfluß der Gesetzgebung, die eine bloß vertragmäßige Regelung eines Gewerbes durch Kartelle nicht ermöglicht, teils und vor allem unter dem Einfluß spekulativer Finanzleute häufig der Fall war.

Es ist auch einstweilen nicht zu erwarten, daß die Entwicklung in Deutschland den amerikanischen Weg gehen wird. Zwar gibt es, wie gesagt, viele Leute in Deutschland, welche glauben, daß die amerikanische Trustorganisation der deutschen weit überlegen sei, aber man wird, wenn man nicht nur die deutschen Kartelle mit den amerikanischen Trusts vergleicht, sondern auch die anderen oben geschilderten Entwicklungstendenzen berücksichtigt, einsehen, daß wir in Deutschland mit anderen Mitteln ebensogut, wenn nicht besser, dasselbe Ziel erreichen. Weshalb soll nicht z. B. das Vorhandensein weniger großer Unternehmungen, die miteinander in Kartell stehen, volkswirtschaftlich ebenso zweckmäßig sein, warum sollen sie gerade eine einzige Gesellschaft bilden müssen? Welchen Vorzug könnte es haben, wenn alle deutschen Eisenwerke zu einem einzigen Riesenwerke vereinigt wären? Selbst wenn es deren mehrere gibt, ist die umfassendste Angliederung vorausgehender und nachfolgender Produktionsstadien bei jedem einzelnen möglich, wie wir sie jetzt auch sich entwickeln sehen. Dabei werden aber zahlreiche Vorzüge der bisherigen Organisation gewahrt, so die größere lokale Konzentration der einzelnen Unternehmungen, die bessere Übersichtlichkeit, die geringere Schwierigkeit, eine einheitliche Leitung durchzuführen und einen obersten Leiter zu finden.

Freilich ist die Ansicht weit verbreitet, daß die amerika-

nischen Verhältnisse doch schließlich das Ziel seien, dem die Entwicklung der modernen Großindustrie in Deutschland zustrebt. Diese Ansicht ist durch die sozialistische Gedankenwelt so verbreitet worden, deren Zukunftserwartungen die amerikanische Entwicklung zweifellos mehr zu bestätigen scheint als bisher die deutsche. Diese auch von vielen bürgerlichen Nationalökonomien vertretene Anschauung glaubt, daß die ungeheure Entwicklung des „unpersönlichen Kapitalismus“, des „mobilen Kapitals“, zu einer enormen Machtstellung einiger weniger Kapitalmagnaten und damit zu einer volkswirtschaftlich ungünstigen Einkommensverteilung führen müsse. Diese Anschauung tritt aber heute in zwei Formen auf. Die einen fürchten mehr den unpersönlichen Kapitalismus, reden davon, daß bei den neuen Entwicklungsercheinungen der Kartelle, Kombinationen, Fusionen, Beteiligungen, Interessengemeinschaften „das Großkapital“, „Bank- und Börseninteressen“ eine größere Rolle gespielt habe als die Bedürfnisse des Lebens und die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Fortschritts. Sie meinen, weil in Amerika die Trusts gerade in finanzieller Hinsicht zu großen Mißbräuchen geführt haben, daß dies auch bei uns eintreten müßte. Die anderen fassen die Sache mehr individualistisch auf und meinen, daß wie in den Vereinigten Staaten Morgan, Rockefeller, Harriman, Gould und andere, so auch bei uns die Thyssen, Kirdorf, Rathenau nur darauf ausgingen, die Herrschaft und den Besitz ganzer Industrien an sich zu reißen.

Im ersteren Falle denkt man bei uns vor allem an die großen Banken, erwartet von dem in den Banken konzentrierten unpersönlichen Großkapital, daß es immer mehr die Herrschaft über die Industrie an sich reißen und deren Entwicklung und Weiterbildung dann nicht mehr durch produktionstechnische Gesichtspunkte, sondern weitgehend durch Bank- und Börseninteressen bestimmt und geleitet werden würde. Diese Ansicht ist vielfach auch von nationalökonomischer Seite vertreten worden. Namentlich hat Adolf Wagner in der Kartellenquete diese Anschauung betont und

auch in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über Kartelle und Staat\*) ist mehrfach behauptet worden, daß „die übertrieben schnelle industrielle Konzentration in der Hauptsache auf die Entwicklung unseres Bankwesens zurückzuführen sei.“ Dabei hat man aber verhältnismäßig wenige sehr bekannt gewordene Fälle zu sehr verallgemeinert. Es ist natürlich, daß mit der Ausdehnung des Aktienwesens die Bedeutung der Banken für die Industrie im allgemeinen wuchs, aber es ist in der Tat kein Zweifel, daß sie gerade deshalb in den Zeiten, als die meisten Aktiengesellschaften gegründet wurden, also z. B. in den 70er Jahren, größer war als heute, wo doch die Gründungsbewegung ihren Höhepunkt schon überschritten hat. Das ist auch neuestens in dem Geschäftsbericht einer der größten Banken (Dresdner Bank) bestätigt worden, die darauf hinweist, daß durch die Entwicklung der modernen Riesenbetriebe der Einfluß der Banken auf die Industrie eher geringer geworden ist als früher. Es ist natürlich, daß die Banken an der Entwicklung der Industrie das allergrößte Interesse haben, daß sie auch wohl manchmal um vorübergehender eigener Vorteile willen diese weitere Entwicklung allzusehr zu beschleunigen. Aber im allgemeinen ist ihr Hauptinteresse, namentlich der großen, kapitalkräftigen Banken, auf die Herbeiführung größerer Stetigkeit im Wirtschaftsleben gerichtet und auf die damit verbundene größere Sicherheit aller Kreditverhältnisse. Deshalb haben sie oft auch ein großes Interesse an dem Zustandekommen und dem Bestand von Kartellen, welche eine solche größere Stetigkeit ermöglichen. Nirgends aber haben die Banken das Bestreben, ganze Industriezweige von sich aus zu beherrschen. Es wäre dies auch nur denkbar, wenn sich die Banken auf bestimmte Industrien spezialisieren würden. Aber davon ist keine Rede, sie machen sich vielmehr auf den meisten Finanzierungsgebieten scharfe Konkurrenz. Wenn aber irgendwo eine Bank versuchen wollte, einen ganzen Unternehmungsweig kapitalistisch zu beherrschen,

---

\*) Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 116.

würde unsere Großindustrie wohl stark genug sein, dem entgegenzutreten.

Auch die andere Gefahr, daß die Entwicklung des modernen Kapitalismus auch bei uns einigen wenigen Kapitalmagnaten, wie in Amerika, die Herrschaft über ganze Industrien in die Hand geben könnte, ist, wie mir scheint, gering. Sie ist in Amerika und England in viel größerem Umfange vorhanden; denn dort ist das Gründen und Finanzieren in der Hauptsache eine Erwerbstätigkeit von Privatleuten und vom eigentlichen Bankgeschäft ganz getrennt. Daher ist es dort viel eher möglich, daß gelegentlich organisatorische Finanzierungstalente ungeheure Kapitalzusammenballungen in die Wege leiten. Bei uns dagegen liegt die Emissions- und Finanzierungstätigkeit zum weitaus größten Teil bei den großen Kreditbanken.

Die Verquickung unserer Kreditbanken mit dem Emissionsgeschäft bietet also eine gewisse Gewähr, daß private Finanziers in Deutschland nicht die Rolle spielen wie in den Vereinigten Staaten und in England. Auch sonst sind die Verhältnisse dem Aufkommen solcher Leute bei uns nicht günstig. Die öffentliche Meinung, die die Ansammlung großer Industriekapitalien in den Händen eines Krupp, Borsig, Thyssen und anderer Industriemagnaten ruhig erträgt, würde sich einem Börsen- und Spekulationskönige gegenüber, der seine Herrschaft über ein ungeheures Effektenkapital günstigen Börsenspekulationen verdankt, ganz anders verhalten, während in Amerika, bei der urteilslosen großen Masse wenigstens, nur der „Wert“ eines Mannes in Millionenziffern seines Vermögens ausgedrückt in Betracht kommt, der erfolgreiche Spieler kaum weniger bewundert wird als der erfolgreiche Industrieunternehmer.

Auch dürfte es bei unserer ja viel zahmeren Börsenspekulation gar nicht so leicht möglich sein, durch Spekulation so große Vermögen zusammenzubringen, wie sie zur Beherrschung ganzer Industrien nötig sind. Und wenn auch so große Spekulanten auftreten würden, würden sie, sobald sie versuchen sollten, durch Bildung von Kontrollgesellschaften

das Publikum und dessen Kapital heranzuziehen, sich aber die Herrschaft zu bewahren, sich doch einem viel urteilsfähigeren und nicht so spekulationslustigen Publikum gegenübersehen.

So scheint mir die bisherige Entwicklung des „modernen Kapitalismus“ in Deutschland die vielfach auftretenden pessimistischen Zukunftserwartungen nicht zu rechtfertigen. Gerade der Effektenkapitalismus, d. h. die Erscheinung, daß ein großer Teil des Volksvermögens durch Effekten verkörpert und so mobilisiert wird, ermöglicht eine bessere Einkommensverteilung. Ohne ihn wäre überhaupt der moderne Großbetrieb nicht möglich, jedenfalls aber wäre ohne die Verkörperung des Kapitals der Großbetriebe in Effekten die Verteilung ihrer Erträge volkswirtschaftlich höchst ungünstig. Es ist natürlich nicht gesagt, daß dieser moderne Effektenkapitalismus nun ohne weiteres die günstigste Verteilung der Erträge herbeiführt — das hängt eben von der Verteilung des Effektenbesitzes ab —, aber er gibt allein die Möglichkeit, überhaupt diese Erträge auf eine große Zahl von Personen zu verteilen. Andererseits sind natürlich die Gefahren, die mit dieser Mobilisierung des Kapitals verbunden sind, nicht zu leugnen, die Ausdehnung arbeitsloser, reiner Renteneinkommen, die es früher nur bei Besitz von Grund und Boden gab, die starken Vermögensschwankungen und Vermögensverschiebungen, die mit dem mobilen Kapitalismus verbunden sind, die große Spekulation, die daran anknüpft, die vergrößerte Möglichkeit betrügerischer Ausbeutung von Wirtschaftsobjekten durch den Effektenkapitalismus usw. Doch scheinen mir diese Gefahren für die moderne Wirtschaftspolitik nicht unüberwindlich. Jedenfalls ist heute nicht einzusehen, wie die einzig denkbare andere Möglichkeit einer Verteilung des Volkseinkommens, diejenige, die der Sozialismus wünscht, die staatliche Vornahme derselben durch Verstaatlichung der Erwerbsmittel, bessere Wirkungen haben würde und leichter durchführbar sei. Davon soll am Schlusse dieser Untersuchungen noch die Rede sein.

## 6. Kapitel.

## Die staatliche Regelung des Kartellwesens.

Seitdem die Kartelle größere Bedeutung erlangt haben, hat man sich häufig mit der Frage beschäftigt, wie dieselben staatlich geregelt werden könnten. Denn bei einer Erscheinung, die so tief und unwälzend in das Wirtschaftsleben eingreift, wie wir das eben von den Kartellen geschildert haben, ist es wohl berechtigt, daß der Staat ein wachsameres Auge auf sie gerichtet hält. Aber gerade weil sie eine so große Bedeutung haben, ist eine wirkliche Regelung so schwierig. Die Kartelle sind ja nichts willkürlich von den Unternehmern Geschaffenes, sondern sie und ihre Weiterbildungen sind notwendige Ergebnisse unserer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung; wir können sie auch gar nicht mehr entbehren und ihre Unterdrückung, wenn überhaupt möglich, wäre ein Verzicht auf den wirtschaftlichen Fortschritt, der, wie wir sahen, durch sie gefördert wird. Es kann sich also nur darum handeln, ihre nachteiligen Wirkungen möglichst zu beseitigen. Aber auch hier haben wir gesehen, daß sie ungünstig hauptsächlich auf veraltete Betriebsformen und unökonomische Wirtschaftsorganisationen wirken, indem sie diese aus der Welt zu schaffen bestrebt sind. Hier kann es sich im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts nicht darum handeln, derartige Wirkungen zu unterdrücken, sondern höchstens darum, den Untergang veralteter Betriebsformen etwas milder zu gestalten. Wie in allen solchen Fällen der Verdrängung einer alten Wirtschaftsform durch eine neue, sieht sich hier die Wirtschaftspolitik vor die allerschwierigsten Aufgaben gestellt.

Die Juristen sind nun vielfach der Meinung, daß die vorhandenen Rechtsnormen zur Bekämpfung von Nachteilen der Kartelle genügen. Als ob die so unendlich vielseitigen Wirkungen der Kartelle von der Rechtsordnung überhaupt alle erfaßt werden könnten!\*) Selbst aber für solche auf

\*) Vgl. z. B. die Gutachten für den 27. deutschen Juristen-

dem reinen Rechtsgebiete liegenden Wirkungen, wie Zwang zu Abschlüssen und zu ausschließlichem Verkehr, Boykotts, Lieferungsperren und dergleichen, genügen die heutigen Rechtsnormen den wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht, denn man ist noch nicht dazu gelangt, eine Unterscheidung zu finden, wann diese Maßregeln berechtigt sein sollen und wann nicht. Die Entscheidungen darüber sind ganz willkürlich und ein richtiges Verständnis ihrer ökonomischen Bedeutung verbreitet sich überhaupt erst sehr allmählich. Auch dem 28. deutschen Juristentage, auf dem die Frage der Berrufserklärungen und Boykotts auf der Tagesordnung stand, ist es nicht gelungen, allgemeine Normen dafür aufzustellen, wann diese Mittel als widerrechtlich zu bezeichnen sind.

Erst recht natürlich sind die heutigen Gesetzesbestimmungen unanwendbar, wo es sich um rein ökonomische Wirkungen der Kartelle handelt. Hier kommt besonders die Preisgestaltung derselben in Betracht. Die bei einem Monopol nächstliegenden ungünstigen Wirkungen sind ja die übermäßiger Preise. Nun ist allerdings, wie wir sahen, bisher noch immer, wenn die Preise zu stark in die Höhe gesetzt wurden, neue Konkurrenz aufgetaucht, aber nichtsdestoweniger muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß einmal staatliches Eingreifen in die Preisfestsetzungen eines Kartells notwendig werden kann. Man hat nun gesagt, daß, wenn die Kartelle übermäßige Preise von den Konsumenten verlangen, ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliege, und demgemäß solche Verkaufsverträge vom Richter für nichtig erklärt werden könnten, oder daß aus dem gleichen Grunde ein Strafverfahren wegen Wucher möglich sei. Man übersieht dabei aber, daß es für den Richter nicht möglich ist, die Preisfestsetzungen eines Kar-

---

t a g, insbesondere dasjenige des Oberlandesgerichtsrates S c h n e i d e r, dazu meinen Aufsatz: Genügen die heutigen Zivil- und Strafrechtsnormen zur Bekämpfung von Mißbräuchen der monopolistischen Vereinigungen? Soziale Praxis XIII., Nr. 48 und 49.

tells von diesen Gesichtspunkten aus zu beurteilen. Preise können natürlich nur im Zusammenhang mit der ganzen Konjunktur des Wirtschaftslebens beurteilt werden. Das setzt die engste Verbindung mit demselben voraus, aber selbst den Sachverständigen aus der betreffenden Industrie wird es nicht möglich sein, zu sagen, wann die Preise zu hoch sind, geschweige denn, wann von wucherischer Ausbeutung die Rede sein kann. Die Schwierigkeit, einen „gerechten Preis“ festzustellen, wird von den Juristen noch immer unterschätzt.

Es ist dabei ferner zu berücksichtigen, daß es sich hier nicht um einen einzigen Verkaufsvertrag handelt, der dem Richter gerade vorliegt, sondern es sind auf der gleichen Grundlage, z. B. den Preisfestsetzungen oder Absatzbedingungen des Kartells, eine Unzahl ähnlicher Verträge eingegangen worden. Das Urteil eines Richters über einen solchen Vertrag enthält daher gleichzeitig eine Entscheidung über alle auf Grund des betreffenden Kartellbeschlusses von allen Kartellmitgliedern mit ihren Abnehmern geschlossenen Verträge. Es handelt sich hier also um die wirtschaftlichen Grundlagen und die innersten Verhältnisse eines ganzen Industriezweiges, und es ist dem Richter ganz unmöglich, diese Grundlagen, d. h. die Gründe für die Festsetzung der Kartellpreise, mit vollkommener Sachkenntnis zu prüfen.

Aus diesem Grunde ist nicht daran zu denken, daß man unter Anwendung von § 138, bzw. 134 Bürgerliches Gesetzbuch, wonach Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen oder wucherische Ausbeutung bezwecken, nichtig sind, gegen die Kartelle vorgehen könnte. Wollte man alle Kartelle für nichtig erklären, so würde das zu unerträglichen Zuständen im Wirtschaftsleben führen, eine außerordentliche Rechtsunsicherheit im Gefolge haben. Unmöglich würden die Kartelle dadurch nicht gemacht werden, wie die Erfahrungen in anderen Ländern beweisen, in denen die Nichtigkeit aller Kartellverträge Gesetz ist, aber die mangelnde Klagbarkeit aus den Verträgen würde zu einer Verminderung der Kauf-

männischen Moral führen, sie würde dem nützen, der es am wenigsten genau damit nimmt und sich durch die eingegangenen Verpflichtungen moralisch nicht für gebunden erachtet, weil sie rechtlich nicht klagbar sind, sie würde dem moralisch strenger Denkenden schaden, der sich an die eingegangenen Verträge hält.

Ebenso unmöglich aber, wie die Kartellverträge selbst für nichtig zu erklären, ist es, gegen die auf Grund eines Kartells abgeschlossenen Verkaufsverträge mit den Abnehmern in dieser Weise vorzugehen. Denn niemals können die ordentlichen Gerichte beurteilen, ob die Preise in einem Industriezweige den wirtschaftlichen Verhältnissen des Augenblicks entsprechen.

Wenn einmal ein direkter Eingriff in die Preisgestaltung eines Kartells notwendig sein sollte und es sich darum handelt, bestimmte Preisfestsetzungen desselben als zu hoch zu untersagen, so müssen dafür besondere, aus Sachverständigen zusammengesetzte Organe geschaffen werden. Ich habe deswegen schon vor mehreren Jahren\*) die Einrichtung von Kartellkommissionen vorgeschlagen, die aus den beteiligten Interessengruppen, also kartellierten Unternehmern, etwaigen Außenstehenden, Weiterverarbeitern, Konsumenten, Händlern, Arbeitern, unter Beteiligung von sonstigen Sachverständigen und Regierungsbeamten für jeden Fall, daß erhebliche Klagen über die Tätigkeit eines Kartells laut werden, und andere Maßregeln versagen, zu bilden wären. Es ist dies m. E. der einzige Weg, auf dem es im Notfall möglich wäre, einer übermäßigen Ausnutzung der Monopolstellung direkt durch Preisregulierung seitens des Staates entgegenzutreten. Dagegen kann ich dem auf dem deutschen Juristentage gemachten Vorschlage, Preiskommissionen nur aus staatlichen Beamten zu bilden und dieselben an das Finanz- oder Handelsministerium anzugliedern, nicht zustimmen. Kein staatlicher Beamter und

---

\*) Zur Frage eines Kartellgesetzes, Soziale Praxis X, Nr. 14 und 15.

keine Kommission von solchen kann die Verantwortung für die Festlegung der Preise in einem ganzen Industriezweige übernehmen; wenn etwas Derartiges nötig erscheint, müssen unbedingt die Beteiligten selbst herangezogen werden.

Über ich denke mir solche Kommissionen und ihren Eingriff in die Preisfestsetzung eines Kartells überhaupt nur als Maßregel für den äußersten Notfall und ich glaube, daß in der Regel die wirtschaftlichen Maßregeln, von denen wir noch sprechen werden, ja schon die bloße Kritik eines Kartells in der Öffentlichkeit, Interpellationen über dasselbe in den Parlamenten und ähnliches genügen werden, eine übermäßige Ausnützung der Monopolstellung zu verhindern.

Im Gegensatz zu Deutschland haben die meisten anderen Staaten besondere gesetzliche Bestimmungen betr. die monopolistischen Vereinigungen.\*) Frankreich hat den Art. 419 des Code pénal, der mit Strafe bedroht, wenn durch Verabredung mehrerer die Preise einer Ware zum Nachteil des Publikums beeinflusst werden. Der Artikel ist aber durch die Rechtsprechung so einschränkend interpretiert worden, daß er fast niemals zu praktischer Anwendung gelangte. Jedoch hat er in Verbindung mit den Art. 6, 1131 und 1133 des Code civil mehrfach zur zivilprozessualen Wichtigkeit von Kartellen geführt. Art. 412 des Code pénal wendet sich speziell gegen Submissionskartelle. 1901 wurde ein Gesetz erlassen gegen von Ausländern errichtete Vereinigungen, die zum Zwecke haben: „soit à fausser les conditions normales du marché des valeurs ou des marchandises, soit à menacer la sûreté intérieure ou extérieure de l'état etc.“. Zur praktischen Anwendung ist dieses Gesetz noch nicht gelangt.

In Belgien sind Artikel 412 und 419 des französischen Code pénal aufgehoben. Kartelle fallen dort unter die allgemeinen Zivil- und Strafrechtsnormen und die Rechtsprechung ist ihnen günstig.

\*) Vgl. den 4. Teil der Denkschrift der Reichsregierung über das Kartellwesen, 1909.

Dasſelbe gilt im allgemeinen für Italien. Hier und in Rumänien iſt bemerkenswert, daß die Regierung ſelbſt eine Induſtrie in einem Zwangskartell vereinigt hat. In Italien geſchah das mit der ſizilianischen Schwefelinduſtrie 1906, in Rumänien für die Petroleumraffinerien, deren Produktion kontingentiert wurde, und für die auch die inländiſchen Preiſe geſetzlich feſtgelegt wurden. Auch Rußland, das ſonſt ſtrafgeſetzliche Beſtimmungen gegen Kartelle beſitzt und wiederholt angewendet hat, hat in der Zuckerinduſtrie 1895 ein Zwangskartell geſchaffen, verbietet aber im übrigen gerade Kartelle für Lebensmittel und ſonſtige Waren des notwendigen Bedarfs durch §§ 913 und 1180 ſeines Strafgeſetzbuches. Allerneueſtens ſoll ein ſtaatliches Zwangskartell ja auch in Deutſchland für die Kaliinduſtrie geſchaffen werden.

Ähnlich den franzöſiſchen ſind die Beſtimmungen des öſterreichiſchen Koalitionsgeſetzes von 1870 Art. 4, die jedoch hier und da ſchärfer angewendet worden ſind und zur Feſtſtellung der Richtigkeit von Kartellvereinbarungen geführt haben. Auch hier aber haben dieſe Beſtimmungen ebenſo wie in Frankreich die Kartellbildung keineswegs verhindert.

Am ſchärſten bekämpft das engliſche Recht die monopolistiſchen Vereinigungen. Es iſt das einzige, das ausdrücklich das Prinzip der Gewerbefreiheit durch die Rechtsordnung verteidigt. Daher verbietet es *contracts in restraint of trade*, Verträge, welche den einzelnen in der Ausübung ſeines Gewerbebetriebs beſchränken. Zwar ſtatuiert auch § 1 der deutſchen Gewerbeordnung das Prinzip der Gewerbefreiheit, aber das beſagt nicht, daß dieſelbe nicht durch private Vereinbarungen eingeſchränkt werden kann. Im engliſchen Recht aber werden die Beſtimmungen des *common law* zum Schutze der Gewerbefreiheit ſehr ſtreng angewendet und das hat, wie wir ſahen, die Entwicklung vertragsmäßiger monopolistiſcher Vereinigungen in England gehindert.

Auch in Amerika gelangten die engliſchen Grundſätze zur Anwendung, jedoch bald mit der Beſchränkung, daß nur eine „unvernünftige“ (*unreasonable*) Einſchränkung der

Gewerbefreiheit verboten sei, was natürlich dem richterlichen Ermessen den weitesten Spielraum gab. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung sind diese Bestimmungen manchmal sehr scharf angewendet worden, z. B. bei Bekämpfung von Eisenbahnpools, manchmal aber haben solche Vereinigungen ungestraft jahrelang bestanden. Wie wir sahen, hat die wirtschaftliche Praxis in Amerika diese Bestimmungen durch Bildung anderer Organisationsformen (trusts, holding companies) zu umgehen gewußt, und gegen sie, bzw. ihren Mißbrauch richtet sich nun die umfangreiche amerikanische „Trustgesetzgebung“, die größtenteils Sache der Einzelstaaten ist und daher zu sehr zahlreichen und verschiedenartigen Gesetzen geführt hat. Für uns in Deutschland sind diese Gesetze von sehr geringer Bedeutung, für eine etwaige Nachahmung können sie gar nicht in Betracht kommen.

---

Wie schon gesagt, fällt bei der Beurteilung der Wirksamkeit monopolistischer Vereinigungen der öffentlichen Meinung eine sehr große und wichtige Aufgabe zu. Dazu ist aber nötig, daß die Kartelle und Trusts den staatlichen Behörden und der Öffentlichkeit bekannt werden. Auch aus anderen Gründen ist größere Öffentlichkeit derselben nötig. Der Staat kann so wichtige Organisationen von so weitgehendem Einfluß nicht ganz sich selbst überlassen. Je tiefer aber die Kartelle im Interesse ihrer Mitglieder in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingreifen, um so mehr haben sie selbst das Bestreben, im Hintergrund zu bleiben, nicht öffentlich hervorzutreten. Das muß der Staat im Interesse der Allgemeinheit verhindern. Es ist daher eine Anzeigepflicht für alle Kartelle festzusetzen. Diese Anzeige ist auch die Voraussetzung für eine Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Kartelle, die aus Gründen der Rechtssicherheit und des Schutzes von Treu und Glauben im Verkehr gefordert werden muß. Der Staat kann sie aber nur denjenigen Organisationen verleihen, die ihm bekannt wer-

den. Als Grundlage für die verlangte Rechtswirksamkeit genügt die Anzeige der Kartellstatuten und deren Abänderungen. Um sich jedoch ein Urtheil über die Wirksamkeit eines Kartells zu bilden, wird der Staat eventuell verlangen müssen, daß ihm auch die sonstigen Kartellbeschlüsse, Preisfestsetzungen, Produktionsbeschränkungen, Exportbonifikationen und dergleichen bekannt werden. Es scheint mir deshalb das Richtige, beides zu trennen und die Anzeigepflicht, welche die Grundlage der Rechtswirksamkeit bildet, auf die Kartellstatuten zu beschränken. Die Ausdehnung auf alle Kartellbeschlüsse würde auch weit über den Umfang des für eine Registerführung möglichen hinausgehen. Die Anzeigepflicht der Statuten und deren Abänderungen wäre nur durch Ordnungsstrafen zu erzwingen, nicht durch Wiederentziehung der Rechtsfähigkeit, weil dies eine große Rechtsunsicherheit zur Folge haben müßte. Auch wäre möglichst enger Anschluß an die Anzeigepflicht sonstiger Vereinigungen, z. B. der Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften erwünscht, so daß das Ganze nicht als eine Sondergesetzgebung für die Kartelle, sondern als die Erfüllung einer Pflicht erschien, die den meisten in einem Staate sich bildenden Vereinigungen obliegt.

Will dann der Staat weitere Auskunft über ein einzelnes Kartell, so wäre es am zweckmäßigsten, eine bestimmte Behörde, vielleicht ein dazu errichtetes Kartellamt könnte beim Reichskanzler beantragen, im Verordnungswege jenes Kartell zu verpflichten, über die reguläre Anzeigepflicht hinaus weitere Angaben zu machen.

Die Anzeigepflicht ist natürlich niemals eine Maßregel, welche imstande ist, Schädigungen durch die Kartelle hintanzuhalten, sondern sie soll dem Staat nur eine Beaufsichtigung dieser Vereinigungen ermöglichen. Eine solche ist um so notwendiger, weil die Kartelle noch vielfach das Bestreben zeigen, ihre Wirksamkeit möglichst geheimzuhalten. Diese Geheimnistuerei hat ihnen aber in der Öffentlichkeit außerordentlich geschadet, und ich kann auf Grund langjähriger Beobachtung sagen, daß es bei den Kartellen in

Wirklichkeit viel weniger zu verbergen gibt, als das große Publikum in Folge jener falschen Geheimnistuerei glaubt. Wirkliche Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse gibt es in der Regel bei den Kartellen nicht. Denn wenn der einzelne Unternehmer solche hat, teilt er sie doch den Verbandsmitgliedern, die immer noch seine Konkurrenten sind, am allerwenigsten mit. Ich glaube, daß ein großer Teil des noch heute den Kartellen entgegengebrachten Mißtrauens schwinden würde, wenn sich dieselben nicht mit dem Schleier des Geheimnisses umgaben. Deshalb muß die Öffentlichkeit auch im Interesse der Industrie selbst verlangt werden.

Der allgemein laut gewordene Wunsch, der auch im Reichstage mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde, über die Wirksamkeit der Kartelle besser als bisher informiert zu sein, veranlaßte die Reichsregierung, seit 1903 die „Kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle“ vorzunehmen. Dazu wurden Sachverständige der betr. Industriezweige, Abnehmer, Händler sowie einige Vertreter der Wissenschaft geladen. Die Verhandlungen betrafen bisher: das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat, das Koks syndikat, die Oberschlesische Kohlenkonvention, die Roheisensyndikate und den Halbzeugverband, das Walzdraht- und das Drahtstiftsyndikat, das Kartell für Zeitungsdruckpapier, die Streitigkeiten zwischen dem Börsenverein der deutschen Buchhändler und dem Akademischen Schutzverein, das Weißblechsyndikat, die Stahlwerksverbände, das Textilkartell und das Spiritus syndikat. Sie sind in 5 Bänden (12 Hefen) im Verlage von F. Siemenroth in Berlin erschienen.

Gleichzeitig legte die Reichsregierung dem Reichstage eine umfangreiche Denkschrift über Kartelle vor, die in 4 Teilen erschienen ist und eventuell weitergeführt werden soll. Der erste Teil brachte eine umfassende Statistik deutscher Kartelle und eine Sammlung von Kartellstatuten. Der zweite enthielt eine Darstellung der Vorschriften des inländischen Zivil- und Strafrechts, die die Kartelle betreffen, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts.

Der dritte gab eine ausführliche Darstellung des deutschen Kohlenbergbaus und seiner Verbände, mit besonderer Berücksichtigung des Einflusses derselben auf die Preisverhältnisse. Der letzte Teil endlich bietet eine Übersicht über die ausländische Kartell- und Trustgesetzgebung. Zu einem praktischen Ergebnis, einem von vielen Seiten geforderten Kartellgesetz haben diese Untersuchungen nicht geführt. Und in der Tat scheint es nicht angängig, die Kartelle heute irgendwelchen allgemeingültigen Regeln zu unterwerfen, sie etwa in irgendeine bestimmte juristische Form pressen zu wollen. Über die Aufstellung bloßer kontrollierender Maßregeln hinaus, kann eine wirkliche Regelung des Kartellwesens heute nicht direkt durch Rechtsnormen, sondern nur indirekt durch Beeinflussung im Wege wirtschaftlicher Maßregeln erfolgen. Auf wirtschaftlichem Gebiete liegen heute allein die Mittel, einer übermäßigen Ausnützung ihrer Monopolstellung seitens der Kartelle entgegenzutreten.

Die kontrollierenden Maßregeln den Kartellen gegenüber könnten allerdings in Deutschland heute eine Erweiterung und Verbesserung erfahren. Die Kartelle spielen heute eine so große Rolle im wirtschaftlichen Leben, bringen so weitgehende Umwälzungen hervor, berühren auch den Staat als Abnehmer in so hohem Grade und beeinflussen endlich, wie wir gesehen haben, auch dermaßen die Wirkungen der staatlichen Handelspolitik, daß der Staat ihnen fortdauernd Aufmerksamkeit schenken muß. Dazu genügen gelegentliche Enqueten mit wechselnden Vorsitzenden und Referenten, die oft nicht Zeit hatten, sich ganz einzuarbeiten, nicht. Dazu würde vielmehr am besten ein ständiges Reichskartellamt dienen. Am zweckmäßigsten wäre wohl die Errichtung eines „Industrieamtes“ nach Art der amerikanischen Industrial Commission, welches auch andere als Kartellfragen, die die Industrie betreffen, zu behandeln und überhaupt die industrielle Entwicklung zu überwachen hätte. In Verbindung damit könnte z. B. den Kartellen die Erstattung regelmäßiger Jahresberichte, ähnlich wie den Handelskammern, zur Pflicht gemacht werden. Eine solche

Berichterstattung könnte volkswirtschaftlich sehr wertvoll sein. Die heute schon von einigen Kartellen herausgegebenen Berichte über die wirtschaftliche Lage ihres Industriezweiges sind oft sehr tendenziös. Das Kartell- oder Industrieamt könnte diese Berichte prüfen und eventuell Ergänzungen verlangen. Den organisierten Kartellen mit Verkaufsstelle könnte man vorschreiben, nach dem Vorbild der Großbanken Halbjahrs- oder häufigere Berichte über die bei ihnen eingehenden Aufträge und über den Versand, getrennt nach Inland und Ausland, dem Kartellamt mitzuteilen, das sie veröffentlichen könnte. Es würde damit ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage gegeben sein und die Zusammenfassung eines ganzen Gewerbes, wie die Kartelle sie vornehmen, auch für die Allgemeinheit nutzbar gemacht werden.

Wenn wir eine allgemeine rechtliche Regelung der Kartelle, die sie Normativbestimmungen unterwirft, als nicht wünschenswert bezeichnen, so gibt es doch eine Gruppe besonderer Kartellmaßregeln, die besonders in gewisse Rechtsfragen eingreifen und vielleicht eher als die allgemeinen ökonomischen Wirkungen der Kartelle einer rein rechtlichen Regelung zugänglich sind. Es sind Vereinbarungen, die ich unter dem Begriff *Exklusionsverträge* zusammenfasse, Konkurrenzklausele, Boykottverträge, Lieferungs- und Arbeitsperren, Verpflichtungen zu ausschließlichem Verkehr usw. Von den Kartellen werden diese Maßregeln angewendet, indem ihre Mitglieder sich untereinander verpflichten, an bestimmte Konsumenten nicht zu verkaufen, bestimmte Arbeiter nicht zu beschäftigen und dergleichen, oder indem sie gewisse Gruppen von Wirtschaftssubjekten verpflichten, nur an sie zu verkaufen bzw. nur von ihnen zu beziehen. Die letzte Form dieser Verträge richtet sich also gegen die Außenstehenden und dient, indem die Konsumenten oder Rohstofflieferanten zu ausschließlichem Verkehr mit dem Kartell verpflichtet würden, als Sicherungsmittel desselben. Aber diese Verträge

haben eine weit über das Kartellwesen hinausgehende Bedeutung, werden nicht nur von den Unternehmern angewendet, sondern auch von den meisten Genossenschaften, den Koalitionen der Arbeiter und aller anderen Wirtschaftssubjekte. Das ganze Genossenschaftswesen und das ganze Koalitionsrecht, insbesondere auch die für den sozialen Frieden so segensreichen Tarifgemeinschaften der Unternehmer und Arbeiter beruhen auf dieser Grundlage. Das moderne Wirtschaftsleben kann diese Maßregeln nicht entbehren, denn sie stellen eines der wichtigsten Mittel zur Organisation desselben dar und werden überall da angewendet, wo zwei sich sonst feindlich gegenüberstehende Gruppen von Wirtschaftssubjekten, wie Unternehmer und Arbeiter, Produzenten und Konsumenten, eine einheitliche und dauernde Regelung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen herbeiführen wollen. Deshalb geht es nicht an, derartige Vereinbarungen einfach für nichtig zu erklären, sondern die Rechtswissenschaft hat die Aufgabe, die Grenzen festzustellen, wie weit solche Vereinbarungen erlaubt sind und wann der tiefe Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Verpflichteten, der mit ihnen unbestreitbar verbunden ist, als übermäßig und daher unsittlich anzusehen ist. An Gesichtspunkten dafür fehlt es aber noch vollkommen, da diesen Erscheinungen seitens der Wissenschaft bisher noch fast gar keine Beachtung geschenkt wurde.

Für die Verpflichtungen zu ausschließlichem Verkehr habe ich auf dem Berliner Juristentage und später wiederholt die Regelung vorgeschlagen, daß solche Verträge nur gültig sein sollen in Verbindung mit und für die Dauer von bestimmten Preisvereinbarungen, d. h. für die Dauer einer Verpflichtung der Gegenpartei, keine Preiserhöhungen vorzunehmen. Dadurch wird die Gefahr, die in der einseitigen Verpflichtung z. B. der Abnehmer eines Kartells zu ausschließlichem Verkehr mit demselben liegt, gemildert, und es wird eine Gegenleistung vorgeschrieben, der sich die übermächtigen Monopolisten sonst leicht entziehen, indem sie ihre Kontrahenten einseitig verpflichten.

Jedenfalls wird auf diesem Spezialgebiete der Kartellwirkungen eine rein gesetzliche und rechtliche Regelung noch am ersten möglich sein. Eine Einwirkung auf die Preisgestaltung der Kartelle aber — und auf diesem Gebiete liegen ja die Hauptgefahren derselben — wird nur durch wirtschaftliche Maßregeln erfolgen können.

Von diesen wirtschaftlichen Mitteln sind vor allem Maßregeln auf dem Gebiete des Zollwesens von Bedeutung. Am nächsten lag es, die Herabsetzung oder Aufhebung der Zölle als ein Mittel zu empfehlen, übermäßigen Preiserhöhungen der Kartelle entgegenzutreten. Aber diese Maßregel ist natürlich nicht gegen alle Monopole möglich. Diejenigen, die auf Seltenheit des Vorkommens, wie z. B. Kali, oder auf im Verhältnis zum Werte sehr bedeutenden Transportkosten, wie Kohle oder Zement, beruhen, werden in der Regel von zollpolitischen Maßregeln, die die Konkurrenz des Auslandes erleichtern, kaum berührt, sind auch meist nicht durch Zölle geschützt. Immerhin ist die Zahl der Produkte, bei welchen die Zölle für die Kartellbildung von Einfluß sind, sehr groß, und eine Zollherabsetzung würde bei ihnen erhebliche Wirkung haben. Nur liegt hier wieder die Schwierigkeit vor, die sich jeder durchgreifenden Regelung des Kartellwesens entgegenstellt, nämlich zu entscheiden, wann eine Schädigung der Allgemeinheit vorhanden ist. Diese Entscheidung als Grundlage zollpolitischer Maßregeln kann unmöglich Sache des Richters sein, ebensowenig des Finanzministeriums, wie in dem österreichischen Kartellgesetzentwurf, sondern sie hätte durch Gesetz zu erfolgen. Ebenso wie es von den gesetzgebenden Gewalten abhängt, ob überhaupt ein Zoll und in welcher Höhe er festgesetzt werden soll, ebenso muß es ihnen überlassen werden, eine Zollherabsetzung als Mittel gegen die Monopole zu beschließen. In den meisten Fällen dürfte schon der Umstand, daß eine Zollherabsetzung im Reichstag erörtert wird, genügen, um das Kartell vorsichtiger in seiner Preispolitik zu machen. Allerdings kann eine Erörterung

im Reichstage über die Schäden eines Kartells auch ohne eine Bestimmung im Zolltarifgesetz, die Zollermäßigungen vorsieht, erfolgen, aber sie wirkt sicherlich stärker, wenn die Möglichkeit einer Zollherabsetzung von vornherein gesetzlich gegeben ist. Eventuell könnten solche Zollherabsetzungen für ein Kartellprodukt nur im Verkehr mit bestimmten Ländern eingeführt werden.

In der gleichen Weise wie Zollherabsetzungen könnten auch Ermäßigungen der Eisenbahntarife für die Einfuhr kartellierter Produkte wirken. In dieser Hinsicht ist aber in Deutschland, wo wegen des ausgedehnten Staatsbahnsystems eine derartige Maßregel am ersten möglich ist, noch nichts geschehen. Im Gegenteil gewähren die Eisenbahntarife sehr häufig auch bei monopolistischen Produkten, z. B. rheinisch-westfälischer Kohle, für die Ausfuhr günstigere Bedingungen und benachteiligen so unter Umständen inländische Verbraucher nahe der Grenze gegenüber den ausländischen, wie z. B. die Fabriken in Basel die Kohle oft billiger erhielten als diejenigen in Südbaden. Für dauernd monopolisierte Produkte sollten billigere Ausfuhrtarife aufgehoben werden.

Die Anwendung solcher so tief in das Wirtschaftsleben eingreifenden Maßregeln, wie Veränderungen in den Zoll- oder Eisenbahntarifen, kann aber niemals irgendeinem Ministerium allein überlassen sein, sondern für eine derartige Kartellpolitik ist ein das ganze Wirtschaftsleben überblickendes Kartellamt, zu dem jeweils Sachverständige hinzugezogen werden müßten, erforderlich. Wenn aber wirklich einmal eine offensichtliche Schädigung durch übermäßige Preisfestsetzungen eines Kartells eintreten sollte, könnte sie auf diesem Wege wohl beseitigt werden.

Nicht kann ich dagegen einem anderen Vorschlage beistimmen, nämlich die Zölle für solche Produkte herabzusetzen, die von deutschen Kartellen im Ausland billiger als in Deutschland selbst verkauft werden. Dahingehende Anträge sind in der Zollkommission und im Reichstage mehrfach gestellt worden. Sie verkennen aber vollständig

die Art und Weise, durch welche Kartelle schädlich wirken. Es ist klar, daß ein Kartell, welches gar nicht an das Ausland verkauft, allein durch seine hohen Preisfestsetzungen im Inlande die weiterverarbeitenden Industrien in ihrer Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber ebenso schädigen kann wie ein exportierendes Kartell. Es kommt nur darauf an, ob die Differenz der Preise zwischen In- und Ausland groß ist, nicht aber, ob die Rohstoffindustrie an das Ausland billiger verkauft. Es wäre daher ungerecht, nur solchen Industrien den Schutz Zoll ohne weiteres zu entziehen, die zufällig auch exportieren, solchen jedoch nicht, die zwar die Abnehmer ebenso schädigen, aber nicht exportieren. Zoll- oder Frachttariferabsetzungen müssen vielmehr für alle Kartelle angewandt werden können, wenn ihre Preisfestsetzungen eine Schädigung bedeuten. Die Tatsache, daß billiger ins Ausland verkauft wird, ist nie ein Kriterium für die Schädlichkeit eines Kartells; ein solches ist immer nur die übermäßige Höhe der Inlandspreise.

Aber auch aus anderen Gründen ist dieser Gedanke unausführbar. Bei vielen Industrien geschieht der Export nicht regelmäßig, sondern wird nur vorübergehend in Zeiten ungünstiger Absatzgelegenheit im Inlande betrieben. Wie, wenn nun ein Kartell in günstiger Zeit nicht exportiert? Dann müssen doch die alten Zölle wieder eingeführt werden. Werden darauf die Preise, was bei starker Nachfrage natürlich ist, im Inlande höher, so müssen, sobald nur das kleinste Quantum ins Ausland billiger verkauft wird, die Zölle wieder aufgehoben werden. Daß ein derartiges Vorgehen praktisch ganz unmöglich ist, liegt auf der Hand.

Das Mittel der Zollherabsetzung Kartellen gegenüber scheint zuerst in Rußland erwogen worden zu sein. Dem privaten Zuckerkartell gegenüber, das von 1887—96 bestand, hatte das Finanzministerium das Recht, dem Ministerkomitee die Herabsetzung der Zuckerzölle vorzuschlagen, wenn der Preis an den Börsen in Kiew und St. Petersburg bestimmte Sätze überschritt. Tatsächlich benutzte das Ministerium, als im Jahre 1892 infolge ungünstiger Ernte die

Zuckerpreise stark stiegen, dieses Mittel nicht, sondern wandte die eigenartige Maßregel an, im Auslande ca. 35 Millionen Kilogramm Zucker zu kaufen und an verschiedenen Orten so zu verkaufen, daß der Preis nirgends 5,6 Rubel überschreiten konnte. Gleichzeitig erzielte der Staat damit einen Gewinn von ungefähr 3 Millionen Rubel. Es ist das ein Mittel, das auch heute noch einem unter Zollschutz entstandenen inländischen Monopol gegenüber in Anwendung gebracht werden könnte.

Ein Recht des Finanzministeriums, die Zölle herabzusetzen, war nach dem Vorbilde Rußlands auch in dem österreichischen Kartellgesetzentwurf von 1897 vorgesehen, der aber nicht zur Vorlage gelangte.

Praktisch angewendet wurden zollpolitische Maßregeln gegenüber Kartellen zuerst in Kanada. Schon das kanadische Zolltarifgesetz von 1897 und ebenso das von 1907 gewähren die Möglichkeit von Zollherabsetzungen, wenn Produkte durch inländische Vereinigungen irgendwelcher Art ungebührlich verteuert werden. Daraufhin wurde 1902 der Papierzoll von 25 auf 15 Prozent herabgesetzt.

Noch weiter ist Neu-Seeland gegangen. Ein Gesetz von 1907 bezweckt den Schutz der Konsumenten gegen die Monopole im Mehl-, Weizen- und Kartoffelhandel und ermöglicht auf Vorschlag einer Untersuchungskommission Aufhebung der betreffenden Zölle auf mindestens drei Monate. Die Kommission soll von Zeit zu Zeit Erhebungen darüber anstellen, ob die Großhandelspreise für die betreffenden Waren in Neu-Seeland unverhältnismäßig hoch sind, und kann dann dem Gouverneur vorschlagen, die Zollaufhebung vorzunehmen. Der Kartoffelpreis gilt ohne weiteres als unverhältnismäßig hoch, wenn er den im Gesetze vorgesehenen Preis von 7 Pfd. St. überschreitet.

Hier kommen also die von uns oben empfohlenen Preis-Kommissionen in Anwendung. Das gleiche geschieht auch im Interesse des Schutzes neuseeländischer Produzenten landwirtschaftlicher Maschinen, auf Grund eines Gesetzes, das sich gegen den amerikanischen Erntemaschinentrust richtet.

Wenn nämlich zwei neuseeländische Fabrikanten darüber klagen, daß der Preis solcher Maschinen vom Auslande erheblich unterboten werde, soll eine besondere Kommission, the agricultural implement inquiring Board, zur Untersuchung berufen werden. Empfiehlt dieselbe staatliche Unterstützung der Neuseeländer Industrie, so kann der Commissioner of trade and customs nicht etwa Zollerhöhungen, sondern Prämien bis zu 33 % gewähren, um den inländischen Produzenten die Konkurrenz mit den Importeuren solcher Maschinen zu ermöglichen. Ackerbaugeräte, die in Großbritannien und Irland hergestellt werden, werden aber den neuseeländischen gleich behandelt.

Neuestens soll ganz allgemein in Neuseeland Zollherabsetzung als Mittel gegen Monopole möglich werden. Ein allgemeines Monopolgesetz, das aber noch nicht verabschiedet ist, gewährt eine öffentliche Klage gegen Handelsmonopole. Wenn eine derartige Klage bei dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes eingereicht wird, was außer von den Staatsbehörden von einem Geschäftsmann, dessen Interessen durch das Monopol angeblich verletzt werden, sowie von 30 angesehenen Personen geschehen kann, wird durch 2 Staatsanwälte eine Voruntersuchung durchgeführt, bei der sie das Recht der Zeugenvernehmung, des Zeugniszwanges und der Büchereinsicht haben. Kommen beide Beamte zur Ansicht, daß ein Monopol bestehe, so trifft ein gerichtliches Verfahren vor 3 Richtern des Obersten Gerichtshofes die endgültige Entscheidung. Der Oberste Gerichtshof kann daraufhin die Gesellschaft auflösen und die Teilnahme unter Strafandrohung verbieten. Der Gouverneur hat dann das Recht, die Zollherabsetzung vorzunehmen und dergleichen. Wie oben ausgeführt, kann es aber nicht als zweckmäßig bezeichnet werden, die Entscheidung über derartige schwierige Fragen allein den Gerichten zu überlassen. —

Während auf der einen Seite als Mittel gegen unsere Kartelle Zollherabsetzungen und Befreiungen empfohlen werden, wird auf der anderen eine Erhöhung der Zölle

gefordert, um unsere Industrien gegen diejenigen des Auslandes zu schützen, die, ebenso wie wir, billiger exportieren. Man hat vorgeschlagen, in die Handelsverträge eine Antiexportprämienklausel aufzunehmen, welche dem Staate das Recht geben soll, die Zölle auf eine Ware zu erhöhen, sobald dieselbe von einem ausländischen Staate billiger zu uns exportiert als im eigenen Lande verkauft wird. Aber eine solche Maßregel ist praktisch noch viel schwieriger durchzuführen als die, welche die inländischen Kartelle am billigen Export hindern soll. \*) Die Gründe dafür sind hier die gleichen wie dort. Zunächst kommt die Schwierigkeit der Feststellung, wann billiger ins Ausland verkauft wird, in Betracht. Ferner denke man an die Zolländerungen, die notwendig werden, wenn nur vorübergehend billiger exportiert wird, an die Unsicherheit der Lage der Weiterverarbeiter, an die fortwährenden Streitigkeiten, die daraus entstehen müßten.

Die Zollerhöhung als Mittel gegenüber monopolistischen Organisationen hat insbesondere Kanada vorgesehen. Dessen neues Zolltarifgesetz von 1907 erweitert frühere diesbezügliche Bestimmungen und ermöglicht Zollerhöhungen auf Waren, die nach Kanada billiger als im Herstellungslande verkauft werden, wenn solche auch in Kanada hergestellt werden. Die Dumpling Duties haben dort in den letzten Jahren ca. 1 Million Mark jährlich eingebracht. Auch die Vereinigten Staaten haben gelegentlich die Konkurrenz, die das Ausland durch billigen Import den heimischen Industrien macht, dadurch einzuschränken gesucht, daß sie die Wertzölle nach den höchsten Preisen im Herstellungslande berechneten.

---

\*) Daß man sich überhaupt gegen den billigeren Export seitens des Auslandes durch eine Erhöhung der Zölle wehren will, beweist daß niemand die „Verschleuderung nationaler Güter“ ins Ausland in eben diesem Auslande für vorteilhaft hält.

Die eigentümliche Erscheinung, daß man nicht nur in dem Lande, in das billiger exportiert wird, diese Tatsache als nicht erwünscht ansieht, sondern auch in dem Lande, das billiger exportiert, sehr oft diese billigen Auslandsverkäufe unterdrücken will, hat dahin geführt, daß neuerdings ein anderes zollpolitisches Mittel größere Popularität erlangt hat, der Ausfuhrzoll. Man will damit verhindern, daß, um im Inland die Preise hochzuhalten, der Überschuf der Produktion, die dort nicht abgesetzt wird, ins Ausland abgeschoben wird, will vielmehr erreichen, daß die Überproduktion im Inland bleibt und dort einen Preisdruck hervorruft. Der Plan eines Ausfuhrzolls für Kohle wurde in den Zeiten der Kohlenknappheit 1900 und 1906 und bei den Zolltarifverhandlungen sowie bei der ersten Reichsfinanzreform von 1906 viel erörtert, der Gedanke eines Kaliausfuhrzolls war ebenfalls bei den beiden letzterwähnten Gelegenheiten und dann namentlich im Juli 1909 auf der Tagesordnung, als das neue Kalisyndikat zu scheitern drohte. Seitens der Konservativen wurde damals bei den Erneuerungsverhandlungen des Syndikats mit einem solchen Zoll gedroht und auch die Regierung kündigte offiziell im Reichstage ihr Einverständnis mit dieser von der Reichstagsmehrheit gutgeheißenen Maßregel an. Unter diesem Drucke kam schließlich das Kalisyndikat in allerletzter Stunde nach aufregenden Verhandlungen, deren unsicherer Ausgang eine große Spekulation entfachte, und unter großen Schwierigkeiten noch einmal zustande und die Gefahr des Ausfuhrzollens ist damit von der Industrie einstweilen abgewendet.

Es kann auch nicht geleugnet werden, daß dieser Maßregel große volkswirtschaftliche Bedenken entgegenstehen, die es erklärlich machen, daß sie bisher praktisch noch nirgends angewendet wurde (der 1900 in England eingeführte Kohlenausfuhrzoll war ein Finanzzoll vorübergehender Art, bestimmt zur Deckung der Kosten des Transvaalkrieges). Als staatliche Einnahmequelle, als reiner Finanzzoll, wenn man überhaupt Ausfuhrzölle als solche verwenden will, wäre allerdings ein Kali- oder Kohlenausfuhrzoll allenfalls ge-

eignet. Aber Kali ist kein unbedingtes Monopolgut, das das Ausland um jeden Preis von uns beziehen muß, sondern dasselbe kann andere Düngemittel anwenden, wenn wir ihm den Bezug von Kali verteuern. Besonders aber liegt die Gefahr vor, daß die fremden Länder, vor allem die Vereinigten Staaten, die unser größter Abnehmer von Kali sind, ihrerseits Repressalien anwenden, uns z. B. den Bezug von Kupfer oder Baumwolle, auf den wir angewiesen sind, verteuern.

Als Mittel, die Kartelle und deren billige Auslandsverkäufe zu bekämpfen, ist ein Ausfuhrzoll aber überhaupt eine sehr zweischneidige Maßregel. Denn wenn er so hoch ist, daß er wirklich die Ausfuhr erschwert, verstopft er eben das Abflußventil, das die großen Industrien in der Förderung des Exports gegenüber den Konjunkturschwankungen haben. Die letzteren werden also verstärkt werden. In ungünstigen Zeiten werden allerdings die Konsumenten sehr billige Preise haben, aber möglicherweise werden zahlreiche Werke dabei zu Grunde gehen, und in einer Aufschwungsperiode werden dann die Warenpreise um so höher steigen, die Warenknappheit wird dann um so stärker hervortreten. Bei Kali kommt auch in Betracht, daß die Auslandspreise des Syndikats, im Gegensatz zu anderen Kartellen, überhaupt nicht niedriger, sondern höher sind als die Inlandspreise, was die Amerikaner schon längst veranlaßte, den Erwerb eigener Kaliwerke in Deutschland zu erstreben. Der Ausfuhrzoll wäre hier nur eine Maßregel im agrarischen Interesse, um im Inlande durch Erschwerung der Ausfuhr eine Überproduktion und damit einen Preisdruck zu erzielen. Würde er nicht nur ein reiner Finanzzoll sein, sondern tatsächlich die Ausfuhr erschweren, so würde er diese Industrie, in der die vorhandene Produktionsmöglichkeit den tatsächlichen Absatz so sehr übersteigt, wie vielleicht in keinem anderen Gewerbe, in die größte Gefahr bringen.

Wir sahen im 3. Kapitel, daß durch die Preispolitik der monopolistischen Vereinigungen vor allem die Weiterver-

arbeiter geschädigt werden, welche oft nicht in der Lage sind, den auf sie durch hohe Rohstoffpreise ausgeübten Druck mittels Erhöhung ihrer Verkaufspreise an ihre Abnehmer und an die letzten Konsumenten weiterzugeben. Auch ihnen hat man nun im Wege der Zollpolitik zu helfen versucht und der in ihrem Interesse angewendeten Maßregel kommt heute von allen auf diesem Gebiete möglichen die größte Bedeutung zu. Es ist der zollfreie Veredlungsverkehr. Er besteht darin, daß der Zoll bei der Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten gestundet und endgültig erlassen wird, wenn diese Stoffe in veredelter, also verarbeiteter Form wieder ausgeführt werden. Der Weiterverarbeiter wird dadurch in stand gesetzt, den Teil der Rohstoffe, den er für zu exportierende Waren braucht, zu Weltmarktpreisen zu beziehen und er wird dadurch im Auslande konkurrenzfähiger. Ihm die Konkurrenz im Auslande zu erleichtern, dazu dienen ja auch, wie wir sahen, die privaten Exportvergütungen, die die Kartelle ihren Abnehmern gewähren, ein Nachlaß auf die Preise der zum Export weiterzuverarbeitenden Rohstoffe. Aber diese privaten Exportvergütungen bleiben natürlich von dem guten Willen der Kartelle abhängig, können von ihnen aus Gründen, die wir oben anführten, in der Regel nur an Verbände gewährt werden, verstärken meist die Abhängigkeit der Weiterverarbeiter von den mächtigen Rohstoffverbänden, haben mehr den Charakter eines Almosen, fallen bei günstiger Konjunktur im Inlande in der Regel fort und werden jedenfalls von den Weiterverarbeitern fast immer als ungenügend angesehen. Demgegenüber ist der zollfreie Veredlungsverkehr eine staatlich gewährte Förderung der Weiterverarbeiter bei ihrer Exporttätigkeit, die auch zunächst die Staatskasse durch Rückgang der Zolleinnahmen zu spüren hat.

Man hat auf diese Maßregel sehr große Hoffnungen gesetzt als Mittel zur Bekämpfung übermäßiger Preisfestsetzungen der Kartelle überhaupt und hat gemeint, der „zollfreie Veredlungsverkehr“ bedeute unter allen Umständen vermehrte Konkurrenz für die inländischen Produzenten der

Rohstoffe und Halbfabrikate“ und damit billigere Preise derselben. \*) Das ist insbesondere in der Eisenindustrie nicht zutreffend wegen der kombinierten Unternehmungen. Diese verkaufen dann einfach die betreffenden Rohstoffe und Halbfabrikate nicht mehr an die reinen Weiterverarbeiter, sondern verarbeiten sie selbst. Wenn ich daher auch die Einführung eines zollfreien Veredelungsverkehrs für nützlich und richtig halte — bin ich doch einer der ersten gewesen, die diese Maßregeln wissenschaftlich den Kartellen gegenüber empfohlen haben —, so kann ich doch der Überschätzung desselben, die jetzt, nachdem der Gedanke einmal Verbreitung erlangt hat, Platz zu greifen droht, nicht zustimmen. Er wird den Weiterverarbeitern im allgemeinen nur für den Export nützen und eine erhebliche Verbesserung ihrer Lage um so weniger herbeizuführen vermögen, je geringer in der betreffenden Industrie die Bedeutung des Exports im Verhältnis zum inländischen Markte ist. So wird nicht ein Herabgehen der Rohstoff- oder Halbfabrikationspreise die Folge sein, sondern vermehrte Konkurrenz für die weiterverarbeitenden Unternehmer, denen der zollfreie Veredelungsverkehr helfen sollte. Nichtsdestoweniger hat diese Maßregel Bedeutung; denn schon die Möglichkeit, daß sie angewendet werden kann, wird die Kartelle unter Umständen vorsichtiger in ihren Preisfestsetzungen machen.

Erheblich größere Bedeutung würde der zollfreie Veredelungsverkehr allerdings gewinnen, wenn man ihn nach den Vorschlägen der Denkschrift des Verbandes der Halbzeugverbraucher ausgestaltete zum System der Einfuhrscheine. Ein dahingehender, von der Zentrumsfraktion gestellter Antrag wurde sogar im Februar 1909 vom Reichstage angenommen. Während sonst der Veredelungsverkehr nur eine Rückerstattung des bei der Einfuhr eines Rohstoffes gezahlten Zolles vorsieht, wenn dieser Rohstoff in verarbeiteter Form wieder zur Ausfuhr gelangt, sind die Einfuhrscheine wie bares Geld, sie können eventuell auch

\*) Tschiersky, Die Neuordnung des zollfreien Veredelungsverkehrs, S. 45.

für Zollzahlungen auf andere importierte Waren verwendet, jedenfalls aber den Rohstofflieferanten in Zahlung gegeben oder verkauft werden. Sie gehen von der Ausfuhr aus und gewähren z. B. die zollfreie Einfuhr einer gleichen Menge Roheisen, als in exportierten Eisenwaren enthalten ist. Das ist aber eine viel größere Menge, als tatsächlich ausländisches Roheisen in Deutschland eingeführt wird, und daher kann mit dieser Maßregel viel eher ein Druck auf den inländischen Roheisenpreis ausgeübt werden. Einfuhrscheine sind schließlich nichts anderes als die gesetzlich gewährte Zusicherung, daß die Weiterverarbeiter für ihren Export den Rohstoff zu Auslandspreisen bekommen können. Dahingehende Forderungen seitens der Halbzeugverbraucher scheinen mir aber zu weit zu gehen und eine Durchbrechung unseres Schutzollsystems zu bedeuten. Dann wäre es einfacher und zweckmäßiger, überhaupt die Roheisenzölle herabzusetzen, und wenn das im Wege einer internationalen Konvention geschähe, wie bei Zucker, würde Deutschland sicherlich keinen Nachteil davon haben.

Immerhin aber könnte, wenn einmal ein Kartell für zollgeschützte Rohstoffe und Halbfabrikate durch übermäßig hohe Preise die Abnehmer schädigen sollte, die Anwendung des Systems der Einfuhrscheine in Betracht kommen und man erkennt, daß es dem Staate derartigen Industrien gegenüber nicht an wirksamen Mitteln fehlt, ihrer Ausnutzung des vorhandenen Schutzollsystems Schranken zu ziehen. —

Soviel ergibt sich aus unseren Ausführungen, daß durch die Entwicklung des Kartellwesens die Bedeutung des Schutzollsystems gegen früher eine ganz andere geworden ist. Früher, in der Zeit freier Konkurrenz, glaubte man durch Zölle nur das Ausland abzuhalten, im Inlande, meinte man, werde nichtsdestoweniger die Konkurrenz der Unternehmer den Konsumenten die billigsten Preise gewährleisten. Das wurde durch die Kartelle anders, jetzt nützen die geschützten Industrien den Zoll vollkommen aus, die Inlandspreise wurden um den Betrag des Zolles gegenüber den ausländischen höher und daraus resultieren die Benachteilig-

gungen der Weiterverarbeiter. Aber noch mehr. Diese hohen Inlandspreise ermöglichen den geschützten Industrien, ins Ausland zu immer niedrigeren Preisen zu verkaufen. Während im Inlande die Konkurrenz ausgeschlossen war, wurde sie auf den Auslandsmärkten immer stärker. Und so fand das Schutzzollsystem, wie alle solchen wirtschaftspolitischen Maßregeln, seine Grenze schließlich in sich selbst. Die einzelnen Staaten treiben sich gegenseitig die Schutzzölle in die Höhe, ermöglichen aber damit nur den Kartellen, die Inlandspreise immer mehr zu steigern und dadurch mit ihrem Export auch die Schranken der erhöhten Zölle des Auslandes zu überschreiten.

Manche Leute sind infolgedessen der Meinung, diese Verhältnisse könnten nicht anders als durch den Übergang zum Freihandel beseitigt werden, und es ist kein Zweifel, daß unter dem Einfluß der Kartellentwicklung die Freihandelsdoktrin, die fast ganz verschwunden schien, in dem letzten Jahrzehnt wieder eine neue Stärkung erfahren hat. Theoretisch würde der Freihandel auch wohl das Richtige sein, um diese auf die Dauer unhaltbaren Zustände zu beseitigen, unter der Voraussetzung, daß alle Staaten gleichzeitig und gemeinsam ihn einführen würden. Denn da wir eines der fortgeschrittensten Industrievölker sind, würden unsere Industrien davon keinen Nachteil haben. Aber eine Reihe praktischer Hindernisse stehen dem entgegen. 1. sind nicht alle Staaten gleich industriell entwickelt wie wir. Fast alle suchen diese oder jene Industrie, die noch zurückgeblieben ist, großzuziehen, und dazu sind Schutzzölle nötig. Kein Staat will von vornherein auf gewisse Industrien zugunsten anderer Länder verzichten und sich dadurch in Abhängigkeit von jenen begeben, sondern alle wollen sich möglichst wirtschaftlich selbständig machen. 2. Und so wie vielen anderen Staaten mit ihrer Industrie, so geht es uns mit der Landwirtschaft. Wir können auf die Getreidezölle nicht verzichten, weil wir sie zur Erhaltung unserer Landwirtschaft gegenüber der überlegenen ausländischen Konkurrenz gebrauchen. Da wir nun fremden Agrarprodukten den Eingang erschweren,

ist es nur natürlich, daß die Staaten, die uns solche liefern, unseren Industrieprodukten Zölle entgegensezen, zumal für solche, deren Rohstoffe sie selbst im Lande gewinnen und die sie daher auch selbst verarbeiten könnten. Das führt aber wieder dazu, daß wir auch Staaten, die mit uns in Industrieprodukten konkurrieren, solche nicht frei einführen lassen können, zumal ja auch unsere Industrie infolge der Getreidezölle die Nahrungsmittel für ihre Arbeiter höher als in Ländern mit geringeren landwirtschaftlichen Produktionskosten bezahlen muß. Eine allgemeine Einführung des Freihandels macht sich also wohl in der Theorie ganz schön, praktisch aber dürfte keiner von denen, die sich Freihändler nennen, ihre Einführung heute empfehlen und einen Weg dazu anzugeben vermögen. Es steht dem Freihandel die große Verschiedenheit der wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Länder und der berechtigte Wunsch aller Staaten, ihre Volkswirtschaft möglichst in Unabhängigkeit zu erhalten, entgegen. Das muß jeder, der Realpolitik treiben will, einsehen.

Dazu kommt, daß, wie wir sahen, in den Industriestaaten der Schutzzoll das Mittel zur raschesten Weiterbildung der Industrie und zur Herbeiführung der zweckmäßigsten Organisationsformen ist, ein Punkt, der bisher regelmäßig übersehen wurde. Unter dem Einfluß der Schutzzölle konnten die Kartelle dauernd ihre Preise hoch über den Weltmarktpreisen halten. Diese wurden, da selbst mit Verlust exportiert werden konnte, immer mehr herabgedrückt. Die Weiterverarbeiter, die sich nicht selbst kartellieren konnten, kamen in eine immer ungünstigere Stellung, und auch wenn sie Kartelle bildeten, erschwerten ihnen die hohen Rohstoffpreise den Export ins Ausland. Dadurch wurde aber die Bildung von Kombinationsunternehmungen immer vorteilhafter und so der ökonomische Fortschritt gefördert; denn sie stellen die billigste Form der Produktion dar. So fördert der Schutzzoll heute die Weiterbildung der Unternehmungsformen, er ist noch heute wie zur Zeit Friedrich List's Erziehungsmittel.

Jedenfalls ist an die allgemeine Einführung des Freihandels, mag er auch theoretisch als das Ideal des Verkehrs unter den Nationen erscheinen, heute und in absehbarer Zeit nicht zu denken, wohl aber können zwischen den entwickelteren Staaten gewisse industrielle Schutzzölle allmählich durch internationale Vereinbarungen abgebaut werden und dadurch die heute mit dem billigeren Export verbundenen Mißstände beseitigt oder vermindert werden. Dahin drängt gerade die Zunahme der Kartelle und ihres billigeren Exports, durch die sich die Staaten gegenseitig zu immer höheren Schutzzöllen hinaufschrauben. Da die Schutzzölle gegenüber Staaten mit kartellierter Industrie immer mehr illusorisch werden, so wird über kurz oder lang eine Verständigung über ihre Verminderung Platz greifen müssen. Wir haben eine solche schon in der internationalen Zuckerkonvention für die Zuckerindustrie kennen gelernt, wo die Exportpolitik der Kartelle noch durch die staatlichen Exportprämien verstärkt wurde. Der nächste Gegenstand einer derartigen internationalen Verständigung wird vielleicht Eisen sein, wenn nicht die wichtigsten Eisen- und Stahlproduzenten miteinander im Wege internationaler Kartelle eine Regelung und eine Abgrenzung ihrer Absatzgebiete herbeiführen. Bisher ist nur der letztere Weg beschritten worden.

Ich glaube, daß mit Maßregeln der Zollpolitik, in Verbindung mit solchen der Tarifpolitik der Verkehrsanstalten es möglich sein wird, in fast allen Fällen den Gefahren der Monopolbildung die Spitze abzubrechen. Trotzdem ist, solange man die Kartelle kennt, noch von einem viel weiter gehenden Mittel ihrer Bekämpfung die Rede gewesen, der Verstaatlichung der kartellierten Industrien, der Überführung aller monopolisierten Produktionsmittel in Staatsbetrieb. Der Gedanke daran ist durch den Sozialismus so verbreitet worden, daß selbst vielen bürgerlichen Nationalökonomien die Verstaatlichung der monopolisierten Industrien als das geradezu selbstverständliche Endziel der ganzen heutigen Entwicklung erscheint. Namentlich auf dem

Gebiete des Bergbaus, für Kohle und für Kali, ist die Verstaatlichung der Unternehmungen sehr häufig empfohlen worden, weil hier bekanntlich besonders fest organisierte Kartelle bestehen. Es ist kein Zweifel, daß der Gedanke einer allgemeinen Verstaatlichung des Bergbaus in weiten Kreisen sehr populär ist, und teilweise unter dem Einfluß dieser Anschauungen hat auch der preußische Staat seinen Besitz im Kohlen- und Kalibergbau ausgedehnt. Er hat besonders auch im Ruhrbezirk, wo er vorher keine Zechen besaß, Kohlenfelder erworben und von der großen Bergwerksgesellschaft Hibernia die Mehrheit der Aktien zu erwerben gesucht, was ihm freilich infolge der Gegenwehr der rheinisch-westfälischen Interessenten nicht gelang. Auch im Kalibergbau hat er seinen Besitz, vor allem durch Erwerbung der großen Gewerkschaft Herchnia sehr ausgedehnt. Die ganzen Verstaatlichungsbestrebungen des preußischen Fiskus, namentlich im Kohlenbergbau, sind bisher jedenfalls nicht unter dem Gesichtspunkt erfolgt, einen Einfluß auf die betr. Kartelle zu erreichen. Dieser Einfluß, ein Vetorecht gegen Preiserhöhungen, ist ihm im Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat sogar angeboten worden. Hier aber geschah die Zechenerwerbung hauptsächlich, um den eigenen Kohlenbedarf sicherzustellen. Bisher hat sich auch immer gezeigt, daß der preußische Fiskus im Saargebiet, wo er beinahe der einzige Zechenbesitzer ist, die Preise durchaus nicht niedriger gehalten hat als das Kohlenyndikat, und daß auch seine Geschäftsbedingungen denen des Syndikats an drückenden Verpflichtungen für die Händler und Konsumenten nicht nachstehen.

Auch eine Gesamtverstaatlichung des preußischen Kohlenbergbaus, wie sie von vielen empfohlen worden ist, dürfte daher wohl den Konsumenten keine billigeren Kohlen verschaffen als heutzutage. Diese Verstaatlichung würde enorme Mittel erfordern, im ganzen weit über eine Milliarde. Diese könnten nur verzinst werden, wenn der Staat die Kohlenpreise ungefähr so hoch halten würde wie bisher. Das könnte er aber überhaupt nur mit Sicherheit, wenn er den ganzen Kohlenbergbau verstaatlichen würde. Kaufte

er dagegen nur einige Zechen zu den jetzigen hohen Kursen an, wie die Hibernia und Herchnia, so könnte es ihm passieren, daß, wenn die Syndikate sich einmal auflösen sollten, die Preise so tief fallen, daß er dann eine Verzinsung des großen hineingesteckten Kapitals nicht mehr erzielen würde.\*)

Auch kommt in Betracht, daß die sozialpolitischen, dem Großkapitalismus feindlichen Zwecke, die gerade die Anhänger ganz entgegengesetzter politischer Richtungen, die Konservativen und die Sozialdemokraten, veranlassen, für die Verstaatlichung des Kohlenbergbaus einzutreten, die Bekämpfung übermäßiger Vermögensanhäufungen in den Händen weniger mit dieser Maßregel nicht erreicht werden würden. Denn jene Großaktionäre und Zechenbesitzer würden für ihren Besitz eine der heutigen hohen Bewertung entsprechende Abfindung bekommen, während sie sonst durchaus nicht mit Sicherheit darauf rechnen könnten, daß diese Bewertung immer bestehen bleibt.

Auch würden die Großkapitalisten ihre Abfindung jedenfalls nicht in Staatspapieren behalten, sondern diese verkaufen und ihr Geld in andere Unternehmungszweige stecken. Dies würde einerseits den Kurs der Staatspapiere drücken und den Staatskredit schädigen, andererseits zu starken und volkswirtschaftlich durchaus nicht vorteilhaften Umwälzungen und Schwankungen auf dem Geldmarkte, einer künstlichen Hausse in manchen Effekten führen, die dann, wie immer in solchen Fällen, mit einer Börsenkrisis endigen müßte.

Um endlich den Arbeitern zu helfen, zu welchem Zwecke man im Jahre 1905 gelegentlich des großen Bergarbeiterstreiks ganz besonders häufig die Verstaatlichung empfahl, braucht man keine so weitgehende Maßregel, das kann einfacher durch andere gesetzliche Bestimmungen, Schaffung obligatorischer Arbeiterauschüsse, Regelung der Schicht-

---

\*) Im Kaliberbergbau ist dieses fiskalische Interesse jetzt offenbar einer der Hauptgründe, die die preußische Regierung zu dem Entwurf eines Zwangskartells veranlaßten. Ich halte den Plan in seiner jetzigen Form für sehr bedenklich.

zeiten, Verbot des Nullens und dgl., geschehen. Daher ist die Forderung der Verstaatlichung des Bergbaues auch bald wieder verstummt, nachdem der Friede im Gewerbe zurückgekehrt war. Sie wird aber sicherlich bei Ausbruch neuer Streitigkeiten wieder auftauchen.

Im allgemeinen scheint mir eine Überführung der Produktionsmittel in öffentlichen Besitz notwendig nur bei natürlichen Monopolgütern von allgemeiner Bedeutung. Ein solches ist z. B. das Bauland in der Nähe großer Städte, wo es sich darum handelt, die sich von selbst vollziehenden Wertsteigerungen nicht einzelnen, sondern der Gesamtheit zugute kommen zu lassen. In allen anderen Fällen ist zwar staatlicher Besitz selbstverständlich nicht immer schädlich, aber es wird in den meisten Fällen möglich sein, solche private Erwerbszweige so staatlich zu regeln, daß die Interessen der Allgemeinheit gewahrt sind. Zu den natürlichen Monopolen gehört aber der Bergbau nicht. Zwar sind seine Produkte nicht ganz beliebig vermehrbar, aber die heutige Monopolisierung derselben ist jedenfalls eine künstliche. Daß es für den Staat an Mitteln nicht fehlt, eine volkswirtschaftlich schädliche Ausbeutung der durch Kartelle und Trusts geschaffenen Monopole zu verhindern, glaube ich gezeigt zu haben. Im äußersten Falle ist immer eine staatliche, mit Hilfe von Sachverständigen vorgenommene Preisregulierung ein weit einfacheres und weniger riskantes Mittel als die Verstaatlichung. Dies gilt auch den monopolistischen Vereinigungen aller anderer Erwerbszweige gegenüber. Ich kann mich daher der heute von vielen vertretenen Anschauung nicht anschließen, daß das letzte Ziel der Kartelle und Trusts und aller an sie anknüpfenden Organisationen die Verstaatlichung der Produktionsmittel sei.

Für eine sehr große Zahl von Leuten, und keineswegs nur Anhängern der Sozialdemokratie, gilt es freilich als ausgemacht, daß sich die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Sinne der Theorien des Sozialismus, wie sie insbesondere Karl Marx vertreten hat, vollziehen werde. Auch

manchen Nationalökonomien erscheint dies geradezu als Dogma, wie z. B. W. Sombart („Der moderne Kapitalismus“) auf die heutige kapitalistische Epoche schon die sozialistische folgen läßt. Die Anhänger dieser Anschauung geben zwar manche der Marx'schen Zukunftstheorien preis, insbesondere die sog. Verelendungstheorie, wonach die Arbeiter in eine immer ungünstigere Lage geraten und aus ihr sich schließlich im Wege der Revolution befreien würden. Sie halten aber fest vor allem an der sog. Akkumulations- und Konzentrationstheorie, wonach die kleinen Kapitalisten und Unternehmer immer mehr durch die großen verdrängt werden würden, bis so der größte Teil des Volksreichtums in den Händen weniger Kapitalmagnaten zusammengefaßt sein würde. Sie würden dann schließlich von der großen Masse aller anderen, dem „Proletariat“, expropriert werden, und damit wäre der sozialistische Staat unter Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln eingeleitet. Diese Theorie finden ihre Anhänger in der bisherigen Entwicklung vollkommen bestätigt. Die heutige Entwicklung der Kartelle und Trusts, der kombinierten Riesenunternehmungen und Fusionen müsse zu einer immer ungünstigeren Einkommensverteilung führen und und daraus gäbe es schließlich nur eine Lösung, den Sozialismus.

Damit mündet die ganze Frage der Weiterbildung der Unternehmungsformen in das große Hauptproblem jeder Wirtschaftsordnung, in die Frage nach einer möglichst günstigen Einkommensverteilung. Kann und soll der Staat auch in diese Verhältnisse heute schon regelnd eingreifen? Indirekt bezweckt ja fast jede wirtschaftspolitische Maßnahme des Staates einen Einfluß auf die Einkommensverteilung, jede zollpolitische Maßregel wirkt z. B. in dieser Hinsicht, und er kann sie, wie wir ausführten, benutzen, um den Mißbräuchen monopolistischer Vereinigungen entgegenzutreten. Ebenso wirkt es z. B. indirekt auf die Einkommensverteilung, wenn der Staat durch Gewährung völliger Koalitionsfreiheit an die Arbeiter es ihnen ermöglicht, sich einen größeren Anteil an den Erträgen der großkapitalistischen

Unternehmungen zu beschaffen. Aber von einem direkten Eingriff des Staates in die Einkommensverteilung kann heute m. E. nicht die Rede sein und deshalb sind z. B. so schematische Maßregeln, wie sie sogar Schmoller 1905 vorgeschlagen hat, daß jede Unternehmung, Familienbesitz oder Aktiengesellschaft, mit mehr als 75 Mill. Mk. Kapital die Hälfte ihres 10 Prozent übersteigenden Gewinnes an den Staat abzugeben habe, undurchführbar. Erst recht aber kann heute nicht an eine völlige staatliche Umgestaltung der ganzen Wirtschaftsordnung, an eine allgemeine Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln gedacht werden. Darüber ist kein Zweifel, daß heute das Privateigentum der Träger des wirtschaftlichen Fortschritts ist und wir haben gesehen, daß die volkswirtschaftlichen Neuorganisationen größtenteils durch den ökonomischen und technischen Fortschritt, den sie darstellen, veranlaßt worden sind. Wer aber in diese Bildungen hineinschaut, wird erkennen, eine wie große Rolle auch in ihnen immer noch einzelne Persönlichkeiten, organisatorische Talente spielen und wieviel immer noch auf den Unternehmungsgeist des einzelnen ankommt, und er wird sich fragen: Wie kann die Beseitigung des Privateigentums, die Überführung der Produktionsmittel in Staatsbetrieb einen weiteren wirtschaftlichen Fortschritt bedeuten? Gerade wer die heutigen Tendenzen der Weiterbildung der Unternehmungsformen betrachtet, kann sich nicht denken, wie hier der Staatsbetrieb einen weiteren wirtschaftlichen Fortschritt bringen könne. Wer also an diesen glaubt, kann heute noch nicht sagen, wie die Verstaatlichung der Produktionsmittel ihn verwirklichen könne. Das haben auch die Sozialisten bisher noch niemals anzugeben vermocht, und so scheint mir der Grundgedanke des Sozialismus mehr auf einen gewissen naiven Glauben an die Omnipotenz des Staates, als auf heute erkennbare Tatsachen hinsichtlich der Überlegenheit des staatlichen Betriebes begründet zu sein. Nur an Tatsachen aber hat sich die Wissenschaft zu halten und deshalb läßt sich, so sicher es ist, daß die heutigen Zustände das Endziel der

Entwicklung nicht darstellen, ein solches noch nicht angeben, sondern die Wissenschaft muß sich darauf beschränken, die heutigen Erscheinungen darzustellen und die Zwecke zu untersuchen, die die Volkswirtschaft mit ihnen verfolgt.

BIBLIOTEKA POLITECHNICZNA  
KRAKÓW



Deutschland hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem der bedeutendsten Industriestaaten emporgeschwungen und mit seiner immer größer werdenden Industrie hat sowohl sein Export- wie Importhandel ganz gewaltige Dimensionen angenommen.

Obgleich nun die Interessen unserer hochentwickeltesten Industrie die mannigfachsten Kreise unseres Volkes berühren, so ist über die Entwicklung der einzelnen Industriezweige im großen Publikum wenig genug bekannt. — Es fehlte aber bisher auch an Büchern, welche ein übersichtliches Bild der einzelnen großen Industrien geben. Hier wird nun die im obigen Verlage erscheinende

## Illustr. Bibliothek der Technik und Industrien

unter Mitwirkung namhafter Gelehrter und Männer der Praxis  
herausgegeben von Dr. Chr. Grotewold

einsehen, indem sie für billiges Geld eine Reihe von kurzgefaßten Einzeldarstellungen zur Ausgabe bringt.

Diese Bände werden alles Wesentliche der einzelnen Industrien bringen. Sie werden sich aber nicht nur mit der Technik und ihren neuesten Fortschritten beschäftigen, sondern neben der sozialen und kulturgeschichtlichen Bedeutung der einzelnen Industrien ganz besonders die volkswirtschaftliche und kaufmännische Bedeutung derselben hervorheben.

Bisher ist erschienen:

- Band 2. Die Entwicklung der „Eisenindustrie“, von Regierungsrat Prof. A. Kleinsteuber. 166 Seiten. Eleg. geb. M. 1.—.
- Band 5. „Unfallverhütung in Industrie und Landwirtschaft“, von Geheimrat Prof. Konrad Hartmann. 204 Seiten mit 80 Abbildungen. Brosch. M. 2.50.
- Band 6. Die „Zuckerindustrie“. Ihr Rohmaterial, ihre Technik und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, von Dr. Chr. Grotewold. 176 Seiten mit 45 Abbildungen. Brosch. M. 2.50, eleg. geb. M. 3.—.
- Band 7. Die „Tabakindustrie“. Ihr Rohmaterial, ihre Technik und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, von Dr. Chr. Grotewold. 152 Seiten mit 44 Abbildungen. Brosch. M. 2.50, eleg. geb. M. 3.—.
- Band 8. Die „Spiritusindustrie“. Ihre Technik, Steuern und Monopole, von Dr. H. Linschmann, Redakteur der Kölnisch. Ztg. 96 Seiten mit 14 Abbildungen. Brosch. M. 2.—, eleg. geb. M. 2.50.
- Band 9. Die „deutsche Hochseefischerei in der Nordsee“, von Dr. Chr. Grotewold. 298 Seiten mit 75 Abbildungen. Brosch. M. 3.50, eleg. geb. M. 4.—.
- Band 10. „Dynamomaschinen, Elektromotoren und Transformatoren“ als Energieumformer, v. Dozent H. Zipp. 307 Seit. mit 242 Abbildungen. Eleg. geb. M. 6.—.
- Band 11. Der Steinkohlenbergbau und seine Gefahren. Von Prof. Baum. 88 Seiten mit 54 Abbildungen. Brosch. M. 1.80, eleg. geb. M. 2.60.

Gehemrat Prof. Dr. K. Bücher in Leipzig schreibt über die Illustr. Bibliothek der Technik und Industrien:

„Die Bändchen scheinen sehr wohl geeignet, um die Studierenden der Nationalökonomie mit den einzelnen Wirtschaftszweigen auch nach der technisch-wirtschaftlichen Seite hin bekannt zu machen, ohne ihnen die Schwierigkeiten zuzumuten, die ihnen das Studium der technischen Spezialliteratur naturgemäß bereiten muß.

In umgekehrtem Verhältnisse trifft dies auch bei den Technikern zu.

**Neu!**

## **Sozialhygiene!**

**Neu!**

**Wichtige Bücher für die Industrie und Landwirtschaft.**

**Arbeiterwohnungsfrage**, von Prof. Dr. Sinzheimer. 190 Seiten. Brosch. M. 1,50, eleg. geb. M. 2.—.

Enthält: Einleitung — Methoden zur Beurteilung von Wohnungszuständen — Geschichte der Arbeiterwohnungsfrage in England — Geschichte der Arbeiterwohnungsfrage in Deutschland — Die Baugenossenschaften — Die zukünftigen Aufgaben der Arbeiterschaft, der Gemeinde und des Reiches.

**Öffentliche Gesundheitspflege**, von Dr. med. v. Volkenstern. 260 Seiten. Brosch. M. 2.—, eleg. geb. M. 2,50.

Enthält u. a.: Nahrungs- und Genussmittel — Wohnungspflege — Wasserversorgung — Abwässer und Müllbeseitigung — Fürsorge für Kranke — Badewesen — Kinder- und Schulgesundheitspflege — Irrenwesen — Seuchenbekämpfung — Prostitution — Leichenwesen — Heilwesen — Gesundheitsbehörden usw.

**Gewerbliche Gesundheitspflege**, von Gewerbeinspektor Dr. Bender. 184 Seiten mit 68 Abbildungen. Brosch. M. 2.—, eleg. geb. M. 2,50.

Enthält u. a.: Gesetzliche Vorschriften — Lüftung der Arbeitsräume — Persönliche Ausrüstung der Arbeiter — Beleuchtung — Heizung — Nebenräume gewerbl. Anlagen — Persönliche Gesundheitspflege — Gesundheitspflege in den einzelnen Betrieben.

**Bau- und Wohnungshygiene**, von Architekt H. Berberich. 223 Seiten mit 38 Abbildungen. Brosch. M. 2.—, eleg. geb. M. 2,50.

Enthält u. a.: Wichtigkeit der Bauhygiene — Grund- und Bodenspekulation — Wohnungsneubau und seine Einzelheiten — Behandlung der Wohngebäude und Zimmer usw.

Die Bände können als wahre Meisterwerke populärer Belehrung auf sozialhygienischem Gebiete bezeichnet werden. Ausstattung, Darstellungsweise, Stoffanordnung, Inhalt sind gleich vorzüglich. Der erstaunlich billige Preis trägt hoffentlich zu einer weiteren Verbreitung dieser vorzüglichen Schriften bei.

Ärztliche Rundschau 1906 Nr. 30.

Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Kürzlich erschien das 5.—7. Tausend von:

# Lebensrätsel

: : Der Mensch : :  
biologisch dargestellt

von

Dr. Hermann Deker.

2 Bände von 208 und 231 Seiten, je Mk. 2.—

:: :: in Leinen gebunden zusammen Mk. 5.— :: ::

## Inhalt:

- Teil I: 1. Der Mensch als Organismus. 2. Die Modellierung der Menschengestalt. 3. Im Vorhof des Lebens. 4. Ums tägliche Brot. 5. Blutgeheimnisse. 6. Gift!!!
- Teil II: 1. Maschinenarbeit u. Arbeitsmaschinen. 2. Die Regierung des Zellenstaats. 3. Am Herdfeuer des Lebens. 4. Gesund und krank. 5. Die Bakterien kommen! 6. Der Vorhang fällt. 7. Rückblicke und Ausblicke.

Eine Einführung in die geheimnisvollen Wunder des menschlichen Leibes. Bücher über Bau und Verrichtungen des Menschen gibt es zu Hunderten. Mehr oder weniger trockene Beschreibungen. Dem gegenüber versucht hier der bekannte geistvolle Verfasser die Eigentümlichkeiten des Menschenleibes zu erklären. Warum ist alles so, muß es gerade so sein? Warum ist der Mensch durchschnittlich 170 cm groß, warum ist das Blut rot, warum diese und gerade diese Ausbildung der Muskeln, warum der eigentümliche Bau der Leber usw. usw.? Hunderte von solchen Fragen, in unerschöpflicher Fülle, werden in geistreichem, allgemein verständlichem Plauderton oft mit Humor abgehandelt. Geradezu spielend werden die schwierigsten Probleme der Wissenschaft bewältigt.

Das Buch ist eine unerschöpfliche Fundgrube für Laien, besonders für Lehrer. Auch den Ärzten dürfte vieles unbekannt und überraschend sein, da der Verfasser von einem neuen, bisher in der Medizin nicht genügend gewürdigten, biologischen Gesichtspunkte seinen Gegenstand betrachtet.



Lesen Sie die

# Stimmen der Presse über Deffers Lebensrätsel:

**Notes Kreuz:** . . . Wer über einen so glänzenden Stil verfügt, wie der Verfasser, der führt seine Leser gleichsam spielend in das schwierige Gebiet der Biologie; unter der geradezu glänzenden Darstellung, die an Sonderegger durch treffende Bemerkungen, an Bölsche durch die Kühnheit der Bilder erinnert, leidet keineswegs der wissenschaftliche Ernst . . .

**Körper und Geist:** Mit hohem Genuß wird man es lesen und immer wieder zu ihm greifen: Das Talent des im besten Sinne des Wortes geistvollen Verfassers, klar und anschaulich und fesselnd zu schreiben, ist geradezu glänzend. Unter all den zahlreichen naturwissenschaftlichen Büchern, die heutzutage den Büchermarkt füllen, gebührt diesem Buch eine hervorragende Stellung. Ich empfehle es aus voller Überzeugung und mit ungeteiltem Herzen und bin sicher, daß jeder, der es kauft, es weiter empfehlen und Dank dafür ernten wird.

**Werde gesund!:** . . . ich habe das Buch wie einen spannenden Roman behandelt. . . . Es ist sicher das interessanteste aller populär-hygienischen Bücher, die mir zu Händen gekommen sind. Ich stelle es neben Sondereggers „Vorposten“ und möchte es, wenn das hier erlaubt ist, als einen Klassiker gemeinverständlicher Belehrung bezeichnen.

**Neues Wiener Journal:** Dieses sein erstes Buch stellt ihn sofort auf eine Stufe mit den Klassikern der populären medizinischen und naturwissenschaftlichen Darstellung.

**Pharmaz. Centralhalle:** Ein großartiges Buch! Ich muß gestehen, daß mich selten ein Buch so gefesselt hat, wie das vorliegende Deffer'sche!

**Prager medicin. Wochenschrift:** Die schwierige Aufgabe, eine gemeinverständliche Biologie zu schreiben, löst Verfasser in ausgezeichnete Weise . . .

**Berliner klinische Wochenschrift:** Das Buch ist eines der besten, das wir im Gebiet der populären Medizin kennen. Die Schreibweise ist so glänzend, die Darstellung so fesselnd, daß Verfasser besondere Anerkennung verdient. In Bezug auf seine Fähigkeit, die Probleme der Biologie populär zu schildern, darf er den Meistern dieser Kunst, wie A. Bernstein, Reclam u. a. an die Seite gestellt werden, ja er übertrifft diese sogar . . .

**Aus der Schule für die Schule:** Das hervorragende Werk ist durch seinen Stil in hohem Grade anziehend und durch seinen Inhalt wirklich klärend u. wertvoll.

**Pestalozzianum:** Für die Hand des Lehrers eine sehr gute Anleitung . . .

**Kosmos:** Auf jeder Seite spricht ein origineller Geist, ein scharfer Denker zu uns.

**Münchener medizinische Wochenschrift:** . . . Das Buch bringt selbst dem Fachmann neue und zum Nachdenken veranlassende Gedanken.

- Ärztl. Centralzeitung Wien:** . . . es gibt wenige Bücher in der sogenannten „vollständigen“ Literatur, die ihrer Aufgabe in so glänzender Weise gerecht werden, als dieses . . .
- Zeitschrift f. Medizinal-Beamte:** Der Arzt und Naturforscher wird das Buch mit großem Interesse und Genuß lesen.
- Reichs-Medizinal-Anzeiger:** . . . daß es ein wahres Vergnügen ist, den Inhalt sorgfältig zu studieren. Jedermann, nicht nur der Arzt, wird es befriedigt aus der Hand legen . . .
- Die Umschau:** . . . Decker ist in seiner Darstellung und in seinen Zielen durchaus modern, modern in gutem Sinne.
- Die Sonne:** Das Ganze ist ein herrliches Werk.
- Die Medizin für Alle:** Manche Abschnitte muten geradezu poetisch an.
- Gesundheitslehrer:** . . . Die Darstellung ist im Plauderton gehalten, dabei aber packend, ja sogar poetisch schön.
- Ärztl. Mitteilungen:** . . . Der Verfasser hat es mit seltenem Geschick verstanden, seine Thema nach Inhalt und Form gleich fesselnd zu behandeln . . .
- Frankfurter Zeitung:** In stetem Wechsel, immer kurzweilig und originell, stellt er den Leser mitten hinein in all die Fragen, um die sich die Wissenschaft heute müht.
- Die Geißel, Wien:** Deckers Lebensrätsel gehören unstreitig neben den großen Werken unserer Kunstklassiker als erstes Buch in jede deutsche Bibliothek als Bibel des Menschenleibes und seiner Funktionen.
- Buch- und Kunstdruck:** . . . dieses wunderbar klare Werk . . .
- Ditfriesische Zeitung:** . . . Ein Buch, wie das vorliegende, hat uns bislang vollständig gefehlt.
- Siebenbürgisch-deutsches Tageblatt:** . . . Das Buch habe ich mit ähnlicher Empfindung gelesen, wie ein Bäckisch, dem eine recht spannende Liebesgeschichte in die Hände geraten ist.
- Akademische Turnerzeitung:** Ich habe noch niemals ein Werk gelesen, das in gleich fesselnder Darstellung, in geradezu genialer Schreibweise einen derartig ungeheuer umfangreichen wissenschaftlichen Stoff bewältigt und jedem klar und verständnisleicht macht.
- Reformblätter von Koenig:** Ich glaube, daß es eine so konzentrierte Form von Belehrung auf diesem Gebiete noch nicht gab. Dabei lernt der Leser alles spielend.
- Medizinische Reform:** . . . Man könnte das Buch den medizinischen Völsche nennen; mit leichter Hand den oft spröden Stoff interessant darstellen und beherrschen, im flüssigen Stil alles Wissens- und Wünschenswertes dem Laien in scheinbar spielender Unterhaltungsform darbringen, das sind Deckers Lebensrätsel!

**Deutsche Lehrerzeitung:** . . . Der Leser erhält einen tiefen und nachhaltigen Eindruck von der wunderbaren Schaffenskraft, die seine irdische Hülle birgt.  
**Lehrerzeitung für Ost- u. Westpreußen:** . . . Eine Fülle höchst interessanter Tatsachen zieht an unserem Auge vorüber.

**Aus der Heimat:** Die Darstellung ist eine glänzende. . . . Zur Vorbereitung auf den Unterricht kann der Lehrer kaum etwas Besseres finden.

**Sächsische Schulzeitung:** . . . Die überaus frische und flotte Darstellungsform wird von jedem Leser Aufmerksamkeit erzwingen.

**Schlesische Schulzeitung:** Ein hochinteressantes Werk, das unseres Wissens bis jetzt einzig dasteht.

**Leipziger Illustr. Zeitung:** . . . Man liest mit Vergnügen die geistvollen Ausführungen, lernt unversehens und wird wissend, wo vorher noch unklares Denken und mangelhafte Vorstellung vorherrschte.

„**Aus der Natur**“: Ein reizendes Werkchen, das mit seinen klar und fesselnd geschriebenen Darstellungen den Naturfreund und den Lehrer um so mehr entzücken wird, als wirklich biologische Gesichtspunkte das Ganze beherrschen.

**Preussische Lehrerzeitung:** Dem im besten Sinne volkstümlichen Buche ist eine recht große Verbreitung zu wünschen.

**Christl. Bücherschatz, Heilbronn:** Es ist zweifellos die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der populären Naturkunde.

**Hess. Landeszeitung, Marburg:** Wer einmal mit der Lektüre dieses geistreichen Werkes begonnen hat, wird so leicht nicht wieder davon loskommen.

**Deutsche Zeitung:** Zu den meistumstrittenen Erziehungsfragen der Gegenwart gehört der biologische Unterricht in der Schule; zu ihrer Lösung scheint mir der Verfasser den richtigen Weg eingeschlagen zu haben.

---

■ Soeben hat das preussische Kultusministerium den Unterricht  
■ über die Biologie an den höheren Schulen genehmigt. Es  
■ ist also auch von dieser Seite aus die Wichtigkeit der Kenntnis  
■ der Biologie offiziell anerkannt worden.

---

„Die Lehre der Biologie ist für die ganze Bildung und Lebensauffassung unseres Volkes von tiefgehender Bedeutung.“

(Rede des Abgeordneten Dr. Claus in der 2. sächsischen Kammer vom 7. Mai 1908.)

---

Das Buch Dr. Decker's sollte daher nicht nur jeder Arzt und Lehrer, sondern auch

**jeder Gebildete lesen!**

➤ Eine Bücherbestellkarte liegt diesem Prospekt bei. ➤

Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Es ist erstaunlich, wie häufig im täglichen Leben bei der Ordnung von Rechtsangelegenheiten Mißgriffe schlimmster Art gemacht werden. Es ist deshalb von Wichtigkeit, daß ein gebildeter Mann das Recht, unter dem er lebt, das für ihn, für seine Familie und sein Vermögen maßgebend ist, wenigstens in seinen Grundzügen kennen muß, um seine Verhältnisse zweckmäßig ordnen, sich vor Schaden wahren und überhaupt an dem Rechtsleben den ihm gebührenden Anteil nehmen zu können.

Wer einen gediegenen Führer durch unser Recht stets zur Hand haben will, wer über tägliche Vorkommnisse sofortige Rechtsauskunft von einem hervorragenden Juristen erhalten will, erwerbe für seine Haus- und Geschäftsbibliothek:

## Das neue bürgerliche Recht

:: in gemeinverständlicher Darstellung ::  
mit Beispielen aus dem täglichen Leben

von Professor Dr. jur. Franz Bernhöft.

Die Akademischen Monatsblätter bezeichnen das Werk als

„das beste der gemeinverständlichen Darstellungen des neuen bürgerlichen Rechts, lesenswert für junge Juristen und Laien, wegen der Flüssigkeit der Darstellung mit ihren trefflichen Beispielen und der relativen Vollständigkeit“.

**Dabei ist das Buch von beispielloser Billigkeit.**

Die einzelnen Teile sind:

- I. Band: **Allgemeiner Teil.** 1. Die Personen. 2. Die juristischen Tatsachen. 3. Wesen und Ausübung der Rechte. 204 Seiten. In eleg. Lwbd. geb. 1.50 Mk.
- II. Band: **Recht der Schuldverhältnisse.** 1. Die Schuldverhältnisse im allgemeinen. 2. Die Schuldverhältnisse im besonderen. In eleg. Lwbd. 2.— Mk.
- III. Band. **Sachenrecht.** 1. Abt.: Rechte an Grundstücken und Hypothekenrecht. 192 Seiten. In eleg. Lwbd. geb. 1.50 Mk.
- III a. Band. **Sachenrecht.** 2. Abt.: Rechte an bewegl. Sachen. 124 Seiten. In eleg. Lwbd. geb. 1.50 Mk.
- IV. Band. **Familienrecht.** 1. Die Ehe. 2. Das eheliche Güterrecht. 3. Die Verwandtschaft und ihre juristischen Folgen. 4. Die Vormundschaft. 303 Seiten. In eleg. Lwbd. 2.50 Mk.
- V. Band. **Erbrecht.** 1. Die Erbfolge. 2. Die Erbschaft. 366 S. In eleg. Lwbd. 3 Mk.



Lesen Sie die

## Urteile von hohen Behörden:

... Ich erkenne gerne an, daß die Veröffentlichung eines Buches dieser Art in weiten Kreisen nützlich wirken kann.  
**Der Staatssekretär im Reichsjustizamt.**

... Auch die Kaiserlichen Oberpostdirektionen sind auf das Werk hingewiesen.  
**Der Staatssekretär im Reichspostamt.**

... Das Erscheinen des Werkes wird in einer der nächsten Nummern des bayerischen Finanzministerialblattes Notiz gegeben.  
**Der Generalsekretär  
des K. bayer. Staatsministeriums der Finanzen.**

... Das Ministerium hat das Buch im „Justizministerialblatt für das Königreich Sachsen“ ankündigen lassen.  
**Kgl. Sächsisches Ministerium der Justiz.**

... Wir haben das Werk den untergebenen Stellen zur Kenntnissnahme mitgeteilt.  
**Großherzogl. Badisches Ministerium der Finanzen.**

... Wir haben außerdem die Beamten und Bediensteten der Gerichtsschreibereien auf das Bernhöft'sche Werk aufmerksam machen lassen.  
**Großherzoglich Hessisches Ministerium der Justiz.**

... Das Werk ist besonders mit Rücksicht auf die Subalternbeamten den Herzogl. Amtsgerichten zur Anschaffung empfohlen worden.  
**Herzogl. Braunschw.-Lüneb. Staatsministerium.**

... Das Werk wird den herzoglichen Amtsgerichten der Herzogtümer Koburg und Gotha zur Anschaffung empfohlen.  
**Herzoglich Sächs. Staatsministerium.**

... Das Werk ist zur Kenntnis der Herren Mitglieder des Oberlandesgerichts und der hier beschäftigten Referendare gebracht worden. — Auch sind die Herren Landgerichtspräsidenten des Bezirkes zur eventuellen weiteren Veranlassung auf das Werk aufmerksam gemacht worden.  
**Der Oberlandesgerichtspräsident in Breslau.**

... Ich habe die Gerichte des Bezirkes auf das Werk aufmerksam gemacht.  
**Der Oberlandesgerichtspräsident in Kiel.**

## Stimmen der Presse über vorstehendes Buch:

... Eine gute gemeinverständliche Darstellung unseres bürgerlichen Rechts ist stets als ein erfreulicher Beitrag zu dessen Popularität zu begrüßen, um so mehr, als es unserem Recht aus sattem erörterten Gründen leider nur zu sehr an Volkstümlichkeit fehlt. Der Verfasser hat seine Aufgabe recht glücklich gelöst.

**Deutsche Juristenzeitung.**

Mit großem Geschick hat der Verfasser in diesen „gemeinverständlichen“, aber doch juristisch korrekten Darstellungen die für die Praxis wichtigen Fragen herausgegriffen und anschaulich behandelt. Trefflich gewählte Beispiele illustrieren überall die Erörterungen.  
**Literar. Mitteilungen der Annalen des deutschen Reiches.**

... Diese durch gutgewählte Beispiele aus dem praktischen Leben erläuterte Darstellung des neuen bürgerlichen Rechts hat bei zahlreichen Reichs- und Staatsbehörden warme Anerkennung gefunden.

**Reichs- und Staatsbeamten-Zeitung.**

Der Vorzug dieses Werkes ist seine lebendige, durchaus klare und leicht verständliche Darstellung, selbst bei schwierigeren juristischen Begriffen. Den Juristenaufwärttern ist die Anschaffung des Werkes dringend anzuraten. Die Ausstattung der sehr handlich herausgegebenen Bücher ist eine gute.

#### **Zeitschrift für das deutsche Gerichtsfekretariat.**

Das Bernhöft'sche Buch ermöglicht es jedermann, sich mit dem Geiste und den Vorschriften des B.G.-B. in einer Weise vertraut zu machen, die dem heutigen Leben einfach unerlässlich ist. Bloße Textausgaben, auch die kommentierten, vermögen diesen Erfolg nicht zu zeitigen.

#### **Das „deutsche Verwaltungsblatt“.**

... Auf dem Gebiete der populären juristischen Literatur, welche vielfach Produktionen von zweifelhaftem Wert enthält, gehören die Bernhöft'schen Bücher bei weitem zu den besten Erscheinungen und sind dauernder Beachtung wert.

#### **Neue Preuß. Kreuz-Zeitung.**

... Man merkt dem leichtflüssigen Lauf der Darstellung nicht an, welche Fülle der schwierigsten juristischen Probleme der Verfasser durchzudenken hatte, um seinen Ausführungen ihre Knappheit und Durchsichtigkeit zu verleihen.

#### **Bayr. Gemeindezeitung.**

... Von dem vorliegenden Werke darf man aber sagen: es erfüllt seinen Zweck so gründlich und in so volkstümlicher Sprache, daß mit seiner Hilfe auch der einfachste ehemalige Elementarschüler sich gründliche Kenntnisse im bürgerlichen Recht aneignen kann.

#### **Die „Polizei“.**

... Ein besonderer Vorzug dieses Werkes ist die klare, ungekünstelte Darstellung der Lehren des B.G.-B. Die oft recht verwickelten Rechtsgrundsätze werden in glücklich gewählten Beispielen erläutert und so dem Verständnis auch der Latein nahe gebracht.

#### **Württemb. Gemeindezeitung.**

... Wir möchten das Buch namentlich Gerichtsschreibern und anderen Beamten empfehlen, die, ohne ein wissenschaftliches Studium der Rechte zu betreiben, juristische Kenntnisse nötig haben; aber auch der Latein wird das Buch mit großem Nutzen studieren.

#### **Kölnische Zeitung.**

... Eine anschauliche, anregende Darstellung, die Reichhaltigkeit an praktischen Beispielen, die vorzügliche technische Ausstattung, dazu ein gutes Sachregister. Alles in allem: Ein selten gutes Buch!

#### **Justizdienstliche Blätter.**

... Dieses Buch erscheint besonders geeignet, den Gebildeten, soweit sie ohne juristische Vorbildung sind, die nötige Kenntnis des geltenden bürgerlichen Rechts zu vermitteln. Es kann aber auch angehenden Juristen, als Studierenden und Referendaren, bestens empfohlen werden.

#### **Deutsche soziale Blätter.**

... Die vorliegenden außerordentlich billigen Bändchen werden im Kontor des Geschäftsmannes, wie im Bureau des Juristen oder Verwaltungsbeamten gute Dienste tun.

#### **Sessische Beamtenzeitung.**

... Wer somit ein wirklich gutes Volksbuch über das bürgerliche Recht für keinen Preis hält, der schaffe sich die von zahlreichen hohen Behörden empfohlenen Bändchen an, sie werden ihm nützliche Dienste leisten. Oberlandesgerichtspräsident Dr. Spahn bezeichnet die erschienenen Bände als die besten ihrer Art, und Bürgermeister Dr. Gottenrott teilt: „Es ist ein Werk, das in volkstümlicher, packender Darstellung seinesgleichen nicht und größte Beachtung verdient.“

#### **Juristisch-technische Versicherungs-Zeitschrift.**

Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Soeben erschien:

# Rechtsfragen

— des täglichen Lebens —  
für Gebildete aller Stände an Beispielen erörtert

von

Professor Dr. jur. Franz Bernhöft, Rostock.

Heft 1:

## Vom Finden.

80 Seiten. 1.20 Mk.

Inhalt:

Kleine Unredlichkeiten im täglichen Leben. — Vertauschen von Sachen als Diebstahl. — Unbefugte Benutzung fremder Sachen — Wegnehmen ohne Aneignungsabsicht. — Was kann man finden? — Was gehört zum Finden? — Wer kann finden? — Pflichten des Finders. — Anspruch des Finders. — Eigentumserwerb des Finders. — Die Polizeibehörde. — „Finde nie!“ — Amtsrichter Meyer als Finder. — Kleinfund. — Fundunterschlagung. — Fund in „Geschäftsräumen und Beförderungsmitteln“. — Herrenlose Sachen. — Wilde Tiere. — Die Rostocker Löwenjagd. — Schatzfund. — Die Perle in der Auster. — Der Schatz im Ledersofa. — Der Goldschmuck von Hiddensöe.

Das Unternehmen hat den Zweck, in einem leichten und fesselnden Vlanderton die Verbreitung von Rechtskenntnissen anzubahnen. — Es ist nicht leicht, dem Laien und jungen Rechtsbesessenen in einer derartig interessanten Form geradezu spielend den an und für sich spröden Stoff vorzuführen. Es gehört dazu eine souveräne Beherrschung der Materie neben einem glänzenden Stil. Dies beides ist dem rühmlichst bekannten Verfasser eigen. Er hat seine Aufgabe glänzend gelöst. Die einzelnen interessanten, teilweise humoristischen, Beispiele sind dem täglichen Leben entnommen. Mitteilungen derartiger Beispiele aus dem Leserkreise werden dem Autor sehr willkommen sein und ihm seine schwierige Aufgabe erleichtern. Nicht minder willkommen sind etwaige Anfragen, die gern entweder brieflich oder im nächsten Hefte der Rechtsfragen beantwortet werden.

Eine Bücherbestellkarte liegt diesem Prospekte bei.

# Bücherbestellkarte.

Im die Buchhandlung von

3 Pf.

\_\_\_\_\_

Aus dem Verlage von **Ernst Heinrich Moritz,**  
**Stuttgart,** verlange:

Expl.

**Bernhöft, Rechtsfragen des täglichen Lebens.**

Heft 1. „Vom Finden.“ Preis 1.20 *M.*

do. do. Heft 2 u. Folge sofort nach Erscheinen.

**Bernhöft, Das neue bürgerliche Recht in**  
**Beispielen gemeinverstl. dargestellt.**

6 Bände eleg. geb. 12 *M.*

do. do. Band ....., apart.

**Prospekt der Illustr. Bibliothek der**  
**Rechts- u. Staatskunde** herausge-  
geben von Prof. Dr. Ernst Franke.  
Bisher 28 Bände erschienen.

**Prospekt der Illustr. Bibliothek der**  
**Technik und Industrien** herausge-  
geben von Chr. Grotewold. Bisher  
10 Bände erschienen.

Ort:

Name:

.....

## Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

In unserer sozialen Zeit wird viel popularisiert. Viel zu viel. Zumal in medizinischen Dingen. Da glauben gar viele Ärzte und Nichtärzte zur Gesundung beitragen zu müssen und auch beitragen zu können. Und das Volk holt sich seine geistige Nahrung, wo es eben solche findet. Gar oft keine gesunde. Denn um ein gutes populär-medizinisches Buch zu schreiben, genügt es nicht die regelmäßigen Studien mit Erfolg durchgemacht zu haben und etwas die literarische Feder führen zu können. Nein. Es müssen Leute sein, die ihr Fach vollständig beherrschen, so daß sie Wesentliches von Unwesentlichem genau zu scheiden verstehen und außerdem große Erfahrung darin besitzen, was aus der gewaltigen Masse der medizinischen Wissenschaft dem Volke zu wissen not tut.

Der Verlag von Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart hat von solchen Gesichtspunkten aus die **Illustrierte Bibliothek der Gesundheitspflege** herausgegeben. Gut ausgestattet und sehr billig. Und jeder Band von einem Meister seines Fachs. **Thüringer Rundschau.**

Wer sich von autoritativer Seite Rats in gesundheitlichen und medizinischen Fragen holen will, wird diese in der **Illustrierten Bibliothek der Gesundheitspflege** (Prospekte gratis und franko zu beziehen) finden.

In dritter vermehrter Auflage erschien soeben:

# Hygiene der Nerven und des Geistes

im gesunden und kranken Zustande

VON

**Professor Dr. A. Forel.**

319 Seiten mit 4 Tafeln u. vielen Textabbildungen. Eleg. brosch. u. beschn. 3.50 M.; in Lwd. geb. 4.50 M. — (Bd. 9 der Bibliothek).

Es gibt wenig Bücher, die eine so einstimmige glänzende Beurteilung in der Presse gefunden haben, wie das Forel'sche. Es ist eines der **wichtigsten** Bücher, denn die soziale Nervenhygiene greift tief in das Räderwerk des sozialen Lebens ein. Ohne rationelle soziale Nervenhygiene kann es keine gesunde menschliche Entwicklung geben!

**Archiv für soziale Medizin u. Hygiene:** „Es ist geradezu wunderbar, mit welcher Klarheit und Anschaulichkeit der berühmte Psychiater die schwierigsten psychologischen Probleme veranschaulicht. Wohlthuend ist es zu sehen, wie er erst mit dem Plunder veralteter Anschauungen aufräumt, wie er einen Optimismus predigt, der ausschließlich der Standpunkt eines Volksfreundes sein darf und muß.“

**Fränkischer Courier:** „Man hat es hier nicht mit einer alltäglichen Publikation zu tun, sondern mit der Lebensarbeit eines Mannes, dessen wissenschaftliche Bedeutung einen Weltruf erlangt hat und der hier sein eigenes Wissensgebiet behandelt.“

**Am häuslichen Herd:** „Von dem bewährten schweizerischen Forscher Professor August Forel ist neulich ein wissenschaftlich gehaltenes, aber volkstümlich geschriebenes Buch herausgekommen, das wir vorab jedem Lehrer, jedem Pfarrer, jedem Richter, dann aber auch jedem Vater und solchen, die es werden wollen, in die Hand legen würden, wenn wir dazu die nötigen Mittel besäßen.“

**Neue Heilkunst:** „Der Name des hervorragenden Autors bietet an sich schon Garantie für die Güte des Buches. Eine bessere Gelegenheit, sich ein so billiges Werk von bleibendem Wert anzuschaffen, ist kaum denkbar.“

**Die Wacht:** . . . „Meisterhaft beherrscht Forel den Stoff. In anregender, flüssiger Darstellung wird eine Fülle wissenschaftlicher Tatsachen gebracht. Ein großer Forscher, ein scharfer Denker, ein warmer, opferwilliger Freund der Menschheit spricht aus seinem zu unserm Herzen.“

**Schweiz. Blätter f. Schulgesundheitspflege:** „Das Buch enthält in kurzen Zügen ein vollständiges Programm der Reform der heutigen Lebensweise, gegründet auf die praktischen Erfahrungen eines großen Menschenfreundes.“

**Basler Nachrichten:** „Die normale individuelle Ausbildung steht der Verfasser in der Entwicklung unserer guten und der Unterdrückung unserer schlechten Anlagen mit dem Endzweck der Ausgestaltung einer harmonischen Persönlichkeit. Das geschieht durch stete Übung.“

**Blätter f. Volksbibliotheken u. Veschallen:** „. . . es sei aber erwähnt, daß alle mit der Nervengesundheit in Zusammenhang stehenden Fragen des menschlichen Lebens, wie Vererbung, Erziehung, Schulbildung, Beruf, Ehe, Gesellschaftsleben, Lebensgenüsse zc. die gebührende Würdigung finden.“

**Blätter für die Schulpraxis:** „Über Nervenhigiene spricht er allgemeines, so über die der Zeugung und Vererbung, des Kindesalters (der Pädagogik), und die der Erwachsenen. Viele Umstände degenerieren das Gehirn und das heutige Leben beansprucht viel vom Gehirn. Dieses wird allseitig bestätigt werden, nicht nur nach der Wissensseite; Gefühl und Wille verlangen auch ideales Streben; der Körper will in allen Muskeln gelübt werden; spazierengehen genügt nicht.“

**Reichsmedizinalanzeiger:** „Mit Forel'schem Geist und mit S.'schem Temperament ist das Werkchen geschrieben und darum in jedem Falle interessant.“

**Bahr. Börsen- u. Handelsblatt:** „In vorliegendem Werke werden viele landläufigen Vorurteile, all die bequemen Schlagwörter von Modekrankheit, von Überbürdung mit Arbeit u. a., all die verkehrten Ansichten über unsere Lebensweise in einer überzeugenden, zum Verstand und zum Herzen sprechenden Darstellung widerlegt und klar und sicher auf die vielfältigen Ursachen der Nervosität hingewiesen.“

**Prager Abendblatt:** „Heutigen Tags, wo jeder dritte Mensch nervös ist, sind Ratschläge, die geeignet sind, Nerven und Geist gesund zu erhalten, wertvoll.“

**Gesunde Menschen:** „Unter den populären Neuerscheinungen über Nervengesundheitspflege nimmt die vorliegende einen hervorragenden Platz ein.“

**Beilage zur Allgemeinen Zeitung:** „Ein kleines handliches Bändchen, das in keinem Hause fehlen sollte und dessen Inhalt es verdient, daß ihn Eltern, Lehrer und Ärzte genau kennen.“

**Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie:** . . . Unmöglich ist es, von der Fülle des Nützlichen und Interessanten, was Forel über die individuelle Hygiene sagt, auch nur das Wichtigste hier wiederzugeben. Selbst der Sachmann, der wenig Neues in dem Büchlein findet, wird des Autors Ausführungen über unsere Vergiftungsgewohnheiten, die Trauterungsgesetze, über die Genußsucht als Selbstzweck, die Verfolgung von Idealen mittels Arbeit, über Ehe und Erziehung (Landeserziehungsheime!) und vieles andere mehr mit höchstem Gewinne genießen. Jedem Nichtpsychiater aber scheint uns das kleine Werk geradezu unentbehrlich zu sein.

# Hygiene der Kleidung

von

Prof. Dr. med. H. Jaeger

:: und Frau Anna Jaeger ::

4.—5. Tausend. 216 Seiten mit 94 Abbildungen  
inkl. 15 Tafeln auf Kunstdruckpapier. Preis 3 Mark.

**Deutsche Medizinische Presse:** Es ist ein großes Verdienst der Verf., in ihrem Buche die Hauptergebnisse der Kleidungs-hygiene in populärer Form weiteren Kreisen näher gebracht zu haben. Denn zweifellos herrscht gerade in diesen Dingen nicht nur beim Publikum, sondern auch bei den Bekleidungskünstlern, die sich doch von Rechts wegen über die hygienische Zweckmäßigkeit der von ihnen angefertigten Bekleidungsgegenstände unterrichten müßten, eine grobe Unwissenheit, und ebenso zweifellos ist es, daß hier vieles im Urgen liegt und daher verbesserungsbedürftig ist. Um von dem mannigfaltigen und reichen Inhalt einen Begriff zu geben, mögen die Kapitelüberschriften aufgezählt werden: Wärmehaushalt des Körpers — Physikalische Eigenschaften der Kleidung — Veränderungen der Kleiderstoffe durch das Tragen — Druckwirkungen der Kleidung. Fuß- und Fußbekleidung. — Druckwirkungen der Kleidung auf die Knochen des Rumpfes und der inneren Organe — Hygienischer Streifzug durch die Kulturgeschichte der Kleidung. — Die Reform der Kleidung. — Die Kleidung und ihre Wechselbeziehung zum Kulturfortschritt. — Einfluß der Kleidung auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit der Frau im Berufsleben im Lichte der Statistik. — Die Berufs-kleidung. — Die Reform der Zuschneidekunst. — Die hygienische Prüfung der Kleiderstoffe in graphischer Darstellung.

Dem Buche ist eine große Zahl von Bildern und Tafeln beigegeben, welche sehr viel zum Verständnis der Ausführungen beitragen. Wir wünschen dem Buche die weiteste Verbreitung, und da der Preis in Anbetracht des Gebotenen ein niedriger zu nennen ist, so wird selbst dem Minderbemittelten durch seine Anschaffung kein schweres Opfer auferlegt.

**Fortschritte der Medizin:** . . . Das Werk ist so recht geschaffen, dem Hausarzte, dem Berater der Familien, und denkenden Müttern, denen die Gesundheit ihrer Kinder mehr am Herzen liegt, als die sogen. gute Figur und enge Taille, warm empfohlen zu werden. Trotz des niedrigen Preises ist die Ausstattung eine gute.

**Zeitschrift f. Krankenpflege:** . . . In dem Buche ist, unterstützt durch eine große Zahl zum Teil farbiger Abbildungen, in vortrefflicher Weise alles das, was sich zurzeit zur Verbesserung der Frauentracht im hygienischen Sinne sagen läßt, ausgesprochen. Und besonders wertvoll ist, daß ein Vertreter gerade der hygienischen Wissenschaft in populärer Weise die Sache behandelt. Das Buch ist ein unentbehrlicher Ratgeber und aufs wärmste zu empfehlen.

**Literarischer Handweiser:** Seitdem sich sogar das preuß. Kultusministerium für die Reform der Kleidung interessiert gezeigt und in einem besonderen Erlasse anregend gewirkt hat, ist diese Tagesfrage allgemeine Volksfrage geworden.

# Nahrungsmittel- und : Ernährungskunde :

von

Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Rubner

Direktor der Hygienischen Institute der Universität Berlin.

2. vermehrte Aufl. (4.—12. Tausend). 132 Seiten mit  
vielen Tabellen. Brosch. 2 Mk. Eleg. geb. 2.50 Mk.

## Inhalt:

1. Kapitel: Zweck der Ernährung. Der Appetit. 2. Kapitel: Die Ernährungswissenschaft. 3. Kap.: Einteilung der Nahrungsmittel. Zubereitung derselben. 4. Kap.: Selbstverderbnis der Nahrungsmittel und Konservierung. 5. Kap.: Tierische Nahrungsmittel. 1. Milch und Milchprodukte. 2. Eier. 3. Fleisch u. Fleischwaren. 6. Kap.: Pflanzliche Nahrungsmittel. 1. Brotfrüchte. 2. Leguminosen. 3. Kartoffeln. 4. Gemüse und Obst. 7. Kap.: Gewürze. 8. Kap.: Getränke. 9. Kap.: Erfrischungsmittel. 10. Kap.: Ungesunde und verfälschte Nahrungs- und Genußmittel. 11. Kap.: Wahl der Nahrungsmittel. 12. Kap.: Verdaulichkeit und einige wichtige Speiseregeln.

**Blätter für Volksgesundheitspflege:** „Kaum eine Frage dürfte in dem interessanten Buche unbeantwortet geblieben sein, und wenn man bedenkt, daß es der anerkannte Meister ist, der hier spricht, so erscheint der Wunsch selbstverständlich, daß dieses Buch in keinem Hause fehlen und sein Inhalt keiner Hausfrau unbekannt sein möge.“

**Monatsblatt für öffentl. Gesundheitspflege:** „Es ist in hohem Grade anzuerkennen, daß ein Mann wie Rubner, einer unserer ersten deutschen Hygieniker, ein so praktisches und für unsere Hausfrauen und Mütter außerordentlich lehrreiches, durch und durch populäres Büchlein verfaßt hat, das sehr geeignet ist, durch Erzielung einer verständigen und richtigen Ernährung unserer Kinder, durch Erhaltung von Gesundheit und Zufriedenheit wirklich wahres Familienglück zu stiften.“

**Ärztliche Sachverständigenzeitung:** „In frischer, gemeinverständlicher Form gibt Verfasser eine Darstellung der Ernährungslehre und der zur Ernährung erforderlichen wie gebräuchlichen Stoffe. Der richtige Wechsel, die Herbeiführung und Erhaltung des erforderlichen Appetites, die bekömmlichste Art des Genußes werden in ihrer Bedeutung für die Gesundheit vor Augen geführt. Manches Vorurteil wird zerstört, manch beherzigenswerter Wink an unsere Hausfrauen gerichtet.“

**Straßburger Ärtzl. Mitteilungen:** „Da das Buch auch über die Wahl der Nahrungsmittel und ihre Verdaulichkeit Auskunft gibt, wird eine sparsame Hausfrau das Buch gern in die Hand nehmen und ihm neben ihrem Kochbuch eine Stelle in der Küchenbibliothek anweisen.“

Verlagsbuchhandlung  
Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart.

Bibliothek der Volksbildung II. Serie:

→ Illustrierte ←

**Bibliothek der Rechts- und Staatskunde**

in gemeinverständl. Darstellung

herausgegeben von

**Prof. Dr. Ernst Franke-Berlin.**

Circa 30 Bände im Preise von 1—2½ Mark in elegantem  
Leinwandband gebunden.

→• Jedes Bändchen ist einzeln beziehbar. •←

„Mehr Bildung, mehr Einsicht in die  
wirtschaftliche Gestaltung unseres Vater-  
landes tut uns not.“ Friedrich List.

Die Bibliothek der Rechts- und Staatskunde hat sich die Aufgabe gestellt, unsere junge Generation zu tüchtigen Staatsbürgern zu erziehen. In der Jetztzeit hat jedermann Kenntnis zu nehmen von den Rechten, die er als deutscher Reichs- und Staatsbürger genießt, aber auch von den Pflichten, die er als solcher gewissenhaft zu erfüllen hat. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, ihm Einblick zu geben in die Funktionen der einzelnen Staatseinrichtungen und in unser neues Recht; fernerhin wird er sich vertraut machen müssen mit den sozialen Aufgaben, die in der Gegenwart zu erfüllen sind.

Die Einzeldarstellungen, wie sie die vorliegende Bibliothek bietet, sollen die nötigen Aufklärungen hierzu geben. Ganz besonders werden viele derselben jungen Leuten Wegweiser sein können für den zu ergreifenden Beruf, denn die richtige Wahl hierbei zu treffen ist für das spätere Glück und die Zufriedenheit jedes jungen Mannes ausschlaggebend.

Die einzelnen Bände der **Bibliothek der Rechts- und Staatskunde** sind:

1. **Gewerberecht, unser**, von W. Bazille, Amtmann bei der Stadtdirektion in Stuttgart. Erscheint 1909.
- 1a. **Arbeiterschutz**. — Der Schutz der gewerblichen Arbeiter Deutschlands soweit er Aufgabe der Gewerbeinspektion ist von R. Poellath, Regierungsrat in München. 166 Seiten. Brosch. 80 Pfg. Eleg. geb. Mk. 1.—.
- 1b. **Handwerkerschutz und Handwerkerrecht**, von J. Schuler, Handwerkskammersekretär in Ulm. Erscheint 1907.
2. **Fürsorgewesen, unser öffentliches**, (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung und Armenfürsorgewesen) von W. Bazille, Amtmann bei der Stadtdirektion in Stuttgart, und H. Köstlin, Kaiserl. Assessor am Auswärtigen Amt in Berlin. 120 Seiten. Brosch. Mk. 1.—. Eleg. geb. Mk. 1.50.
3. **Arbeiterwohnungswesen**, mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben der Arbeiterschaft, der Gemeinde und des Reichs von L. Sinzheimer, Privatdozent in München. 190 Seiten. Brosch. Mk. 1.50. Eleg. geb. Mk. 2.—.
4. **Die Entwicklung des deutschen bürgerlichen Rechts** von Dr. B. Matthias, ordentl. Professor der Rechte an der Universität Rostock. 104 Seiten. Brosch. Mk. 1.—. Eleg. geb. Mk. 1.50.
- 5.—9. **Bürgerliches Recht, unser neues**, von Dr. F. Bernhöft, ordentl. Prof. der Rechte an der Universität Rostock.
  - I. Teil: **Allgemeiner Teil**. 204 Seiten. Eleg. geb. Mk. 1.50.
  - II. Teil: **Schuldverhältnisse**. 296 Seiten. Eleg. geb. Mk. 2.—.
  - III. Teil: **Sachenrecht**. 1. Abteilung. Rechte an Grundstücken, insbes. Hypothekenrecht, nebst Grundbuchordnung und Zwangsversteigerungsgesetz. 192 Seiten. Eleg. geb. Mk. 1.50.
  - IIIa. Teil: **Sachenrecht**. 2. Abteilung. Rechte an beweglichen Sachen. 124 Seiten. Eleg. geb. Mk. 1.50.
  - IV. Teil: **Familienrecht**. 304 Seiten. Eleg. geb. Mk. 2.50.
  - V. Teil: **Erbrecht**. 360 Seiten. Eleg. geb. Mk. 3.—.
10. **Handels- und Wechselrecht, unser neues**, erscheint später
11. **Strafrecht und Strafprozess, unser neues**, erscheint später.
12. **Kartelle und Trusts** von Dr. R. Liefmann, Prof. der Rechte in Freiburg. 143 Seiten. Brosch. 80 Pfg., eleg. geb. Mk. 1.—.
13. **Reichsverfassung, unsere, und deutsche Landesverfassungen** von W. Bazille, Amtmann bei der Stadtdirektion in Stuttgart. 224 Seiten. Brosch. Mk. 1.50. Eleg. geb. Mk. 2.—.

14. **Heimatrecht, unser**, von W. Bazille, Amtmann bei der Stadtdirektion in Stuttgart, und R. Köstlin, Kaiserl. Assessor am Auswärtigen Amt in Berlin. 104 S. Brosch. Mf. 1.—. Geb. Mf. 1.50.
15. **Gerichtswesen, unser**, von A. v. Harber, Rechtsanwalt in Mannheim. 98 Seiten. Brosch. Mf. 1.—. Eleg. geb. Mf. 1.50.
16. **Heerwesen, unser**, von Otto Felber, Oberleutnant. Mit vielen Abbildungen. Ca. 136 S. Brosch. Mf. 1.—. Eleg. geb. Mf. 1.50.
17. **Kriegsmarinewesen, unser**, von C. Lenguing, Navigationslehrer in Hamburg. 175 S. mit 70 Abbildungen und einer farbigen Tafel der Kriegsflaggen. Brosch. Mf. 1.—. Eleg. geb. Mf. 1.50.
18. **Handelsmarinewesen, unser, und Kanalwesen** von D. Büßer. 184 Seiten mit 42 Abbildungen, 2 Karten und 1 farb. Tafel der Handelsflaggen. Brosch. Mf. 1.50. Eleg. geb. Mf. 2.—.
- 18a. **Kolonialwesen, unser, und seine wirtschaftliche Bedeutung von Chr. Grotewold**. 248 S. mit 126 Abbild. Mit Wirtschaftskarten unserer Kolonien. 6 Blatt in Farbendruck gr. Folio Mf. 4.—. Eleg. geb. Mf. 4.50. Das Buch apart ohne Karten Mf. 2.—. Eleg. geb. Mf. 2.50.
19. **Eisenbahnwesen, unser**, von Ph. Müller, Regierungsbaumeister a. D. 212 S. mit 22 Abb. Brosch. Mf. 1.50. Geb. Mf. 2.—.
20. **Postwesen, unser**, von W. Persuhn, Postdirektor a. D. in Hannover. 176 Seiten. Brosch. Mf. 1.—. Eleg. geb. Mf. 1.50.
- 20a. **Telegraphenwesen, unser**, erscheint Ende 1908.
21. **Zoll- und Steuerwesen, unser**, von H. Egner, Zollinspektor in Stuttgart, und H. Schuemacher, Rechnungsrat in Waldshut. 215 Seiten. Brosch. Mf. 1.50. Eleg. geb. Mf. 2.—.
- 21a. **Reichsfinanzreform von 1906, die**, von Dr. H. Einschmann. Brosch. Mf. 2.—. Eleg. geb. Mf. 2.50.
22. **Polizeiwesen, unser**, von F. Laufer, Polizeikommissar in Schwelm. 167 S. Mit vielen Abb. Brosch. Mf. 1.—. Eleg. geb. Mf. 1.50.
23. **Kirchenwesen, unser evangelisches**, von L. Bezner, Pfarrer in Erkenbrechtsweiler. 127 Seiten. Mit vielen Abbildungen. Brosch. Mf. 1.—. Eleg. geb. Mf. 1.50.
24. **Schulwesen, unser**, von R. Ehrhardt, Rektor in Königssee. 132 Seiten. Brosch. Mf. 1.—. Eleg. geb. Mf. 1.50.
25. **Öffentliche Gesundheitspflege und Medizinalwesen** von Dr. med. D. v. Volstenfern in Berlin. 256 Seiten. Brosch. Mf. 2.—. Eleg. geb. Mf. 2.50.
26. **Gewerbliche Gesundheitspflege** von Gew.-Inspr. Dr. A. Bender in Düren. Mit 68 Abb. 184 S. Brosch. Mf. 2.—. Eleg. geb. Mf. 2.50.
27. **Bau- und Wohnungshygiene** von A. Verberich, Architekt in München. 222 S. Mit vielen Abb. Brosch. Mf. 2.—. Eleg. geb. Mf. 2.50.

Nähere Angaben über die einzelnen Bände siehe d. ausführl. Katalog.



Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000296141